

# *Jahrbuch des Oberaargaus 1959*







# *Jahrbuch des Oderaargaus 1959*

Beiträge zur Geschichte und Heimatkunde

Zweiter Jahrgang  
Herausgeber: Jahrbuchkomitee des Obaraargaus  
Druck und Gestaltung: Merkur AG. Langenthal  
Umschlag-Zeichnung (Wiedlisbach Hinterstädtchen): Carl Rechsteiner, Wynau

# *Inhaltsverzeichnis*

|                                                                                                                             | Seite |
|-----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|-------|
| Vorwort (Dr. Robert Obrecht, Wiedlisbach) . . . . .                                                                         | 7     |
| Der Oberaargau in der Mediationszeit (Dr. Heinz Weilenmann, Bern) . . . . .                                                 | 9     |
| Die Patrozinien der oberaargauischen Kirchen (Andres Moser, Muri b. Bern) . . . .                                           | 22    |
| Von der Kirche zu Oberbipp (Karl H. Flatt, Wangen a.d.A.) . . . . .                                                         | 29    |
| Der Pfarrbericht von 1764 über Seeberg (Siegfried Joss, Pfarrer, Seeberg) . . . . .                                         | 32    |
| Naturkundlicher Spaziergang durch das Bipperamt von der Aare zur Jurahöhe<br>(Dr. Ernst Bütikofer, Wiedlisbach) . . . . .   | 37    |
| Vom frühern Vorkommen von allerlei Wildtieren (Hans Mühlethaler,<br>Wangen a.d.A.) . . . . .                                | 41    |
| Das Kraftwerk Bannwil der BKW (Hans Köhli, Wangen a.d.A.) . . . . .                                                         | 47    |
| Die Türkischrot-Färberei Rikli in Wangen a.d.A. (Helene Roth, Wangen a.d.A.) .                                              | 53    |
| Jakob Buchmüller, der erste Regierungsstatthalter von Aarwangen<br>(Karl Stettler, Lotzwil) . . . . .                       | 76    |
| Zur Geschichte der Gutenberg (J. Reinhard Meyer, Langenthal) . . . . .                                                      | 81    |
| Das Kuglerspiel (Dr. Hans Schlunegger, Huttwil) . . . . .                                                                   | 88    |
| Die Güterzusammenlegung Melchnau (Johann Flückiger, Grossrat, Melchnau) . .                                                 | 93    |
| Die Entwicklung des oberaargauischen Verkehrswesens (Karl Rolli, Bern) . . . . .                                            | 101   |
| Melchnau im 17. Jahrhundert – nach dem Dorfbuch (Werner Balmer, Melchnau)                                                   | 110   |
| Ofensprüche (Walter Leuenberger, Pfarrer, Heimiswil) . . . . .                                                              | 117   |
| Emma Hofer-Schneeberger, Dichterin und Komponistin von Volksliedern<br>(Rosa Dürrenmatt, Herzogenbuchsee) . . . . .         | 130   |
| Liedertexte von Emma Hofer-Schneeberger. . . . .                                                                            | 133   |
| Hans Roth von Rumisberg (Dr. Hans Sigrist, Solothurn) . . . . .                                                             | 136   |
| Beat Fischer, Landvogt in Wangen, 1680–1686 (Karl H. Flatt, Wangen a.d.A.) . .                                              | 145   |
| Otto Tschumi (Prof. Dr. Hermann Rennefahrt, Bern) . . . . .                                                                 | 167   |
| Zum Kunstdenkmälerband Emmental-Oberaargau (Dr. Luc Mojon, Bern) . . . . .                                                  | 175   |
| Aus der Tätigkeit der Heimatschutzgruppe Oberaargau im Jahre 1958<br>(Rudolf Pfister und Ulrich Kuhn, Langenthal) . . . . . | 178   |



## VORWORT

Nach dem glücklich erfolgten Start im Vorjahr kann das Jahrbuchkomitee der oberaargauischen Bevölkerung auf Weihnachten seinen zweiten Band vorlegen. Wiederum war es möglich, eine Anzahl gediegener Arbeiten zu einem auch in seiner äusseren Aufmachung ansprechenden Buche zu vereinigen. Vieler Dank gebührt den Autoren für ihre wertvolle und uneigennützigte Mitarbeit. An dieser Stelle sei auch gleich gedankt für die vielen freundlichen Anregungen und Hinweise, die wir auch weiterhin gerne entgegennehmen.

Um Ideale zu verwirklichen, braucht es Geld. Gemeinden, öffentliche Institutionen und Private haben mit ihren Geldspenden recht eigentlich die Herausgabe des ersten Jahrbuches ermöglicht. Wenn wir auch in Zukunft das Jahrbuch zu verbilligtem Preise herausgeben möchten, so in der Erkenntnis, dass eben nicht nur die Qualität des Buches, sondern auch ein mässiger Buchpreis für die gewünschte Verbreitung Voraussetzung ist. So werden wir weiterhin auf finanzielle Unterstützung angewiesen bleiben.

Aus der Mitte der Jahrbuchversammlung vom 30. Mai 1959 in Langenthal wurde der Wunsch geäussert, das Jahrbuchkomitee möchte zu einer Gesellschaft von Freunden oberaargauischer Volks- und Heimatkunde erweitert werden, um allen an der Herausgabe des Jahrbuches Interessierten den Beitritt zu ermöglichen. Wir werden im kommenden Jahre einer konstituierenden Versammlung die ausgearbeiteten Statuten vorlegen können.

Aus dem begreiflichen Wunsche, sich zu entlasten, haben Dr. H. Freudiger, R. Pfister-Gygax und P. Gygax-Schneeberger Jüngern Kräften Platz gemacht. Karl Stettler, Lotzwil, hat den freigewordenen Sitz in der Redaktionskommission eingenommen und Hans Indermühle, Herzogenbuchsee, wird als Leiter der Geschäftsstelle für den Vertrieb des Jahrbuches besorgt sein. Den scheidenden Herren, auf deren Mitarbeit wir allerdings nicht ganz verzichten müssen, sei an dieser Stelle für ihre energische und zielbewusste Mitarbeit aufrichtiger Dank abgestattet.

Die Heimatbuchkommission, vom Jahrbuchkomitee mit der Herausgabe eines Oberaargauer Heimatbuches betraut, hat unter dem Vorsitz von Pfarrer S. Joss, Seeberg, ihre Arbeit aufgenommen. Dieser Arbeitsausschuss wird

sich von der Tatsache, dass es jahrelanger vorbereitender Arbeit bedarf, nicht entmutigen lassen. Wertvoll für sie wird die Sammlung und Sichtung des Schrifttums über den Oberaargau sein. Es ist beabsichtigt, in den kommenden Jahrbüchern im Anhang bibliographische Angaben zu publizieren.

Zum Schluss sei noch die 1. Arbeitstagung für Forschung über Burgdorf, Emmental und Oberaargau vom 28. September dieses Jahres in Burgdorf erwähnt, die, einberufen von der bürgerlichen Archivkommission in Burgdorf, sehr wertvolle Ergebnisse zeitigte und manche Anregung auch für unser Jahrbuchkomitee bot. Wir danken unsern gleichgesinnten Freunden in Burgdorf und möchten sie ermuntern, diese für die Geschichtsforschung in beiden Landesteilen wertvolle Zusammenkunft zu wiederholen.

Den Lesern des vorliegenden Jahrbuches danken wir für ihr Interesse und erhoffen auch für diesen Band wohlwollende Aufnahme.

Wiedlisbach, 10. November 1959.

Für das Jahrbuchkomitee  
Robert Obrecht

*Redaktionskommission*

Dr. Robert Obrecht, Wiedlisbach, Präsident  
Valentin Binggeli, Langenthal  
Karl H. Flatt, Wangen a.d.A.  
Werner Staub, Herzogenbuchsee  
Karl Stettler, Lotzwil

Geschäftsstelle: Hans Indermühle, Herzogenbuchsee

## DER OBERAARGAU IN DER MEDIATIONSZEIT

Eine Übergangszeit hat ihren besonderen Reiz. Altes wird überwunden, Neues wagt sich hervor. Was bleibt vom Alten, was bewährt sich vom Neuen? Können sich die beiden Welten finden? Dies war die Frage in der Vermittlungszeit, der Mediation, die die Lebens- und Gesellschaftsformen des Alten Regime mit den Postulaten der Französischen Revolution in Einklang bringen wollte.

In den Pfarrberichten von 1764 begegnen wir der alten Zeit, dem patriarchalischen Staat der gnädigen Herren von Bern. Da dem Patriziat das Wohl seiner Untertanen am Herzen lag, wollte es durch diese Berichte die Unterlagen zu Reformen erhalten, die sich auf das Armenwesen, den Unterricht, die Landwirtschaft erstreckten. Vierzig Jahre später verlangte der Staatsrat von den Oberamt Männern Rapporte. Aber welcher Unterschied: Aus der Obrigkeit ist die Regierung, aus dem Landvogt der Oberamtmann, aus Untertanen sind Einwohner und Amts-Angehörige geworden, über deren politische Stimmung der Amtsbericht vor allem Auskunft geben soll. Ferner werden das Verhalten der Beamten, das Funktionieren der Polizei erforscht. Werden die obrigkeitlichen Verordnungen befolgt, die Abgaben bezahlt? Finden geheime Versammlungen und Aufwiegelungen statt?

Ende des 18. Jahrhunderts fiel das alte Bern, und die Eidgenossenschaft wurde eine Tochterrepublik des revolutionären Frankreich. Dieser demokratische Einheitsstaat unter französischem Protektorat widersprach völlig dem Wesen der Schweiz. Schon 1803 gab Napoleon eine neue Verfassung, die nicht mehr schroff mit dem Alten brach. Das Patriziat rückte wieder in die leitenden Stellungen des Staates auf, in die Amtssitze kamen die stadtberni-schen Oberamt Männer. Dies bedeutete aber nicht die Restauration des Alten. Die Mediationsakte und das hinter ihr stehende Frankreich schützten die Errungenschaften der Revolution und stützten die Neugesinnten, die Feinde der alten Ordnung. Und so steht die Mediation (1803–1813) nicht nur zeitlich, sondern auch nach ihrem Wesen zwischen Helvetik und Restauration. Die Berichte der Oberamt Männer von Aarwangen, Wangen und Trachselwald lassen uns nun einen Blick in das Leben jener Zeit tun.

Die Mediationszeit war in vielem eine Rückkehr zu einer Ordnung, die der alten glich. Der grössere Teil der Einwohner des Obergeraargaus bezeugte ihre Anhänglichkeit zur *alten Ordnung*, besonders die Ursenbacher und Bipper. Die Leute von Seeburg, die bis dahin dem politischen Geschehen teilnahmslos zugeschaut hatten, gingen «zu der gegenwärtigen Verfassung mit Wärme über<sup>1</sup>». Diese Zuneigung für die Verfassung von 1803, für die Obrigkeit und ihre Beamten nahm zu. Hier kommt nicht nur die konservative Haltung des Berners zum Ausdruck, sondern vor allem auch die Erfahrungen der Helvetik. Daher nahmen die Obergeraargauer im allgemeinen die alten Einrichtungen und Übungen ohne Widerstand, ja dankbar auf und standen jeder Neuerung skeptisch gegenüber. Schon im Juli 1803 konnte der Oberamtmann von Wangen über die Stimmung in seinem Amt schreiben: Die Bewohner «erfreuen sich der Wiedereinführung einer besseren Ordnung der Dinge und sagen einstimmig: Wir sind zufrieden, wenn es nur dem Alten gleicht<sup>2</sup>». Aber auch das Amt Trachselwald, in welchem die neugesinnte Oberschicht einen starken Einfluss auf die Gesamtbevölkerung ausgeübt hatte, konnte sich beruhigen. Im Bericht von 1810 lesen wir: «Ruhige Betriebsamkeit und Zufriedenheit mit dem jetzigen Zustand der Dinge scheint bei dem grösseren Teile hiesiger Talbewohner, besonders bei der Klasse der Güterbesitzer sich immer mehr zu befestigen<sup>3</sup>.» Der Grundeigentümer lernte den Vorteil einer stabilen, konservativen Ordnung schätzen. So wurde die Mediationszeit vom grösseren Teil des Landvolkes positiv beurteilt.

Aus den Äusserungen der Amtsmänner können wir auf die Wege und Ziele der Obrigkeit schliessen. Das erste Bestreben bestand darin, das Vergangene zu vergessen und Ruhe und Ordnung wiederherzustellen. Das Geschehene sollte auf keinen Fall gerächt werden. Dies hiess aber keineswegs, dass die Übelgesinnten nicht beobachtet und bewacht würden. Man denke nur an die monatlichen Berichte über die gute oder böse Stimmung im Amtsbezirk. Vom Amtmann wurden Festigkeit und strenge Gerechtigkeit verlangt, ein freundliches, aber bestimmtes Benehmen gewünscht. Wie die Obrigkeit ernst und fest ihren Kurs beibehielt, so sollte ihr Statthalter in der Anwendung seiner Amtsgewalt Standhaftigkeit beweisen. Vor allem waren die mittlere und ärmere Klasse der Landleute gegen die herrschsüchtige Oberschicht der Dorf magnaten zu schützen. Der Oberamtmann übte kein Polizeiregime aus; aber er musste auf der Hut sein. In seinem letzten Rapport umreisst der Amtmann von Aarwangen, S.E. Hartmann, die Ziele seiner Amtstätigkeit: «Ich trete mit dem frohen Bewusstsein ab in Verwaltung

meines Amtsgebietes die Ehre der Regierung und das Beste meiner Amtsangehörigen vor Augen und zum Zweck gehabt zu haben<sup>4</sup>.» Es ging ihm um das Wohl seines Amtes. Wir spüren etwas vom väterlichen Wirken der hohen Regierung.

Bei der Ernennung der Beamten hatte der Oberamtmann auf die politische Gesinnung, auf den Charakter, auf Ansehen und Einfluss beim Volk zu schauen. Er musste diejenigen Männer suchen, die der alten Ordnung vor 1798 zugetan waren. Weshalb war es nun schwierig, tüchtige Kandidaten zu den Vorgesetzten-Stellen zu finden? «Die mittlere und ärmere Klasse ist überhaupt diejenige, bei welcher die Stimmung am besten ist. Von den besten Köpfen und brauchbarsten Männern sind sehr viele von dem Revolutions-Fieber ergriffen worden und haben dadurch das Zutrauen verloren, welches die Wahl von tüchtigen Beamten sehr erschwert<sup>5</sup>.» So klagt der Oberamtmann von Aarwangen. Die Oberschicht, die einflussreichen, angesehenen Männer waren im allgemeinen neugesinnt. Leute der beiden andern sozialen Schichten waren gesinnungstreu, aber weniger geeignet und befähigt. Dieser Umstand erschwerte die Auswahl ausserordentlich. Der Oberamtmann war genötigt, der Regierung auch Männer vorzuschlagen, die in der Helvetik amtliche Stellen bekleidet hatten. Freunde der helvetischen Regierung wurden 1803 in die obersten Behörden des Amtsbezirkes gewählt. Auf diese Weise konnte der Amtmann diesen Männern Ehre erweisen und sie für die Neuordnung der Mediation gewinnen. Er war auch in der Lage, die politische Denkungsart dieser Dorfgewaltigen genauer zu beobachten, und er vermochte besser auf sie und ihre Gemeinden zu wirken. Es gab Männer, die im Ancien Régime und in der Mediationszeit Ämter bekleideten. Gemässigte, tüchtige und angesehene Politiker waren sogar während der ganzen Übergangszeit im Amt.

Die *Verwaltung* war einfach und übersichtlich. Der Oberamtmann vertrat die Obrigkeit im Amtsbezirk, er war ihr Statthalter. An seinem Amtssitz hatte er nur den Amtsschreiber und den Weibel. Etwa zweimal im Monat kam dort das Amtsgericht mit dem Amtsstatthalter und den drei Beisitzern zusammen. Der Gerichtsstatthalter war der Vertrauensmann des Amtmanns im Kirchspiel. Was die Amtsmänner der Regierung waren, bedeuteten diese Statthalter den Amtleuten. In der Kirchgemeinde gab es zwei Gerichte, das Chorgericht und das Untergericht. Das Sittengericht stand unter dem Einfluss des Dorfpfarrers, das weltliche Gericht wurde vom Gerichtsstatthalter

präsidiert. Der Oberamtmann war nicht nur Exekutivorgan seiner Regierung und Richter, sondern auch Polizeipräfekt und Militärkommandant seines Amtes. Ihm unterstanden drei bis höchstens sieben Landjäger. Das Polizeiwesen wurde erst im Verlaufe der Mediation etwas ausgebaut. Über berufsmässige Aufseher und Spione verfügte der Amtmann aber nicht. Er hatte auch die Verantwortung für die militärische Bereitschaft seines Amtes. Schon 1803 fanden wieder Musterungen und Übungen mit den Trüllmeistern statt. Die mittlere und ärmere Gesellschaftsklasse wollte gerne Militärdienst leisten.

Auf den ersten Blick scheint diese Verwaltung straff und zentralistisch zu sein: Der Oberamtmann verfügte über alle Gewalt, und alle Fäden liefen bei ihm zusammen. Auf seinen Vorschlag wurden die Beamten von der Regierung ernannt. Einzig der Amtsschreiber und die paar Landjäger waren aber hauptamtlich angestellt; alle übrigen Beamten waren nebenamtlich oder sogar ehrenamtlich. Daher konnte der Amtmann über seine Unterbeamten nicht frei verfügen; er war allein auf ihren guten Willen angewiesen. Und konnten in einer Revolutionszeit drei bis sieben Polizisten einem ganzen Amtsbezirk die innere Sicherheit geben? In Wirklichkeit stand das Amt unter sehr schwacher obrigkeitlicher Kontrolle, und der Amtmann konnte nur auf sein Ansehen und dasjenige der Regierung zählen, nicht aber auf die Amtsgewalt. Die Landbevölkerung musste hinter der Obrigkeit stehen, wenn diese sich behaupten wollte.

Eine dringende Forderung der Amtleute betraf daher die Belohnung der Gerichtsstatthalter; die Amtsrichter erhielten schon eine kleine Besoldung. Ein solches Amt sollte eine Auszeichnung und Ehre sein, und der Dienst durch Belohnung verdankt werden. Pflichtbewusstsein, Interesse und Dienst-eifer dieser Beamten könnten auf diese Weise gefördert werden. Noch 1809 finden wir Klagen über Entschädigung der Chorrichter, Kirchspiel-Richter und Weibel. Mit der Besoldungserhöhung stand es in der Mediationszeit schlecht. Uns gibt das Los des Gerichtsstatthalters zu Herzogenbuchsee, des Brotbäckers Johannes Kaufmann zu denken: «Er steht ... dieser Kirch-gemeinde mit einer ausserordentlichen Tätigkeit vor, weiss sich verständig mit allen zu betragen; beinahe täglich empfängt er Befehle und Aufträge von mir, die er schriftlich, mündlich oder persönlich in den dreizehn unter ihm stehenden Gemeinden exsequieren muss, und dieses alles umsonst, für Gott und das Vaterland<sup>6</sup>.»

In der Mediationszeit sind alte Ämter wieder eingeführt worden, wie das Chorgerecht und das Untergericht. Beide Gerichte hatten sich bewährt. Dank

der Aufsicht des Chorgerichts, des Wächters der Sitten und der Ehrbarkeit, hatten im Amt Wangen «seit sechs Monaten schamlose Unzucht, Ausgelassenheit und besonders die nächtlichen Schwärmereien beträchtlich nachgelassen<sup>7</sup>». Einem allgemeinen Wunsch der Landbevölkerung entsprach es, nach alter Gewohnheit in jedem Kirchspiel ein eigenes weltliches Gericht zu haben. Diesem Gericht standen neben den richterlichen Aufgaben vor allem die Fertigung von Liegenschaftskäufen und das Hypothekarwesen ob. Die Einführung des Ehemaligen entsprach dem Willen des Landes.

Die Regierung in Bern ging noch weiter und sicherte in einem Gesetz vom Juni 1803 allen Städten, Landschaften, Gemeinden und Partikularen ihre alten Rechte und Freiheiten zu, wenn diese nicht der neuen Verfassung widersprachen. So konnten sich Lotzwil und Bleienbach auf die alte Ordnung berufen und die Vereinigung der beiden Untergerichte ablehnen, während nach der alten Übung Wynau und Roggwil einen einzigen Gerichtskreis bildeten<sup>8</sup>. So konnte Huttwil wieder die alten Zölle und das Ohmgeld erheben<sup>9</sup>.

Wie das Patriziat in Bern weitgehend in die alten Rechte eingesetzt wurde und neben den Vertretern des Landes im Grossen Rate sass, so stand einem Amt ein stadtbernischer Oberamtmann vor. Wie stand es nun in der Gemeinde und ihrer Verwaltung? An die Stelle des Rates und der Kammer – beide wurden von der Gemeinde gewählt – traten wieder die alten Gemeindevorsteher, Gerichtssässen und Chorrichter, die unter der Oberaufsicht des Amtmanns standen. Die Vertreter der Chorgerichte und Untergerichte wurden also mit der Gemeindeverwaltung beauftragt. Die Gemeinde war nicht mehr autonom. Nicht durch Volkswahl, wie in der Helvetik, sondern durch oberamtliche Ernennung wurden die Vorgesetzten bestellt. Der Vorsteher der Gemeinde war Statthalter des Amtmanns im Dorf, entsprechend dem Gerichtsstatthalter im Kirchspiel.

In der Verwaltung des Amtes und der Gemeinde griff die Mediation ganz auf die Institutionen vor 1798 zurück. Gemeindeautonomie gab es nicht, das Amt unterstand der Obrigkeit; aber im Grossen Rate in Bern sassen nun Vertreter des Landes, des Amtes und der Gemeinde.

1803 gab es im Obergericht *zwei Parteien*, die Anhänger des Alten und die Freunde der Helvetik, die Aristokraten und die Patrioten, die Gutgesinnten und die Schlechtdenkenden, wie sie von den Amtmännern genannt werden. Wir dürfen uns nicht straff organisierte Parteien im heutigen Sinne vorstellen. Diese beiden Parteien waren Gesinnungsparteien, die zwei Welt- und

Gesellschaftsanschauungen vertraten. Die Bevölkerung jeder Gemeinde war politisch mehr oder weniger gespalten, die Parteien waren über einander ergrimmt. So herrschte in den einzelnen Ortschaften seit der Revolution viel Parteigeist. Eine löbliche Ausnahme bildete Seeberg. «In dieser Gemeinde herrscht eine vollkommene Eintracht. Die von aristokratischem Rufe behaupten, sie hätten keine Patrioten, aber alles gute gemeinnützige Gemeinds-Vorsteher, die sich nur aus Liebe zur Ruhe und Ordnung unter die helvetischen Behörden gefügt haben. Sie führten mir an, dass in ihrer Gemeind seit fünf Jahren niemals der geringste Streit gewesen<sup>10</sup>.»

Den Anhängern der Helvetik geht es um ein materielles Anliegen, die unentgeltliche Aufhebung oder doch den niederen Loskauf der Zehnten und Bodenzinsen. Daneben macht sich aber auch der Geist der Revolution mit dem Postulat der Volkssouveränität bemerkbar. Die Anführer dieser Partei erstreben die leitenden politischen Stellen im Amt und in der Landschaft. Treffend weiss der Oberamtman zu Trachselwald diese Forderung zu charakterisieren: «Abneigung gegen das Herren-Regiment von Bern; Hoffnung durch eine Bauern-Regierung von Zehnten, Bodenzinsen, Ehrschätzen, Amtsleuten, Landjägern und Trüllmeistern befreit zu werden<sup>11</sup>.»

So ahnen wir, aus welcher sozialen Schicht die Freunde des Neuen stammten. 1798 hatten sich die reichen Bauern nicht für die rechtmässige Ordnung eingesetzt, sie hielten der Obrigkeit nicht die Treue und taten sehr wenig für die Verteidigung des Landes. Die Kleinbauern und Tagelöhner hielten in Liebe zur alten Ordnung, denn Bern war ihnen die Schutzmacht gegen die Hofbauern. Mit der Helvetik kam der reiche Bauer im Amtsbezirk (Distrikt) zur politischen Macht. Fünf Jahre lang bedeutete der Dorf-Magnat alles. 1803 wurde ihm der gemeine Mann vorgezogen, der dem Alten die Treue gehalten hatte. Dies war dem stolzen Hofbauer unerträglich. Der Revolutions-Partei gehörten nicht nur die reichen Männer an, sondern auch die fähigen und angesehenen. «Die Angesehensten sind überhaupt Anhänger der Revolution», heisst es über Rohrbach, «die ärmere Klass hingegen der alten Ordnung geneigt und hoffen unter der jetzigen Regierung vor dem Druck und Despotismus der Reicheren geschützt zu werden<sup>12</sup>». Die ländliche Oberschicht war Träger der neuen politischen Gesinnung. Im Amt Trachselwald hatten diese Hofbauern durch ihr Ansehen und ihren Einfluss auch schon viele Kleinbauern und Täufer gewonnen<sup>13</sup>. Neben diesen beiden sozialen Klassen gab es keinen Mittelstand, der als dritte Macht in sozialer und politischer Hinsicht hätte vermitteln können.

Die Männer, die in Langenthal als treibende Kräfte der Revolutionspartei angehörten, waren der Arzt Andreas Dennler, der gewesene Ammann Mumenthaler und der Handelsmann Rüegger. Zu Murgenthal standen weder der Müller noch der Wirt in gutem politischem Ruf. Die reiche Familie Schmid von Eriswil war der gegenwärtigen Ordnung feind und beherrschte durch ihren Einfluss das ganze Dorf. Unter den Neugesinnten fanden sich vor allem Notare und Advokaten, dann Müller, Metzger und besonders Wirte; dagegen waren die Pfarrherren der helvetischen Regierung nicht freund. Sogar ein Talleyrand im Kleinen konnte angetroffen werden: Jakob Luder von Seeberg, vor der Revolution Freiweibel, während der Helvetik Agent, zur Zeit der Mediation Gerichtsstatthalter, «ein Mann ohne politische Denkungsart, der immer wusste mit allen bestehenden Ordnungen und Behörden in gutem Vernehmen zu stehen und durch seinen Einfluss seine Kirchgemeinde während allen Stürmen stets in der grössten Ruhe zu erhalten<sup>14</sup>».

Wurden 1803 diese Neugesinnten ihrer Ämter enthoben, und suchten sie nun in den Gasthöfen beim Trunk Trost für die verlorenen Stellen und die verlorene Freiheit? Nach den Aussagen des Oberamtmannes zu Wangen fanden geheime Versammlungen statt, zu denen sich «beinahe alle abgesetzten Distrikts-Richter, Weibel, Ex-Munizipalitäts-Präsidenten und einige Wirte und ander Übelgesinnte<sup>15</sup>» einfanden. In Wirklichkeit war dem aber nicht ganz so. Ein Langenthaler Distriktsrichter, der «gar kein Missfallen an der Revolution» hatte, wurde 1803 zum Amtsrichter vorgeschlagen; ein in politischer Hinsicht in einem «zweideutigen Rufe» stehender Ursenbacher sollte Gerichtspräsident werden. Der Amtsstatthalter zu Trachselwald war während der Helvetik Bezirksstatthalter von Nieder-Emmental; der Amtsgerichtsweibel von Wangen bekleidete schon vor 1798 dieses Amt und war darauf ein rechtschaffener Unterstatthalter; Jakob Geiser war zuerst als Weibel zu Langenthal tätig, darauf als Distriktsrichter, und schliesslich wurde er zum Amtsrichter vorgeschlagen. Mancher Amtsrichter war vor 1803 Agent (Gemeindepräsident) oder sogar Kantonsrichter. Freudiger von Niederbipp wirkte in der Helvetik als Kantonsrichter, in der Mediation als Gerichtsstatthalter. Der Oberamtmann musste auf diese erfahrenen und angesehenen Männer greifen, da er unter der andern Gesellschaftsschicht, die der Regierung treu ergeben war, zu wenig fähige Anwärter fand.

Die Anhänger der Mediation waren schon der Obrigkeit vor 1798 ergeben gewesen und setzten sich nun für die Ordnung von 1803 ein. Zwei Eriswiler, Joseph Uhlmann und Johannes Wirth, waren warme Anhänger der alten

Regierung gewesen, und daher wurden sie während der Helvetik verfolgt. Überhaupt mussten im Amt Trachselwald die Altgesinnten von den Freunden der Revolution unterdrückt worden sein, sonst hätte der Amtmann nicht schreiben können: «Forcht vor den Schlechtdenkenden hatte die gutgesinnten Bewohner meines Amts bewogen, sich während der Revolution still und leidend zu verhalten; diese Forcht war selbst bei meiner Ankunft noch-gross<sup>16</sup>.» Es gab Parteianhänger aus verschiedenen Beweggründen. Über den Gerichtsstatthalter zu Ursenbach, Johannes Leuenberger, wird geurteilt: «der gegenwärtigen Ordnung ergeben, um seine Stelle behalten zu können, und ein grosser Reichtum sind beinahe seine einzigen Verdienste<sup>17</sup>». Ganz anders steht Grossrat und Amtsrichter Anton Blau von Huttwil da: «Seine Anhänglichkeit an seine alte rechtmässige Oberkeit ist unbegrenzt und seine Ergebenheit an die gegenwärtige Verfassung vielleicht bloss darum bei ihm zum Grundsatz geworden, weil sie der alten ehevorigen in etwas ähnelt<sup>18</sup>.»

Schon 1803 suchten sich Neugesinnte der andern Partei anzuschliessen. Die Freunde der Revolution, die Eigentum besaßen, befürchteten zuerst eine Reaktion und Verlust ihrer Güter. Die Obrigkeit war aber unparteilich und gerecht. So sahen sie in der neuen Ordnung eine Gewähr für ihr Grundeigentum und waren schliesslich über die Ruhe und Sicherheit zufrieden. Dazu kamen die Vorgänge in Frankreich. «Das gegenwärtige System Frankreichs missfällt ihnen (den Neugesinnten) gänzlich; ihre Sprecher gestehen unverhohlen, dass sie sich in Bonaparte betrogen, und die Forcht einer Réunion mit Frankreich, die sie als unvermeidliche Folge unruhigen Auftretens ansehen ... ist einzig hinreichend, sie von gewaltsamen Unternehmungen gegen die gegenwärtig herrschende Ordnung der Dinge abzuhalten<sup>19</sup>.» Aus dem Freiheits-Stifter Bonaparte wurde der «kaiserliche Königsmacher<sup>20</sup>» Napoleon. Schliesslich verlor die Partei der Neugesinnten ihre Schlagkraft und Bedeutung, da die neue Ordnung sich bewährte. Natürlich gab es immer noch Übelgesinnte, «die der bestehenden Ordnung oder besser noch jeder Ordnung abgeneigt sein werden, bis eine kommt, wo sie regieren können und nichts bezahlen müssen<sup>21</sup>».

Von 1805 an beklagen sich die Oberamtswärter, die politische Stimmung in ihren Ämtern sei passiv. Gleichgültigkeit sei ziemlich allgemein, und der Grossteil der Bewohner habe keine politischen Grundsätze. Der Obergerichtswärter erkannte das Glück des Friedens und der Ruhe, er lernte die beneidenswerte Lage der Schweiz schätzen, während im übrigen Europa Krieg herrschte. Sogar die Erhebung der Völker und der Freiheitskampf gegen Napoleon im

Jahre 1813 blieben ohne Bedeutung für unsern Landesteil. «Die ausserordentlichen Ereignisse in Deutschland hatten im ganzen hier wenig Einfluss auf die politische Denkungsart<sup>22</sup>», meldet ein Bericht. Vom Krieg verschont, wenig unterdrückt und im Vergleich zu den Kriegsdrangsalen zu kleinen Opfern genötigt, schwang sich die Schweiz nicht zur nationalen Erhebung gegen Napoleon auf. Treffend weiss ein Amtsbericht den Landbewohner zu charakterisieren. Natürlich ist darunter nicht der ehrgeizige Dorfgewaltige, nicht die ländliche Oberschicht gemeint. «Der Landmann begehrt überhaupt nicht zu regieren und noch weniger durch seinesgleichen regiert zu werden. Auch will er nicht über Regierungs-Sachen consultiert werden; er will, dass man ihm befehle, dass man aber dabei seinen Geldseckel so viel immer möglich schone und sowenig als möglich Neuheiten einführe<sup>23</sup>.»

Neben der Obrigkeit und ihrer Verwaltung, neben den beiden Parteien und ihrer Entwicklung müssen uns auch die Wirtschaft und ihre Probleme interessieren. 1805 hatte sich der Obergeraargau wirtschaftlich erholt. Im Amt Wangen herrschte viel Reichtum und Wohlstand. «Dass bares Geld, gegenseitiges Zutrauen und der öffentliche Kredit wieder zugenommen, beweisen einerseits die zahlreichen Handänderungen von Liegenschaften und anderseits die Abnahme der Schuldbetreibungen<sup>24</sup>.» Im Dezember 1806 verfügte Napoleon die Kontinentalsperre gegen England. Der Oberamtmann von Wangen, Ludwig von Muralt, erkannte sogleich die Folgen dieser Massnahme: Seit 1801 seien die schweizerischen Produkte frei und mit grossem Gewinn abgesetzt worden. Nun stehen die Fabriken der Ostschweiz stille, und der Handelsverkehr gehe zugrunde. Klar zeichnet er die Entwicklung: «Wenn Frankreich alle seine Pläne gelingen, so wird es auf dem Kontinent das werden, was England auf den Meeren, – es wird den Handel zu seinem Monopol machen<sup>25</sup>.» Dann kamen die Folgen der Sperre: Stocken des Leinwandhandels, Mangel des Absatzes und damit des Verdienstes. Von 1808 bis 1811 lauten die wirtschaftlichen Berichte immer schlechter, bis sie für 1812 ausbleiben: Die Industrieprodukte finden keinen Absatz, der Handel liegt darnieder, die Getreidepreise sinken, es herrscht Geldmangel. So wurde die Landwirtschaft die Stütze des Landes und die Erdäpfelernte wichtiger als die Getreideernte<sup>26</sup>. Schliesslich taucht beim Oberamtmann von Wangen die Idee der Selbstversorgung auf: «Die Verstopfung so vieler Hilfsquellen, welche die Schweiz gleich allen übrigen Staaten des festen Landes trifft, macht die bestmögliche Äufung aller inländischer Nahrungsquellen um so drin-

gender<sup>27</sup>». 1813 erfolgte die wirtschaftliche Wende: Der ökonomische Zustand wurde erfreulich; der Leinwandhandel in Langenthal erholte sich; die Bodenpreise, die während der Krise etwas gefallen waren, stiegen ausserordentlich. Aber auch der Export nahm einen Aufschwung. «Seit einigen Tagen gehen hier 80 Schuh lange Tannen aus dem Emmental vorbei», wurde aus Aarwangen berichtet. «Es sind deren 12 bei dem Ländthaus abgelegt und sollen flossweise in den Rhein fahren, um in Holland als Schiffsmastbäume zu dienen<sup>28</sup>. »

Im Steuerwesen finden wir auch nach 1803 das entscheidende revolutionäre Prinzip der Gleichheit: Die Abgaben müssen allgemein sein und gleichmässig verteilt werden<sup>29</sup>. Im Vergleich zum Ausland mit seinen Kriegsleiden waren aber die Abgaben und Steuern erträglich. Die alten Schuldkheiten, wie Bodenzinsen und Zehnten, wurden richtig und anstandslos entrichtet. Missfallen erregten die Erhebung des Ohmgeldes, die Stempeltaxe und der hohe Salzpreis. Dagegen wurde die Kriegssteuer willig entrichtet. «Die doppelte ausserordentliche Kriegssteuer», heisst es 1806 über das Amt Trachselwald, «ist auf die bestimmte Zeit eingegangen ... Man hat die Notwendigkeit derselben ... allgemein gefühlt<sup>30</sup>».

Im Wirtschaftsleben der Mediation waren nun Probleme zu lösen, die teils aus dem Ancien Régime stammten, teils durch die Revolution aufgeworfen wurden: Teilung der Allmenden, Pflege der Wälder, Zunftzwang oder Gewerbefreiheit. Ende des 18. Jahrhunderts war die Verteilung der Allmenden noch nicht abgeschlossen. In den Revolutionsjahren wurden an manchen Orten die Allmenden gleichmässig unter die Haushaltungen verteilt. 1804 waren im Amt Wangen die meisten grossen Allmenden geteilt und urbar gemacht. An diesen Allmend-Teilungen interessierten sich nicht nur die Hofbauern, sondern auch die Kleinbauern und Tagelöhner. Die begüterte Klasse der Hofbauern, die übrigens seit 1798 gute Zeiten gehabt und sich bereichert hatte, nahm als Rechtsamebesitzer die Allmend für sich allein in Anspruch. Die ärmere Klasse, die durch Abgaben und Einquartierungen viel gelitten und seit der Revolution noch stark zugenommen hatte, kämpfte um ihren Anteil an der Allmend. Gerade die Nutzungsberechtigung an diesen Gemeindegütern konnte dem Armen seinen Kampf ums Dasein erleichtern. In diesen Streit zwischen Hofbauer und Tauner musste die Obrigkeit eingreifen. Die Tauner-Frage war zugleich ein wichtiges Problem der Armenfürsorge: Entweder konnte die Auswanderung nach Nordamerika gefördert werden<sup>31</sup>, oder der Arme erhielt etwas Grundeigentum zu seinem Unterhalt.

«Nur der Besitz eines Eigentums erweckt bei den Menschen ächte Liebe zu dem vaterländischen Boden, nur der Besitz eines Eigentums und die Möglichkeit sich erhalten zu können, erlaubt demselben sich zu verehlichen. Nichts kann den Armen für die Zukunft vor dem allzugrossen Übergewicht des Reichen, vor dem gänzlichen Untergang schützen als eben die Versicherung eines unveräusserlichen Eigentums<sup>32</sup>.» Dies war die Ansicht des Oberamtmannes zu Wangen und der Regierung in Bern. Die Obrigkeit der Mediationszeit half dem wirtschaftlich Schwachen. Aber nicht nur mit den Allmenden, sondern auch mit den Gemeinde-Waldungen musste sich der Amtmann befassen. Seit der Revolution wurden diese Wälder schlecht besorgt, wegen des Holzman-gels sogar teilweise gereutet und nicht mehr angepflanzt<sup>33</sup>. Eine obrigkeitliche Verordnung und Aufsicht durch die Amtmänner sollten hier abhelfen. Und schliesslich musste Bern auch dem Gewerbe eine Ordnung geben. Die Revolution hatte die wirtschaftliche Freiheit, die Aufhebung der Zünfte verkündet. Doch der Oberaargau machte schlechte Erfahrungen mit der Gewerbefreiheit. Pfuscher tauchten auf, die Handwerke wurden vernachlässigt. Schliesslich verlangten die Einwohner die «Einführung einer angemessenen Ordnung<sup>34</sup>», die Wiedereinführung der Zünfte.

Begegnen wir in der Zeit nach 1803 der Macht Frankreich, dem Sieger und Protektor? In der Rückschau wird von den «fünf gesetzlosen Jahren der Revolution<sup>35</sup>» und der Zügellosigkeit dieser Zeit gesprochen. Durch Einquartierung und üble Verwaltung während der Helvetik hatten die meisten Gemeinden des ehemaligen Amtes Bipp eine Schuldenlast in die Mediationszeit hinüberzunehmen. Vor allem wurden die Bürgergüter, aber auch die Waisen- und Armengüter schlecht verwaltet. «Die sehr ansehnlich gewesenen Bürgergüter in dem Kirchspiel Wangen sind auch beinahe ganz durchgebracht, ebenfalls zu Ursenbach und in einigen Gemeinden des Kirchspiels Herzogenbuchsee<sup>36</sup>.» Da die Armenlast von Jahr zu Jahr zunahm, musste die Teile, eine Gemeindesteuer, die vom Grundbesitz erhoben wurde, stets erhöht werden. Aber nicht nur Gemeindegüter, sondern auch obrigkeitliche Gebäude wurden in der Revolutionszeit veräussert. «Da das Schloss Aarwangen von der helvetischen Regierung entäussert worden ist, so bleibt kein obrigkeitliches Gebäude für den Wohnsitz des Oberamtmanns in diesem Amtsbezirk<sup>87</sup>.» Der Staatsrat gab dem Amtmann Hartmann die Erlaubnis, im Schloss Thunstetten, seinem privaten Sitz, zu bleiben.

Frankreich und die Zeit der Helvetik warfen aber noch andere Schatten

auf die Jahre der Mediation. Im Oktober 1803 berichtete der Oberamtmann zu Aarwangen von der Ankunft einiger Kompanien «fränkischer Truppen» in Zofingen und andern aargauischen Städten. Der weit grössere Teil der Bevölkerung hörte dann mit wahrer Freude Ende Februar des folgenden Jahres vom Abzug der französischen Besatzungstruppen. «Der Abscheu vor dem Gedanken an die Rückkehr der fränkischen Truppen ist ... ziemlich allgemein<sup>38</sup>», wird im Juni 1804 berichtet. Ein ernstes Problem bildete die Rekrutierung für die Schweizer Regimenter in Frankreich, besonders von 1806 an. Die Regimenter mussten ständig ergänzt werden. «In betreff der Kriegsbegebenheiten sind wie jederzeit die Meinungen geteilt, überhaupt erregen die wiederholten Mahnungen wegen Komplettierung der vier Regimenter Besorgnisse<sup>39</sup>», meldete Aarwangen dem Staatsrat. Die Gemeinden wurden angehalten, entsprechend ihrer Grösse Rekruten zu stellen. Werber waren in den Ämtern tätig, besonders auf den Märkten, und ersuchten sogar um die Erlaubnis für Tanzbewilligungen an Sonntagen. Dieser Tribut an Frankreich hatte auch eine positive Seite, weil die Werbung «das Land von vielen schlechten Subjekten und Müssiggängern säubert<sup>39</sup>».

Die Jahre 1803–1813 bedeuten für den Oberaargau keine Zeit der Revolution, sondern eine Zeitspanne der Evolution. Die Helvetik vermochte mit ihrem französischen Ideengut und dem zentralistischen Verwaltungsaufbau auf dem Lande nicht Fuss zu fassen. Der Grossteil der Bevölkerung war der alten Ordnung treu geblieben und begrüsst die Aufhebung vieler Neuerungen. Einzig die dem Neuen ergebenden Dorfgewaltigen büssen ihren politischen Einfluss ein. Die Kleinbauern und Tagelöhner konnten in der Obrigkeit wieder die schützende Macht sehen. Der Hass der Parteien nahm ab, die Gegensätze verloren an Bedeutung durch die gemeinsame Not: Europa war Kriegsschauplatz, Europa litt unter der Kontinentalsperre.

Die Mediation war auch für die Landschaft nicht schlechtweg Restauration des Alten. Gleichheit bei den Steuern, Freiheit in Handel und Gewerbe weisen auf die neue Zeit hin. Und wenn die Verwaltung des Amtes und der Gemeinde wieder nach altbernischem Vorbild erfolgte, so war doch der Oberaargau, wie jede andere bernische Landschaft, durch seine Vertreter im Grossen und Kleinen Rat direkt am Staate beteiligt.

Heinz Weilenmann

*Anmerkungen*

- <sup>1</sup> Akten Staatsrat Mappe II (Wangen 29. August 1803), im Staatsarchiv des Kantons Bern.
- <sup>2</sup> A.St.R. II (Wangen 18. Juli 1803).
- <sup>3</sup> A.St.R. V (Trachselwald 30. Juni 1810).
- <sup>4</sup> A.St.R. V (Aarwangen 2. August 1811).
- <sup>5</sup> A.St.R. II (Aarwangen 15. Juli 1803).
- <sup>6</sup> A.St.R. III (Wangen 17. April 1804).
- <sup>7</sup> A.St.R. III (Wangen 17. April 1804).
- <sup>8</sup> A.St.R. II (Aarwangen Juli/August 1803).
- <sup>9</sup> Ämterbücher Trachselwald Bd. 1, S. 49 (4. März 1804), im bernischen Staatsarchiv.
- <sup>10</sup> A.St.R. II (Wangen 22. Juli 1803).
- <sup>11</sup> A.St.R. V (Trachselwald 29. Juni 1809).
- <sup>12</sup> A.St.R. II (Aarwangen 7. November 1803).
- <sup>13</sup> A.St.R. V (Trachselwald 29. Juni 1809).
- <sup>14</sup> A.St.R. III (Wangen 17. April 1804).
- <sup>15</sup> A.St.R. III (Wangen 17. April 1804).
- <sup>16</sup> A.St.R. II (Trachselwald 1. Oktober 1803).
- <sup>17</sup> A.St.R. III (Wangen 17. April 1804).
- <sup>18</sup> A.St.R. II (Trachselwald 1. Oktober 1803).
- <sup>19</sup> A.St.R. III (Trachselwald 1. Juli 1805).
- <sup>20</sup> A.St.R. III (Trachselwald 1. Januar 1806).
- <sup>21</sup> Ämterbücher Wangen Bd. 3, S. 265 (10. November 1811).
- <sup>22</sup> A.St.R. V (Wangen Juli 1813).
- <sup>23</sup> A.St.R. V (Aarwangen 30. Juni 1810).
- <sup>24</sup> A.St.R. III (Wangen 26. Juli 1805).
- <sup>25</sup> A.St.R. IV (Wangen 29. Dezember 1806).
- <sup>26</sup> A.St.R. IV (Aarwangen 21. Januar 1807).
- <sup>27</sup> A.St.R. V (Wangen 1. Juli 1811).
- <sup>28</sup> A.St.R. V (Aarwangen 11. Februar 1813).
- <sup>29</sup> A.St.R. III (Aarwangen 8. Juli 1805, 5. Februar 1806).
- <sup>30</sup> A.St.R. III (Trachselwald 1. Januar 1806).
- <sup>31</sup> A.St.R. II (Wangen 1. November 1803).
- <sup>32</sup> A.St.R. II (Wangen 1. November 1803).
- <sup>33</sup> A.St.R. III (Trachselwald 1. Juli 1805).
- <sup>34</sup> A.St.R. V (Aarwangen 21. August 1813).
- <sup>35</sup> A.St.R. II (Wangen 1. November 1803).
- <sup>36</sup> A.St.R. III (Wangen 17. April 1804).
- <sup>37</sup> A.St.R. II (Aarwangen 15. Juli 1803).
- <sup>38</sup> A.St.R. III (Aarwangen März /Juni 1804).
- <sup>39</sup> A.St.R. IV (Aarwangen 21. Januar 1807).

## DIE PATROZINIEN DER OBERAARGAUISCHEN KIRCHEN

Die Weihung einer Kirche auf den Namen eines bestimmten Heiligen ist für die Erhellung historischer Tatbestände<sup>1</sup> und als Zeugnis der mittelalterlichen Volksfrömmigkeit gleich wertvoll. Sie kann oft zur Bestimmung des Alters und Herkommens einer geistlichen Stiftung neue Aspekte erschliessen oder lässt Strömungen des kulturellen Lebens besser erkennen. Für den Historiker treten die *Altarpatrozinien* an Bedeutung zurück, auch wenn gerade sie – meist noch lückenhafter bekannt als die Hauptpatronate – die religiösen Gefühle und Bedürfnisse der Bevölkerung besonders widerspiegeln. Vor allem in protestantischen Gegenden müssen die noch vorhandenen Quellen für die Patrozinien oft versagen; wir sind auch im Oberaargau durchaus nicht bei allen Kirchen völlig im Klaren. Bei einer auswertenden Patrozinienforschung, die sich der mittelalterlichen Urkunden, der Archäologie und Kunstgeschichte zu bedienen hat, ist zudem überall äusserste Vorsicht geboten. In vielen Verlegenheiten wird der *Lokalhistoriker* helfen können.

Um die Patrozinien der oberoargauischen Kirchen – eine solche geographisch-politische Abgrenzung ist zwar immer fragwürdig genug, besser werden Einheiten kirchlicher Bezirke behandelt<sup>2</sup> – gruppenweise zu durchgehen, stellen wir das vorliegende Material in einer *Gesamtübersicht* bereit. Leider *fehlen* uns bisher die Patrozinien der Kirchen von Bleienbach, Eriswil, Niederbipp, Roggwil (Wynau und Melchnau sind unklar), ferner der ehemaligen Kapelle von Hellsau. Wenn man die Zufälligkeit unserer urkundlichen Überlieferung bedenkt, mag dies nicht verwundern; meist bestand ja auch kein Anlass, den Patron zu nennen, beispielsweise genügte «ecclesia de Wi-menowe» als Bezeichnung vollauf.

In unserer Übersicht wird die *erste* bekannte *Erwähnung der Kirche* angegeben, das zweite Jahresdatum weist auf eine allfällige *frühere Nennung des Dorfnamens* hin.

*Aarwangen* 1331/1194: Kapelle, Heiliges Kreuz<sup>3</sup>

*Bannwil* 1336/1293: Maria und Michael<sup>4</sup>

*Dürrenroth* 1225: Maria<sup>5</sup>

*Herzogenbuchsee* 1108/886: Martin und Petrus<sup>6</sup>. Kapelle 1220: Maria<sup>7</sup>

- Huttwil* 1108/841/72: Patron unbekannt. Kapelle Theodor 1508 erw.  
Bruderschaft Sebastian 1487<sup>8</sup>  
*Langenthal* 1197/841–72: Maria<sup>9</sup>, Altar: Erhard<sup>10</sup>  
*Lotzwil* 1194: Johannes der Täufer<sup>11</sup>  
*Madiswil* 1275/795: Blasius<sup>12</sup>, Altar 1463: Katharina<sup>13</sup>  
*Melchnau* 1508/1000: Georg und Nikolaus (vorher Kapelle der Herrschaft  
Grünenberg)<sup>14</sup>  
*Oberbipp* 1338/1297: Johannes der Täufer<sup>15</sup>  
*Rohrbach* 795: Martin<sup>16</sup>, Altar 1509: Katharina<sup>17</sup>  
*Seeberg* 1076: Martin<sup>18</sup>  
*Thunstetten* 1220: Johannes der Täufer<sup>19</sup>  
*Ursenbach* 1201/1002–1024: Leodegar, Jodocus (mit Bruderschaft), Georg<sup>20</sup>  
*Walterswil* 1275: Caecilia, Gangolf, Maria. Altar um 1450: Wolfgang<sup>21</sup>  
*Wangen an der Aare* 1257 Propstei und Kapelle: Heiliges Kreuz. Pfarr- und  
Leutkirche: Maria. Wandgemälde: Georg, Margaretha, Ulrich, Christo-  
phorus<sup>22</sup>  
*Wiedlisbach* 1338/1275 Kapelle: Katharina<sup>23</sup>. Wandgemälde: Apostel, Mar-  
garetha, Verena, Magdalena, Dorothea, Leonhard, Laurentius, Stephanus,  
Bernhard<sup>24</sup>  
*Wynau* 1201: (vgl. Text unten)

*Eingegangene Kapellen:*

- Freibach (Gondiswil) 1264: Eligius und Maria<sup>25</sup>  
Lünisberg 1426: Heiliges Kreuz<sup>26</sup>  
Ochlenberg/Stauffenbach 1321: Afra<sup>27</sup>  
Rumisberg 15. Jahrhundert/1364: Petrus<sup>28</sup>  
Thörigen 1303/1170: Ulrich<sup>29</sup>  
Waldkirch 1262/1224 und vorher: Alexander und Drei Könige<sup>30</sup>

Zu den ältesten Gotteshäusern des schweizerischen Mittellandes gehören die *Martins- und Michaelskirchen*. In Herzogenbuchsee, Rohrbach und Seeberg sprechen schon die ausserordentlich frühen Erwähnungsdaten für ein hohes Alter der Kirchenstiftung. In Bannwil mag das Marienpatrozinium später hinzugekommen sein, welches dann aber immer wichtiger wurde und urkundlich auch an erster Stelle genannt wird<sup>4</sup>. Die Martinspatrozinien führt man gerne auf den Einfluss der fränkischen Missionswelle zurück<sup>31</sup>; Martin ist ja der Lieblingsheilige der Franken – seit Chlodwig (481–511) erlangte er

eigentliche nationale Bedeutung – und kommt deshalb oft als Patron der königlichen Eigenkirchen vor. Die Martinskirchen sind im Kanton Bern recht zahlreich, besonders auffallend in der Juragegend. – Nicht weniger verbreitet ist der Michaelskult. Dieser Heilige ist bei den Alemannen und Germanen überhaupt besonders beliebt; es muss auffallen, dass er rechts der Aare viel häufiger anzutreffen ist als jenseits dieses Flusses<sup>32</sup>, nicht selten auch im Berner Oberland. Michael gehört bereits in die Nähe der biblischen Heiligen, und nicht zuletzt hat bekanntlich die Vermischung biblischer und heidnischer Motive seine Volkstümlichkeit gefördert.

Unter den biblischen Patrozinien – teils von der römischen Mission herührend – nimmt *Petrus* eine hervorragende Stellung ein. Zwar sind seine Kirchen nicht so zahlreich, wie man annehmen möchte. Ihr Alter ist anhand dieses Patroziniums nie leicht auszumachen, muss doch Petrus in der katholischen Kirche ganz wesensgemäss ein gleichsam «zeitloser» Heiliger sein. In Herzogenbuchsee könnte man vermuten, dass sein Patrozinium auf die Zeit der Gründung der Benediktinerpropstei zurückgeht, war ja Sankt Peter im Schwarzwald das Mutterhaus. Auch hier scheint es, dass der neue Mitpatron den ältern (Martin) zurückdrängte. Der Petruskult kam im Hochmittelalter in den Kreisen der kirchlichen Reform zu neuer Blüte.

Ähnlich wie Petrus ist auch *Maria* überall zu allen Zeiten verbreitet, allerdings in viel grösserem Ausmasse. Solange ihre Patrozinien nicht sorgfältiger gesichtet werden, sind keinerlei Rückschlüsse gestattet, vielmehr ist ihr häufiges Vorkommen ein sehr eindrückliches Zeugnis der Frömmigkeit der gesamten mittelalterlichen Menschheit.

Die Verehrung von *Johannes dem Täufer* erfuhr durch die Johanniter in Thunstetten starke Förderung. Es ist möglich, dass das Johannespatrozinium in Lotzwil von Thunstetten abhängt; dagegen war die Kirche von Oberbipp – wir erwarten noch die archäologischen Ergebnisse von 1959 – immer in weltlichen Händen.

Ob in Wynau *Mauritius*, Anführer der in Agaunum (St. Maurice) als Märtyrerheer umgebrachten Thebäischen Legion, Kirchenpatron ist, wissen wir nicht sicher<sup>33</sup>; jedenfalls würde man hier bis ans Ende des Frühmittelalters zurückgehen dürfen. Es ist bezeichnend, dass Wynau auf der Verkehrsachse Wallis–Mittelland–Zofingen, wo sich eine der sehr wichtigen Mauritiusstiftungen befindet, liegt; an ein ähnliches Weitertragen des Patrons wird auch auf der Linie Simmental–Aaretal zu denken sein, in deren Einzugsgebiet sich die meisten bernischen Mauritiuskirchen finden.

Madiswil ist die einzige bernische *Blasiuskirche*, sonst sind nur Kapellen und Altäre bekannt. In der Schweiz trifft man diesen Heiligen meist erst vom 14./15. Jahrhundert an; ob er in Madiswil deshalb als ursprünglicher Patron angezweifelt werden kann, stehe dahin; Patrozinienwechsel ist in unserer Gegend äusserst selten und nie ohne zwingende Gründe anzunehmen.

*Nikolaus* und *Georg* wurden in Melchnau verehrt; beide Märtyrer erfreuten sich in der griechischen wie in der lateinischen Kirche höchster Beliebtheit und werden oft zusammen genannt. Die abweichenden Auskünfte, ob Nikolaus oder Georg in Melchnau Patron ist, gehen wohl darauf zurück, dass die Kirche beiden Heiligen geweiht war, deren Bedeutsamkeit aber verschieden empfunden wurde. Ob eines der beiden Patrozinien dem anderen vorausging, ist kaum zu entscheiden; jedenfalls darf man eine Gründung im 11. Jahrhundert erwägen. In der Umgebung sind noch die beiden Niklauskapellen in Koppigen und in Wynigen und der Acker «zu (oder by) sant Niclaus» im Bezirk Oberbipp<sup>34</sup> zu nennen. Georg, der häufig als Patron von Schlosskapellen vorkommt (Burgdorf, Grasburg), wird ziemlich sicher Schutzheiliger der Kapelle auf Grünenberg gewesen sein. Er begegnet uns ferner als Mitpatron in Ursenbach, wo ihm *Leodegar* und *Jodocus* zur Seite stehen; diese beiden fränkischen Heiligen sind Zeitgenossen und wurden auch schon früh in der Schweiz bekannt. In unserem Gebiet sind sie eher selten. Ob der Name des Dorfes Ursenbach und die Solothurner Ursusscheibe von 1515 auf diesen Heiligen weisen, ist schwer auszumachen. *Ursusreliquien* gab es in Niederbipp, Oberbipp und Wiedlisbach (Reliquienfund in Solothurn 1474)<sup>35</sup>.

*Katharina*, eine der drei Nothelferinnen, hat im Hoch- und Spätmittelalter ihre Hauptverbreitung gefunden. Sie gehört bereits in den Umkreis der späten, international gewordenen Zweckheiligen, und es ist bezeichnend, dass ihr im Kanton Bern neben drei älteren Kirchen nur 5 spätmittelalterliche Kapellen und 18 Altäre geweiht waren. Zu den ohnehin seltenen, fürs Volk meist zu abstrakten Titelpatrozinien gehört das *Heilige Kreuz*, welches in der Zeit nach den Kreuzzügen oft für Neustiftungen gewählt wurde. Vor allem in Aarwangen darf man den direkten Einfluss des dortigen ritterlichen Geschlechtes annehmen; dass es sich hier um einen späten Bau handelt, zeigt die Verwendung von St.-Urban-Backsteinen, deren Herstellung erst in der Mitte des 13. Jahrhunderts beginnt<sup>36</sup>. – In Wangen wird das Marienpatrozinium der Pfarrkirche älter sein als die Titelweihe der Benediktinerpropstei; hier liegt ein interessanter Fall von Patrozinienweitergabe vor: das Mutterkloster Trüb (um 1130 durch Thuring von Lützelflüh gegründet, welcher

wohl stark unter dem Eindruck der Kreuzzugs-idee stand) war ebenfalls dem Heiligen Kreuz geweiht. Eine weitere Trüber Tochterstiftung, das Benediktinerinnenhaus in Rüegsau, besass dasselbe Patrozinium, welches also auch auf Propstei und Kapelle Wangen übertragen worden ist. Da zu jeder Wei- hung Reliquien notwendig sind, war die Wahl eines Heiligen schon dadurch eingeschränkt: die Mutterkirche übermittelte der Tochterkirche von ihren eigenen Reliquien, oder man war auf das angewiesen, was der im Spätmittel- alter stark florierende Reliquienhandel überhaupt anzubieten hatte.

*Erhard*, der Vieh- und Pestpatron, wie *Ulrich* sind deutsche Heilige des früheren Mittelalters, die bei uns selten vor dem 13. Jahrhundert erscheinen. Seit 1447 kennt man auch eine Ulrichskapelle in Wynigen. – Ganz singulär ist das Kompatrozinium eines heiligen *Alexander* in Waldkirch (das Waldkil- chenfeld bei Niederbipp erinnert noch heute an diesen verschwundenen Ort); da es viele Heilige dieses Namens gibt, können wir uns keine weitere Ent- scheidung erlauben. Die *Drei Könige* sind als Patrone selten und nördlich der Alpen in der Regel späten Ursprungs; in bernischem Gebiet sind nur noch zwei Altäre aus dem 15. Jahrhundert bekannt. Vielleicht handelt es sich in Waldkirch um das einzige oberraargauische Patrozinium, dessen Ursprüng- lichkeit bezweifelt werden könnte, da die Kapelle doch schon 1262 sicher bestanden hat.

Einem reinen Schutzbedürfnis entspricht die Wei- hung der Kapelle in Frei- bach/Gondiswil: *Eligius* ist Patron der Bauern, Pferdehändler, Wagner und vor allem der Schmiede, deren Wallfahr- ten dorthin bekannt sind. Er ist häu- fig Altarpatron in den Stadtkirchen. Solche Zweckpatrozinien gehören meist auch ins Spätmittelalter, vielleicht dass ursprünglich Maria allein die Patro- nin jener Kapelle war.

Ein im Emmental hochgeschätzter Zweckheiliger ist der in Walterswil vorkommende *Wolfgang*, der Patron der Bauern und Holzfäller.

Andres Moser

*Anmerkungen*

Dieser Aufsatz geht aus von den Vorarbeiten zu «Die Patrozinien der bernischen Kirchen im Mittelalter», in: Zeitschrift für Schweiz. Kirchengeschichte (ZSK) 52, 1958, Heft 1, S. 27–47, wo aus Raumgründen Belege, die hier teils geboten werden, und ausführlichere Einleitung weggelassen werden mussten. Vgl. dazu A. Egloff, Kirchenpatrozinien im Kanton Bern, ebenda Heft 2, S. 181 f. Mitteilung von Berichtigungen und Vorschlägen ist für einen späteren Nachtrag wichtig.

Wichtigste Abkürzungen: F: Fontes rerum Bernensium, 10 Bde., Bern 1881–1956;

Lo: C. F. L. Lohner, Die reformierten Kirchen und ihre Vorsteher im eidgenössischen Freistaate Bern, Thun 1864.

Nü: A. Nüscheler-Usteri, Die Glockeninschriften im reformierten Teil des Kantons Bern, Archiv des Hist. Vereins des Kts. Bern, 10, 1881, S. 255–415 und Sep.

Gdechr.: Chronik der Gemeinden des Kts. Bern, 2 Bde., Bern 1951 und 1955.

StAB.: Staatsarchiv Bern.

Für einige urkundliche Belege verdanken wir den Hinweis Karl H. Flatt, Wangen a. d. A.

<sup>1</sup> vgl. etwa H. Strahm, Studien zur Gründungsgeschichte der Stadt Bern, in: Neujahrsblatt der literarischen Gesellschaft Bern. N.F. 13, 1935, S. 25 ff.

<sup>2</sup> C. Hecker, Die Kirchenpatrozinien des Archidiaconates Aargau im Mittelalter, Diss. phil. Freiburg i. Ue., 1946. E. Gruber, Die Stiftungsheiligen der Diözese Sitten im Mittelalter, Diss. phil. Freiburg i. Ue., 1932. – R. Frauenfelder, Die Patrozinien im Gebiet des Kantons Schaffhausen, Diss. phil. Zürich, 1928. O. Farner, Die Kirchenpatrozinien des Kantons Graubünden, München, 1925, in: 54. Jahresbericht der hist.-ant. Gesellschaft von Graubünden. – ZSK 52, 1958, S. 181.

<sup>3</sup> Lo 603, Nü 3. P. Kasser, Geschichte des Amtes und Schlosses Aarwangen, 1953<sup>2</sup>, S. 41 ff.

<sup>4</sup> Berner Zschr. 15, 1954, S. 77 mit Quellen. Maria: F VI 244 Nr. 257.

<sup>5</sup> Nü 28. Dazu eine Laurentiusglocke.

<sup>6</sup> Gdechr. I 845, Nü 41 u.a., ZSK, a.a.O. S. 182. Über den Dinghof vgl. H. Sigrist im Jahrbuch I, 1958, S. 18 ff.

<sup>7</sup> F II 29 Nr. 20. «Buchse» hier sicher nicht Münchenbuchsee. Kapelle, ohne Nennung des Patroziniums, noch 1508 erwähnt. (Freiburger Diözesan-Archiv, N.F. 8, 1907, S. 98). Die Episode der Auffindung eines Grabes von Felix und Regula vgl. H. J. Leu, Allg. Helv. Lexicon, 7, 1753, S. 83.

<sup>8</sup> Sebastian-Bruderschaft vgl. J. und E. Nyffeler, Heimatkunde von Huttwil, Köniz 1915, S. 73.

<sup>9</sup> Nü 53; Marienbrunnen 1277: F III 200 Nr. 208.

<sup>10</sup> Lo 631.

<sup>11</sup> F II 482 Nr. 462. vgl. Nü 61 und Javet im Jahrbuch I, 1958, S. 93 ff.

<sup>12</sup> Lo 139, Gdechr. I 154.

<sup>13</sup> Lo 639. Einzelurkunde 15.4.1463. (StAB, F. Aarwangen), Freiburger Diözesan-Archiv, ebenda.

<sup>14</sup> Gdechr. I 156. Lo 641, Nü 65. Kasser, Aarwangen a.a.O. S. 49–52. E. A. Stüchelberg, Geschichte der Reliquienverehrung in der Schweiz, 1902–1908, S. 87.

<sup>15</sup> B. Haller, Bern in seinen Ratsmanualen, Bd. I, Bern 1901, S. 2, Glockeninschrift Nü

- 72 f. (mit Maria; die Marienglocken in Bleienbach, Roggwil und Zeitglockenturm Wangen, Nü 17, 82, 72, können für die Patrozinienfrage kaum etwas ergeben; im Kanton Bern sind 69 Marienglocken bekannt).
- <sup>16</sup> F I 216 Nr. 35.
- <sup>17</sup> Lo 645, Einzelurkunde Mittwoch nach Pfingsten 1509 (StAB, F. Wangen).
- <sup>18</sup> Nü 69, ZSK ebenda.
- <sup>19</sup> vgl. vor allem Berner Zschr. 2, 1940, S. 114 f.
- <sup>20</sup> E. F. und W. F. von Mülinen, Beiträge zur Heimathkunde des Kts. Bern, V.: Der Oberaargau, Bern 1890, 211. Historisch-biographisches Lexikon der Schweiz VII 171.
- <sup>21</sup> H. Käser: Walterswil und Kleinemmental, Sumiswald 1925, S. 35 f.
- <sup>22</sup> Maria: Solothurnische rote Ratsmanuale 19, S. 9 f. von 1480. Über die Pfarrkirche vgl. ferner Karl H. Flatt, Zschr. f. Schweiz. Archäol. u. Kunstgesch. 18, 1957, S. 191 f.
- <sup>23</sup> F VI 420 Nr. 436, Einzelurkunde 5.7.1509 (StAB, F. Wangen).
- <sup>24</sup> Anzeiger f. Schweiz. Altertumsk. 1882, S. 251, 1887, S. 498–500, 1893, S. 194–196. Vgl. H. Morgenthaler, Die kirchl. Verhältnisse der Herrschaft Bipp bis zur Reformation, Neues Berner Taschenbuch 32, 1927, S. 87.
- <sup>25</sup> Lo. 641. Maria: F III 662 Nr. 670, IV. 9 Nr. 6 etc.
- <sup>26</sup> Einzelurkunde 9.9.1447 (StAB, F. Wangen).
- <sup>27</sup> StAB, Ämterbücher Wangen, E 191.
- <sup>28</sup> Gdechr. I 876. Morgenthaler, a.a.O. S. 88.
- <sup>29</sup> Einzelurkurbuch 1889, S. 169.
- <sup>32</sup> Frauenfelder a. a. O. S. 30.
- <sup>33</sup> ZSK ebenda.
- <sup>34</sup> Morgenthaler a.a.O., S. 89. Er nennt ferner ein Mannwerk «By sant Anthony» (Urbar 1518).
- <sup>35</sup> Morgenthaler a.a.O., S. 80.
- <sup>36</sup> E. Güder, Die Kirche von Aarwangen, in: Blätter f. bern. Geschichte 12, 1916, S. 221.

## VON DER KIRCHE ZU OBERBIPP

Mit ihrem hübschen Käsbissenturm grüsst die Kirche zu Oberbipp – gelehnt an den schützenden Jurahang – den Wanderer schon von weitem. Wer das Gotteshaus betritt, ist erstaunt über die Grösse des Saalbaus mit dem polygonalen Chorabschluss. Aber der Umfang der «Kilchhöri» lässt uns dies verstehen.

Die ältesten Teile der heutigen Kirche stammen aus dem Ende des 15. Jahrhunderts. Der bernische Rat hat den Kirchgenossen damals verschiedene Bettelbriefe zugestanden, damit sie Spenden für den Neubau von Turm und Schiff sammeln konnten. Ein erster von 1474 nennt den Turm, ebenso derjenige von 1487. Sechs Jahre vorher – Freiburg und Solothurn traten eben in den Bund – heisst es vom Zweck der Konzession: «an irn merklichen buw der kilchen, in der ere Sant Johannsen des töiffers gewicht». Hier eben begegnet uns auch das interessante Patrozinium. – Die Bauten nahmen die Oberbipper und ihre finanziellen Kräfte sehr in Anspruch und erstreckten sich deshalb über mehr als ein halbes Jahrhundert. Auch 1522 – also kurz vor der Reformation – wurde noch daran gearbeitet.

Aus jener Zeit ist vor allem der Turm mit seinem hübschen Erdgeschoss und dem gotischen Kirchenportal erhalten. Das baufreudige, kunstsinnige 17. Jahrhundert hat dann im wesentlichen die heutige Gestalt der Kirche geprägt. Leider versagen die Quellen für den Bau des Saalschiffes. Es ist bloss überliefert, dass Bern 1686 dem Kirchmeier Jost Christen 300 Kronen oder 1000 Pfund (ca. 13 500 sFr.) als Beitrag an den Bau des Chores bezahlte, weil der Staat für jenen Teil aufzukommen hatte. Sicher hat der obrigkeitliche Werkmeister Abraham Dünz I. (1630–1688) noch die Pläne ausgearbeitet und die Ausführung überwacht. Spätere Generationen konnten sich mit kleineren Innenrenovationen begnügen<sup>1</sup>, abgesehen vom Bau des neuen Dachstuhls und der Chordecke 1781.

Seit Frühjahr 1959 wird nun die ganze Kirche grosszügig überholt und in Stand gestellt. Ein neues Geläute soll die zwei Glocken aus dem 15. Jahrhundert und diejenige von 1577 ersetzen und die Gläubigen künftig zur Andacht rufen. Dass aber die althehrwürdigen Glocken erhalten bleiben, zeugt

für den Traditionssinn und die Opferfreudigkeit der Bipper Bevölkerung. – Ihrem Verständnis ist es auch zu verdanken, dass unter kundiger Leitung von Kunsthistoriker H. R. Sennhauser, Zurzach, Kirchenboden und Fundament nach Resten der Vergangenheit abgesucht werden konnten. Die erstaunlich reiche Ausbeute dieser Grabungen, welche die Geschichte des Bipperamtes bis ins Frühmittelalter unerwartet erhellt, soll im Oberaargauer Jahrbuch 1960 ausführlich besprochen werden.

Noch ein weiteres Ereignis lässt uns der Kirche Oberbipp gedenken: 300 Jahre sind nämlich verflossen, seit das Gotteshaus – infolge des Todes eines Schaffhauser Edelmannes – seine Spätrenaissance-Kanzel erhalten hat. Nicht immer lassen sich die historischen Umstände einer Stiftung so leicht klären.

Major Heinrich Im Thurn und Hauptmann Christoph Ziegler aus Schaffhausen, beide in französischen Diensten, trennte seit Jahren eine heftige Feindschaft. Anlässlich ihres Urlaubes in der Schweiz im Winter 1658/59 entbrannte ihr Streit aufs heftigste. Ziegler vermutete nämlich, der Major suche den französischen Ambassador Baron de la Barde zu beeinflussen, ihm seine Kompanie wegzunehmen. Durch keine Versicherung der Verwandtschaft von seinem Wahn zu heilen, sandte hierauf Ziegler dem verhassten jüngern Vorgesetzten die Aufforderung zum Duell und ritt nach Solothurn ihm entgegen. Im Thurn – scheinbar ein ebenso feuriger Kampfhahn – stellte sich Ziegler und seinem Mitfechter an einem kalten Januartag des Jahres 1659 hoch zu Pferde, von einem Diener begleitet, bei den Weihern zu Riedholz zum Pistolenduell. Er büsste seine Forschheit mit dem Leben. Ebenso fiel auch der Begleiter seines Gegners, den man – weil katholisch – in Sankt Niklaus begrub. In Solothurn entstand heftige Aufregung. Ohne Wissen Berns liess man den Leichnam des Protestanten Im Thurn nach Wiedlisbach führen, während der Ambassador die Effekten beschlagnahmte. Nach langem Drängen der Im Thurnschen Verwandten gestattete Bern endlich die Beisetzung des Gefallenen in Oberbipp. Solothurn aber hielt verschiedene Landtage und verurteilte schliesslich beide Parteien, weil sie *pacem publicam* violiert hätten, zu einer Busse.

Landvogt Hans Ochs verschaffte dem Schaffhauser Edelmann im Kirchenchor einen Ehrenplatz und verpflichtete dadurch die angesehene Familie zu Dankbarkeit. 1892 wurde die hübsche Grabtafel wieder aufgefunden und unter der Empore zum Gedächtnis aufgestellt. Der Vergleich der Wappen liess Paul Georg Kasser entdecken, dass die Kanzel von Oberbipp eine Stiftung der Im Thurn sein muss. Ihren Schöpfer aber kennen wir nicht.

«Die einzelnen Felder der achteckigen Kanzel sind durch schlanke Säulen getrennt. Diese, im untern Teil mit Engelköpfchen geziert, ruhen auf kräftigen, akanthusgeschmückten Konsolen, welche den Übergang zu den Dreieckfeldern des Bodens bilden, die ihrerseits in leicht gewellten Flächen in einem kräftigen Knauf zusammenlaufen. Die Säulen wachsen in üppige korinthische Kapitale aus, welche das einfache Gesimse tragen. Die einzelnen Felder sind mit reicher Renaissance-Ornamentik geschmückt. Die schon durch die kräftigen Säulen hervorgebrachte Tiefenwirkung wird noch verstärkt durch die muschelgekrönten und mit Fruchtgehängen belebten Nischen.»

Der Anlass der Stiftung wurde zu weiterer Ausstattung benutzt. So stammt auch der Abendmahlstisch mit den Wappen Hans Ochs/Eva Lerber aus jenem Jahr, wahrscheinlich von der Hand des Abraham Dünz I. Attiswil und Oberbipp stifteten ihre Wappenscheiben, die neben der Berner Standescheibe des Hans Ulrich Fisch 1621 hängen. Tischmacher Niklaus Schmitz aus Wangen schuf neues Chorgestühl für die Honorationen.

Oft reichen so Meisterwerke von Künstlerhand – vergessen von der grossen Welt – einer schlichten Landkirche zur Zierde und lassen den stillen Besucher die Vergänglichkeit des Menschengeschlechtes bedenken.

Karl H. Flatt

<sup>1</sup> 1797 zwei Eichensäulen unter Vorlaube gesetzt. 1867/68 neue Orgel und Heizung. 1889: Kirchgemeinde übernimmt Chor zum weitem Unterhalt. 1892 Zementboden. 1896/98 Innen- und Aussenrenovation.

*Quellen:* Chroniken des Bipperamts von J. Leuenberger, Dr. H. Freudiger und Dr. h.c. H. Morgenthaler (Berner Taschenbuch 1927). Zeitschrift «Berner Kunstdenkmäler» 6. Jahrgang, 1907, Blatt 67, von Paul Georg Kasser. Heimatbuch Wangen-Bipperamt von Robert Studer, Verlag Haupt, 1958. Kunstdenkmäler Bern Band III. und Blätter f. bern. Geschichte 1921 über Abraham Dünz. Ungedrucktes im Staatsarchiv Bern.

## DER PFARRBERICHT VON 1764 ÜBER SEEBERG

Unter dem Einfluss der 1759 gegründeten ökonomischen Gesellschaft versandte die bernische Regierung an die Pfarrämter des Ober- und Unteraargaus elf Fragen, die, bei ihrer Beantwortung, einen Aufschluss über die Beschaffenheit der einzelnen Kirchgemeinden, vor allem in armengenössiger und wirtschaftlicher Hinsicht, geben sollten.

Es ist interessant, besonders auch im Hinblick auf die heutigen Verhältnisse, diese Berichte durchzugehen. Nicht alle Pfarrherren scheinen von der ihnen aufgebürdeten Arbeit erfreut gewesen zu sein. Aus der Beantwortung der Fragen kann man gut das Verhalten der einzelnen Pfrundbesitzer gegenüber der erst entstandenen ökonomischen Gesellschaft herauslesen.

Pfarrer Rudolf Spengler, der 1746 in der Pfarrei Seeberg aufzog und daselbst 1780 verstarb, übergab die Beantwortung des übersandten Bogens gerne seinem damaligen Vikar Daniel Neeser. Sicherlich hat diese Arbeit dem armen Vikar, der selbstverständlich die Gemeinde viel weniger kannte als der seit bereits 20 Jahren in Seeberg anwesende Ortsgeistliche, etliche Schweisstropfen gekostet.

Wir werden nun die einzelnen Fragen, *teilweise gekürzt*, abdrucken und Frage und Antwort mit der heutigen Zeit vergleichen.

Frage 1: Ist die Anzahl der Armen des Orts wirklich gross?

Antwort: Gottlob nicht. Auf die 995 Burger und 230 Hintersässen weisen an Armen auf Seeberg 2, Obergrasswil 5, Niedergrasswil 5, Riedtwyl 3 und Juchten 1.

Heute, 1959, hat die Kirchgemeinde mit 1556 Einwohnern 12 Anstaltsinsassen zu betreuen, während 1764 die Kirchgemeinde 1225 Einwohner mit 16 Armen besass.

Es macht sich die AHV, sowie die soziale Fürsorge segensreich bemerkbar.

Frage 2: Fehlt es den Armen an Lust oder Gelegenheit zur Arbeit?

Antwort: «An Lust fehlt es leyder eint und anderen, nicht aber an Gelegenheit, dann es ist eine allgemeine Klag unter den reichen Bauern, dass sie, sonderlich in den grossen Arbeiten als zur Erndzeit, die grösste Müh hätten,

Tagelöhner zu bekommen. Und wollen viele arme Eltern ihre Kinder lieber zu Haus in Müssigang behalten, als einige davon reichen Bauern, die sie schon etwas brauchen könnten, zu überlassen.»

Heute begegnet man dieser Klage vielfach mit denselben Worten.

Frage 3: Welche Handreichung wird den Armen von der Gemeinde oder der Obrigkeit geboten?

Antwort: Das Armengut, das 7000 Pfund beträgt, wird nur mit den Zinsen beansprucht. Die Armensteuer, die sonst die Regierung verabreicht, wird «grossmütig» ausgeschlagen.

Heute beträgt das Armengut 65 000 Franken. Der Unterhalt der dauernd Unterstützten kostet die Gemeinde 11 000 Franken im Jahr und man ist froh für jeden Batzen, den der Staat dazu beisteuert.

Frage 4: Was werden für Anstalten zur Erziehung der Kinder und zu ihrer Anweisung zur Arbeit gemacht?

Antwort: «Diejenigen Bauern, denen man um ein gewisses jährliches Tischgelt arme Waysen verdinget, sind verbunden, diese Kinder nicht nur zur gewöhnlichen Landarbeit anzuführen, sondern auch dieselben in die Schule und Unterweisung zu schicken und zuhause zum Lesen anzuhalten. Arme Eltern, die etwas von Almosen geniessen, lassen bisweilen ihre Knaben das Schuster- und Schneiderhandwerk, die Mägdlein aber das Nähen und Wäben erlernen.»

Heute zahlt die Gemeinde einen grossen Teil der Auslagen für die Primar- und Sekundarschule, woselbst es sogar Freiplätze gibt. Dazu werden von Gemeinde und Staat Stipendien (Gewerbeschule) mannigfacher Art ausgerichtet. Arme Kinder können auch einen Beruf erlernen.

Frage 5: Mit welcher Arbeit könnten die Armen am Ort selbst beschäftigt werden?

Antwort: Jeder kann in der Landwirtschaft, auch die Tagelöhner, genug Arbeit finden.

Heute sind Knechte und Mäde gesucht wie Goldkörner. Allein nicht jeder will in der Landwirtschaft dienen. Viele gehen deshalb in die Fabriken oder treiben ein Gewerbe. So setzt sich 1959 die Bevölkerung ungefähr aus  $\frac{3}{5}$  Bauern und  $\frac{2}{5}$  Gewerbetreibenden und Arbeitern zusammen.

Frage 6: Welches wären somit die dienlichsten und besten Massregeln, damit alle eine Beschäftigung hätten?

Antwort: «Bis heute wurde kein äusserliches Zwangsmittel gebraucht, um solche, die nicht Lust haben, zur Arbeit zu zwingen. Die einen laufen in

Kriegsdienste, andere laufen im Lande herum und treiben ihr Gewerbe mit Kirschenwasser und anderen Sachen. Die übrigen, die in der Gemeinde bleiben, müssen sich's gefallen lassen, entweder zu arbeiten oder Hunger zu leiden, sintemal die starken Müssigänger nicht der geringsten Assistenz von der Gemeinde sich zu getrösten haben.

Dem Müssigang völlig zu steuern, wäre ein dienliches Mittel, wann etliche benachbarte Gemeinden zusammen ein Arbeitshaus etablieren würden, darinnen alle die unnützen Müssigänger, nicht nur die armen, sondern auch die andern, mit Gewalt zur Arbeit angehalten würden.»

Heute haben wir für solche Leute St. Johannsen, wo schon mancher das Arbeiten erlernte.

Frage 7: Wie werden die ganz elenden (armen) Leute und die dürftigen Greise gepflegt?

Antwort: «Die ganz elenden und schlechten Personen werden auf Unkosten des Armengutes vertischgeltet. Andere, welche Weg und Stäg brauchen können, werden in den Umgang getan. Ein Umgänger bleibt ein Jahr im gleichen Dorf und gehet aus einem Haus in das andere, wo er dann mit Speis und Trank genugsam versorget wird. Die Kleider bekommt er von der Gemeind. Das folgende Jahr kommt er in ein anderes Dorf und so weiter. Sind aber weniger Umgänger als Dorfschaften, so wird damit abgewechselt.»

Heute haben wir die Armenanstalt Dettenbühl und für die Kranken das Asyl Gottesgnad St. Niklaus. Wir wollen froh sein, dass aus religiösen und humanitären Gründen den Armen und Kranken viel besser und menschenwürdiger als früher geholfen wird.

Frage 8: Wie verhalten sich die Einwohner in Absicht auf die Mässigkeit und die gute Haushaltung?

Antwort: Obschon von der hiesigen Einwohnerschaft gerühmt werden darf, «dass sie sich eines ehrbaren Wandels befleissigt, und sich ihrer Haushaltungen getreulich annehmen, so fehlt es doch leider auch nicht an schlechten und liederlichen Hausvätern und Hausmüttern, die sich der Arbeit entziehen und in den Lastern der Trunksucht leben und deswegen die Sorge für ihre Haushaltungen aus der Acht lassen.»

Heute verwarnt der Einwohnergemeinderat die schlechten und liederlichen Hausväter und Hausmütter. Es sind ihrer wenige, aber auch immer dieselben.

Frage 9: Befleissen sich die Bauern des Landbaus mit Kenntniss und Verstand?

Antwort: «In diesem Stück gehet es hier wie an den anderen Orten, dass die meisten diejenige Art und Weis das Land zu bauen für die beste halten, deren sich ihre Voreltern auch schon bedient, und deswegen ein lächerliches Vorurteil gegen alle Neuerungen haben. Doch haben mir die Vorgesetzten bezeugt, dass sich seit ihrem Besinnen das Erdreich viel gebessert und viel ungebrautes Land urbar gemacht und angebaut worden seye, welches sie beweisen aus dem Getreide Zehnten, der gegenwärtig um ein mehrfaches höher steht als vor 50 Jahren. Anbey ist mir aber auch bekant, dass eint und andere Hausväter in dieser Gemeind grosse Lust bezeigen, in dem Landbau neue Versuche zu thun. Etliche haben hierinnen ihre Übereilung und Unvorsichtigkeit schon theuer bezahlen müssen. Die Klügeren machen zuerst die Prob nur im Kleinen und werden deswegen den Muth nicht so bald verlieren, wann schon ihre Versuche nicht alle gerathen.»

Es scheint, dass die Seeberger, trotz ihren besseren Ertragnissen, sich um vermehrte Bodenzinse und Naturalgaben haben drücken können, denn die Urbarien weisen folgendes aus: Die jährlichen Steuern von 1640–1760 warfen in bar 143–170 Pfund ab; in natura 69 Mütt Dinkel und 27 Mütt in Futterhaber. Für die Jahre 1761–1798 wurden als jährlicher Zins berechnet: 52–65 Kronen in bar und 61 Mütt Dinkel und 15 Mütt Futterhaber.

Heute ist es, trotz Güterzusammenlegung, Lonza und Maschinen, kaum möglich, innerhalb von 50 Jahren den Ertrag des Landes um ein mehrfaches zu steigern. Die ökonomische Gesellschaft hatte damals tatsächlich noch jungfräulichen Boden, auf welchem sie experimentieren konnte.

Frage 10: Zeigen etliche Neigung und Gaben zu einem anderen Verdienst?

Antwort: «Neben dem Landbau gibt es in unserer Gemeinde eine ziemliche Anzahl, die Neigung zu Kriegsdienst und zum Handwerk (Schuster, Schneider, Weber, Seiler, Wagner, Sattler, Schmieden) haben. 2 Burger haben mit gutem Succes die Medizin und Chyrurgie studiert. Leider fehlt man gegenüber den Kranken in zweyerlei Punkten: 1. dass man ungeschulte und schlechte Ärzte gebraucht, obschon sich hier 2 geschickte Ärzte befinden, welche von der medizinischen und chyrurgischen Facultät in der Hauptstadt sind examiniert und tüchtig erfunden worden. So haben dessen ungeachtet die meisten Kranken mehr Zutrauen zu diesem und jenem elenden und unerfahrenen Bauern-Schaerer in der Ferne, welche niemals examiniert worden und welche gleichsam das Land anfüllen. Durch die schlechten Medicament, welche von dergleichen Schaerern kommen, müssen die Kranken bisweilen, gleichsam gewaltthätigerweis, ihres Lebens beraubt werden.

Zu Punkt 2. aber ist zu bemerken, gesetzt aber man schicke zu erfahrenen Chyrurgen und bekomme gute Medicamente von ihnen, so werden die Arzneyen selten nach der Vorschrift gebraucht. Ungleiche Mittel von den verschiedenen Schaerern werden zur selben Zeyt gebraucht.»

Heute singen viele Ärzte noch dasselbe Liedlein.

Die beiden Schaerer, die so rühmlich 1764 in der Gemeinde ihres Amtes walteten, sind wahrscheinlich Andreas Mathys, Kirchgasse, Seeberg, und ein Aebi, Grasswil, dessen Vorname unbekannt ist.

Frage 11: Wie ist überhaupt in dem Bezirk der Gemeinde das Verhältnis des gebauten Landes zu dem ungebauten, absonderlich zu den Allmenden?

Antwort: «In dem ganzen Kirchspiel Seeberg beläuft sich das gebaute Land als Aker- und Mattland auf ohngefähr 1816 Jucharten. Das ungebauete hingegen, ohne die Waldungen, auf 195 Jucharten. Dabey ist zu bemerken: 1. dass die Waldungen sich nicht in der Rechnung befinden, weil die Grösse derselben mir nicht hat bestimmt werden können. In hiesiger Gemeinde sind keine obrigkeitlichen Wälder, sondern ein jedes Dorf besitzt eigene Waldung, das einte mehr, das andere weniger, doch soviel, dass alle Einwohner nach Nothdurft sich daraus beholzen können. 2. ist hier auch nicht gerechnet worden der Grund und Boden, so zum Dorf Höchstetten gehöret, obschon der halbe Theil nach Coppigen gehöret, und das Land beyder Kirchspielen gänzlich vermischt ist, so hat der Herr Pfarrer zu Coppigen überhaupt alles dem ganzen Dorfe Höchstetten zugehörige Erdreich in seine Rechnung gebracht.»

Heute gehört Höchstetten ganz zur Kirchgemeinde Koppigen.

Siegfried Joss

## NATURKUNDLICHER SPAZIERGANG DURCH DAS BIPPERAMT VON DER AARE ZUR JURAHÖHE

In imponierender Breite zieht die Aare dahin, aufgestaut durch die Schleusen des Wanger-Elektrizitätswerkes, zu welchem etwas weiter östlich der Werkkanal abzweigt. Reges Leben herrscht über dem Fluss und an seinen Ufern. Enten, Blässhühner und ein Haubentaucher furchen den glatten Wasserspiegel, und ein Pärchen Baumfalken jagt niedrig über der Oberfläche nach Libellen und Uferhaften. Im Schilfgürtel zwitschert unermüdlich der Rohrsänger und aus dem Auwald wiehert der «Buchholzerhengst», der schmucke Grünspecht.

Emmenshotter und Schwemmgut der «Siggern» haben hier einen Lebensraum für die verschiedensten Pflanzen und Tiere geschaffen. Die endemische Flora weist manche Züge auf, die auf ihren Ursprung an den hochgelegenen Berglehnen hindeuten. Mit dem Erdreich hat die Siggern sie als Samen, oder mit dem Wurzelstock, hieher verfrachtet. So gesellt sich zum blauen Märzglöcklein das gelbe Buschwindröschen, zur wohlriechenden Primel gelegentlich das herrliche Blau des Frühlingsenzians.

Einem Quellenhorizont, nahe dem Steilhang, entspringt ein prächtiger Quellbach, in welchem flinke Forellen dahinflitzen und wo unter einer kleinen gewölbten Brücke sich Jungaale tummeln. — — In einem Quelltümpel versteckt sich zwischen Binsen und Laichkraut ein ansehnlicher Hecht. Bei Hochwasser hat er sich wohl hieher verirrt und hat beim Sinken der Flut den Anschluss an die Aare verpasst. — — Wie ein blaugrüner Blitz zuckt ein Eisvogel den Bach entlang und setzt sich für kurze Zeit auf einen überhängenden Ast.

Das flache Schachengebiet wird nordwärts gesäumt durch einen Steilhang aus Nagelfluh und Sandstein. Pestwurz und Huflattich stehen am steil aufsteigenden Weg an feuchten Stellen. Weiter das gelbe, zweiblütige Veilchen, überschattet vom prächtigen Weiss der wilden Traubenkirsche.

An einer überhängenden Nagelfluhwand entdeckte ich in einer kleinen Nische ein wundervoll getarntes, kugelrundes Vogelnest, aus dem das lange Schwänzchen einer Schwanzmeise hervorragt. Dem brütenden Weibchen ist es unmöglich, auch sein langes « Steuer » im seitlichen Eingang seiner Burg zu bergen.

Im Unterholz des Steilhanges fallen schmale Wildwechsel auf: die Schleichweglein von Fuchs und Dachs, die zu den verschiedenen Höhlen führen. In Sand und Nagelfluh hat «Grimbart», der Dachs, ein wahres Labyrinth von Galerien und Kavernen gebaut und «Reinecke», der schlaue Fuchs, teilt nun mit ihm das sichere «Malepartus», wo kein Teckel es wagt, ihn zu verfolgen. – In Sandlinsen einer geräumigen Kiesgrube haben Uferschwalben zu Dutzenden ihre Bruthöhlen angelegt. Unentwegt fliegen die kleinen braunen Schwalben zu und weg, um ihre Brut zu atzen.

Gelegentliche Funde von Zähnen und Tierknochen verraten dem Kundigen das Vorkommen eiszeitlicher grosser Tiere. So fand der Grubenbesitzer vor wenigen Jahren einen wohlerhaltenen grossen Backenzahn, der sich unschwer als solcher des Mammuts erkennen liess. Überreste von Rentier, Höhlenbär, Biber und Alpenmurmeltier zeugen vom reichen Tierleben der Glacialzeit.

Zwischen dem «Schachen» mit seinem nördlichen abschliessenden Steilhang und dem Jurafuss dehnt sich eine weite, fruchtbare, wellige Ebene. Moränenschutt und vielfach weitertransportierter fluvioglacialer Schotter haben hier guten Ackerboden geschaffen, auf dem Getreide, Reps und Hackfrüchte vorzüglich gedeihen und reiche Ernten liefern. Die Monotonie dieser Kulturen entbehrt nicht ihres Schmuckes. Saat- und Vogelwicke drängen zwischen wogenden Getreidehalmen zum Licht, roter Mohn, Kornrade und Kornblumen, umgaukelt von bunten Schmetterlingen, setzen dem Gelb des Getreidefeldes heitere Akzente auf. Am Rand der Kartoffelfelder loht der Erdrauch und blüht verträumt das blaue Spiegelkraut und das zinnoberrote Gauchheil. – – Am frühen Morgen und in der Abenddämmerung ertönt der Wachtelschlag und das Trillern der Feldlerche. Rüttelnd steht der Turmfalke in der Luft und späht nach huschenden Feldmäusen, indes ein Bussardenpaar hoch oben gemächlich seine Kreise zieht.

Nach Überschreiten der grossen Strasse, die, dem Jurafuss folgend, den bedeutenden Verkehr von Ost nach West vermittelt, betreten wir die eigentliche Moränenlandschaft Wangen/Bipp. Hier hat der Rhonegletscher seine linken Seitenmoränen und etwas östlicher seine Endmoräne abgelagert und hat so umgestaltend auf die Topographie der Landschaft eingewirkt. In Wald und Feld zeugen zahlreiche, zum Teil mächtige erratische Blöcke aus dem Wallis: Vallorcine- und Arollagranit von dem gewaltigen Naturgeschehen, das zur Eiszeit und beim Rückzug des Gletschers die Landschaft des Bipperramtes modellierte. Von der Jurahöhe zur Aare strebend haben zahlreiche

Bäche sich tief in die Hänge eingefressen und haben bald erodierend, bald schuttablagernd gewirkt. Sie gaben im Verein mit späteren Absackungen und Bergstürzen dem Gelände sein heutiges Profil.

Steilhänge wechseln mit flachen Terrassen, auf denen behäbige Bauernhöfe und die Dörfer Rumisberg, Wolfisberg und Farnern entstehen konnten. Der Boden ist schwer, oft lehmig-mergelig, aber sehr fruchtbar, dem Obstwuchs besonders günstig. Freilich, bei grosser Trockenheit springt er auf und zeigt oft grosse Spalten, während lange Regengüsse und die Schneeschmelze Erdschlipfe auslösen können. Glücklicherweise verankern ausgedehnte Laubwälder: Buchen, Hagebuchen, Feldahorn, Eschen, Bergahorn und Eichen das Erdreich und sichern mit ihrem Wurzelgeflecht tiefer gelegene Gebiete.

Über Dettenbühl, südlich von Rumisberg, breitet sich eine reizvolle Parklandschaft aus. Kleine Feldgehölze wechseln mit steilen, mageren Wiesenflächen, aus denen nur allzuoft anstehendes Gestein hervorragt. Unverfälschte Naturwiesen, blühende Feldraine grüssen hier den Wanderer im Vorsommer mit einer herrlichen Farbenpracht und der Musik zirpender Grillen, geigender Grashüpfer, summender Bienen. Kalkholde Pflanzen, wie blaue Wiesensalbei, rötliche Esparsetten, blaurote Skabiosen strahlen um die Wette mit kriechendem Habichtskraut, Pipau und sparrigem Wiesenbocksbart. Schoten-, Hufeisen- und Wundklee erheben ihre gelbleuchtenden Köpfchen. Das Münzkraut streut Gold auf sattgrünes Blattmosaik, aus welchem sich Gänseblümchen, grosse Margrite und weisses Labkraut erheben. Der gemeine Klappertopf, mit seinem extrafloralen Schauapparat deutet auf die Dürftigkeit des Bodens. Zittergras, harte Trespe, Wiesenschwingel und Goldhafer wiegen sich neben Kuckuckslichtnelke sanft im Winde, Schwebefliegen, blau und rot getupfte Zygänen, Bläulinge und Bergaue ergänzen mit ihren Farben die Farbensymphonie des blühenden Feldrains.

Südlich der Terrasse, auf der Farnern sich hinschmiegt, bilden schlanke Buchen, untermischt mit Vogelbeer- und Mehlbaum einen ausgedehnten Schutzwald. Immergrüne Pflanzen, wie lorbeerblättriger Seidelbast und Stechpalmen, mischen sich unter Heidelbeerkraut und rötliches Heidekraut. Auf dem aussichtsreichen Felskopf der Gissfluh kämpfen dürrtige Föhren und Felsenmispel einen harten Kampf gegen Sommersonnenglut und eisige Winterstürme.

Unter mächtigen Weisstannen überqueren wir nördlich der Gissfluh zwei Bachschluchten mit rieselnden Quellen und gelangen über eine Bergwiese den «Rehberg» auf die Bergstrasse, die zur «Bettlerküche», d.h. dem Über-

gang über die erste Jurakette, führt. Üppige Staudenpflanzen: Gelbweiderich, Goldrute, fleischrotes Weideröschchen und Drüsengriffel säumen die gutunterhaltene Bergstrasse. Auf Geröllhalden fristen ganze Rasen der kleinen rundblättrigen Glockenblumen und der Traubensteinbrech ihr Dasein. – – – Eine selten schöne Aussicht über den grössten Teil der Schweiz, vom Montblanc bis zum Säntis, lohnt dem Wanderer den steilen Aufstieg. Unter einer überhängenden Felswand hielten einst römische Legionäre Wache über den schmalen Pass, der ins solothurnische Tal führt, und schlug später fahrendes Volk sein Lager und seine primitive Kochstelle auf. Daher der Name «Bettlerküche». Um den Übergang zu erleichtern, wurde gleich vor dem ersten Weltkrieg, nach dem Projekt von Förster E. Tschumi, die senkrecht aufragende Felswand durchbrochen. Durch dieses Felsentor tretend, werfen wir noch schnell einen Blick auf die vordere und hintere Schmiedenmatt und das Hofbergli, wo auf prächtigen Alpweiden grosse Herden von Rindern und wohlgestalteten Jungpferden ein behagliches, freies Dasein führen. – – – Aus dem Meeresgrund des Molassemeeres haben sich im Ablauf der Erdgeschichte, nach der Aufaltung der Juraketten, die trutzigen Felswände der «Stierenköpfe» und die prächtigen Weidegründe der vorerwähnten Alpweiden gebildet. In zahlreichen Versteinerungen von Meerestieren: Ammonshörnern, Schnecken, Muscheln, Tintenfischen, Korallen und Schwämmen hat die Natur selbst ihre Geschichte aufgezeichnet und wie in einem grossangelegten Museum der Nachwelt erhalten.

Ernst Bütikofer

## VOM FRÜHERN VORKOMMEN VON ALLERLEI WILDTIEREN

Ab und zu treffen wir in alten Akten Aufzeichnungen an über Wildtiere, die heute aus unserer Kulturlandschaft verschwunden sind. Nachstehende Darstellung stützt sich vor allem auf die Burgermeister- und Landvogteirechnungen von Wangen, verschafft uns also einigen Aufschluss über das einstige Vorkommen von Wildtieren im Oberaargau<sup>1</sup>. Obwohl wir kein abgerundetes Bild erhalten, sehen wir doch deutlich, wie planmässig die grossen, reisenden Tiere mit staatlicher Hilfe ausgerottet worden sind. Aber auch kleinere «Sünder» entgingen nicht dem wachsamen Auge der besorgten Obrigkeit. Doch, welche Ironie, der Storch, der sich allein der staatlichen Huld erfreut hat, zählt heute auch nicht mehr zur schweizerischen Wildfauna! Deren zunehmende Verarmung und die mühsamen Versuche zur Wiedersiedlung von ausgerotteten Arten mögen uns warnen und aufrütteln. Denn heute sind nicht nur grosse und auffallende Arten gefährdet! Sogar kleine, harmlose Tiere, wie z.B. Molche, Eidechsen und Frösche, sind vielerorts schon recht selten geworden.

*Vom Bären* Im April 1726 wird der Teutsch-Seckelschreiber angewiesen, «denjenigen Männern, so einen Bären im Ambt Bipp gefellet, für dissöhrtige ihre Bemühung acht Thaler zu entrichten». (Raths-Manual; aus: Fr. Aug. Volmar, das Bärenbuch, 1940.)

Anno 1735 steht in der Burgermeisterrechnung von Wangen zu lesen: «Steuerlein an die Gmeind Langnau, so ein bären gefangen.»

*Vom Luchs* Nach Eintrag in der Burgermeisterrechnung von Wangen des Jahres 1587 wurden 13 Schilling 4 Denare ausbezahlt für Wolf und Luchs.

*Vom Lachs* Der Chronist Justinger weiss zu berichten, «daz 1419 vil salmen in der are gefangen wurden ze berne, ze sollotorn, arberg und bürren, ze wangen und dazwüsch an menge stetten».

«Salm» nannte man die zur Laichzeit aus dem Meer in die Flüsse und Bäche aufsteigenden Lachse. Wie mir mein Vater erzählte, konnte man im

letzten Viertel des 19. Jahrhunderts von der Wanger Aarebrücke herunter hie und da noch meterlange Salmen beobachten.

*Vom Fischotter* In den Landvogteirechnungen von Wangen im Staatsarchiv finden sich folgende Vermerke:

1553/54 Für das Erlegen von 6 Ottern wurden Entschädigungen ausbezahlt.

1554/55 Hans Leuenberger erhält für das Erlegen von 12 Ottern 5 Pfund 12 Schilling.

1556/57 wurden wiederum Entschädigungen für das Erlegen von 6 Ottern ausgerichtet.

Noch vor wenigen Jahren wurde die Vernichtung von Fischottern staatlich prämiert. Gegenwärtig ist dieses Tier in der Schweiz ausserordentlich selten geworden und steht unter Naturschutz. Der Verfasser hat vor ungefähr 30 Jahren im Sand des Aareufers bei Wangen die typische Fusspur des Fischotters gesehen. – Am 14. August 1954 meldete die «Solothurner Zeitung», es sei in allernächster Nähe eine Fischotterfamilie mit Jungen beobachtet worden.

Herrn Dr. E. Bütikofer in Wiedlisbach verdanke ich folgende Mitteilung: «Ungefähr zwischen 1920 und 1925 erfuhr ich, dass in Deitingen ein Fischotter von einem Bauer erschlagen wurde, und zwar unter folgenden Umständen: Als der Landwirt am Morgen den Mist verlegen wollte, beobachtete er ein grosses graues Tier, das auf dem Düngerhaufen herumrannte und von dort wiederholt ins 'Güllenloch' hinuntersprang, wo es lebhaft herumschwamm, wohl um Unken (Güllenmügger) zu fangen. Er erkannte das Tier als Fischotter und erschlug es mit der Mistgabel. Der durch die Gabelschläge mehrfach gebrochene Schädel gelangte in meine ansehnliche Schädelammlung, die anlässlich meines Rücktrittes vom Schuldienst 1956 geschenkweise der Schulsammlung Wiedlisbach einverleibt worden ist.»

*Vom Wolf* Die Bürgerrechnungen von Wangen melden:

1589/90 wurden bezahlt an «Bettler, Handwerksgeselle und Wolfträger» 3 Pfund 1 Schilling 4 Denar.

1734 «24 Männer, so den Wolf gejagt», erhalten je 10 Kreuzer = 2 Kronen und 10 Batzen.

«Dem Steffen Gasser von Löuzigen, so einen Wolf gefangen, kleine Steuer.»

1686, 1737, 1738, 1740, 1741, 1745: Leute aus dem Bipperamt, die eine Wolfshaut vorwiesen, erhielten eine kleine Steuer.

Wolfsträger waren Leute, die Teile von erlegten Wölfen herumzeigten und dafür Gaben erhielten. So meldet auch J. Leuenberger in der Chronik des Bipperamtes S. 290 Zahlungen in Wiedlisbach an Leute aus Holderbank, Mümliswil und dem Dachsfieldertal in den Jahren 1697, 1706, 1707, 1739. Im 18. Jahrhundert wurde der Wolfsfang staatlich geordnet. Jede Gemeinde des Bipperamtes besass ein Wolfsgarn, wie eines im Heimatmuseum Wiedlisbach verwahrt wird.

Die letzten, nach langem Unterbruch in der Schweiz getöteten Wölfe waren: 1947 bei Eischoll ob Raron das berüchtigte «wilde Tier vom Wallis», das Jäger und Behörden fast 2 Jahre lang zum Narren hielt, und 1954 eine Wölfin auf der Alp Campascio d'Ur im Puschlav (Graubünden).

*Von Vögeln und vom Reb* Im Jahr 1524 erhielt der Müller von Wangen von der bernischen Obrigkeit 2 Pfund «von ettlichen vöglen by miner herren wyer zuschiessen» (Weiher anstelle der heutigen Weihergärten hinter dem Stedtli, neben der einstigen Mühle), und zehn Jahre später brachte er einen Rehbock als Geschenk nach Bern.

*Vom Rothirsch* Bisher kam in unsern Akten über dieses Tier nichts zum Vorschein. Es muss aber noch vor einigen hundert Jahren hier vorgekommen sein, erwähnt doch J. Leuenberger in seiner Bipperamtschronik S. 290 vom benachbarten Wiedlisbach eine Hirschjagd anno 1757. Und im Sommer 1956 wurde beim Bau des Sekundarschulhauses Wangen aus 3–4 m Tiefe eine 70 cm lange Geweihstange heraufgeholt, die nach Schätzung der Organe des Naturhistorischen Museums Bern vielleicht noch dem frühen Mittelalter entstammt.

*Vom Wildschwein* Der Landvogteirechnung Wangen von 1554/55 im Staatsarchiv Bern kann entnommen werden, dass der Weibel 2 Pfund erhielt, um ein Wildschwein nach Bern zu führen.

Nach J. Leuenbergers Chronik des Bipperamtes S. 290 fanden im benachbarten Wiedlisbach im 18. Jahrhundert verschiedentlich Wildschweinjagden statt. Auch jetzt noch werden alle paar Jahre in unserer Gegend Wildschweine erlegt oder doch gespürt.

*Vom Biber* Im Jahr 1862 beschäftigte man sich ernsthaft mit der Verbauung der Aare, da deren allfälliger Einbruch beim Hard oberhalb der

Hohfuhren die Ortschaft Wangen gefährden konnte. Man dachte auch an die Entsumpfung des Deitingen-Wangen-Mooses durch einen Kanal, der beim «Sandloch» in der Nähe des Hofes «Breiti» unterhalb Wangen in die Aare münden sollte. Im Gemeindearchiv von Wangen a. A. liegt eine Mitteilung vom 22. August 1862 des Direktors der Domänen und Forsten des Kantons Bern an die Entsumpfungs-Direktion. Sie enthält eine Karte und beschreibt den Aarelauf von Flumenthal bis Murgenthal. Darin heisst es: «... Unterhalb den Hardbrüchen findet sich das Bibernest, eine Felsbank, welche sich quer durch den Stromlauf zieht.» Diese Stelle war oberhalb des jetzigen Stauwehrs, unmittelbar an der westlichen Ecke des Hohfuhrenwäldlis, etwas unterhalb des Hofes «Bernerschachen». Durch das seitherige Stauen der Aare ist die Felsbank überflutet.

Ein weiterer Beweis für das Vorkommen dieses grössten altweltlichen Nagetieres (20–30 kg schwer) bei uns – aber auch für seine staatlich geförderte Ausrottung – findet sich in der Landvogteirechnung von Wangen im Staatsarchiv: 1556/57 wurde ein Biber erlegt und dafür eine Entschädigung ausgerichtet.

Durch das Abnagen von Bäumen, besonders Eichen, von 15–30 cm Durchmesser, stiftete das Tier Schaden. Verderben brachte ihm aber wohl der begehrte, schöne Pelz. Zudem gewann man aus seinen Drüsen den «Bibergeil», eine salbenartige Masse von durchdringendem Duft, die als krampfstillendes und beruhigendes Mittel verwendet wurde.

In der Schweiz gab es im Jahre 1583 noch Kolonien an Reuss, Aare und Limmat, an der Birs noch 1705. Weitere Vorkommen werden gemeldet aus dem Kt. Luzern anno 1804 und dem Wallis anno 1820. Dann verschwindet der Biber aus der Liste der heimischen Tierwelt.

Heute bestehen in Mitteleuropa nur noch zwei Verbreitungsgebiete: an der Elbe bei Magdeburg, wo 1948 noch ca. 100 Biber lebten, und in einigen Zuflüssen des untern Rhonelaufes, wo nach dem 2. Weltkrieg noch ca. 300 Biber vorkamen, die geschützt sind und sich seither auf vielleicht über 2000 vermehrt haben sollen. (Vorstehende Angaben stammen aus der interessanten Artikelreihe in «Schweizer Naturschutz» 1955 Nr. 2, 1956 Nummern 1 und 4, 1957 Nummern 1, 3 und 4.)

Ein schweizerischer Wiederansiedlungsversuch ist an einem Seitenarm der Versoix im Kanton Genf mit Rhonebibern erfolgt und wurde im Jahre 1957 mit Fr. 10 000.– aus der Schokoladetaleraktion des Heimat- und Naturschutzes unterstützt.

*Vom weissen Storch* Der Storch ist schon seit Jahrhunderten geschont und gehegt worden. Er ist der sagenhafte Kinderbringer und sollte das von ihm bewohnte Gebäude gegen Blitz und Feuer feien. So heisst es in der Burgermeisterrechnung von Wangen von 1585/86:

«Aber bemelltem schmid gen ettliche nagel zum Storchennest ze machen, thut auch 5 Schilling.»

«Denen jenigen geben so dz storchennest uff meiner gn. herren hus zetzen und grüst 5 Heller.»

«Meiner gnädigen Herren Haus» ist das Landvogteischloss. Die Massnahme hatte dauernden Erfolg, denn noch rund achtzig Jahre später nisteten die Störche auf dem Wanger Schloss. Wir sehen sie nämlich auf dem 1664 entstandenen Ölgemälde der Stadt Wangen von Albrecht Kauw, das sich heute im Burgerratszimmer befindet.

Die Storchentradition blieb Wangen erhalten. 1838 zeichnet Louis Baumann das Stedtli mit einem bewohnten Storchennest auf dem jetzigen Gemeindehaus (Zeichnung im Burgerarchiv). Das gleiche Gebäude ist von Hafnermeister J. J. Anderegg in seinem Vorlagenbüchlein 1866 skizziert worden; damals befand sich das Nest noch an selber Stelle auf dem Dachfirst; die Störche fehlen, sind sie im Winterquartier? Später zeigt eine photographische Aufnahme der Rotfärberei Rikli von ca. 1900 ein Storchennest auf dem grossen Hochkamin; heute steht an Stelle der Färberei das Schulhaus. Bis um 1920 herum nisteten Störche sporadisch auf Fabrikkaminen in der Vorstadt und auf einer Birke im Unterholzquartier. Ungefähr um jene Zeit waren in der Nachbarschaft noch Horste auf einer Birke bei Oberbipp und auf dem Bauernhaus westlich vom Gasthof «Kreuz» in Deitingen.

Über das frühere Vorkommen des Storches schreibt mir Herr Dr. E. Bütikofer: «Um die Jahrhundertwende brütete der Storch noch auf dem Kirchturm zu Oberbipp, später auf einer Pappel südlich dem Haus Felber an der Strasse. Ferner auf ‚Storchenjoggis‘ Haus in Niederbipp und auf dem Schloss Aarwangen. Alle diese Horste waren alljährlich besetzt, dann fielen Oberbipp und Niederbipp aus, während auf Schloss Aarwangen noch 1904 Jungstörche aufgezogen wurden. – Später wurde von einigen Naturfreunden von Wiedlisbach im ‚Pfaffengraben‘ einem Baum ein Rad aufgesetzt, das wohl von Störchen auf seine Eignung zum Nestbau geprüft, aber nicht angenommen wurde.»

Der rasche Rückgang der Storchenvölkerung in der Schweiz, der bis heute in vielem rätselhaft ist, erhellt aus der Ziffer der besetzten Nester:

1900 = 140, 1920 = 60, 1940 = 8, 1947 = 5, 1949 = 1, 1950 = 0.

Zur Wiederansiedlung des Storchs wurde die Versuchsstation in Altreu gegründet. 1948 sind dort die ersten Störche aus dem Elsass angeschafft worden. Gelingt das mühevollen Unternehmen, so werden wir uns wohl bald wieder am wunderbaren Segelflug dieses Riesenvogels von 2 m Spannweite freuen können, wenn er sich in grossen Spiralen zum blauen Himmel empor-schraubt.

Hans Mühlethaler

<sup>1</sup> Für viele urkundliche Belege verdanke ich den Hinweis Herrn Karl H. Flatt, Wangen an der Aare.

Zum Thema vgl. Hans Kaufmann «Die reissenden Tiere im Spiegel der Rechnungsbücher von Langendorf», *Jahrbuch für solothurnische Geschichte* 1959.

## DAS KRAFTWERK BANNWIL DER BKW

Über die Vorgeschichte und Gründung der Aktiengesellschaft Elektrizitätswerk Wangen wird hier raumeshalber nicht näher berichtet, sondern auf die unten vermerkte Schrift von Herrn Dr. E. Moll, ehemaliger Direktionspräsident der Bernischen Kraftwerke AG. (BKW), verwiesen.

Immerhin sei erwähnt, dass unter den verschiedenen Kraftwerkprojekten auch ein solches der HH. J. Rob. Müller-Landsmann in Lotzwil und Siemens & Halske in Berlin figurierte. Ersterer erkannte den Wert der Wasserkräfte frühzeitig und suchte die Konzessionen für deren Nutzbarmachung zu erwerben, um seine wirklichen oder vermeintlichen Ansprüche mit erheblichem Zwischengewinn an Unternehmungen, die in der Lage waren, die Kraftwerke zu erstellen, weiter zu verkaufen.

Die Konzession für das Kraftwerk Bannwil wurde den Gemeinden Wangen, Wiedlisbach, Walliswil-Wangen, Walliswil-Bipp, Berken, Bannwil und Graben am 6. Juli 1898 erteilt.

Die Konzessionsgemeinden (zu denen später, allerdings nur vorübergehend, Aarwangen trat, welches sich in der Folge am Elektrizitätswerk Wynau interessierte), konnten nicht daran denken, das Kraftwerk selbst zu erstellen, da ihre Einwohnerzahl im ganzen bloss 4864 Personen betrug und Industrie nur in geringem Umfang vorhanden war. Der Verkauf der Konzession an eine finanziell und technisch leistungsfähige Unternehmung, im vorliegenden Fall an die Deutsche Gesellschaft für elektrische Unternehmungen in Frankfurt a. M., war deshalb gegeben. Die Vermittlerrolle spielte der oben erwähnte Herr J. R. Müller-Landsmann, Industrieller in Lotzwil, später in Zürich.

Beim Verkauf sicherten sich die Gemeinden bestimmte Vorteile, auf die hier nicht näher eingetreten wird.

Die Gründung der Aktiengesellschaft Elektrizitätswerk Wangen, die ihren Sitz vertragsgemäss in Wangen a. A. nahm, erfolgte am 3. März 1903 durch die Schweizerische Kreditanstalt in Zürich, in Gemeinschaft mit der Elektrizitäts-Aktiengesellschaft vormals W. Lahmeyer & Cie. in Frankfurt a. M.

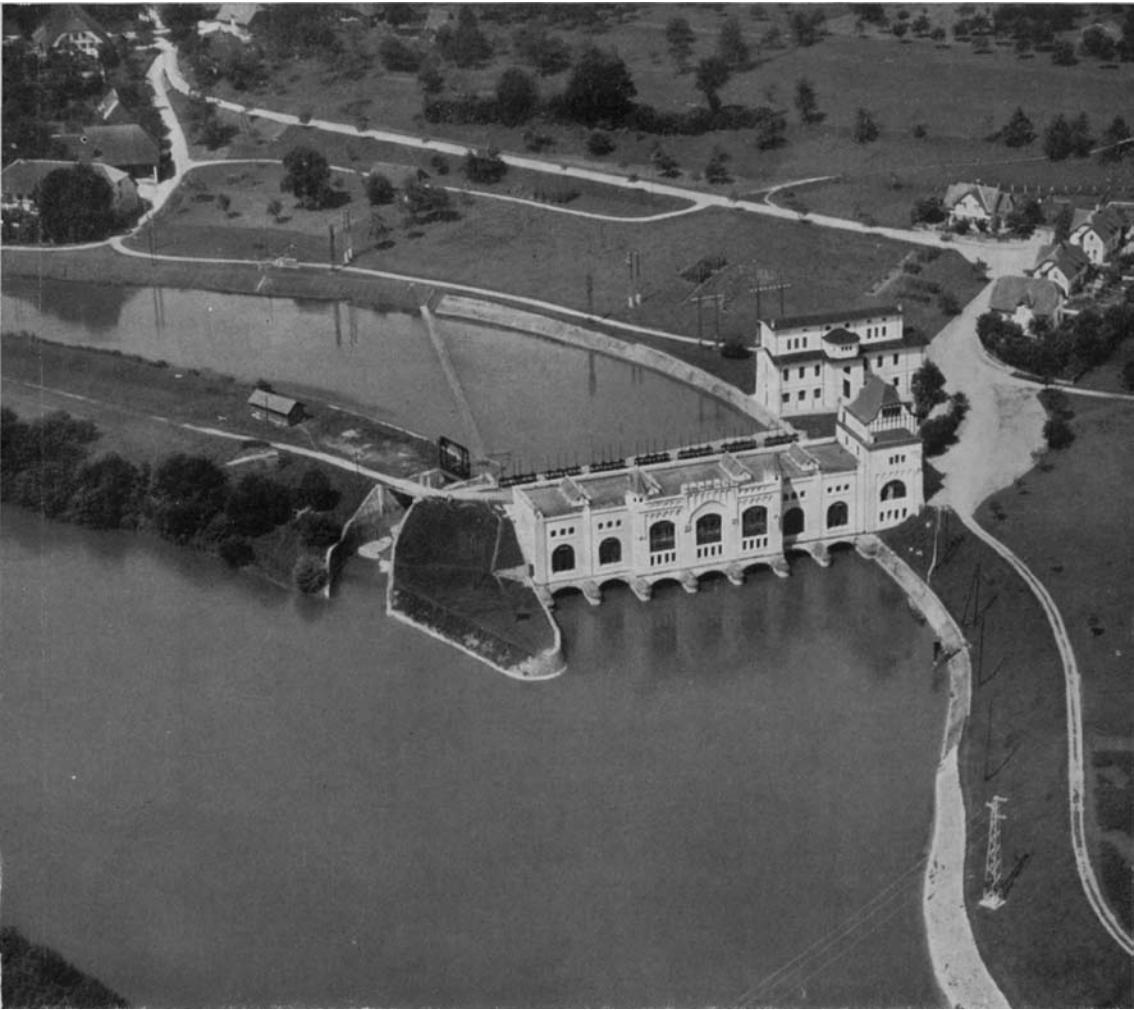
Die Entstehung der Kraftwerkanlagen selbst fällt in die Jahre 1899 bis 1904. An baulichen Arbeiten waren auszuführen:

1. Die Stauwehrranlagen bei der sogenannten Insel in der Hohfuhren, ca. 1 km oberhalb Wangen a. A.
2. Ein 8,3 km langer Oberwasserkanal mit den hierfür erforderlichen Brücken, Durchlassen, usw.
3. Die Zentrale in Bannwil mit den zugehörigen elektrischen und mechanischen Ausrüstungen.
4. Der Unterwasserkanal mit einer Länge von 84 m zur Rückführung des Wassers in die Aare.

Um die Leser nicht zu langweilen, wird hier auf die Beschreibung technischer Einzelheiten verzichtet und nur eine kurze Beschreibung der Anlagen von Ing. K. Meyer, Berlin, aus einem Sonderdruck des Jahres 1908 wiedergegeben.

«Wie an allen Strömen und Flüssen der Schweiz sind in den letzten 10 Jahren auch am Laufe der Aare viele grössere und kleinere Elektrizitätswerke geschaffen worden. Namentlich am wasserreichen Unterlaufe bilden die Wehre, Triebwerkkanäle und Turbinenhäuser jetzt eine fast ununterbrochene Kette. Eines der grössten schweizerischen Elektrizitätswerke mit einem der umfangreichsten Hochspannungsnetze des Landes ist das von der Elektrizitäts-AG. vormals W. Lahmeyer & Co. gebaute Elektrizitätswerk Wangen an der Aare. Der Wasserlauf der Aare, der noch zur Ausnutzung frei stand, liegt in einem etwa 13 km breiten Zipfel des Kantons Bern, der hier westlich und nördlich vom Kanton Solothurn begrenzt wird, im Osten schliesst sich unmittelbar an diese Stromstrecke die Staugrenze des Elektrizitätswerkes Wangen an.

Die Arbeiten sind im Winter 1899/1900 begonnen und im ersten Ausbau des Werkes im Frühsommer 1904 im wesentlichen fertiggestellt worden. Das Wasserkraftwerk umfasst ein 120 m langes Wehr in der Aare mit Flossgasse und Grundlauf ungefähr 1 km oberhalb des Ortes Wangen, einen neben diesem Wehre abzweigenden, auf dem linken Flusssufer geführten Oberwasserkanal von 8,25 km Länge mit doppelten Einlass-Schleusen und Kiesfangkanal, das 67 m lange, den Kanal abschliessende Maschinenhaus mit 7 Turbinenkammern, von denen die eine noch als Leerschuss mitbenutzt wird, und einen 84 m langen Unterwasserkanal. Zur Zeit sind sechs 1500pferdige Francis-Turbinen für 8,4 m Gefälle bei 17,3 cbm/sk Wassermenge in Betrieb. Die siebente Turbine soll im Sommer des nächsten Jahres eingebaut werden. Jede Turbine treibt unmittelbar mit 150 Uml./min. einen 1000 kW-Drehstromdynamo für 10000 V Spannung und 50 Per./sk. Der Strom wird teils mit



Zentrale Bannwil der BKW, Betriebsleitung Wangen. Kanal von der Unterwasserseite aus und Aare

Aufnahme: BKW, Betriebsleitung Wangen a. d. A.



10 000 V, teils von der rund 12 km vom Werk entfernt gelegenen Verteil- und Umformungsstelle Luterbach mit 25 000 V den Abnahmebezirken zugeführt. Das Absatzgebiet des Werkes erstreckt sich rund 65 km von Süden nach Norden und rund 30 km von Osten nach Westen. Die weitere Ausdehnung des Netzes nach Westen, Osten und Süden war durch das Absatzgebiet der Elektrizitätswerke Wynau, Kander und Hagneck begrenzt. Nach Norden hingegen war ursprünglich die Stromübertragung über die Landesgrenzen nach dem südlichen Teile des Elsass bis nach Mülhausen in Aussicht genommen. Da der Energieabsatz im Inneren der Schweiz jedoch stetig zugenommen hat, wurde von diesem Projekt endgültig abgegangen.

Die bedeutendsten Konsumenten des Werkes sind zur Zeit die Stadt Solothurn mit Umgebung, die grossen bernischen und solothurnischen Genossenschaften Fraubrunnen und Bucheggberg nebst einigen grösseren industriellen Etablissements in deren Gebiet, Stadt Wangen mit Umgebung, Stadt Delémont mit Umgebung, die Zement- und Kalkfabriken des Birstales, die Genossenschaft Elektra Birseck, mit einem Teile des Kantons Baselland und des bernischen Jura, die Stadt Basel und die Kraftwerke in Rheinfelden.»

Für damalige Verhältnisse war die Erstellung dieses Werkes ein recht bedeutendes Unternehmen. Aus der verhältnismässig langen Bauzeit von 4½ Jahren ist zu erkennen, dass beim Bau beträchtliche Schwierigkeiten zu überwinden waren. Noch deutlicher in Erscheinung treten diese Schwierigkeiten, wenn man berücksichtigt, dass kurze Zeit nach der Inbetriebsetzung der Anlage die Kanalmauer beim Fahrhöfli brach, was grosse Rekonstruktionsarbeiten notwendig machte. Dem Jahresbericht des EWW von 1905 ist hierüber folgendes zu entnehmen:

«Das wichtigste Ereignis, welches unser Betriebsresultat für das abgelaufene Jahr nicht unwesentlich beeinflusst hat, ist der am 10. August 1905 erfolgte Bruch der Fahrhöflimauer.

Die Ursache dieses Ereignisses ist bisher noch nicht unzweifelhaft festgestellt, da ein diesbezügliches schiedsgerichtliches Verfahren noch schwebt.

Wir wollen an dieser Stelle die Schuldfrage über den Unfall ausscheiden und nur bemerken, dass bei der Neukonstruktion der defekt gewordenen Mauerteile von vornherein derartige Massnahmen getroffen sind, dass eine Wiederholung eines solchen Unfalles als ausgeschlossen betrachtet werden muss.

Die Stromlieferung unseres Werkes ist trotz dieses Unfalls nur auf wenige Tage unterbrochen gewesen, indem wir durch Stromlieferungen von der Zen-

trale der durch Interessengemeinschaftsvertrag mit uns verbundenen Gesellschaft des Aare- und Emmenkanales und unter Zuhilfenahme deren Dampfkraft und ferner durch provisorische Stromlieferung von den Nachbarwerken Rheinfelden, Wynau und Hagneck in der Lage waren, die Stromlieferung an die Konsumenten, wenn auch an einzelnen Stellen mit Einschränkung, aufrecht zu erhalten.

Der Kanal wurde gegen Ende des Berichtsjahres wieder in Betrieb genommen, so dass die Zentrale in Bannwil die Stromlieferung wieder in vollem Umfange übernehmen konnte.»

Obigen Verhältnissen entsprechend waren die Baukosten hoch und betrugen nach der Abrechnung Ende 1906 ca. 13 100 000.— Franken.

Neue Schwierigkeiten und Kosten entstanden im Jahre 1912, als am 26. Juli infolge Explosion eines Ölschalters in der Hochspannungsverteilanlage der Zentrale Bannwil Grossfeuer ausbrach, das so rasch und heftig um sich griff, dass ihm ein Teil der maschinellen Einrichtungen in der Zentrale und in der Schaltanlage, wie auch ein Teil des Gebäudes zum Opfer fielen. Diesmal leisteten die Elektrizitätswerke Wynau, Rheinfelden, Basel, die Bernischen Kraftwerke und die Elektra Birseck Hilfe, so dass der Unterbruch in der Energieabgabe auf zwei bis vier Tage beschränkt werden konnte. Über dieses Ereignis steht im EWW-Jahresbericht 1912:

«Die Ursache der Schalterexplosion ist unaufgeklärt geblieben. Sicher ist, dass sie keine Folge mangelhafter Einrichtungen oder Überwachungen war. Sie muss vielmehr mit zufälligem Zusammentreffen verschiedener ungünstiger Momente zusammenhängen. Wir haben beim Wiederaufbau der Anlage eine Disposition getroffen, die geeignet ist, uns nach menschlichem Ermessen in Zukunft vor einem grossen Brandunglück zu schützen.»

«Der Wiederaufbau der Zentrale selbst wurde noch im Berichtsjahr beendet, das neue Schalthaus und die neuen Schalteinrichtungen in der Zentrale sind zur Zeit dieses Berichtes nahezu fertiggestellt und die Anlieferung zweier neuer, anstelle der durch den Brand gänzlich zerstörter Generatoren ist bereits erfolgt. Wir dürfen deshalb annehmen, dass in der ersten Hälfte des laufenden Jahres auch die letzte Spur des Brandes beseitigt werde.»

Seit dem Bestehen des Werkes wurde der Oberwasserkanal nur zweimal vollständig abgesenkt. Die erste Absenkung erfolgte im Jahre 1934 während 3 Wochen und diente zur Vornahme einer gründlichen Revision. Die zweite Absenkung dauerte vom Juni bis September 1952, während welcher Zeit umfangreiche und kostspielige Drainage- und Instandstellungsarbeiten, so-

wie Reparaturen an den Bauwerken des Kanaleinlaufes und am Maschinenhaus in Bannwil durchgeführt wurden.

Im Mai 1916 ging das gesamte Aktienkapital der Elektrizitäts-Aktiengesellschaft vormals W. Lahmeyer & Cie. in Frankfurt a. M. durch Vermittlung der Bank für elektrische Unternehmungen in den dauernden Besitz der Bernischen Kraftwerke in Bern über.

Anlässlich der Generalversammlung der Aktionäre des EW Wangen vom 16. Mai 1916 in Basel traten die bisher dem Verwaltungsrat angehörenden Mitglieder, HH. Prof. B. Salomon (Präsident), Direktor C. Zander (Vize-Präsident), Direktor F. Engelmann, Direktor D. Gauchat, Direktor Dr. R. Haas und Kommerzienrat H. Heymann zurück. An deren Stelle wurden neu gewählt: HH. Nationalrat Dr. Fritz Bühlmann, Grosshächstetten, Generaldirektor Eduard Will, Regierungsrat Rudolf von Erlach, Verwalter Alexander Hof, Delsberg, Grossrat Gottlieb Jost, Wangen a. d. A., Ständerat Oskar Munzinger, Solothurn, und Ingenieur Louis Thormann. Herr Direktor Jacques Schmidlin vom Schweizerischen Bankverein in Basel, der die Interessen der Obligationäre vertrat, verblieb weiterhin im Verwaltungsrat. Herr Dr. F. Bühlmann übernahm das Präsidium und Herr Generaldirektor Eduard Will wurde zum Vizepräsidenten und Delegierten ernannt. Auch die statutarische Kontrollstelle wurde modifiziert; es amtierten nun die Herren Subdirektor A. Aellig von der Kantonalbank in Bern und Amtsschreiber G. Sollberger in Wangen a. A. als Revisoren, sowie Grossrat J. Bösiger in Wanzwil als Ersatzmann.

Die bisherigen Direktoren, HH. Ingenieur Charles Brack und Ingenieur Hermann César, schieden gleichzeitig aus der Verwaltung aus und wurden durch Herrn Dr. Ernst Moll als Direktor ersetzt, welchem die HH. Otto Hänggi als kaufmännischer Oberbeamter und Paul Keller als Betriebsleiter beigegeben wurden.

Die Einwohnergemeinde Wangen nahm den Übergang des Elektrizitätswerkes Wangen an die Bernischen Kraftwerke wenig freundlich auf; doch wurden bald auch andere Stimmen laut, so in einem Schreiben, das die Elektrizitätsgenossenschaft Wangen am 28. November 1916 an Direktion und Verwaltungsrat des Elektrizitätswerkes Wangen richtete und worin, bei aller Wahrung der regionalen Interessen, doch der Erwerb des Aktienkapitals des Elektrizitätswerkes Wangen durch den Kanton Bern, bezw. die Bernischen Kraftwerke, lebhaft begrüsst wurde.

Der Übergang des Aktienkapitals des Elektrizitätswerkes Wangen an die

Bernischen Kraftwerke bewirkte nicht nur eine dauernde finanzielle Verbindung, sondern führte innert kurzer Zeit auch zu einer engen Betriebsgemeinschaft der beiden Unternehmungen in Form eines Pachtvertrages. Mit dem Pachtvertrag, d.h. auf 1. Januar 1919, trat das gesamte Personal des Elektrizitätswerkes Wangen in den Dienst der BKW.

Der Pachtvertrag mit dem EW Wangen dauerte noch bis Ende 1940. Vom Jahre 1935 an wurden sukzessive die Hoch- und Niederspannungsverteilnetze sowie die Transformatorstationen an die BKW abgetreten, wobei der Verkauf des Kraftwerkes Bannwil auf 1. Januar 1941 den Schlusstrich unter das EW Wangen bildete.

Bis zum Jahre 1908 waren die Büros des EW Wangen im Hochparterre des heute noch bestehenden und damals im Besitz des Herrn Daniel Graber befindlichen Gebäudes an der Durchgangsstrasse in Wangen a. A. untergebracht. Heute im Besitz von Karl Klaus-Schwaller, fällt das 1813 von J. R. Vogel, Amtstatthalter, erbaute Haus durch seine hübsche Fassade von Solothurnerstein auf. Seit 1957 befindet sich das Kellertheater Wangen darin. Im Jahre 1909 wurde dann das neu erstellte Verwaltungsgebäude, welches heute noch Sitz der Betriebsleitung Wangen der BKW ist, bezogen.

An die gegenwärtige Eigen-Energieproduktion der BKW (ohne Beteiligungen) leistet die Zentrale Bannwil ca. 10% und ihr Anteil am gesamten Energiebedarf der BKW beträgt ca. 2,8%.

Die gesamte Energieproduktion der Zentrale Bannwil seit ihrem 55jährigen Bestehen beträgt 2,7 Milliarden kWh, wogegen der heutige Jahresbedarf der BKW sich bereits auf 2,2 Milliarden kWh beläuft.

Mit der projektierten Rhone-Rhein-Schiffahrt sollen die Anlagen des Kraftwerkes Bannwil aufgehoben und durch neue, für die Schiffahrt geeignetere Bauten ersetzt werden.

Damit hätte dann die wechselvolle Geschichte des Kraftwerkes Bannwil ihren Abschluss gefunden.

Hans Köhli

#### *Literatur*

Dr. E. Moll: Das Elektrizitätswerk Wangen 1895–1941. Sonderabdruck aus der Zeitschrift des Vereins deutscher Ingenieure, Band 50.  
Jahresberichte des E. W. Wangen.

## DIE TÜRKISCHROT-FÄRBEREI RIKLI IN WANGEN AN DER AARE

### I

Die Wahrzeichen von Wangen, vom Jura aus gesehen, waren zu meiner Schulzeit das Silberband der Aare, die alte Brücke, die Türmchen des Städtchens, die Kirche und die zwei Hochkamine der Riklischen Rotfarb.

Um die Jahrhundertwende brachten die Verhältnisse in der Textilbranche dieses Unternehmen zum Stillstand. Eine Weile noch blieb das höhere der zwei Kamine stehen. Mit sicherem Instinkt entdeckten Störche den königlichen Horst, umflatterten ihn tagelang mit ihren weissen Flügeln und entschlossen sich schliesslich, in der luftigen Höhe ein Nest für ihre Jungen zu bauen.

Als die Gemeinde Wangen das einstige Fabrikareal für ein neu zu erbauendes Schulhaus erwarb, wurde das Kamin abgetragen, und neues Leben blühte aus den Ruinen der alten Rotfarb (1904).

Wer heute von Wiedlisbach her zur Brücke von Wangen kommt, dem fällt linkerhand ein schöner alter Wohnstock auf, der Stadthof (heute Haus Bürgi), an dessen Rundbogen das Riklische Wappen, ein halbes Mühlerad, darüber ein nach unten geöffneter Zirkel, gemalt ist. In dieses Haus hat 1747 der Zoll-Commis und Dragonerhauptmann Johann Heinrich Sigrist seine junge Frau, Maria Rikli, heimgeführt. Er holte sie über die Aarebrücke aus dem Stamm- und Sässhaus der Familie Rikli (heute Haus Schweizer), das «Bysenseite an den Mühlebach, Oberwinds und Sonnenseite an die Landstrasse und Bergseite an die Ländtistrasse» grenzte, wie man damals sagte. In diesem Hause wurde schon im 17. Jahrhundert indigoblau und schwarz, sowohl Tücher als auch Garn und alte Kleider, für den Gebrauch der Umgegend gefärbt, weshalb die dortige Mühlebachbrücke und der Brunnen Farbbrüggli und Farbbrunnen hiessen. Weitere noch heute stehende Riklihäuser sind das alte Rotfarbhaus mit den von Säulen getragenen Lauben, unter welchem früher ein Kanal des Mühlebachs geleitet worden war, um das Abwasser der Färberei aufzunehmen. Der Aufbau einer stattlichen, weiträumigen Wohnung, direkt über Lokalitäten mit Wasch- und Färbereinrich-

tungen, mutet nach heutigen Begriffen wohl etwas sonderbar an. Sehr wahrscheinlich wurde aber auch das Schwergewicht der Fabrikation bald auf andere, neu hinzugekommene Gebäulichkeiten verlegt (Das alte Rotfarbhaus und die Rotfarbscheune gehören heute Roth & Co). Ebenfalls am Mühlebach steht der 1830 erbaute, stattliche Wohnstock, einst bewohnt von Rudolf Rikli-Suter und nach ihm von dessen Sohne Rudolf Rikli-Fisch. (Dieses Haus gehört heute Herrn W. Berchtold.) Auf einer Anhöhe oberhalb des Rainhofes steht das freundliche Landhaus, der Friedberg, das sich Abraham Friedrich Rikli-Moser 1845 als Ruhesitz erbaute und in welchem sich dank der Hingabe und Tatkraft von Frau Rikli-Martin der Niederuzwilerzweig der Familie erhalten hat und in harter Arbeit wie ein kräftiger Rosenstock zu frischem Leben ausschlägt und aufblüht.

Die Familie Rikli besitzt eine interessante Familienchronik<sup>1</sup>; blättert man darin, so beleben sich auf einmal die alten Häuser mit charaktervollen Gestalten, klar und deutlich heben sich die einen ab, verschwommener die anderen. Weit her aus dem Nebel der Geschichte taucht der alemannische Name eines Richlin, Bürgers von Wangen auf, der um 1390 bei der Verteidigung gegen Österreich als Vogt sich mutig einsetzte. Ende des 16. Jahrhunderts wird Martin Rikli, Bürgermeister von Wangen erwähnt, und nach ihm weist die Familie noch 5 Bürgermeister bis 1798 auf. Sein Sohn war wahrscheinlich schon Besitzer des Riklischen Stammhauses und der damit verbundenen primitiven Farb, musste es aber wegen finanziellen Misserfolges verlassen. Erst der markanten Gestalt des ersten Wangener Salz factors, des Zimmermanns und Schreiners *Samuel Rikli*, 1691–1766, Grosssohn von Martin Rikli, gelang es, das Haus samt Farbbütten wieder zu erwerben und 1732 so auszubauen, wie es heute noch gross und hablich vor uns steht. Samuel Rikli ist als ein kräftiges Reis aus dem Obergeraauervolk und Boden herausgewachsen. Es ist interessant, anhand der Chronik zu verfolgen, wie seine Familie, einer gesunden Pflanze ähnlich, durch der Zeiten Gunst und Ungunst hindurch sich behaupten und entwickeln konnte. Früh melden sich einzelne, der Familie eigene Begabungen und Neigungen, grünen Blättern gleich. Nicht alle können sich entwickeln. Kräftigere Schosse folgen nach und gelangen zum Blühen, mehr und mehr in Verbindung mit der Farb, die sie nährt und erhält und die ihrerseits in ihrem Gedeihen zum grossen Teil wieder abhängig ist von den Eigenschaften der Familie.



Salzfaktor Samuel Rikli-Senn 1753–1813, Salzfaktor und Bürgermeister von Wangen.  
(Nach Gemälde im Besitz von Frau Dr. August Rikli, Langenthal)



## II

Tatkräftig, mutig, wohlwollend schaut Samuel Rikli aus einem alten Ölbild auf die Nachwelt. Man kann es sich lebhaft vorstellen, wie der energische Mann, von Landvogt Oth wegen eines Streitfalles des Sägibachs aufs Schloss gerufen, aufrecht durchs Städtchen geht. Als in der Hitze des Verhörs der Landvogt mit seinem Stocke nach ihm schlagen will, zieht Samuel Rikli, wie berichtet wird, ruhig den Hammer aus seiner Schreinerschürze und sagt: «Herr Landvogt, den ersten Streich will ich erwarten, aber den zweiten nicht.» Es zeugt aber auch für die Einsicht des Landvogtes, dass er es dabei bewenden liess und den unerschrockenen Mann später den gnädigen Herren in Bern als Vorsteher der neu gegründeten Hauptsalzfactorei in Wangen vorschlug. Die Berner Regierung hatte das Salz, das sie aus Bayern und Tirol bezog, zu einer Art Staatsmonopol gemacht. In Nidau und in Wangen waren Salzlager, am letzteren Ort in dem 1730 erbauten Salz- und Kornhaus, von wo aus der Salzbedarf der Ämter per Schiff oder Wagen gedeckt wurde.

Sehr wahrscheinlich war es der Wunsch Samuel Riklis, sein Sohn *Johann Rudolf Rikli* (1722–1779) möchte ihm in dem geachteten und einträglichen Amte eines Salzfactors nachfolgen; immerhin wollte ihn der erfahrene Mann nicht der Gnade oder Ungnade der Berner Regierung ausliefern, weshalb er zuerst ein Handwerk erlernen sollte. Zu gut erinnerte man sich im Oberaargau damals noch der blutigen Unterdrückung des Bauernkrieges, der das nahe Herzogenbuchsee in Asche legte und in Bern die Aristokratie über den alten demokratischen Staat, wie er seit der Reformation bestanden hatte, triumphieren liess. Es war auch die Zeit, wo der wagemutige und makellose Major Davel, 1670–1723, der sich von Gott berufen fühlte, die Waadt von Bern zu lösen, weil er mit der damaligen bernischen Regierungsform nicht einverstanden war, hingerichtet wurde. Söldnerdienst und das Beispiel des verschwenderischen Hofes Ludwig XIV. hatten das gärende Gift des Hochmutes und der Ausschliesslichkeit in die Herzen vieler der regimentsfähigen Familien gegossen, was seit 1651 den Kreis der wirklich regierenden Familien immer mehr verengerte und abschloss.

Samuel Rikli liess seinen Sohn Rudolf in seinem Hause zu Wangen durch Färbermeister Dysli aus Wynau zum Färber ausbilden und schickte ihn zur Weiterausbildung in ein waadtländisches Städtchen «hinter Lausanne». Das Färben beruhte im Altertum und Mittelalter bis in die Neuzeit hinein auf alt überlieferten Rezepten, die von ihren Inhabern begreiflicherweise streng

gehütet wurden. Meistens waren es Extrakte von Pflanzen, die den Grundstoff zu den Farbmitteln lieferten, wie zum Beispiel die Indigopflanze, die den Ausgangspunkt für eine ganze Reihe von Farben bildete (Indigoblau, Indigobraun, Indigorot usw.); daneben das aus dem Altertum bekannte Purpurfärben (Violett, Rot bis Gelb), dem die Verwendung aus dem Meere geholter Purpurschnecken zu Grunde liegt.

Rudolf Rikli war weichen Gemütes als sein Vater, was sich auf einem von ihm erhaltenen Ölbild deutlich zeigt. Er kam in Kontakt mit dem damals neu erwachenden böhmischen Pietismus, der Hohe und Niedere, Gelehrte und Ungelehrte zu jener Zeit ergriff. Gegen den Willen seines Vaters besuchte Rudolf die religiösen Versammlungen beim Schlosser Conrad Anderegg in Wangen. Dr. Kopp in Wiedlisbach musste, seiner religiösen Gesinnung wegen, eine längere Gefangenschaft auf dem Schloss Bipp durchmachen. Die Bernische Regierung beanspruchte das Recht, auch die intimsten und heiligsten Regungen des menschlichen Herzens nach ihrem Gutdünken zu lenken. Dr. Kopp wurde erst frei, als ein ihm befreundeter Pfarrer ein Gedicht an die Tür des Landvogtes Freudenreich heftete, in welchem gefragt wird, wie ein Landvogt mit dem schönen Namen Freudenreich einen ehrenwerten Bürger um des Glaubens willen so leiden machen könne! Rudolf Rikli kam wegen seiner extremen religiösen Gesinnung in Konflikt mit seinem Vater, und mit den Worten, «dass man Gott mehr gehorchen müsse als den Menschen», ergriff Rudolf den Wanderstab und verliess vorübergehend das väterliche Haus, kehrte aber wieder zurück, versöhnte sich mit dem Vater, der ihm 1750, mit Zustimmung der gnädigen Herren, das Amt des Salz faktors übertrug.

### III

Rudolf Rikli hätte aus seiner religiösen Gesinnung heraus seinen Sohn *Samuel Rikli*, 1753–1813, gerne zum Theologen gemacht. Er schickte ihn deshalb an die Lateinschule nach Zofingen und 1765 für ein Jahr zur weiteren Ausbildung ins damals noch bernische Waadtland. Im alten Bern, wo die Kirche den Staat und der Staat die Kirche stützte, durften aber nur Bürger von Bern, Thun, Burgdorf und Biel Theologie studieren. Frei war das Studium der Rechte und der Medizin.

Der junge Samuel Rikli, ein Hüne von Gestalt, mass er doch sieben Bern-



Der letzte Rotfarbarbeiter, Hansulli Tanner-Klaus, ca. 1832–1918; nach Originalzeichnung von Helene Roth, um 1907



schuh, und einer der schönsten Männer seiner Zeit, war aufwallenden Gemütes. Ein Zerwürfnis mit dem Vater brachte ihn auf den Gedanken, nach Amerika auszuwandern.

Der Vater unterrichtete einen Verwandten Sigrist in Amsterdam von des Sohnes mutmasslichen Absichten, und diesem gelang es, den Jüngling zur Heimkehr zu bewegen. Innert 18 Wochen reiste Samuel heim, nicht ohne vorher London und Paris besucht zu haben. In den Arkaden Berns begegneten sich unvermittelt Vater und Sohn. In seinem raschen, aber guten Herzen längst versöhnt, vergab der Vater dem Sohne den unüberlegten Entschluss und ging stehenden Schrittes zu den gnädigen Herren, um von diesen die Übertragung des Salzfactoramtes auf seinen Sohn zu erwirken; er selber wollte sich auf den Rainhof zurückziehen (um 1775).

Zwischen den Landstädtchen Wangen a. d. Aare, Aarburg und Zofingen bestanden von jeher enge Beziehungen verwandtschaftlicher Art, und Gastfreundschaften gingen hin und her. Von einem Besuch in Zofingen heimgekehrt, bat Samuel Rikli seine Schwester, sie möchte zu Oheim und Base nach Zofingen fahren und ihm ihre Eindrücke von den dortigen Jungfräuleins heimbringen. In Zofingen meldete die Schwester dem Oheim und der Base den Auftrag des Bruders. Bereits hatte sie mit Hilfe der Verwandten drei Zofinger Töchter besucht, aber erst bei der vierten, der Jungfer Salome Susette Senn fand sie, was ihr den Wünschen ihres Bruders zu entsprechen schien. Um sich ein kleines Taschengeld zu verdienen, verfertigte Jungfer Senn, die mit ihrer Mutter zusammenlebte, allerlei niedliche Handarbeiten. Im Auftrage ihres Bruders bestellte die Schwester ein kleines Kindskäppchen für einen Täufling. Sie benachrichtigte Samuel, der mit seiner Chaise anrückte und die zwei Töchter auf ein Fährtden nach Rothrist einlud, wo in einer Herberge eingekehrt wurde. Dort stand vor jedem Gast ein geschliffenes Gläschen mit Zeichnung und Inschrift. Auf Samuels Glas war ein Hündchen, festgehalten an leichtem Bande und darüber die Worte: «Ich bin gebunden». Samuel nahm das als gutes Omen, kehrte daraufhin noch öfters in der Wirtschaft ein, erstand das Gläschen, legte es mit dem Käppchen zusammen in ein kleines Schächtelchen, wo es noch heute auf dem Friedberg zu Wangen liegt.

Es war ein gutes Band, das am 5. Februar 1782 diese zwei Menschen vor dem Traualtar fürs Leben vereinigte, den Salzfactor und Grenadierhauptmann *Samuel Rikli-Senn* (1753–1813), dessen Stimme so laut schallte, dass man sie, wenn er auf der Allmend exerzierte, jenseits des Gensberges an der

Buchsistrasse hören konnte, und die liebliche Salome Susanne Senn (1764–1835), die wir uns beide, nach verschiedenen erhaltenen Bildern so gut vorstellen können.

Als das junge Paar im Riklischen Sässhaus einzog, erfreute sich das Bernerland einer Zeit des Friedens und der Ruhe. Die bernische Regierung hatte aus dem Bauernkrieg ihre Lehren gezogen und regierte im allgemeinen mit milder Bevormundung der Untertanen. Eine musterhaft geführte, sparsame öffentliche Verwaltung gab ihr die finanzielle Macht und grosses Ansehen in der Eidgenossenschaft und darüber hinaus. Ausländische Reisende wunderten sich, dass bei uns der Bauer wie der Bürger und der Bürger wie der Edelmann in den umliegenden Ländern wohne. Johann Rudolf Tschiffeli, der seine Jugend auf Schloss Wangen verbracht hatte, gründete 1759 die ökonomische Gesellschaft, welche den Kartoffelbau anregte und vorschlug, die Dreifelderwirtschaft mit den beweideten Brachflächen aufzugeben und im Hackbau Ölfrüchte und Klee anzupflanzen. Auf den Bauernhöfen übernahm gewöhnlich der jüngste Sohn das väterliche Gut und zahlte seine Geschwister aus, wodurch diese «freiherrlichen Bauernhäuser», wie Gotthelf sie nennt, entstanden und erhalten blieben. Handel und Gewerbe waren frei, und da das Patriziat dem Handel abhold war, entstand auf dem Lande eine glückliche Verbindung von Landwirtschaft und Hausindustrie, woraus sich später die ersten Industrien, wie zum Beispiel die Leinenweberei der Familie Schmid in Eriswil und andere mehr entwickelten. Der Landvogt der Stadt Bern residierte im Schloss, bezog seine Sporteln und Gebühren, um nach sechs Jahren einem andern den einträglichen Posten zu überlassen. Der Land-schreiber besorgte seine Skripturen und lebte auch nicht schmal von den zusammengetragenen Batzen und Kronen des Volkes. Die Kehrseite in diesem in mancher Beziehung musterhaften Staat bildete das vernachlässigte Schul- und Armenwesen, sowie die Ausschliesslichkeit und Abgeschlossenheit der Regierung.

Es gab aufgeschlossene Berner, welche die Einseitigkeit erkannten und scharf rügten, wie Beat Ludwig von Muralt, der in seinen «Lettres sur les Anglais et les Français» den göttlichen Instinkt im Menschen als Quelle der ewig schaffenden Erkenntnis nennt, findet denselben ausgebildeter bei den Engländern wie bei den Franzosen. Ein anderer Berner, Karl Viktor von Bonstetten (1745–1832), verliess freiwillig seine Vaterstadt und seine Ämter, um den Rest seines Lebens in Genf zu verbringen, wo sich geistreiche Engländer, Franzosen und Russen niedergelassen hatten. Hier hörte er die «Stimmen der

Freiheit, die den Staaten heilsam sind und die den Winden gleichen, die das Wasser vor Fäulnis bewahren».

Der Genfer Jean Jacques Rousseau (1712–1778) suchte in seinem *Contrat social* die gültige Form der Volkssouveränität für seine Vaterstadt zu finden. Seine Gedanken zündeten in Frankreich, wo es schon lange wetterleuchtete, während bei uns noch alles in tiefem Frieden lag. – Die Revolution brach aus, die Ereignisse überschlugen sich, der Königsthron brach zusammen, die Unordnung nahm ihren blutigen, furchtbaren Verlauf. 1795 wurde Napoleon Bonaparte Kommandant der Pariser Garnison, 1797 reiste er durch die Schweiz, und im Dezember desselben Jahres wurde in Paris der Überfall auf Bern beschlossen. Aber die schweizerische Tagsatzung war noch im Januar 1798 für Nachgiebigkeit, und erst am 2. März erhielt General von Erlach die Erlaubnis zum Angriff. Es war zu spät. Der 5. März brachte den mutigen Sieg von Neuenegg, die traurige Niederlage im Grauholz und die Einnahme Berns, das noch nie einen Feind in seinen Mauern gesehen hatte.

Zwischen dem 3. und 4. März 1798 zogen 2500 Franzosen durch Wangen und bezogen hier zum Teil Quartier. Am 19. März wurde der letzte Landvogt von Wangen, Wytenbach, seiner Ämter enthoben.

Erhalten ist aus dieser Zeit ein dickleibiges, stark in Leder gebundenes Kassabuch der Salzfaktorei, auf dessen erster Seite steht: «Samuel des Salzfactors zu Wangen durch meine Ehegeliebte Susanne Rikli geborene Senn aus Zofingen unter meiner Aufsicht und in meinem Namen geführte Kassabuch, angefangen auf 1. Januar 1798, geendet am 10. Dezember 1807.»

Beim Lesen dieser Eintragungen sieht man unwillkürlich die kluge Frau Salzfaktorin die Gänsefeder in die Tinte tauchen, sie beiseite legen und aufhorchend aufblicken, wenn Fuhrleute und Schiffleute ins Zimmer treten, um die betreffenden Frachten auszuliefern oder in Empfang zu nehmen; die Salzküfer kommen und wollen Bezahlung für die neu erstellten oder geflickten Salzfüässer; die Leinenweber erscheinen, um Garn in Empfang zu nehmen, oder das zuletzt erhaltene, nun zu starkem Zeug verarbeitete, der Frau Salzfaktorin auszuliefern. Geldsendungen gehen von den umliegenden Ämtern ein und müssen nach Bern oder dorthin, wo die Verwaltungskommission sie haben will, weiterspediert werden. Bis zur Übergabe Berns an das französische Invasionsheer (1798) bezog Bern seine Salzlieferungen, wie schon erwähnt, aus Bayern und Tirol. Vom 1. Januar 1799 an kam das Salz ausschliesslich aus Lothringen und über Basel bis Langenbruck, wo es der dortige Ochsenwirt umzuladen hatte. In Bern residierte als Präsident der

Salzkammer ein Herr von Steiger. Frau Salzfaktor Rikli weiss, dass seit dem Übergang die Revisionskommission plötzlich ihre Bücher kontrollieren kann, und klugerweise ändert sie ab März 1798 die frühere Bezeichnung Junker Steiger nun in Bürger Steiger.

Wir hören, dass von 1798–1799 vier Kriegssteuern zu bezahlen waren, wozu noch ständige Abgaben an die Regierung und an die eingedrungenen Franzosen kamen. Auch Pferde und Geschirr waren requiriert. Am 6. April 1798 steht im Kassabuch: «Bereits unterm 22. März eine doppelte Summe nach Solothurn geliefert, da aber bei den damaligen unsicheren Umständen sowohl Bücher als Kasse verborgen gewesen und man im Schrecken sich nicht an alles der Reihenfolge nach erinnerte, so tue ich allhier diese Summe, behöriger massen' ins Ausgebenbuch bringen mit Kronen 4000.—» (ca. 80 000 heutige Franken).

Zur Zeit der Helvetik wurde Samuel Rikli Distriktsstatthalter. Ständig kamen Einquartierungen in das Salzfaktorenhaus. 1802 zogen die französischen Truppen wieder ab. Schultheiss, Rät und Burger wurden wieder eingesetzt mit einer Standeskommission als provisorische Regierung in Bern. Am 19. Februar 1803 gab Bonaparte, in jener Zeit lebenslänglicher erster Konsul, der Schweiz die Mediationsakte, die aus der Waadt und dem Aargau selbständige Kantone machte. Nach der Völkerschlacht von Leipzig 1813 und nach der Abdankung Napoleons fiel die Mediationsakte dahin. Der österreichische Einfluss brachte in Bern im Herbst 1815 die urkundliche Erklärung der Restaurationsverfassung.

Damals vertraten einzelne weitblickende Patrizier die altbernische Kultur noch einmal aufs würdigste. Es folgten Jahre der wirtschaftlichen Erholung. Das Land schickte seine Vertrauensleute als Ratsherren in den Grossen Rat nach Bern.

#### IV

Unsere heutige Generation, die zwei Weltkriege überstanden hat, kann es einigermaßen verstehen, wie, trotz der sich unaufhaltsam folgenden welterschütternden Ereignisse, die Tage, die Jahreszeiten und das Leben in der Familie ihren Lauf nahmen. Die Salzfaktorenfamilie Rikli schickte weiter ihre Töchter zur Erlernung der französischen Sprache in welsche Familien und die zwei grösseren Buben an die Kantonsschule von Aarau, wo sie wegen ihren Lockenköpfen Gross- und Kleinrubi genannt wurden. Der Jüngste, Jakob,

kam zu Pestalozzi nach Yverdon. Auf dem Friedberg zu Wangen befindet sich die Kopie eines schönen Familienbildes, die Eltern Rikli-Senn auf einer Bank im Rainhofwäldchen darstellend, umgeben von den drei Söhnen und fünf Töchtern, Mutter und Töchter alle in der kleidsamen Tracht des Empire.

Im Januar 1719 erschien erstmals in London die Geschichte von Robinson Crusoe. Eine französische Übersetzung dieses in England so erfolgreichen Buches kam 1721 in Amsterdam «chez l'Honoré et Chatelaine» heraus. In den Französisch-Stunden an der Kantonsschule in Aarau begeisterte sich Abraham Friedrich Rikli, kurzerhand Fritz genannt, an Robinsons Abenteuern. Am 11. Juni 1808 entwich Fritz Rikli mit seinem Freund Hummel von Lindau am Bodensee aus dem Haus der Pflegeeltern Rahn in Aarau, als diese auf Schloss Brunegg bei Frau Sigrist auf Besuch waren. Bis Sissach zogen die zwei dreizehnjährigen Jungen zu Fuss, um von dort mit dem Botswagen nach Basel zu fahren, wo Hummel seinen in einem Handelshause tätigen Bruder aufsuchte. Dieser machte ihm Vorstellungen wegen seines unüberlegten Streiches und sagte, dass sein Verführer Rikli in die «Chefi» gehöre. Hummel teilte das Rikli mit, worauf dieser, Ränzel und Mütze im Stiche lassend, Hals über Kopf davonrannte. Am Fusse des Passwangs, wo er übernachtete, kaufte er sich eine weisse Bauernkappe mit Zöttelchen und gab sich als Müllerbursche aus. Durch die Balsthaler Klus und den Oberbipper Fussweg kam er schliesslich bis zur Wangener Brücke, wagte es aber nicht, sie zu betreten, sondern lagerte sich am Hang des Attiswiler Fussweges ins hohe Gras. Der hereinbrechende Regen trieb ihn schliesslich doch ins Städtchen und in eine kleine Pintenwirtschaft, dem väterlichen Hause gegenüber (von seinem Vater an eine Base verpachtet). Da er dort kein Nachtlager fand, versuchte er es bei der Familie Schwander im Rössli, wo man ihn unerkant mit Maurergesellen zusammenlegte. Anderntags begegnete er beim Ofenhaus seiner Schwester, die ihm um den Hals fallen wollte. Doch er verleugnete sich und schlich ins Rainhofwäldchen, als just ein Knecht des Vaters Chaise nach Wangen hinunterführte. Er nahm deshalb an, dass dieser fortfahren werde, und wagte es, wieder in die Pinte zurückzukehren, wo die Schwester Susette und schliesslich die Mutter selber den fremden Müllerburschen ansehen kamen, der so auffallend ihrem Fritz gleiche. Mit den Worten: «Du arme Fritz, was hesch du üs für nes Härzeleid ato», nahm ihn die Mutter bei der Hand, führte ihn nach Hause und schloss ihn im «Säli», einem nach Norden gelegenen Zimmer, vorderhand ein. Nach des heimgekehrten Vaters Befehl hatte Fritz dort bei Wasser und Brot zu bleiben. Mit allerlei einge-

schmuggelten guten Bissen verbesserten die Schwestern die schmale Kost. Schliesslich setzte der Junge eine Bittschrift auf, deren Refrain immer war: «Vater, Mutter, verzeihet mir!». Das brach wohl des Vaters Zorn, bewirkte die Freilassung, aber Fritzens Traum, wie sein Bruder Karl studieren zu dürfen, war ein für allemal ausgeträumt. Das heisst: sein ganzes Leben lang blieb ihm die Neigung, in der Einsamkeit höheren Gedanken nachzugehen. Nach des Vaters Befehl sollte Fritz Färber werden und die im Hause befindliche Färb ausbauen. Im Mühlefeld, unweit der heutigen Eisenbahnbrücke, baute sich Fritz ein Hüttchen, Einsiedelei genannt. Dort lernte er seine Lieder und Sprüche für den Konfirmandenunterricht bei Herrn Dekan Dachs, schaute nach dem blauen Jura, den vorüberziehenden Wolken, auf die rauschende Aare und liess seinen romantischen Gedanken freien Lauf.

Von 1811–1814 kam Fritz in eine strenge Lehre zu Färbermeister Brugger auf das Liebefeld bei Bern. Noch in späteren Jahren glaubte er in Angstträumen sich dort zu befinden. Nach Bern schreibt ihm seine Schwester Catton, die spätere Frau Jakob Roth-Rikli, dass die liebe Mutter bekümmert sei um des Vaters Gesundheit, und am 15. Juni 1813 starb Salzfaktor Samuel Rikli. Alle Kinder eilten heim zum Begräbnis, so auch Karl<sup>2</sup>, der als Student der Rechte in Heidelberg weilte, zu jener grossen Zeit, als auf den deutschen Hochschulen der Ruf nach Freiheit erklang.

## V

Für Frau Salzfaktor Rikli-Senn war es eine grosse Enttäuschung, dass ihr ältester Sohn Karl die Salzfaktorstelle als Nachfolger des Vaters nicht erhielt, sondern dass ein Bernburger, Herr Rudolf Wyss, gewählt wurde. – Allerdings verlobte sich dieser bald nachher mit Karls Schwester Karoline und blieb seiner Schwiegermutter Frau Rikli-Senn zeitlebens eng verbunden.

Ihrem Sohne Karl erlaubte die Mutter, das Studium der Rechte, das er auf des Vaters Wunsch begonnen, mit dem Studium der Theologie, das ihm mehr am Herzen lag, zu vertauschen.

Nach der Völkerschlacht von Leipzig 1813 war ein Teil der Nordarmee über den Unterrhein gekommen, und Schwarzenberg zog mit seinen Österreichern bei Basel über den Rhein. Die österreichischen Truppen brachten das Nervenfieber in die Schweiz, und auch in Wangen sah man fast täglich Leichenzüge, wie Frau Rikli in ihren Aufzeichnungen bemerkt. Nach der

Rückkehr Napoleons von Elba, 1815, kam preussische Einquartierung nach Wangen, von welcher man nichts Gutes erwartete, die sich aber allenthalben das Lob der Rechtschaffenheit erwarb. Frau Rikli erwähnt in einem Briefe: «Ein Auditor und ein Doktor sind bei uns im Quartier, sehr artige, brave Leute, sonderlich der Doktor, ein junger Mann von 26 Jahren. Er sagt mir ‚meine liebe Mamma‘ des Tages ich weiss nicht wie viel mal.» Berechtigte Sorgen machten ihr in diesen Kriegszeiten Fritzens, des Handwerksge- sellen, bevorstehende Wanderschaft, und sie schlägt ihm vor, trotz allem Schweren, sich vorderhand bei Herrn Brugger als Geselle zu verpflichten. Zu Hause beginnt Frau Rikli auf der Jakobsmatt mit dem Bau der neuen Farb. Fritz aber zieht am 15. August 1814, den Stab in der Hand, zum Städtchen hinaus auf die Wanderschaft, wie ein hübsches Bildchen in der Riklichronik zeigt. Sein innerer Stab und Halt sind Mutters Briefe und Gebete. Freuden und Leiden des Handwerksburschendaseins reden aus Fritzens Briefen, die aus Zürich, St. Gallen, Augsburg, Ilmenau, Hamburg, Greifswald, Weimar, Berlin nach Wangen kommen, wo sie von Mutter und Geschwistern miterlebt werden. In einem Brief aus Hamburg vom 27. Dezember 1814 lesen wir: «Fast drei Wochen war ich auf der Reise und habe ein einziges freies Nachtlager gehabt, hie und da wurde ich fortgeschickt, ohne einen Heller zu bekommen, ging es gut, so gab es einen, zwei, drei oder höchstens vier Groschen. Damit ging ich ins Wirtshaus, bekam ein Glas Schnaps, schwarzes Brot, ein wenig Söuschmalz, darauf ein wenig Stroh in die finstere kalte Stube gestreut. Hatte ich dann den Tag über bei den abscheulichsten Wegen 8 bis 9 Stunden gemacht, so konnte ich das Bündel unter den Kopf nehmen und auf dem Stroh sanft ausruhen. War ich dann ein wenig erwärmet, so belauschten mich von allen Seiten sechsbeinige kleine Nachbarn; als es über 14 Tage so dauerte, da dachte ich: ‚Jetzt bin i i der Frömdi‘.» Beim Lesen solcher Schilderungen griff die besorgte Mutter zur Feder und bat den einst bei ihr einquartierten Dr. Ritter in Berlin, er möchte in der dortigen Handwerksburschenherberge einen Bericht für Fritz Rikli hinterlassen, diesen auffordernd, wenn er dorthin kommen sollte, ihn aufzusuchen.

Während eines Aufenthaltes in Greifswald, wo Fritz wegen eines kranken Fusses bleiben muss, steigen wieder robinsonartige Pläne in ihm auf. Es kommt ihm der Gedanke, als Missionar zu den Tataren zu ziehen, nach Russland zu reisen und den Zaren um Verständnis und um Unterstützung für sein Vorhaben zu bitten. Ganz abwegig waren solche Gedanken nicht, sie lagen gewissermassen in der Luft, bat doch Zar Alexander selber Pestalozzi, als er

ihn in Basel umarmte, nach Russland zu kommen und ihm seine Völker erziehen zu helfen, und kam doch die baltische Baronin Frau von Krüdener, die den Zaren Alexander von Russland für die heilige Allianz beeinflusst hatte, mit ihrem Gefolge von Armen und Kranken im Mai 1817 nach Wangen, wo sie im Bad Unterholz übernachtete, aber vom damaligen Oberamtmann Thormann ausgewiesen wurde. Bruder Karl Rikli, der Theologiestudent, schreibt an Fritz: «Du, ein Schweizer, wolltest zu den Füßen eines Monarchen Gnade und Unterhalt erleben, während Gott Dir Kräfte gegeben hat, Dich und die Deinen mit Ehre zu ernähren ... Kehre um, entreiss Dich Deinen Träumen ... Erkenne, dass es jetzt der Wille Gottes ist, dass Du als Färber lebst und heimkehrst ... Täusche nicht die Hoffnungen, die alle auf Dich setzen. Wenn Du in eine grosse Stadt kommst, so sieh, dass Du einen Kurs in der Chemie anhören kannst, das wird Dir für Dein ganzes Leben von grossem Nutzen sein. Wenn Du nach Paris zu gehen gedenkst, so schreibe mir vorher, vielleicht könnte ich Dir dann Rekommandationen verschaffen. (Karl wurde bald darauf Hauslehrer beim französischen Gesandten in der Schweiz, dem Grafen Talleyrand.) Auch glaube ich, es würde Dir nützlich sein, gut türkisch Rot färben zu lernen, wozu in Frankreich auch die beste Gelegenheit sein soll.» Im April 1815 berichtete Fritz an seine Mutter: «Nachdem ich fast drei Wochen krank gelegen hatte, reiste ich straks nach Berlin.» Er erwähnt, dass er nur die Absicht habe, eine Nacht in Berlin zu bleiben. «Am Morgen früh», so steht es in Fritzens Brief, «als ich beabsichtigte fortzureisen, da fragte ich den Herbergsvater, ob Briefe für mich da seien. Da antwortete er, es habe eine gewisse Herrschaft, die sich Ritter nenne, ihre Magd hieher geschickt mit dem Befehl, dass, wenn ein Rikli hier anlange, man ihn schnell zu ihnen weisen solle. Da stand ich bald in meiner Reisekleidung, abgeschabter Reisejake, geflickten zwilchenen Hosen, über und über geflickten Schuhen, zerrissenem Wachstuch über dem Hut, mit meinem sechs Tage alten Hemde, in einem fürstlichen Zimmer vor Madame Ritter.» Der Sohn von Frau Ritter, der in Wangen im Quartier gelegen, und seine junge Braut, nahmen sich in der Folge Fritzens, der mit seinen letzten Batzen neue Schuhe gekauft und das Hemd gewechselt, aufs liebenswürdigste an und baten ihn, doch wenigstens einen Monat bei ihnen zu bleiben. Fritz aber entschloss sich, nach drei Tagen weiterzuziehen, und Herr Dr. Ritter, seine Braut und dessen Schwester begleiteten ihn in ihrer Chaise noch ein gut Stück Weges. Fritzens Plan war, über Leipzig, Dresden, Prag nach Wien zu reisen, aber Dr. Ritter riet ihm, sich bei diesen Kriegszeiten und

auch wegen seiner Gesundheit der Heimat zu nähern. So befand sich Fritz am 9. Mai 1815 schon auf Schweizerboden in Schaffhausen. Er ging aber nicht stracks nach Hause, denn er wollte noch das Farbdrucken erlernen und reiste über Küsnacht, Arth Goldau, Schwyz, Einsiedeln, Lachen nach Glarus. Ganz entzückt schreibt er seiner Mutter von der Aussicht, die er vom Etzel aus auf Rapperswil und den Zürichsee genossen, und in Glarus, fern von allem Kriegsgeschrei, freut er sich an den emsigen Spinnerinnen, die vor ihren Hütten sitzen und Lieder singen. Nebenbei fragt Fritz seine Mutter, ob bald die Aufrichti in der Farb sei, denn er möchte nicht vorher heimkommen. Die Mutter schreibt ihm: «Begib Dich nicht in den Bergen in Gefahr, wie die Waghalse von Engländern.» Es ist das Zeitalter, wo die ersten Engländer in die Schweiz kamen und begeistert ein Tal nach dem andern entdeckten und Erstbesteigungen ausführten, wo ihr Maler Turner mit Skizzenblock und Aquarellkasten über die Pässe wanderte.

Vom Toggenburg aus schreibt Fritz: «Wattwil ist ein freundliches Dorf in einer schönen Gegend gelegen, alle Häuser sind fast Palästen gleich, es wimmelt von Fabriken, Webereien, Druckereien, Färbereien, besonders in Türkischrot, welches ich vielleicht auch noch lernen kann. Am 18. Oktober 1815 berichtet die Mutter an Fritz, nachdem sie ihm vorher schon öfters in Briefen erwähnt hatte, dass seine Farb prächtig werde: «Freue Dich, Gott sei Dank, am letzten Montag ist die «Aufrichti» recht glücklich vorbeigegangen. Ich war so froh über Karl, er hatte den Keller übernommen, es waren 94 Gedecke ... Du solltest doch nächstens Deiner Schwester Catton (Frau Jakob Roth in der Gass) schreiben und danken für alles, was sie und ihr Mann an Deinem Gebäude getan, denn Dein Schwager Jakob Roth hat die beiden Tage der Aufrichti, Samstag und Montag gearbeitet, als ob es seine eigene Sache gewesen wäre, und nachher beim Ziegellangen waren er und die Knechte den ganzen Tag dabei.»

## VI

Um die Festzeit 1816 ist Fritz endlich wieder zu Hause, und der Neujahrstag 1817 vereinigt die ganze Familie.

Im Hause des Handelsmannes Joh. Moser in Herzogenbuchsee lernte Fritz dessen Tochter Verena kennen, die er am 1. September 1818 (Fritz war 22 und seine Braut 19½ Jahre alt) glücklich heimführte. Im darauffolgenden

Juni 1818 wurde Fritz die Farb durch seine Mutter abgetreten. Die ganze Verwandtschaft und Bekanntschaft schickten nun alte Röcke, Hosen, Tschö-peli, Fürtücher und einzelne Strängen Garn zum Färben und Umfärben. Ein Handelshaus Louis Jean Jacques Petitpierre aus Neuchâtel sandte englischen Manchester zum dunkler Färben. Neben der Farb fing Fritz auch einen Kat-tunhandel an. Leider kam bald nach der Übernahme der Farb durch Fritz ein Umschlag in die ganze schweizerische Farbumternehmung. Bis dahin wurden Produkte verschiedenster Art trotz beschränkten Verkehrsmöglichkeiten oft zum Teil unglaublich weit herumgeschoben, um die verschiedenen Fabrika-tionsprozesse bis zum kundenfertigen Stadium zu absolvieren. Die böh-mischen, mährischen, niederländischen Tuchfabrikanten, die ihre Erzeug-nisse früher zum Färben in die guten Färbereien nach der Schweiz gesandt hatten, fingen an, das Färben, Appretieren ihrer Tücher selbst zu besorgen. Das war ein schwerer Anfang für den jungen Geschäftsmann. Ein treuer Freund aus der Aarauer Kantonsschule, Gottlieb Herzog, riet ihm, wie schon Bruder Karl, die Türkischrot-Färberei zu erlernen und meinte, «wenn noch 20 Rotfärbereien in der Schweiz entstehen würden, so hätten sicher alle ge-nügend Arbeit». So entschloss sich der junge Ehemann und Vater Fritz Rikli, nach Rouen zu reisen, um dort die Türkischrot-Färberei gründlich zu studie-ren<sup>3</sup>. Auf der Durchfahrt in Basel besuchte er die Geschäftsfreunde Geigy, Linder und Laroche und langte in einer fünfspännigen Postkutsche über Mülhausen, Kolmar, Lunéville, Nancy, Paris schliesslich in Rouen an.

Als er heimkehrte, schien sich alles gut zu entwickeln. Am 2. Oktober 1820 wurde ein Geschäftsvertrag zwischen Abraham Friedrich Rikli und seinem Schwager Joh. Rudolf Moser zur Gründung der Türkischrot-Färberei A. F. Rikli & Co. abgeschlossen. Ein Färbermeister Jules Banse aus Lyon wurde engagiert<sup>3</sup>.

In der Rotfarb in Wangen wurde, wie Frau Bolliger im Städtchen, Tochter des letzten Rotfärbers, Vater Tanner, berichtet, zum Färben auch Rindsblut verwendet, das der Fuhrmann der Fabrik jede Woche in Fässern im Schlachthof Solothurn holte.

Doch trotz genauester Einhaltung der von andern Betrieben übernom-menen Methoden stellten sich immer wieder zahlreiche Misserfolge ein, die für das Unternehmen eine harte Prüfung darstellten, und wahrscheinlich in der Beschaffenheit des zur Verfügung stehenden Wassers begründet lagen. Es wurde sogar von Geschäftsaufgabe gesprochen, und Abraham Friedrich Rikli dachte daran, mit Frau und 5 Kindern nach Amerika auszuwandern oder

durch Handel mit Heilkräutern einen neuen Verdienst zu suchen. Seine Freunde, wie Verwalter Niehans in Bern, Franz Roth-Gugelmann im Laden zu Wangen, der sich als erster als Bürge angeboten, Hafner J. J. Anderegg, der Schwager Jakob Roth-Rikli, Dr. Gugelmann in Attiswil, dessen Bruder, Dr. Emanuel Gugelmann-Moser in Wiedlisbach, Schwager Dennler-Rikli in Langenthal, Felix Moser in Herzogenbuchsee und andere mehr halfen, das Geschäft wieder flott zu machen. A. F. Rikli konnte seinen Schwager Moser auszahlen und die Rotfarb allein übernehmen. 1828 konnte er an Oberst Effinger schreiben, der zur Zeit der Restauration als Oberamtmann im Schloss zu Wangen residierte: «Unsere Färberei steht, Gott sei Dank, gegenwärtig in schönster Blüte. Wir haben genug Zufuhren, und wenn die Farben weiter so gelingen, wie es seit ungefähr einem halben Jahre der Fall ist, so haben wir für das ganze Jahr genug Bestellungen, um täglich dreihundert Pfund Garn färben und abliefern zu können, wofür uns per Pfund im Durchschnitt 17 Batzen bezahlt wird. Fortwährend können 45 Arbeiter beschäftigt werden.»

Nach der Pariser Juli-Revolution von 1830 musste auch im Kanton Bern die patrizische Regierung endgültig abdanken. Oberamtmann Effinger, der 1824 die Ersparniskasse Wangen gegründet und mit Jakob Roth-Rikli die zweite Talkäserei ins Leben gerufen, verliess Wangen, eine bleibende dankbare Erinnerung hinterlassend.

In jener Zeit neuer politischer Wirren wurde A. F. Rikli in den Verfassungsrat gewählt, welcher eine neue Verfassung für das Bernervolk auszuarbeiten hatte, die am 3. Juli 1831 angenommen wurde. Sie erklärte, die oberste Gewalt liege beim Volke selbst und werde ausgeübt durch selbständige Vertreter. Jede Art von Vorrechten wurde aufgehoben. Das Petitionsrecht und die Pressefreiheit wurden anerkannt. Um die Förderung des Schulwesens erhob sich ein förmlicher Wettstreit. Die edelsten Männer landauf und landab traten mit Begeisterung in die Fussstapfen Pestalozzis und Fellenbergs. Es entstanden die Lehrerbildungsanstalten, die Hochschulen. Das Land hatte tüchtige, ehrsame, gebildete Männer, die begeistert den liberalen Zeitgeist, Gottes schönsten Engel, die Freiheit, im Sinne Gotthelfs begrüßten. A. F. Rikli, Vizestatthalter, schrieb an seinen Sohn Karl Rikli: «Wie Du Dir mit Recht Deinen Vater als einen Verehrer der Freiheit, als einen warmen Vaterlandsfreund vorstellst, so muss ich Dir zur näheren Beleuchtung doch sagen, dass ich nur eine gesetzmässige, auf Ordnung, Ruhe und Recht begründete Freiheit meine, dass ich nur alle Familienvorrechte und Herrscherrechte, die auf Unkosten des Volkes ausgeübt werden, verwün-

sche und dem Grundsatz zugetan bin, dass jeder Staatsbürger gleiche Rechte gemessen und dass die Regierung nach Gesetz und nicht nach Willkür regieren soll. Darum sind die Verfassungen da, die Regierung und Volk binden sollen. Jetzt aber möchten viele unwissende und leider meist gottlose Menschen die Freiheit in Zügellosigkeit und Gesetzlosigkeit umwandeln. Das ist aber keine Freiheit, sondern die traurigste und unerträglichste Despotie.»

Es ging A. F. Rikli wie seinem Zeitgenossen Gotthelf, dem mehr und mehr davor bangte, wenn Leute in leitende Stellungen kamen, die nur mit den niederen Triebkräften der Menschen vertraut waren.

Seine Liebe für das Volk bewährte A. F. Rikli mit der Tat. Er korrespondierte mit Schultheiss Neuhaus in Bern, um ihn für seine Idee zu gewinnen, in der Nähe von Wangen eine Erziehungsanstalt für verwahrloste Knaben zu gründen. Die Sache wurde vom Regierungsrat genehmigt. So entstand die Anstalt im Schachenhof, und viele arme Knaben sind dort erzogen worden, bis im Jahre 1865 die Anstalt niederbrannte und nach Oberbipp verlegt wurde. Einige Zeit vor ihrem Tode (1835) gründete auch die alte Frau Salzfaktorin Rikli-Senn für die Mädchen von Wangen, Ried und Walliswil eine Näh- und Lismerschule in einem Zimmer, das ihr im Schloss zur Verfügung gestellt wurde.

Herr Rauscher, der als Hauslehrer aus Deutschland nach der Schweiz gekommen war, gründete erst im Schloss, später als es frei wurde, im Riklischen Sässhaus eine Privaterziehungsanstalt für junge Leute, die im ganzen Oberaargau und Aargau bekannt wurde. Vor der Gründung der Sekundarschule Wiedlisbach nahmen auch Wangener Söhne und Töchter als Externe an den guten Stunden des Institutes teil.

Im Jahr 1833 wurde A. F. Rikli in Bern zum Sechzehner gewählt. Der Grosse Rat bestand aus 299 Mitgliedern, welchen bei bestimmten Geschäften ein Ausschuss von 16 Mitgliedern des Rates beigegeben wurde. Frau Verena Rikli-Moser ist besorgt, die grosse politische Inanspruchnahme ihres Gatten wirke sich nachteilig auf das Geschäft aus. A. F. Rikli schreibt aus Bern: «Das eitle Treiben der Welt ekelt mich oft so an, dass ich immer wieder auf meinen alten Wunsch zurückkomme, einst und zwar bald in der Einsamkeit wohnen zu können.» Am silbernen Hochzeitstag der beiden (29. September 1842) weihten sie im Beisein ihrer Kinder auf dem Rütihubel das Hüttchen ein. Auf einer Tafel stehen dort noch heute A. F. Riklis sinnige Verse:

Ich bin ein Hüttchen, zum Friedberg genannt,  
Drum meide mich jede frevelnde Hand,  
Denn männiglich biete ich dar mein Dach  
Bei Sturmeswetter und Ungemach.  
Doch wünscht mein Erbauer und sein Gesinde,  
Dass man mich immer alleine finde  
Beim blauen Himmel, zu jeder Frist,  
Besonders aber, wenn's Sonntag ist,  
Um sich zu erbauen in stiller Ruh  
Und die Blicke zu wenden der Heimat zu.

Weil der Geschäftsgang in jenen Jahren gut war, wurde der Plan gefasst, auf dem Rütihubel ein Haus zu bauen, wohin sich A. F. Rikli mit seiner Frau zurückzuziehen wünschte, da nun die älteren seiner sechs Söhne erwachsen und seine drei Töchter verheiratet waren. Am 27. September 1845 wurde der «Friedberg» eingeweiht.

Sieben Jahre früher schon war es A. F. Rikli und Verena Moser eine Herzenssache, die Rotfarbarbeiter nicht nur mit dem bescheidenen täglichen Brot zu versehen (Taglohn für einen Familienvater 1.80 frs.), sondern sich gemeinsam mit ihnen unter das Wort Gottes zu stellen. Zu diesem Zwecke wurde an das neue Rotfarbgebäude ein Saal für tägliche Andachten des Lehrers Schlosser gebaut. (In diesem Gebäude ist heute der Betsaal der evangelischen Gemeinschaft.)

## VII

Alle Riklischen Söhne waren stattliche Männer und hatten eine gute Erziehung genossen. Karl, der seine Studien in Bern absolvierte, hätte gerne weiterstudiert, musste aber wegen eines Halsleidens das Studium der Theologie aufgeben und wurde deshalb bestimmt, als Kaufmann in die Rotfärberei einzutreten, der seine Brüder Rudolf und Arnold als technische Leiter vorstehen sollten. Arnold wurde in Elberfeld, in der dortigen Rotfarb weitergeschult. Am 3. Mai 1845 trat er in Wangen in der Rotfarb sein Amt als Färbermeister an, und seine Mutter schreibt von ihm: «Er wird sich als tüchtiger Färber bewähren, es ist eine Freude, ihm zuzusehen, wenn er in blauer Jacke das Garn so flink zu drehen und zu wenden weiss.» Rudolf, der wohl praktischste der Söhne, besuchte die Realschule in Bern, kam von dort nach Neuenburg, um sich nachher in Elberfeld als Chemiker auszubilden. Gott-

lieb durchlief ebenfalls die Schulen von Bern und schwankte einige Zeit zwischen dem Gedanken, Missionar oder Kaufmann zu werden, entschloss sich dann aber doch für den Kaufmannsstand. Die zwei Jüngsten, Samuel und Gottwald, hüteten einstweilen noch die Kühe auf dem Rainhof.

Gottlieb Rikli lernte in Wattwil Jungfer Maria Naef, die Tochter des Fabrikanten Mathias Naef (1792–1846), kennen, und nach der Beiden Verheiratung wurde er Teilhaber der Naef'schen Spinnereien<sup>4</sup>.

Nach Gottlieb Riklis frühem Tode heiratete sein Bruder Samuel (1829–1885) seine Schwägerin und trat, wie sein Bruder, als Teilhaber in das Naef'sche Textilunternehmen. Auf Wunsch der Geschäftsleitung besuchte er die Webschule in Mühlheim bei Köln.

Die Spinnerei Naef in Niederuzwil versorgte die Rotfarb in Wangen mit wertvollen Aufträgen. Von 1867 bis 1876 sass Samuel Rikli im sanktgalischen Kantonsrat, von 1876 bis 1880 im Nationalrat.

In der Rotfarb zu Wangen arbeiteten neben dem sich langsam zurückziehenden Vater A. F. Rikli als Associé der tüchtige Herr Offenhäuser aus Zofingen, der in guten Jahren hier ein Vermögen machte, ferner Karl Rikli-Valet (1818–1899) und Arnold Rikli-Landerer (1823–1906). Karl Rikli war in die Rotfarb eingetreten, als der langjährige Prokurist und Familienfreund Vater Lanz Wangen mit Wattwil vertauschte, wo er als Teilhaber von Oberst Raschle-Roth in die dortige Baumwollweberei eintrat. Bei so vielen Mitarbeitern wurde der Gewinn der Rotfarb in gar manchen Teil geteilt und mehrmals, heisst es in der Riklichronik, «war schon auf Mutters Anregung der Gedanke aufgetaucht, einer oder mehrere der Söhne sollten im Ausland eine Filialrotfärberei gründen. Mutter bat die Kinder in Niederuzwil, sie möchten den Vater, der für diese Pläne nicht besonders eingenommen war, aufmuntern, einzuwilligen.» Diese Pläne wurden aber verzögert durch den Freischarenzug des Jahres 1845.

Als die Mehrheit der Tagsatzung von 1844 gegen die Ausweisung der Jesuiten war, in welchen viele Vaterlandsfreunde eine Gefährdung der Einheit der Eidgenossenschaft sahen, bildeten sich Freischaren, die den Patrioten in Luzern, vorab Dr. Steiger, zu Hilfe eilen wollten. Der Artilleriehauptmann Rudolf Rikli schloss sich mit seinen Getreuen, ein grünes Tannreis und die rotweisse Binde als Erkennungszeichen angesteckt, mit der Bipperkanone dem zweiten Freischarenzug an. Er kam bei Malers ins blutige Gefecht, wurde gefangen genommen, konnte entweichen, wurde aber auf der Flucht im Pilatusgebiet verraten, zu Sachseln wieder gefangen gesetzt und mit an-

dern Gefangenen zwei und zwei am Ellbogen aneinandergefesselt, alle durch ein Seil verbunden und von Scharfschützen eskortiert, nach Luzern transportiert. Ende April 1845 wurden die Freischärler losgekauft. Die Bipperkanone wurde als Siegestrophäe dem Kanton Schwyz zugeteilt.

Nach der Aufhebung der Klöster im Aargau begann eine rege Tätigkeit des katholischen Bundes. Die 7 Orte wählten einen Kriegsrat und unterhandelten mit Paris, Turin und Wien. Es ist das bleibende Verdienst General Dufours, dass er den ausbrechenden Bruderkrieg, den daraus entstandenen Sonderbundsfeldzug des Jahres 1847 innert 25 Tagen beendete, und zwar so, dass ihm sogar der päpstliche Nuntius in Luzern für die gute Aufführung der eidgenössischen Truppen dankte. Rudolf Riklis Vetter, Artilleriehauptmann Jakob Roth-Moser, brachte die Bipperkanone aus dem Sonderbundsfeldzug nach Hause, und heute ist sie wohlverwahrt im Museum in Wiedlisbach.

Die Schweiz war nun enig, und nach dem Vorbild der Verfassung der amerikanischen Staaten (1776) wurde 1848 die schweizerische Bundesverfassung geschaffen, die es der Schweiz ermöglicht, sich statt in Revolutionen in ruhigen Evolutionen weiter zu gestalten.

## VIII

In jenen für die Schweiz so entscheidenden Jahren glaubte Karl Rikli-Valet bei Seebach in Kärnten den geeigneten Ort für eine zweite Rotfarb gefunden zu haben. Im Sommer 1846 reiste Arnold Rikli-Landerer mit Frau und Kindern nach Österreich. 1847 folgte Karl Rikli-Valet nach. Es mussten auch Arbeiter aus der Schweiz herbeigezogen werden, und die Einrichtungen und Maschinen verschlangen viel Geld. Vorübergehend kam auch der tüchtige Rudolf Rikli nach Seebach, kehrte aber 1849 nach Wangen zurück, wo die Rotfarb dank der kaufmännischen Leitung von Herrn Offenhäuser und der technischen von Rudolf Rikli gute Zeiten hatte. In Seebach aber ging es bald bergab. Abraham Friedrich Riklis Sehnsucht nach Ruhe und Frieden auf dem Friedberg war sehr gestört, wenn morgens beim Frühstück Briefe von Seebach vorlagen. Von Karl Rikli-Valet heisst es in der Chronik, dass er sich gewissenhaft seinen Aufgaben widmete, aber nicht mit jener Energie, die im modernen Geschäftsleben erforderlich ist. Das Geschäft war für ihn, der in sieben Sprachen zu Hause war und wissenschaftliche Interessen<sup>2</sup> hatte, die

Küche, welche in keinem Hause fehlen darf, er aber flüchtete sich nach getaner Arbeit ins Studierzimmer und lebte nach dem Geschäft sein zweites Leben. Sein Bruder Arnold, ein genial begabter Mensch, der schon früh innerlich getrieben wurde, der Natur ihre Geheimnisse abzulauschen, war ebenfalls kein moderner Geschäftsmann. Nach dem Zusammenbruch in Seebach gründete Arnold in Veldes seine Naturheilanstalten und wurde ein berühmter Mann. An der alten Rotfarb in Wangen steht die Gedenktafel: «Arnold Rikli, 1823–1906, Sonnendoktor, Begründer der Luft-, Licht- und Sonnentherapie, 1941 gewidmet vom Schweiz. Verein zur Hebung der Volksgesundheit.»

Im Offenhäuserschen Kreise fand Rudolf Rikli in Fräulein Mathilde Suter, Tochter des Majors Suter aus Zofingen und einer Engländerin, seine wertvolle Lebensgefährtin, die ihm half, die Rotfarb in Wangen durch die Seebachschen Erschütterungen hindurchzuführen.

Als Seebach 1857 auf 1858 ganz aufgegeben werden musste, kam Karl Rikli-Valet mit sieben Kindern, Hauslehrer und Köchin im August 1858 auf den Friedberg zu den Eltern, wo A. F. Rikli gehofft hatte, einen stillen, ruhigen Lebensabend verbringen zu können.

Trotz allem Schweren folgte aber auf die Seebachstürme, wie es in der Riklichronik heisst, eine schöne, stille Zeit: «die Eltern waren so geläutert und in sich ergeben, der echte Frieden war ihnen anzuspüren».

Welch trauliches Bild mag es gewesen sein, die Eltern Rikli zur Dämmerstunde auf dem warmen Friedbergofen sitzen zu sehen, wenn draussen im Walde Schneestürme die Tannen schüttelten. Vater Abraham Friedrich Rikli war ein Meister im Erzählen, und was hatte er nicht alles aus seinem reichen Leben zu erzählen, wenn er seine Pfeife rauchend im Lehnstuhl sass! Er sah sich als Knabe in seinem Ermitagehüttchen an der Aare, wenn er seine Gedanken in die Zukunft schweifen liess, und als reifer Mann im Friedberg-hüttchen, wenn er sie nach dem Sinn des Lebens fragen hiess. Sein ganzes vergangenes Leben zog an ihm vorbei, der Beruf, den er nicht aus Neigung gewählt, dem er aber in Arbeitsamkeit und Rechtschaffenheit nachgegangen war. Er sah seine Familie vor sich, seine 6 Söhne und die 3 Töchter, die Sohnsfrauen (die Rikli hatten im allgemeinen Glück mit ihren Frauen), die Schwiegersöhne (Dr. Hopf in Thun, Pfarrer Mégnin in Allondans, Pfarrer Furrer in Aeschi), die sich alle dem guten Familiengeist anschlossen. Und doch, so mochte er sich fragen, ob der versteckte Stolz, zu den angesehensten Landfamilien zu gehören, den er schon frühe als Gefahr erkannt hatte, ob der

Hochmut, dieser gefährlichste menschliche Fehler, weil er sich neben Tugenden verstecken kann, daran schuldig war, wenn er jetzt wehmütig bekennen musste: «Ach ich möchte da und dort so gerne helfen, aber jetzt bin ich ein armer Mann.» «Non est mortale quod opto» (Nichts Sterbliches ist es, das ich mir wünsche). Dieser Wahlspruch seines Vaters mochte in solchen Augenblicken vor ihm stehen, verbunden mit der innern Erkenntnis, dass dieses Erdenleben eine Schule für ein ewiges Leben ist.

In den Tagen des Heimgangs von Abraham Friedrich Rikli, 15. Februar 1866, kam der jüngste Sohn Gottwald aus Brasilien heim und verlobte sich mit seiner Cousine Rosalie Linder aus Basel<sup>5</sup>. Das war das letzte freudige Erlebnis im Leben von Frau Verena Rikli-Moser, die am 2. Dezember 1868 ihrem Gatten im Tode nachfolgte.

Im Jahre 1871 berührten wiederum weltgeschichtliche Ereignisse das kleine Wangen. Soldaten der in die Schweiz abgedrängten Bourbakiarmee wurden in der Rotfarb interniert. Auf dem Kilchhof zu Wangen erinnert an der Südmauer eine Grabplatte an die hier verstorbenen jungen Franzosen.

Neben medizinischen entwickelten sich in der Familie Rikli weiterhin auch theologische Neigungen. Rudolf Rikli-Suters Sohn August war von 1891 bis 1898 Arzt in Wiedlisbach, 1898–1928 Chefarzt des Bezirksspitals Langenthal und zudem Rotkreuz-Chefarzt. Die sozialdemokratische Partei entsandte ihn während drei Amtsperioden als Vertreter in den Nationalrat. Sein Bruder, Benjamin, geboren 1868, war Pfarrer in Roggwil 1891–1900, dann in Meiringen bis 1907 und später an der Nydeggkirche zu Bern.

In der Rotfarb Wangen begann sich 1880 noch unter der Leitung von Rudolf Rikli-Suter (1819–1882) und dann unter seinem Sohn, Rudolf Rikli-Fisch, das Exportgeschäft wieder gut zu entwickeln, zuerst nach Holland und der Türkei, später namentlich nach Indien und dem fernen Osten.

Mit den anhaltenden Fortschritten in der Chemie und dem von der Krappwurzel erhaltenen Farbstoff gelang es, das Alizarin synthetisch herzustellen, was zu einer grossen Umstellung in der Rotfärberei führte. Der Farbprozess wurde bedeutend vereinfacht. An Stelle des vielen Schmierens mit Olivenöl war nur noch eine einzige derartige Prozedur mit dem aus Rizinusöl gewonnenen Türkischrotöl notwendig. Gegen Ende des Jahrhunderts wurden in den verschiedenen Ländern Färbereien direkt den Textilbetrieben angegliedert oder in deren Nähe errichtet, was durch das Aufkommen der Anilinfarben, die den Farbprozess vereinfachten, begünstigt wurde. Aus den Überlegungen heraus, dass die Exportmöglichkeiten in der Zukunft sich

schwieriger gestalten werden, sah sich Rudolf Kikli-Fisch um die Jahrhundertwende veranlasst, den Betrieb einzustellen und die ganze Anlage zu liquidieren, vielleicht zu früh, denn von einer ähnlichen Rotfarb der Ostschweiz weiss man, dass sie ausgerechnet in der Zeit von 1900–1914 ihre beste Konjunktur erlebte. Seither allerdings hat sie ihre Fabrikation längst auch auf einen andern Industriezweig umgestellt.

Nach Schliessung der Rotfarb zog Rudolf Rikli-Fisch mit seiner Familie in die Ostschweiz, die je und je so viele freundliche Beziehungen mit der Familie Rikli unterhalten hatte; von dort stammte auch seine Gattin, die Tochter des Herisauer Spitalarztes Dr. med. Fisch.

Die Arbeiter und Arbeiterinnen der Türkischrot-Färberei in Wangen, die Wächter-Sami, Rubi-Sami, Vater Tanner und wie sie alle hiessen, die in einem patriarchalischen Verhältnis zu der Familie Rikli gestanden, bebauten neben der Fabrikarbeit meistens ihre kleinen Heimetli in Walliswil und Wangenried und fanden zum Glück in andern Industrieunternehmungen neue Arbeit.

Der Friedberg in Wangen kam nach dem Tode von Frau Verena Rikli-Moser in den Besitz des Burgdorfer Leinenfabrikanten Leopold Fankhauser, der mit Verena Rikli, der Tochter des Karl Rikli-Valet verheiratet war. Das Jahr 1876 brachte Wangen den Schienenstrang und Leopold Fankhauser die Möglichkeit, sich von Wangen aus an einem chemischen Unternehmen in Basel zu beteiligen. Als die Familie Fankhauser später ganz nach Basel übersiedelte, kaufte der Sohn von Gottlieb Rikli-Naef, Niederuzwil, Mathias August Rikli, verheiratet mit Louise Moser aus der Scheidegg in Herzogenbuchsee, den Friedberg. Seine Grosssöhne Mathias Rikli-Montigel und Heinrich Rikli-Barth bewohnen ihn heute.

## X

In unserer Zeit, der es darum geht, dass die ganze Menschenfamilie der Erde, weiss und farbig, sich verstehend findet, gemeinsam sich die Erkenntnisse der Wissenschaften zu eigen machen möchte, sind Familiengeschichten, wie die hier geschilderte, wohl in manchen Augen überlebt. Überlebt ist eine falsche Romantik, die an allem Alten und Vergangenen klebt und ihm nachtrauert. Wertvoll aber bleibt eine Romantik, die auf Bleibendes zurückkommt, «auf das immer wieder zurückgekommen werden muss», wie auf die

Kenntnis des menschlichen Herzens, seiner Triebkräfte, seiner Erfahrungen, die Glück und Unglück im Schicksal der einzelnen Familien wie dem der Völker mitbedingen. Das Altertum wusste, dass der Mensch sein Schicksal nicht ändern kann, es sei denn, dass er versuchen würde, auf sein Herz einzuwirken: eine Erkenntnis, die in die Worte des Kirchenvaters Augustin einmündet: «Gott, zu Dir sind wir erschaffen, und unser Herz ist ruhelos, bis dass es ruhet in Dir.»

Helene Roth

- <sup>1</sup> Amelie Furrer-Rikli, Chronik der Familie Rikli von Wangen a.d.A. Bd. II und III. 1795–1868, 456 Seiten, Meiringen 1916. Der erste, handschriftliche Band ist noch nicht ediert.
- <sup>2</sup> Karl Rikli, 1791–1845, erster evangelischer Pfarrer in Luzern, Seminardirektor in Münchenbuchsee 1835–1843, Verfasser der ersten Kinderbibel für die bernischen Primarschulen. Er ist zu unterscheiden von seinem Neffen Karl Rikli-Valet, 1818–1899, Teilhaber der Rotfarb. vgl. seinen posthum erschienenen Beitrag aus der Geschichte Wangens im Berner Taschenbuch auf das Jahr 1900.
- <sup>3</sup> Nach einem alten Lehrbuch wurde beim Türkischrot-Färben folgendes Verfahren angewendet: Auskochen des Farbgutes, Behandlung mit Kuhkotbeize und Olivenöl, erste Laugenbeize, dann Ölbeize, Degraissieren, Gallieren mit Galläpfeln, Alaunen, Reinigen, Färben mit Krapp, einer Wurzel aus Südfrankreich, welche die Ökonomische Gesellschaft auch in der Schweiz anbaute, Behandlung mit Pottasche und Seife, Roseieren mit Zinnsalz und Salpetersäure, Seifen und Waschen, Besonnung zur Förderung der Leuchtkraft.
- <sup>4</sup> Untertoggenburger Neujaarsblätter 7./8. Jahrgang, 1935/36. «Niederuzwil und das Haus Mathias Naef» von Dr. Otmar Widmer. Franz Ott: in «Männer eigener Kraft», Leipzig und Berlin, über Mathias Naef, den Toggenburger Fabrikherrn. Die Familien Naef und Rikli erhielten 1852 das Ehrenbürgerrecht von Henau.
- <sup>5</sup> Von Gottwald Rikli stammt Professor Martin Rikli, geboren 1868, ab, Konservator der botanischen Sammlungen der ETH in Zürich, Initiant zahlreicher grosser Studienreisen nach Grönland und den Mittelmeerländern.

## JAKOB BUCHMÜLLER

1767–1849

*Der erste Regierungsstatthalter von Aarwangen*

Im Jahre 1767 trug Pfarrer David Gabriel Wagner mit schwungvoller Schrift in den «Tauf-Rodel» der Kirchgemeinde Lotzwil ein:

27. April      einen Jacob  
(Eltern)      Peter Buchmüller von Lozwy  
Verena Leuenberger s. Ehefrau  
(Taufzeugen) Jacob Lauper der Zollner zu Aarwangen  
Felix Schneeberger der Grichtsess zu Langenthal  
Anna Buchmüller geb. Hasler von Lozwy.

Die fortschrittlich gesinnten Eltern liessen dem aufgeweckten Knaben wahrscheinlich durch Privatunterricht und nachher durch einen Aufenthalt im Welschland eine für die damaligen Verhältnisse vorzügliche und im Hinblick auf die spätere Betätigung im väterlichen Geschäft sehr nützliche Ausbildung zuteil werden. Der Vater betrieb nämlich auf der heutigen «Bleiche» in Lotzwil eine grosse Bleicherei, mit welcher ein bedeutender Handel verbunden war.

Prof. Dr. K. Geiser schreibt über die damaligen wirtschaftlichen Verhältnisse: «Unsere Gegend hatte ihre wirtschaftliche Glanzzeit in der zweiten Hälfte des 18. Jahrhunderts gehabt, wo besonders die Leinwandindustrie und ihre Hilfgewerbe einen hohen Grad der Blüte erreicht und einen Wohlstand geschaffen hatten, wie er in wenigen Teilen des Bernerlandes zu finden war. Hierin stimmen alle Berichte und Urteile von Einheimischen und Fremden überein. Den Höhepunkt soll diese günstige Entwicklung im Jahre 1787 erreicht haben, also zu der Zeit, als das Kaufhaus und die Tuchlaube zu Langenthal dem Verkehr nicht mehr genügten und man anfang, an einen Neubau zu denken, der dann einige Jahre später wirklich in Angriff genommen wurde.»

Die Mitarbeit im prosperierenden väterlichen Gewerbe, die damit verbundenen Handelsreisen, der Kontakt mit den verschiedenen Schichten der Bevölkerung und ein waches Interesse mögen dem jungen Jakob Buchmüller den Blick für die Verhältnisse in der nähern und weitem Um-



Jakob Buchmüller 1767–1849



gebung, im Kanton und über die Kantonsgrenzen hinaus erheblich geweitet haben.

1791 verheiratete er sich mit der Tochter des Kirchmeiers von Aarwangen. Pfarrer Gottlieb Messmer, der nachmalige Dekan des Langenthaler Pfarrkapitels (1800–1815) trug darüber ins «Ehen-Register» ein:

den 7. April

Jakob Buchmüller von Lotzwyl

Elisabeth Günther von Aarwangen.

Im gleichen Jahre machte der 1788 in das erste Dragoner-Regiment eingereihte frischgebackene Ehemann den Zug in die Waadt mit, wo Bern aus der Befürchtung vor einer Verschwörung heraus Anlass nahm, militärisch und gerichtlich einzuschreiten.

Jakob Buchmüller erwies sich auf diesem Zuge als sehr brauchbar. Bereits 1792 wurde er zum Cornet befördert und 1794 zum «Dragoner-Lieutenant».

Als solcher erlebte er das Ende des alten Bern.

Aus den ziemlich umfangreichen Aufzeichnungen, die Jakob Buchmüller hinterlassen hat, und die sich in erster Linie mit seiner Familie, seiner Betätigung in Landwirtschaft, Bleicherei und Handel und mit der Entwicklung der Heimatgemeinde beschäftigen, berichtet ein längerer Abschnitt von seinen Erlebnissen als Dragoner-Leutnant 1798, den Prof. Dr. K. Geiser im Berner Taschenbuch von 1899 publiziert hat.

Diese Aufzeichnungen zeigen drastisch die traurige Kopflosigkeit und Verwirrung in den letzten Tagen des alten Bern.

Mit «2 Pferd, Equipage und Bedienten» zog Lt. Buchmüller in den Krieg – gänzlich ausgeplündert von den Franzosen («man nahm uns die Pferde weg», «auch mir wurde an Kleidern Hut, Überrock, Sporen, Weste, Halstuch etc. genommen. Ich war noch glücklich, viele andere mussten die ganze Kleidung, sogar das Hemd auswechseln und ohne Stiefel weiter marschieren ...») und «beschimpft bis aufs Äusserste» kehrte er heim.

Gleichsam als «Blick aus offenem Tor» mutet Buchmüllers Aufzeichnung im Anschluss an seine militärischen Erlebnisse an:

«Bis dahin hatte ich mich allem Politischen entzogen. Ich hatte immer vollauf mit dem Hauswesen, Bleiche und Handlung zu thun.»

Trotz der schlechten Erfahrungen mit Franzosen und Franzosenfreunden verschmähte es Buchmüller nach dem Sturze Berns nicht, seine Dienste der «Einen und Unteilbaren Helvetischen Republik» zu widmen. Er versah während der Helvetik das Amt eines Distriktsstatthalters des Distrikts Langen-

thal. (Nach dem Dekret vom 21. April 1798 wurde der verbleibende Kanton Bern ohne Waadt, Aargau und Berner Oberland in 15 Distrikte eingeteilt. Anstelle der alten Landvogtei Aarwangen trat der Distrikt Langenthal. Zur alten Landvogtei Aarwangen wurden aus dem Amt Wangen die Gemeinden Langenthal, Lotzwil, Rohrbach und Ursenbach und aus dem Aargau die Gemeinden Niederwil und Brittnau hinzugeschlagen, hingegen kamen die Gemeinden Bützberg-Thunstetten, Graben und Berken von Aarwangen an Wangen.)

Auch in der Mediationszeit diente Jakob Buchmüller der Öffentlichkeit als Vertreter im Grossen Rate.

In der Restaurationszeit hielt er sich vorderhand von den Staatsangelegenheiten fern. Er hatte vor allem vollauf zu tun, sein Geschäft und seine Landwirtschaft durch die schweren Zeiten der österreichischen Truppendurchmärsche, durch die schreckliche Hungersnot von 1816/17 und durch die schlimmen wirtschaftlichen Krisenjahre, die der Leinenindustrie sehr zusetzten, hindurchzuretten.

In das besonders belastende Krisenjahr 1822 fiel die Gründung der Ersparniskasse Langenthal, angeregt durch den Oberamtmann des Amtsbezirks Aarwangen, Karl Zeerleder. Dieser setzte sich mit prominenten Persönlichkeiten aus dem Amt in Verbindung, vor allem auch mit Jakob Buchmüller, der in weiten Kreisen ein wohlverdientes Ansehen genoss. Buchmüller schreibt darüber in seinen Aufzeichnungen: «Nachdem ich Statthalter des Bezirks und Mitglied des Gross-Rathes gewesen, wollte ich mich nicht mehr als Gerichtssäss und dergleichen brauchen lassen. Nichts destoweniger wurde ich zu allen Gemeindesachen, insofern sie von Wichtigkeit schienen, beigezogen und habe in allen dergleichen Sachen gute Dienste geleistet.

Es wurde mir von H. Oberamtmann Zeerleder aufgetragen, einen Entwurf zu einer Ersparniss-Cassa zu machen, weil er diess sonst von Niemand erhalten könne in dem Amt. Diese habe gemacht und an einer Zusammenkunft von Vorgesetzten des Amts H. Oberamtmann vorgelegt, wo er allseitig gebilligt und angenommen wurde; und sofort musste ich helfen, die dahering Statuten entwerfen und der erste Buchhalter sein ...»

27 Jahre lang stellte nun Jakob Buchmüller seine Kräfte in den Dienst dieses Instituts:

1823–1826 als Buchhalter,  
1826–1832 als Vizepräsident,  
1832–1849 als Präsident.

Als sich, aufgemuntert durch die Julirevolution von 1830 in Frankreich, das Bernervolk erhob und nach Freiheit, Gleichheit und Volksherrschaft verlangte, stand Jakob Buchmüller als 63jähriger in Reih und Glied mit den Neuerern.

So ist es nicht verwunderlich, dass der prominente Politiker in dem von Karl Schnell in Münsingen verlangten vom Volk zu wählenden Verfassungsrat mit fünf andern bekannten Persönlichkeiten aus dem Amt Aarwangen (Ammann Joh. Egger von Aarwangen, Arzt Johann Ammann aus Madiswil, Apotheker Friedrich Dennler, Ammann von Langenthal, Johann Geiser, Negotiant von Roggwil in Lotzwil und Arzt Friedrich Gugelmann aus Langenthal) mitwirkte.

Mit dem gewaltigen Mehr von ca. 28000 Annehmenden gegen nur 2000 Verwerfende gab sich der Kanton Bern die neue Verfassung, die den Grundsatz der Gewaltentrennung brachte.

Dass von den 106 Neinstimmen (gegen 1878 Ja) des Amtes Aarwangen weitaus die meisten (67) ausgerechnet aus Lotzwil stammten, strafte zum mindesten den Spruch vom Propheten im Vaterlande nicht Lügen.

Als erster Regierungsstatthalter für den Amtsbezirk Aarwangen wurde Jakob Buchmüller gewählt, wie Prof. Dr. K. Geiser schreibt, «ein Mann nach dem Herzen des Volkes, der für sein Amt auch die notwendigen Fähigkeiten und Charaktereigenschaften besass».

Buchmüller behielt seinen Sitz auf der Bleiche in Lotzwil bei (Bild). Erst sein Nachfolger Joh. Gottlieb Egger siedelte 1844 nach Langenthal über, wo seitdem der Sitz des Regierungsstatthalteramtes geblieben ist.

Im Jahre 1849 starb Jakob Buchmüller im Alter von beinahe 83 Jahren.

Pfarrer Johann Losenegger schrieb in den «Todten-Rodel»:

«Dec. 24. 1849

Hr. Jakob Buchmüller, Peters und der Verena Leuenberger Sohn, gewesener Regierungsstatthalter des Amtsbez.: Aarwangen, von Lotzwil, auf der Bleiche dahier

Starb an den Folgen eines am ... ten Xber erlittenen Schlagflusses und eines unglücklichen Falles.»

Karl Stettler

*Benutzte Quellen*

- Geburts-, Ehe- und Todesregister aus dem Kirchenarchiv Lotzwil.  
Bernische Pfarrer, 16. bis Anfang des 19. Jahrhunderts. Handschriftl. Buch von C. Fr. Lohner, Staatsarchiv Bern.  
«Neujahrsbott» Nr. 3, Lotzwil.  
Neues Berner Taschenbuch auf das Jahr 1899: «Erlebnisse eines bernischen Dragoner-Lieutenants in den Märztagen 1798», mitgeteilt von Dr. K. Geiser.  
Die Ersparniskasse des Amtes Aarwangen 1823–1923, dargestellt von Prof. Dr. K. Geiser.  
Geschichte des Amtes und des Schlosses Aarwangen, von Paul Kasser.



Das von Jakob Buchmüller erbaute Wohnhaus auf der Bleiche, Lotzwil  
Aufnahme: Val. Bingeli, Langenthal



## ZUR GESCHICHTE DER GUTENBURG

Von den Namen der einstigen Burgen in unserer Gegend ist der von Gutenberg, freilich in seiner heutigen Bedeutung, wohl am bekanntesten. Fragt man nach den Herren, die einst hier sassen und nach den Schicksalen ihres Stammsitzes, so erfährt man schwerlich viel mehr, als dass die Burg schon vor Jahrhunderten zerstört worden sei, und dass die Steine der Ruine viel später, vor nicht allzulanger Zeit, für andere Bauten in der Umgebung verwendet worden seien.

Wendet man sich an die heimatkundlichen Werke über den Oberaargau, an von Mülinen und an Schedler, oder an das Historisch-biographische Lexikon der Schweiz, so wissen sie uns alle zu vermelden, die Gutenberg sei im Jahre 1309 von den Solothurnern zerstört worden.

Ihre Angabe geht auf den Chronisten Aegidius Tschudi zurück. Dieser berichtet tatsächlich zum Jahre 1309 das Folgende:

«Es krieget ouch diser Zit Herr Ortolf von Utzingen Fry-herr bürtig uss dem Land Uri / der ouch etlich Sitz im Ergöw het / wider den Abt und Convent des Gottzhuss zu St. Urban im Ergöw. Er hat ein Burg bi Langenthal im Ergöw / Gutenberg genant / und sprach dem Gottzhuss etwas Rechtung an / vermeint siner gemelten Burg zugehörig ze sinde / nams dem Gottzhuss mit Gwalt über des Abts Rechtsbieten / das klagt der Abt König Heinrichen / do gebott der König denen von Solotorn / dass si Herr Ortolfen bekriegen und tämmen söltind. Also zugend sie Im für sin Schloss Gutenberg / erobertends mit Gwalt und zerstörtends. Diser Herr Ortolf hat zwen Sitz sines Stammens erblich / Utzingen in Uri / und Utzingen die Burg bi Burgdorff im mindern Burgunden Ergöwischen Kreiss.»

Aber Tschudi hat nicht recht. (Er hat bekanntlich auch sonst manchmal nicht recht. Gerade beim ehrlichen Bemühen, zeitlich nicht bestimmte Ereignisse chronologisch richtig einzureihen, hat er sich geirrt. Dass er, wo er es für seine Zwecke nötig hielt, sich auch nicht scheute, Fälschungen zu begen, tut hier nichts zur Sache.)

Die Wahrheit entdeckt in unserm Falle, wer sich an die Urkunden wendet. Es trifft sich schön, dass uns eine Anzahl solcher aus den hundert Jahren

von rund 1250 bis 1350 erhalten sind. Sie betreffen drei Generationen des Geschlechtes, dem damals die Gutenberg gehörte.

Die ersten Besitzer hatten selber geheissen wie ihr festes Haus. Aber wir wissen von diesem Edelgeschlecht so gut wie nichts. Auch nicht, wann es denen von Utzingen Platz machte. Dass diese auch in Uri daheim waren, ist nicht zu bezweifeln. Die bernische Bürgerfamilie des 15. Jahrhunderts wird lieber mit Utzingen bei Worb in Beziehung gebracht.

Die Herren von Utzingen sind uns zur Hauptsache nur durch ihre Beziehungen zu St. Urban bekannt. Wir dürfen schon sagen: durch ihre Händel mit St. Urban. Es handelte sich wahrscheinlich von Anfang an um das Wasser der Langeten. Die Gutenburger wollten es auf ihr Land ableiten, und die Mönche brauchten es für ihre Mühlen und Sägen weiter unten.

Nach der Meinung der trotzigten Freiherren sollte der grünenbergische Setzling St. Urban neben ihrem Beete zu gedeihen suchen ohne besondere Ansprüche an das segensreiche Element, das zuerst ihre Scholle begrüsst. Sie kämpften für ihr vermeintliches Recht mit groben Waffen, die Cisterzienser für ihr besser besiegeltes mit feinem und wirksameren. Der erste Ortolf von Utzingen tritt uns mitten in der Zeit des Faustrechts, 1261, entgegen. Der Bann hat ihn, der vom Kloster verklagt worden war, mürbe gemacht. Als päpstlicher Bevollmächtigter hat ihn der Propst von Zofingen davon befreit. Nun ist er bereit, sich dem Spruche eines Schiedsgerichtes zu unterwerfen. Können die Vertreter der Parteien sich nicht einigen, so soll der Graf von Froborg entscheiden. Ist der Hüter der Privilegien von St. Urban, der Propst von Zofingen, damit nicht zufrieden, so soll Ortolf sich ohne Widerrede allen frühern in der Sache gegen ihn und die Seinen ergangenen Urteilen unterwerfen. – Man sieht, dass schon vieles gegangen sein müsste, dass die von Utzingen mit dem Kloster uneins waren wohl schon seit 1224, dem Jahre, da die Grünenberger den Kern ihrer Macht in Langenthal und insbesondere die Mühle an St. Urban abgetreten hatten. – Ortolf von Utzingen besass schon oder aber er gewann, was die Cisterzienser in Langenthal sich gerade auch vor dem Zugriffe der Luternauer zu sichern im Begriffe waren, nämlich die unter dem Titel von Twing und Bann zur Geltung kommende Dorfherrschaft. Wir schliessen das aus einer Urkunde von 1277, in der er den Johannitern von Thunstetten Kirchensatz und Kirchengut von Lotzwil abtritt, wofür seine Frau vier Schupposen in diesem Dorfe erhält, welche bei dieser Gelegenheit von Twing und Bann der bisherigen Besitzer befreit werden. (Nebenbei ein Blick auf die als Zeugen bei diesem Geschäft

erwähnten Adeligen verschiedener Grade und Bezeichnungen: Ruodolf von Balme Vrie = Freiherr – Walther von Bütikon, Albrecht von Rormos rittere – Uolrich von Gruonemberg – her Heinrich von Yfental, her Hartman und Uolrich von Bütichon, Walther von Aarwangen rittere – Wernher von Bütikon – und ander erber lüt.) In der Urkunde gedenkt Ortolf siner kinden Ortolfz und aber Ortolfz und Ruofes. Es sind also zwei Brüder gleichen Namens und ein Rudolf.

1289 bezeichnet sich ein Ortolfus als domicellus de Uazyngen junior. Er verkauft St. Urban seine Eigengüter im Steckholz. In den 1290er Jahren (1293 und 1298) verkauft ein Ortolf Güter in Lotzwil an das Kloster. Er bezeichnet sich als her Ortolf von Uazingen, en vri man von minen vordron. Welcher der zwei gleichbenannten Brüder es ist, tut ja nichts zur Sache. Es ist jedenfalls unser Ortolf. Sein swer, Schwiegervater, ist her Uolrich von Ruosecca (Reussegg bei Muri, Aargau). Dass er auf Twing und Bann über vier an St. Urban verkaufte Schupposen verzichtet, beweist, dass dem Kloster wohl gerade daran sehr gelegen war, damit nicht von da aus in sein Wasserrecht hineinregiert werden könne.

Aber was uns nun an weitem Berichten noch vorliegt, das zeigt, dass wahrscheinlich gerade diese Landkäufe die Sache noch schlimmer machten. Das Weissbuch von St. Urban, ein altes Urbar, meldet: «Ze wüssen allemenglichen, das in dem jar ... 1301 ... hant sich erhebt stöss und misshelung und auch spänn zwüschen unserm gotzhus sant Urban an ein teil und zwueschent dem vesten edlen herrn Ortolfen von Uotzingen am andern teile also unfrüntlich, das der selb genannt herr von Uotzingen mit sinen lüten sich understund uff unsres gotzhus hoeffen ze Schorren und in der Sengi unsern hirten das vich ze nen freventlich und mit gewalt. Semlichen frevel und gewalt wir an unsern lieben herren schultheissen und rath der statt Solothurn in klage wis fürbracht habent, wann si uns und unser gotzhus von keyserlicher beretnisse schirmen soellent und ze hanthaben zuo rechten bevoln sind.» – Darauf seien die Solothurner mit dem Stadthauptbanner vor die Gutenberg gezogen. Es sei aber zu einer Vermittlung und zu einem Vergleich gekommen, und ein Spruchbrief sei gegeben worden «in der nechsten wuchen nach sant Agnesun hochzit ... 1301». Tatsächlich ist uns ein solcher erhalten (in den Fontes IV. Nr. 34): «Wir ertelten (urteilten) ouch und kan des alle vier uberen: swz der von Uozingen und sin botten namen im hof ze Schorren, dz soll er wider gen, dar nach als der bruoder, der da meister waz, beheit, und die vrevelli sol er besron als in der graveschaft recht ist.»

Die Übereinstimmung zwischen der spätem Aufzeichnung und der Urkunde ist deutlich genug.

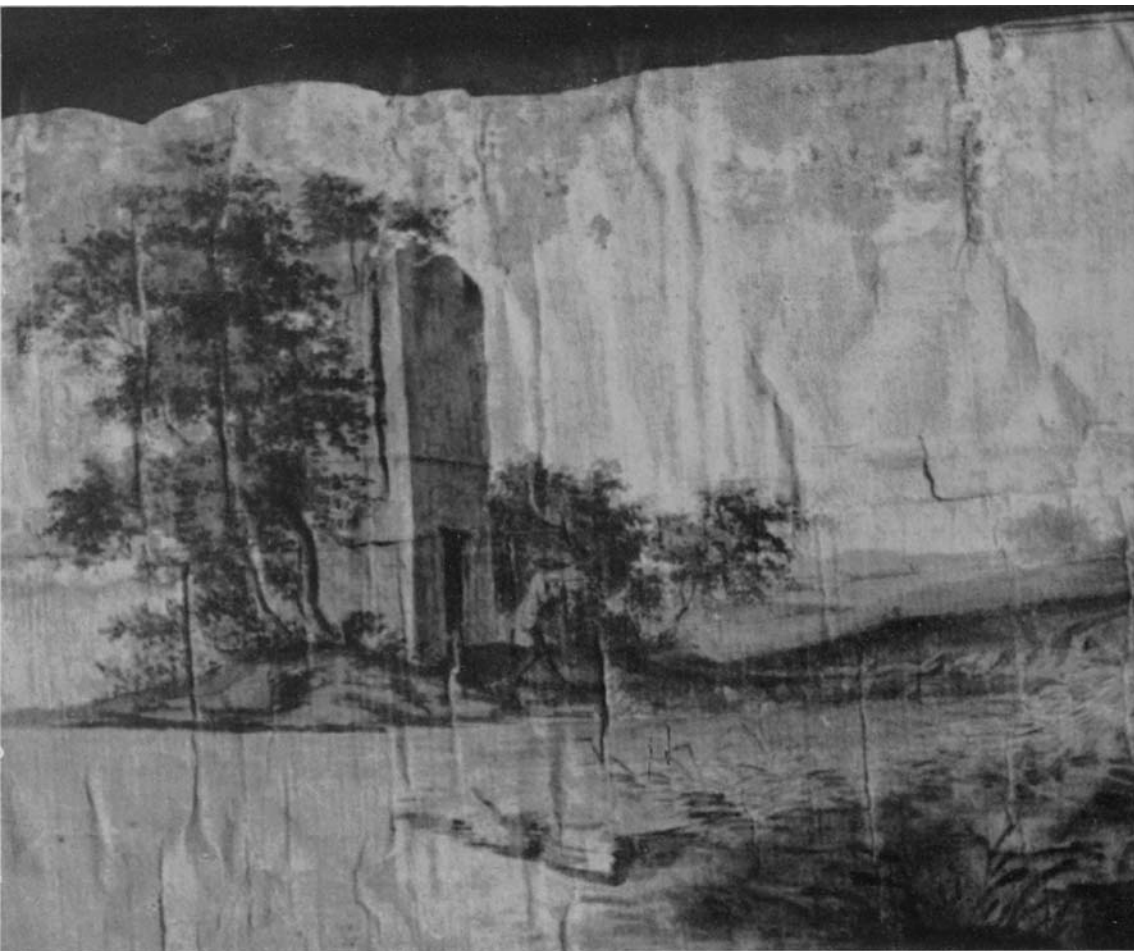
Wir verstehen es, dass in diesem Falle von Landfriedensbruch die landgräfliche Gewalt nicht ohne weiteres eingriff, umso eher, weil sie in den Händen der damals gar nicht starken Grafen von Buchegg lag. Aber sie musste nachträglich doch noch einschreiten. Denn die Angelegenheit war mit dem Schiedsspruch offenbar doch noch nicht erledigt. Wieder sprechen die Urkunden. Anno 1306 fand es der Freiherr und Ritter Ulrich von Thorberg, der Vormund der Kiburger Grafen Hartmann und Eberhard, für nötig, sich ganz gehörig um die Beilegung des Zwistes zwischen seinen widerborstigen Standesgenossen und dem Kloster zu bemühen. Er brachte es zustande, dass Ortolf von Utzingen auf die Klostergüter in Steckholz und Lotzwil, die früher ihm gehört hatten und auf die er mit irgend welcher Begründung von neuem Anspruch erhoben hatte, förmlich verzichtete. Andererseits verzichtete St. Urban, wie die Urkunde betont: auf die inständigen Bitten des fürsichtigen Herrn Ulrichs von Thorberg, Ritters, auf allen Schadenersatz.

Was wir den Urkunden und dem Urbar zusammen entnommen haben, bildet eine durchaus glaubhafte Folge der Ereignisse von 1298 bis 1306.

Aber nun kommt der Chronist Aegidius Tschudi mit seiner Zerstörung der Gutenberg anno 1309.

Zwar, dass Ortolf sogar nach 1306 allen Verzichten zum Trotz noch einmal losgeschlagen hätte, wäre ihm an und für sich durchaus zuzutrauen. Aber ob nicht etwa der gut bezeugte Zug der Solothurner von 1301 die historische Wirklichkeit auch des Chronikberichtes von 1309 darstelle, müssen wir uns doch bald einmal fragen. Und dann macht uns, was Tschudi erzählt von der Art, wie König Heinrich eingegriffen haben soll, vollends stutzig. Hier liegt denn auch die Erklärung für den Irrtum des Erzählers.

Die Solothurner rückten 1301 aus auf Grund eines ihnen früher einmal für bestimmte Fälle, nicht nur für einen einzelnen Fall erteilten Auftrages. Der Abt hatte sich ihnen gegenüber darauf berufen. Bei Tschudi klagt der Abt wegen des eben geschehenen Frevels, und der König gibt erst jetzt den Solothurnern Auftrag, den Frevler zu «tämnen». Diese besorgen den Auftrag gründlich. Es geht bei Tschudi Schlag auf Schlag, erzählerisch höchst lebendig, zu. Uns aber gibt wieder eine alte Urkunde zu denken, eben jene Urkunde, die den Solothurnern ihr Verhalten von 1301 diktierte. Ein römischer König des Namens Heinrich, aber ohne weitere Bezeichnung, nimmt darin die Abtei St. Urban in seinen Schutz und Schirm. Er befiehlt



Der «Gutenberg Thurn», der ehemalige Bergfried (bis nach 1800), mit Wassergraben. Vignette auf dem Wälder-Plan von 1763 im ebenfalls historischen Gasthof Bad Gutenberg. Es handelt sich unseres Wissens um die einzige und hier erstmals publizierte Darstellung der restlichen Burganlage, woran nur noch der Flurname «Turmhübeli» erinnert

Aufnahme: Val. Binggeli, Langenthal



dem Schultheissen von Solothurn und den Rektoren von Burgund, dass sie eine dieser Abtei zugetane Unbill als ein Majestätsverbrechen ansehen und demgemäss bestrafen sollen. Die Tradition von St. Urban schrieb diese Urkunde dem Sohne Barbarossas zu, Heinrich VI. Die Schutzpflicht wäre also den genannten Machttägern von der Gründung des Klosters an, also seit 1194, überbunden gewesen. Josef Schmid (Geschichte der Cisterzienser Abtei St. Urban) hat nachgewiesen, dass das Schriftstück viel eher von dem Sohne Friedrichs II., Heinrich (VII. in Klammer!) stammt. Er datiert die Urkunde auf den 1. November 1227, an welchem Tage Heinrich (VII.) in Zürich auch einen Schutzbrief für die Cisterzienserabtei Wettingen erliess. Das Jahr zuvor hatten die Luternauer St. Urban übel belästigt, und der genannte Zeitpunkt leuchtet ebenso sehr ein vom Standpunkte des Schutzsuchenden als von dem des Schutzgewährenden.

Um es hier kurz zu machen: Hat nicht Tschudi die Urkunde, oder besser: was darin stand, statt einem der beiden andern Könige gleichen Namens kurzerhand Heinrich VII., dem Luxemburger, zugeschrieben? Er wusste von den Streichen Ortolfs, von der Klage des Abtes, der Weisung des Königs, dem Auszug der Solothurner, brachte das alles schön in Zusammenhang auf seine Weise und brachte es gleich im Anfang der Regierungszeit des Luxemburgers unter. Nicht ausgeschlossen, dass dabei auch noch sein Zettelkasten, oder was er für ein Ordnungssystem für sein gewaltiges Material hatte, mitspielte. Stichwort «Burgenbruch». Bruch der Burgen der Vögte – Bruch der Burgen der Kaisermörder – Bruch der Burg derer von Utzingen wegen Majestätsverbrechen – alles bei Heinrich VII. von Luxemburg untergebracht und vielleicht mit einer besondern Auffassung von diesem in Zusammenhang. Auch das erzählerische Temperament des Chronisten ist zu bedenken. Kurz, Tschudi hat nicht recht, die Gutenberg ist nicht 1309 zerstört worden. Aber auch 1301 nicht. Wir hörten da ja nur von einem Auszuge und von einem Vergleich. (Übrigens auch nicht einige Jahre nach 1227, wie Josef Schmid annimmt.)

Die Gutenberg ist, wenn wir uns auf die zuverlässigsten Quellen verlassen, überhaupt nie regelrecht, d.h. nach vorausgegangener Belagerung und Einnahme, zerstört worden.

Ortolf begegnet uns noch einmal im Jahre 1313, und zwar, neben fünf Grünenbergern, in einer Urkunde, in der die Grafen von Kiburg erklären, dass sie zehn Edle, welche Diener der österreichischen Herzoge geworden, während fünf Jahren nicht vor Landgericht anklagen wollen. Um die Mitte

des Jahrhunderts beansprucht ein Gerhard von Utzingen – es wird ein Sohn Ortolfs sein – wiederum das Recht, das Wasser der Langeten auf die Matten von Gutenberg und Lotzwil abzuleiten. Das Kloster liess sich nichts abtrotzen, zahlte aber, wie es der Graf Johann von Froburg vorgeschlagen hatte, eine Entschädigung von vierzig Gulden. Darauf wurde Gerhard manierlich. Das Kloster aber kam ihm freiwillig entgegen. 1363 schlossen die Parteien einen Vergleich: Gerhard und seine Nachkommen und Erben sollen die Matten bei Gutenberg wässern dürfen, «alzo daz daz wasser die Langat wider in seinen rechten ehteich und runs gan sol ob der mülistat ze Lotzwil in dem dorf, als die müli nu stat», und unter dem Vorbehalt, dass der Müller und der Sager in Langenthal, sobald einer von ihnen zu wenig Wasser bekomme, das Wässern weiter oben abstellen dürfe. Die Rumimatten zwischen Lotzwil und Langenthal, die dieser Vergleich auch berücksichtigte, verkaufte Gerhard von Utzingen dann an Jeni Leman von Langathon, Burger zu Solothurn. Dieser wiederum verkaufte sie 1381 dem Kloster und nahm sie von ihm zu Lehen. (Was hier von Gerhard von Utzingen kurz erwähnt wurde, ist ausführlicher dargetan und in seiner Bedeutung gewürdigt von Dr. Karl Zollinger in seiner Arbeit über das Wasserrecht der Langeten.)

Mit dem Wasserstreit geht für uns auch die Geschichte der Freiherren von Utzingen auf der Gutenberg zu Ende. Welches aber waren die weiteren Schicksale des Edelsitzes? Die Tschudigläubigen müssen annehmen, dass die Feste bald nach 1309 wieder aufgebaut worden sei. Wir wissen es nun anders. 1370 war die Gutenberg und was dazu gehörte (das Bad wird hier erstmals genannt), im Besitze des Freiherrn Peter von Thorberg. Von diesem erwarben sie um den Preis von 3000 Gulden die Herzöge Albrecht und Leopold von Oesterreich, und zwar zuhanden des Walther von Grünenberg, um diesen für gewisse Erbensprüche zu entschädigen. Durch eine Tochter Walthers kam sie an die Freiherren von Aarburg. Diese verkauften sie im März 1431, Burg und Burgstall Gutenberg, zusammen mit Gericht, Twing und Bann zu Lotzwil und einer Menge andern Besitztums – der Kaufbrief ist länger als dieser ganze Aufsatz – alles zusammen um 4757 rheinische Gulden an die Stadt Burgdorf. Was die Solothurner nicht getan hatten, tat die zerstörerische Zeit. Die Gutenberg zerfiel allmählich. Schon 1662 hätte die Stadt Bern sie den Burgdorfern gerne abgekauft, um mit den Steinen die Festung Aarburg auszubauen. Aber sie bekam sie nicht. Der Zerfall ging weiter. Immerhin stand der Bergfried noch im Jahre 1800 (Bild). Jetzt scheuten sich die Burgdorfer nicht mehr, die Steine des alten Bauwerkes zu verkaufen. Die Bauern von

Kleindietwil bauten daraus ihre Mühle. Nach dem, was noch vor kurzem ein Gewährsmann für uns in Erfahrung bringen konnte, kam ein Teil der Steine auch der Mühle in Aarwangen zugute. Ferner den Fundamenten einiger anderer Häuser in der Umgebung, z.B. der Bleiche in Lotzwil, die 1802 von einem Buchmüller gebaut worden sei (Bild). Ferner dem sogenannten «Rain» und «Haslers Hus». In den Kellern der Bleiche soll es nie Wasser geben, obschon sie unmittelbar neben der Langeten stehe. Es seien hier Tuffsteine von der Gutenberg verwendet worden. Mein Gewährsmann schrieb noch: «Vor 50 Jahren haben Pfarrer Ammann, Dr. Burkhalter, ein Herr Schütz, Herr Müller und Herr Hubschmied oben auf dem Turmhubel graben lassen. Der Mann, der ausgrub, sagte, er habe zerbeulte Zinnkannen und Scherben ausgegraben (wo die jetzt sind, ist nicht feststellbar), und dann aufgehört, weil er fürchtete, irgendwo zu versinken. Es habe immer so hohl getönt. Seiner Meinung nach befinden sich Keller und Gänge im Hügel drin. Einer dieser Gänge soll nach Melchnau in die Burg der Herren von Grünenberg führen und ein anderer in den Blauenstein hinunter. Im Blauenstein, einem Wald ca. einen Kilometer von der Gutenberg entfernt, kommt ein Gang aus dem Boden heraus. Weiter hinten ist er zusammengefallen. Als sie etwa 300 Meter von der Burg entfernt den Keller zu einem Bauernhaus gruben, stiessen sie auch auf eine Höhlung. Die Leute vermuten, es sei ein Stück dieses Ganges.»

Die Gutenberg im mindern Burgund durfte schon, wie zuvor das Königreich Neu-Burgund, und wie das Rittertum, bereits vor sechshundert Jahren zu zerfallen beginnen. Ein neues Wachstum hatte begonnen: Bern und die Eidgenossenschaft.

J. R. Meyer

Aus dem «Langenthaler Tagblatt» 1941.

*Weitere Literatur:*

Burgen und Schlösser der Schweiz. Lieferung Xa: Emmental, Oberaargau, Basel 1942.

Ochsenbein Rudolf: Die oberaargauischen Grundherrschaften der Stadt Burgdorf.

Archiv des Hist. Vereins des Kantons Bern 1911.

Wyss Carl: Führer von Gutenberg, Langenthal 1911.

## DAS KUGLERSPIEL

Wer an einem hübschen Sonntag Nachmittag – es dürfte nicht gerade im grossen Werchet sein – über den Huttwilberg wandert, dem mag es sich fügen, dass er einer Gruppe junger Männer begegnet, die in ein seltsam Spiel vertieft sind, wie er es noch nie gesehen hat und anderswo nie sehen wird. Sie sind halb sonntäglich gekleidet, hemdärmelig, ein gutes Dutzend gebräunter Gestalten. Bald rücken sie vorwärts, zwanzig, dreissig Meter, halten an beidseits des breiten Landweges, geben Raum, damit zwei Kameraden ihren Wettkampf austragen, und gleich ziehen sie weiter, teilnehmend und den Verlauf eifrig besprechend.

Wir treten näher, um mit dem eigenartigen Vorgehen vertraut zu werden. Wir bekommen auf alle unsere Fragen freundliche Auskunft und sind bald einmal in der Lage, uns ein vollständiges Bild von diesem Spiel, dem Kuglerspiele, zu machen.

Um ein Uhr rücken sie von verschiedenen Seiten an, sammeln sich bei der Linde auf dem Berge. Sobald der Obmann glaubt, es sei niemand mehr zu erwarten, hält er seinen Hut hin, und jeder wirft sein Taschenmesser hinein. Der Obmann ritzt ein Kreuz in den Platz und stellt sich so hin, dass dieses Zeichen hinter ihm liegt. Nun leert er den Hut mit den Pfändern über seinen Kopf auf das Kreuz hin. Die zunächst beieinander liegende Hälfte ist für diesen Sonntag Nachmittag eine Partei, die weitere die andere. Damit keine allzu einseitige Einteilung erfolge, werden in einer ersten Verlosung die sechs Besten parteit und in einer zweiten die weniger Geübten. Die Grüpplein werden so zusammen getan, dass ein ausgeglichener und umso spannenderer Kampf erwartet werden kann.

Das Spielgerät sind zwei faustgrosse Eisenkugeln, das ist alles. Nummer eins der einen Partei entledigt sich seines Kittels, tritt ein paar Schritte zurück, alles gibt Raum. In seiner Rechten wiegt er die Kugel. Prüfend überblickt er die nächsten 50–100 Meter Wegstrecke, fasst sich. Plötzlich nimmt er einen Anlauf, schwingt die Arme gegengleich, ein paar Sprünge bis zum gesteckten Start, und weg fliegt die Kugel in gestrecktem Schwung, prallt auf, hüpfte fort, weiter und weiter, bis eine grössere Unebenheit sie zum Stehen bringt.

Nun ist Nummer eins der Gegenpartei am Wurf. Grundsätzlich tut er es dem Ersten gleich, aber sein Anlauf ist um etliches kürzer, seine Kugel prellt noch spitzwinkliger zur Erde, rollt dahin, rollt, rollt mitten auf dem Wege über die erste hinaus und dreht schliesslich ermüdet in den Graben. Grosser Beifall, selbst bei den Gegnern über diese Tat. Mitten im Wege auf gleicher Höhe mit den Kugeln wird je ein Grasbüschel hingelegt. Das ist das Zeichen für die Nummern zwei, wo sie die Kugel zum Wurf abgeben müssen.

Ein möglichst weites Gebiet des Huttwilberges wird so umkugelt. Von der Linde geht es nordwärts nach dem Weiler Ittishäusern, darüber hinaus bis an den Brüggenwald. Vor dem Gemeinde-Grenzstein biegt der Zug ab Richtung Rothmoos, kämpft sich dem Wald entlang und erreicht die «Eiche» gegen drei Uhr. Hier ist Rast. Der Materialverwalter hat bis hierher einen gewichtigen Rucksack mitgeführt. Seine Freude, sich dessen zu entledigen, ist nicht minder gross als die Lust der Kameraden, sich der mitgeschleppten Tranksame zu bedienen. Dazu gibt es Bauernbrot mit Zutaten aus der Rauchkammer.

Nach einem halben Stündchen wetteifern die Parteien erneut mit Kraft und List. Dem Blattenbergwald entlang fliegt das Eisen bis zum südlichen Ende. Hier kommt wohl der schwierigste Teil des Tages, ein gewundener Waldweg mit Wurzelwerk und Karrgeleise. Hier zeigt sich, wer nicht nur mit den Muskeln, sondern mit dem Kopfe zu arbeiten versteht. Die älteren Semester überraschen hier mit ihren Kniffen, mit ausgesuchten Mätzchen, die aber an der Unberechenbarkeit des Geländes gelegentlich scheitern. Am Grenzstein gegen den «Hager» biegt der Zug ab nach links und freut sich, auf dem geraden und breiten Fahrweg dem Walde entlang und zurück zur Linde die ganze Wurfkunst entfalten zu können. Die Spannung steigt, weil erst am Ziele der Kampf entschieden ist und bis kurz zuvor offen steht. Es gab Überraschungen genug, Überraschungen in den letzten Zügen, so dass keiner so unvorsichtig ist, Prognosen zu stellen. Wer gewinnt? Wer holt ein? Wer hat Pech? Partei Minder? Partei Fiechter?

Der Tag ist entschieden. Partei Fiechter hatte Glück. Bis zur Linde brauchte sie einen ganzen Wurf weniger, ein schönes Resultat. Partei Minder ist heute der Verlierer. Ein jeder dieser Partei wirft einen bescheidenen Geldtribut in die Vereinskasse. Vielleicht reicht es einmal zu einer gemeinsamen Tagesreise.

Soweit das «Spiel». Die Überlegung drängt sich auf, dass wir es hier mit einem aus germanischer Vorzeit überlieferten Kult zu tun haben, der seine

Analogie hat im Flurgang, im Ackerkult, in den Bittumzügen in Fehljahren, in Alpweihen, in dem Umgange des Maikönigs. So wenig wir allerdings beim Tanze an ursprünglich kultische Handlung denken, so wenig denken heute die Kugler an Beschwörung der Dämonen oder an eine Zeremonie zur Fruchtbarmachung der Felder.

So wie wir heute sämtliche Vorgänge in der Natur durch physikalische Gesetze zu erklären vermögen, so glaubten unsere heidnischen Väter, diese Naturkräfte seien nichts anderes als die Tätigkeit übermenschlicher Wesen, die bei Griechen und Römern Dämonen hiessen. Diese Wesen waren dem Menschen bald freundlich, öfters aber feindselig gesinnt. Tages-, Jahres- und Lebenslauf standen unter ihrem Einflüsse, und der Mensch war gezwungen, sich mit ihnen abzugeben. Er tat dies auf verschiedene Art. Wo es ihm nicht gelang, sich mit Beschwörung, Zauberspruch oder Opfer mit den Dämonen auf guten Fuss zu stellen, glaubte er, Mittelchen in der Hand zu haben, mit den bösen Geistern fertig zu werden. Das waren Lärm, Feuer und Wasser.

Bald sind es 1300 Jahre her, dass in unseren Gegenden das Christentum Einzug hielt. Mannigfaltig jedoch sind heute noch lebendig erhaltene Bräuche, deren Ursprung in der heidnischen Vorzeit liegt. Die Dämonen fürchteten das Feuer und liessen sich damit vertreiben oder zum mindesten fernhalten. Machen wir nicht heute noch von diesem Umstand Gebrauch, meist unbewusst freilich. Warum verbrennen die Zürcher den Böögg? Warum das ewige Licht in der Kirche? Die Kerzen bei den Verstorbenen? Die Lichter am Tannenbaum? Die «Hausräuki» vor dem Einzug ins neue Haus? Warum wird in Oberösterreich und Bayern Vieh durch Feuer gejagt? Warum werden kranke Kinder über Feuer gehalten? Warum das Scheibenwerfen in Bünden, wo brennende Räder den Hang hinuntersausen? Warum all das? Die bösen Geister finden keinen Zutritt, die Gefahr ist gebannt.

Auch Wasser meiden sie. Was tun die Basler mit ihrem Lälli? Sie schmeissen ihn, das Symbol des Bösen, über die Rheinbrücke hinaus. Weit herum werden Felder gesegnet, mit geweihtem Wasser besprengt. Die bösen Dämonen machen den guten, Fruchtbarkeit bringenden Platz.

Vor Lärm nehmen die übelgesinnten Wesen reissaus. Allwöchentlich vernehmen wir in unsern Landen das Hochzeitsschiessen, das dem jungen Paare Glück bringt, alles Böse fernhält. Der Altjahr- und der Fastnachtslärm mit Treicheln, Glocken, Rafften und anderem erfüllt den gleichen Zweck für ein Dorf oder ein ganzes Tal. Das «Füroobe doppel», der schöne Zimmermanns-

brauch, befreit das eben errichtete Haus vor schlimmen Eindringlingen, bevor es zugedeckt wird.

Besser als die Dämonen zu bekämpfen ist es, sie sich gut gesinnt zu halten. Kleine Gaben unsererseits, die wir ihnen darbringen, gewinnen ihre Huld, und sie vergelten in reichem Masse. Etwas Essbares, Äpfel und Nüsse am Tannenbaum, die letzte Garbe des Ährenfeldes schätzen sie besonders. Mit Fruchtbarkeit bezahlen sie hundert-, tausendfältig zurück. Freilich ist es klug, wenn wir sie an ihre Pflicht mahnen. In der Ostschweiz war es bis in unsere Zeit üblich, zu Weihnachten die Nussbäume zu schlagen, im bernischen Mittelland die Obstbäume, damit die Wachstumsdämonen erwachen und sich anschicken, eine gute Ernte einzuleiten.

Glücklich wirksam war, immer nach dem Glauben der heidnischen Germanen, der Analogiezauber, auch wenn sie diesen Namen weder gebrauchten noch kannten. Wollte ein Mann seinen Feind mit Hilfe der Dämonen vernichten, so schuf er ein Symbol für diesen Gegner, ein rohes Bild oder eine Strohfigur. Dann durchstach er unter gewissen Zaubersprüchen dieses Bild oder zersägte die Figur und zwang damit die Geister, den Widersacher umzubringen. In positivem Sinne anderseits tat er eine Handlung, die seinen Dämon bewog, ihm Wünsche zu erfüllen, Fruchtbarkeit, Glück, Besitz, Gesundheit, Liebe zu schenken.

In unserem Falle ist es so: die Germanen verehrten eine Kornmutter, die Roggenmutter. Es war die Ceres oder Demeter der Römer und Griechen. Diese Kornmutter umging die Felder, schützte sie vor bösen Geistern, vor dem verderblichen Roggenwolfe und sicherte gute Ernte. Ursprung allen Lebens auf der Erde ist die Sonne. Viele primitive Völker verehrten die Sonne oder tun es noch. Die nordischen Stämme werten die Sonne umso mehr, als sie einen Teil des Jahres dem Winterriesen weichen muss. Einen Sonnengott kannten die Germanen nicht, hingegen verbreiteten Sonnenzauber mit Sonnenwagen, Sonnenrad, Scheibe und Kugel in Anlehnung an die Rundform der Sonne. Der Flurumgang mit Rad oder Kugel verfolgte einen doppelten Zweck: Fernhaltung aller dem Getreide schädlichen Mächte und Beschwörung der Sonne, reichen Ertrag zu gewähren. Ein weiterer Ursprung des Lebens ist das Ei. Mit Eiertüpfeln, Eierschenken und Eierwerfen, wie es heute der Waadtländer noch tut, regen wir die Fruchtbarkeit der Bäume und Felder an.

Viele uralte Bräuche bestehen noch. Ihr Sinn ist verloren gegangen, weil wir die Vorgänge in der Natur, wie erwähnt, anders erklären. Trotzdem

möchten wir wünschen, dass sie erhalten bleiben, da sie uns ein getreues und anschauliches Bild des Seelenlebens unserer Altvordern vermitteln. Huttwil ist unseres Wissens der einzige Ort, wo das Kuglerspiel noch gepflegt wird. Möge es weiter Jünglinge und Männer geben, die diese Art ältesten Brauchtums pflegen und ihren Nachkommen überliefern.

Hans Schlunegger

## DIE GÜTERZUSAMMENLEGUNG MELCHNAU

Wer bewirkt, dass dort, wo bisher ein Halm wuchs,  
nunmehr deren zwei gedeihen,  
leistet mehr für sein Volk,  
als ein Feldherr, der eine grosse Schlacht gewinnt.

Friedrich der Grosse

### *Allgemeines und Gesetzgebung*

Während in den Jahren vor dem ersten Weltkrieg vor allem kleinere Zusammenlegungen meistens auf freiwilliger Basis (Flurregulierungen) durchgeführt wurden, schritt man nach und nach zu umfassenderen Unternehmen.

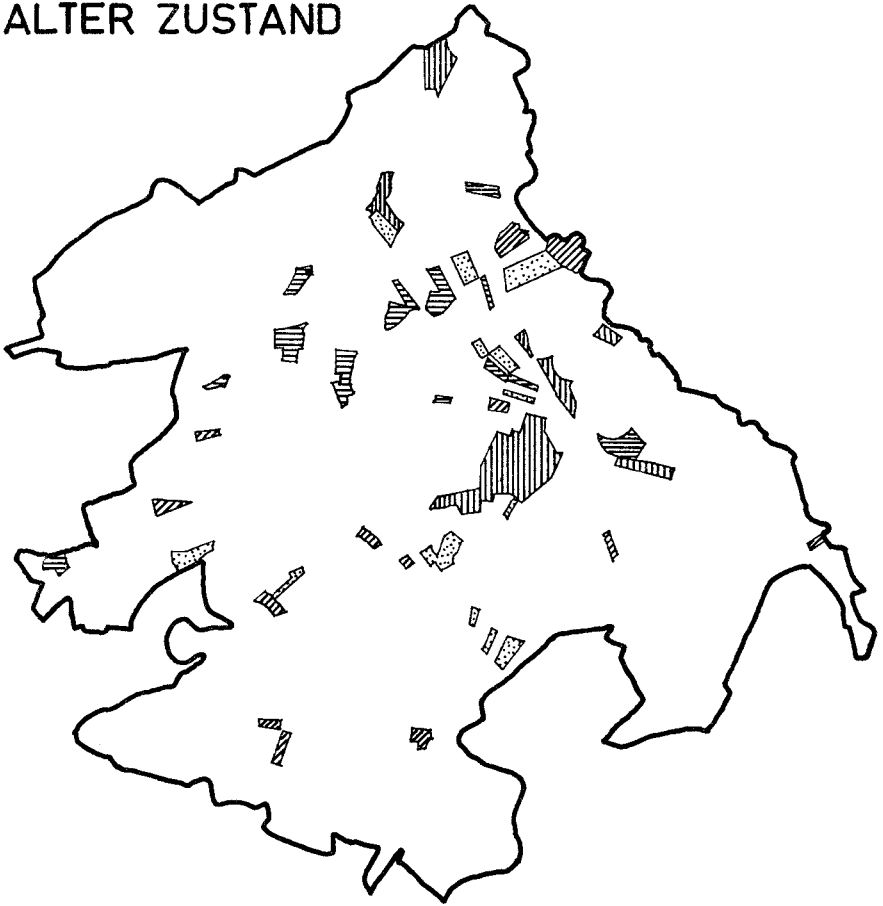
Aber erst die Not des zweiten Weltkrieges, wo die wirtschaftliche Landesverteidigung die Voraussetzung zur militärischen Landesverteidigung bildete, wurden die Güterzusammenlegungen zu einem Hauptpostulat der Landwirtschaft, weil durch sie die Ertragsfähigkeit des Bodens beträchtlich gesteigert werden konnte.

Der Bundesrat hat zur Förderung des Mehranbaues im Jahr 1941 ein ausserordentliches Meliorationsprogramm aufgestellt, welches in vier Etappen zur Durchführung gelangen sollte:

|                           |           |        |               |
|---------------------------|-----------|--------|---------------|
| a) Entwässerungen rund    | 34 000 ha | Kredit | 80 Mill. Fr.  |
| b) Güterzusammenlegungen  | 80 000 ha | Kredit | 91 Mill. Fr.  |
| c) Rodungen               | 2 000 ha  | Kredit | 6 Mill. Fr.   |
| d) Andere Verbesserungen  |           | Kredit | 3 Mill. Fr.   |
| Total stand zur Verfügung |           |        | 180 Mill. Fr. |

Der Subventionsansatz des Bundes wurde von 25% auf 50% hinaufgesetzt, der Anteil der Kantone jedoch blieb auf dem normalen Ansatz von 25%, so dass die Meliorationsgenossenschaften mit 75% rechnen konnten.

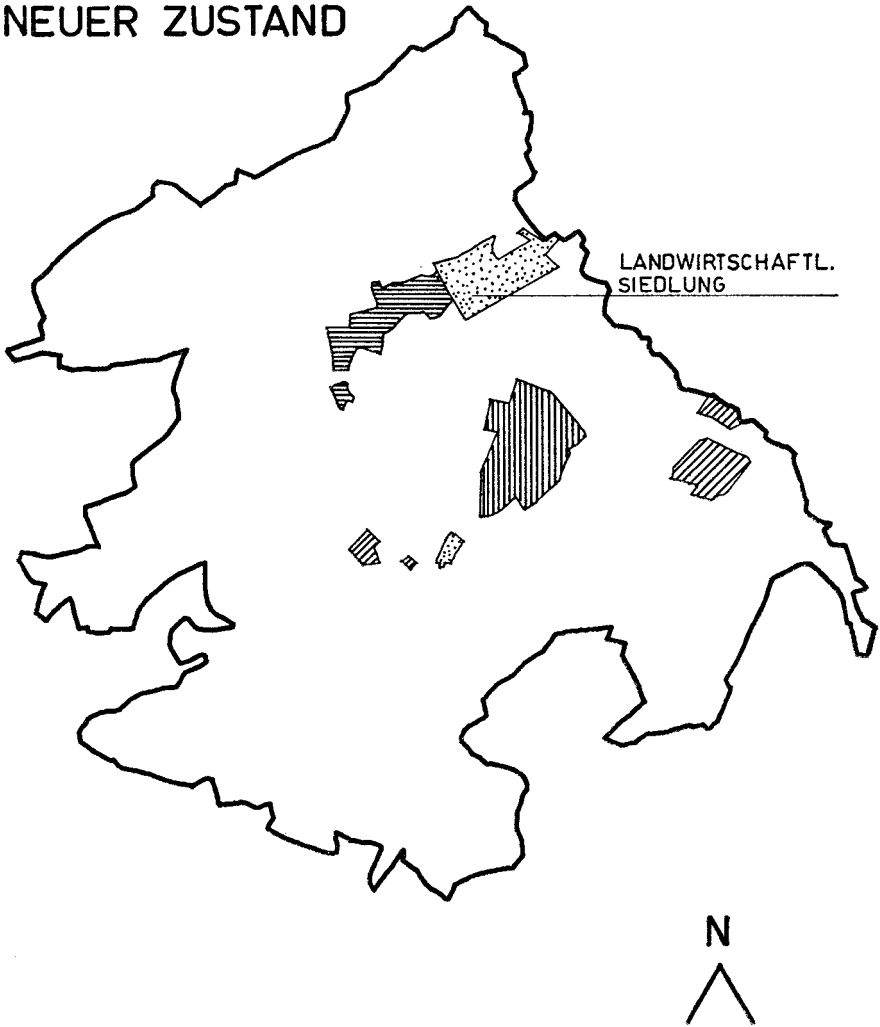
## ALTER ZUSTAND



FLÜCKIGER J.  
HESS - LEVENBERGER F.  
MÜLLER J.  
DUPPENTHALER H.



## NEUER ZUSTAND



Alle notwendigen Gesetze und Erlasse wurden den neuen Situationen angepasst.

1. Bundesratsbeschluss über die Sicherstellung der Landesversorgung mit lebenswichtigen Gütern vom 1. April 1938.
2. Botschaft des Bundesrates vom 6. April 1939.
3. Bundesratsbeschluss über ausserordentliche Bodenverbesserungen zur Vermehrung der Lebensmittelerzeugung vom 11. Februar 1941 und 17. April 1942.
4. Bundesratsbeschluss über die Förderung der Güterzusammenlegungen vom 20. November 1945.

Die Wirkung dieser Bodenverbesserungen auf die Erhöhung der dringend notwendigen Lebensmittelproduktion machte sich vom Jahre 1942 an bemerkbar, nachdem diejenigen Arbeiten beendet waren, die eine baldige Vermehrung der Anbaufläche ermöglichten. Vor allem die kleineren Projekte ermöglichten den einzelnen Betrieben erst, ihre Anbaupflicht nach dem Plan Wahlen zu erfüllen. Wenn man in Betracht zieht, dass grössere Güterzusammenlegungen eine Bauzeit von 6–8 Jahren in Anspruch nehmen, so ist der Erfolg nur langsam bemerkbar.

Gemessen an den Produktionsverhältnissen im Schweizerischen Mittelland sind die Bedingungen des landwirtschaftlichen Betriebes im unteren Oberaargau ziemlich ungünstig. Bei den natürlichen Gegebenheiten sind es vor allem das haldige Terrain, der stellenweise flachgründige Boden und die etwas rauhe Lage, welche den Landbau beeinträchtigen. Der Leutemangel, der die gesamte schweizerische Landwirtschaft trifft, ruft nach beschleunigter Durchführung der Güterzusammenlegungen. Ebenso sehr ruft der Plan Wahlen mit seinem Mehranbauplan zu Produktionssteigerung, Rationalisierung und Mechanisierung. Gerade diese Rationalisierung und Mechanisierung brachte gute Bewirtschaftung der Ackerbaufläche. (Feldereinteilung, neue Wege, Parzellenverminderung usw.)

### *Was geschah im Oberaargau?*

Sofort nach den Erlassen des Bundesrates wurden im Fraubrunnenamt Fluggenossenschaften zur Durchführung von Güterzusammenlegungen gegründet. Auch im Amt Burgdorf waren solche sofort tätig, nur die beiden untern Ämter Aarwangen und Wangen kamen zuletzt, 1942 und 1943, mit je einem Projekt.

Allgemein war man der Auffassung, dass Güterzusammenlegungen nur im Flachlande durchführbar seien, bis dann Melchnau diese beschloss und ein glänzendes Resultat erzielte, ja man sah sogar, dass im steilen Gelände eine Güterzusammenlegung noch dankbarer ist als im Flachlande.

*Die praktische Durchführung der Güterzusammenlegung  
Melchnau-Busswil*

Melchnau liegt südöstlich Langenthal in einem kleinen engen Tal. Der alte Dorfteil ist das Oberdorf, das sich um die Kirche und am Fusse des alten Schlossberges in einer Mulde sammelndrängt. Hier liegen auch die meisten grösseren landwirtschaftlichen Betriebe. Rund um das Tal von Melchnau erheben sich Hügel ca. 70 m über die Talsohle.

Heute zählt Melchnau ungefähr 1700 Einwohner. Es ist schon lange kein reines Bauerndorf mehr, indem der Anteil der landwirtschaftlichen Wohnbevölkerung an der Gesamtbevölkerung nur noch 30% ausmacht. Es bestehen eine grosse Teppichfabrik, eine Holzschuhfabrik, eine Schuhfabrik und verschiedene kleinere Gewerbe. Der Boden des Güterzusammenlegungsperimeters gehörte 1943 Landwirten und Kleinlandwirten, 169 Betrieben mit 793 Parzellen, ferner 211 Grundeigentümern mit 566 Parzellen (zusammen 370 Betriebe mit 1359 Parzellen).

Die effektiven 169 Betriebe besaßen also 793 Parzellen. Das sind im Durchschnitt 4,7 Parzellen pro Betrieb. Nach allgemeiner Auffassung sollte ein Betrieb nicht mehr als zwei Parzellen besitzen. In der Erkenntnis, dass unsere grossen Wästermatten unterhalb des Dorfes das schönste und ebene Land Melchnaus in Anspruch nahmen, dazu das schlechteste Futter lieferten, dass dabei der Mehranbau an den steilen Hängen verrichtet werden musste, gründeten die Bewohner von Melchnau nach einer gründlichen Aufklärung am 10. August 1944 eine Flurgenossenschaft zur Durchführung einer Gesamtmelioration.

Der Kostenvoranschlag wurde wie folgt festgesetzt:

|                                                    |                 |
|----------------------------------------------------|-----------------|
| 1. Korrektur des Melchnaubaches                    | Fr. 157 000.—   |
| 2. Entwässerung, Hauptleitungen und Detaildrainage | Fr. 700 000.—   |
| 3. Güterzusammenlegung und Wegbau                  | Fr. 800 000.—   |
| 4. Verschiedenes                                   | Fr. 49 000.—    |
| Total                                              | Fr. 1 706 000.— |

Der von der Subventionsbehörde und Schätzungskommission festgelegte Perimeter umfasste bei der Entwässerung 1200 ha Land, bei der Güterzusammenlegung 800 ha Land. Nach Abzug der Subventionen wurde der Eigentümer durchschnittlich mit Fr. 500.– pro ha belastet. Im allgemeinen war man gegen dieses Unternehmen sehr skeptisch und misstrauisch eingestellt. Die Vorarbeiten verliefen ruhig, bis die zweiten «Wunschtage» im Frühjahr 1948 angingen. Darauf setzte ein regelrechter Krieg der Begehren gegen den Präsidenten der Flurgenossenschaft ein, der an allem schuld sein sollte.

Doch die Bauarbeiten begannen, und mit Eifer und Fleiss arbeiteten die Eigentümer, um ihre Beiträge abzuverdienen. Gerade im Abverdienen wurde in Melchnau beispielhaft gearbeitet. Die Mehrheit der Eigentümer konnten ihren Anteil voll und ganz abverdienen.

Eine grosse Arbeit leistete auch die Flurkommission in den 8 Jahren der Bauzeit. Treue und ausdauernde Mitarbeit der einzelnen Flurkommissionsmitglieder war unerlässlich. Am 1. September 1948 war Neuantritt. Ein Datum, das in die Geschichte Melchnaus einging. Der Streit legte sich von Monat zu Monat, wie die bäuerliche Bevölkerung den Vorteil dieser Landumlegung erblickte.

Die Güterzusammenlegung Melchnau war eine totale, ohne jegliche Rücksicht. 2800 Apfel- und Kirschbäume wechselten den Besitzer. Drei grosse, schöne Siedlungshöfe wurden ausgeschieden, um den Dorfteil in der Umgebung der Kirche zu lockern. 58 Heimwesen wurden vollständig arrondiert und drei schöne Baugebiete mit rund 100 Bauplätzen wurden reserviert. Eine grosszügige Dorfplanung fand im ganzen Dorfe statt. (Neues Schulhausareal, Sportplatz, usw.) Die Parzellenzahl fiel von 1359 auf 375 hinab oder pro Betrieb im neuen Zustand durchschnittlich 1,7 Parzellen.

Von den eingegangenen Einsprachen konnten erledigt werden von:

|                                   |                                 |
|-----------------------------------|---------------------------------|
| der Schätzungskommission          | 276 Einsprachen                 |
| vom Regierungsstatthalter         | 48 Einsprachen                  |
| dem Regierungsrat verblieben noch | 2 Einsprachen zur Entscheidung. |

Mit der Neubearbeitung des angetretenen Ackerlandes kam auch langsam die Dankbarkeit der Eigentümer.

Fuder von alten Marksteinen wurden während des Herbstes mit jedem sich bietenden Wagen heimgeführt. Mit grossem Fleiss und harter Arbeit mussten die Landwirte Gräben, alte Marchen, Hecken und Wege reuten und entsteinen, aber der Erfolg blieb nicht aus.

Innerhalb von 3 Jahren stieg in der Käsereigenossenschaft das Milchquantum um 200 000 kg, die Getreideablieferung stieg in der gleichen Zeitspanne um 10 Wagons.

Eine schöne Schlussfeier mit Morgengottesdienst auf der Gugerhöhe brachte das ganze Werk zum Abschluss. Eine Friedenslinde mit Gedenkstein erhebt sich dort, darauf eine Bronzetafel:

Schau Wanderer hin, wie Ried und Dorn,  
verdrängt nun sind durch Klee und Korn.  
Was wir getan, was wir gelenkt,  
Euch Söhnen sei dies Werk geschenkt.

### *Schlussbetrachtungen*

In verschiedenen Ortschaften des Obergeraargaus ist der Zerstückelungsgrad der Landparzellen ganz bedenklich. Es ist unbegreiflich, dass man sich nicht an die Arbeit macht und mindestens probiert, eine Flurgenossenschaft zu gründen. Gerade in den letzten Jahren sind die Kosten der Güterzusammenlegungen stark gestiegen, was verursacht, dass Bund und Kanton heute die Subventionsansätze infolge Teuerung von 60% auf 70% hinauf diskutieren.

Überall dort, wo in der Zukunft die Autobahnen das Land zerschneiden, kommen automatisch die Landumlegungen. Der grosse Landverlust durch diese Autobahnen, wie die grosse Inanspruchnahme von Land durch die Baugebiete, können nur durch Güterzusammenlegungen kompensiert werden. Güterzusammenlegungen bedeuten eine dauernde wirtschaftliche und soziale Hilfe des Bauernstandes. Sie helfen, der Landflucht zu steuern, indem sie den Bauern ein angemessenes Einkommen sichern. Viele Landwirte haben dies bereits erkannt und die nötigen Konsequenzen gezogen. Der Ausweg liegt in der Vereinfachung der Betriebe, in der Rationalisierung, vor allem aber in der weitgehenden Mechanisierung und Motorisierung. Es bahnt sich eine Entwicklung an, wie sie in Amerika bereits zum Abschluss gekommen ist: Die Hinwendung zum reinen, vollständig durchmechanisierten bäuerlichen Familienbetrieb.

Diese Darlegung zeigt, dass die Durchführung von Güterzusammenlegungen angesichts der jüngsten Entwicklungen unserer Landwirtschaft nicht nur vorteilhaft ist, sondern dass sie lebensnotwendig ist für Gebiete mit

stark parzelliertem Grundbesitz, dass also von den Bauern selber, aber auch von den Behörden alles getan werden muss, um diese wichtigste Massnahme der Rationalisierung zu beschleunigen. Die Güterzusammenlegung ist recht eigentlich eine Sanierung an der Quelle. Sie ist das Mittel, das dem Landwirt ermöglicht, sich selber zu helfen. Es ist zu hoffen, diese Erkenntnis dringe immer mehr durch, bei den Bauern und den Behörden.

Johann Flückiger

# DIE ENTWICKLUNG DES OBERAARGAUISCHEN VERKEHRSWESENS

## 1. Einleitung

Der bernische Landesteil Oberaargau, umfassend die Ämter Wangen und Aarwangen, wozu ohne weiteres auch noch der obere Teil des Langetentales mit Huttwil gezählt werden darf, wird nach aussen begrenzt durch die Kantone Solothurn, Aargau und Luzern. Durch diese geographische Lage wurden auch Entstehen und Entwicklung der wichtigen Verkehrswege im 19. und zu Anfang des 20. Jahrhunderts wesentlich beeinflusst oder noch besser gesagt, vielfach erschwert. Es kann nicht die Aufgabe dieses Berichtes sein, bei den gegensätzlichen Meinungen und Interessen in den betreffenden Landesgegenden, Regierungen, Ortsbehörden, Gesellschaften und Privaten die mannigfachen Einzelheiten und Schwierigkeiten der Vorgeschichte der damaligen und heutigen Verkehrsunternehmungen erschöpfend zu erörtern. Es dürfte genügen, über Beginn und Entwicklung des Verkehrs auf dem Wasserwege, den Strassen und Eisenbahnen bis zum heutigen motorisierten Strassenverkehr einige Hinweise zu geben, wie es damit im bernischen Unterland bestellt war.

Was versteht man unter Verkehr im wörtlichen Sinne? Verkehrswege bedeuten Erschliessung von abseitigen Lagen für die Beförderung von Menschen, Bedarfsgütern, dann Zufuhr von Rohstoffen, Abfuhr von Produkten aus Boden, Industrie, Handwerk und Landwirtschaft usw. Das geschieht entweder beliebig oder nach festgelegten Plänen (Fahrplan) ab und nach einem bestimmten Ort. Versetzen wir uns für diese Schilderung zurück in die Zeit vor der Einführung der Eisenbahnen, sagen wir etwa in die erste Hälfte des vorigen Jahrhunderts.

## 2. Die Wasserwege

Dass man sich früher zunächst der Wasserwege, d.h. der Flüsse und Seen, als des wohl billigsten Beförderungsmittels bedient hat, war eigentlich gegeben. Dies auch deshalb, weil es damals an gutangelegten Strassen fehlte.

Denken wir dabei, auf unser Land allgemein bezogen, zunächst an den Rheinstrom, dem damals – und noch heute – eine grosse Bedeutung zukam. Nicht umsonst wurde Basel das Eingangstor der Schweiz genannt, von wo aus der Verkehr in das Landesinnere einsetzte. Auch aus dem Oberland, dem Mittelland, dem Seeland, über Solothurn, hat man sich der Seen und besonders der Aare als Beförderungsweg bedient. Anfänglich waren es die sogenannten Flösse, die zur Beförderung von Personen und Waren aller Art verwendet wurden. Besonders das Flössen von Holz hatte bei den damaligen grossen Waldbeständen einen ganz bedeutenden Umfang, gingen doch die Transporte bis in den Rhein hinunter. An Stelle der Flösse traten später die Schiffe und Kähne. Aareaufwärts mussten sie von Pferden oder aber von den Schiffsleuten selbst auf den sogenannten Reckwegen gezogen werden. Dies soll wiederholt zu Anständen mit den Behörden und den Landanstössern geführt haben. Floss- und Schifffahrt war nachts aus Sicherheitsgründen verboten. Das bedingte jeweiliges Übernachten der Schiffsleute und Zugtiere an den Landungsstellen. Die Bedeutung dieser Orte nahm dadurch in mancher Hinsicht zu, denn sie galten als Vermittler für die umliegende Gegend.

Wenn der Betrieb auf dem Wasser sich nicht immer reibungslos abwickelte, so deshalb, weil drei Kantone (Bern, Solothurn und ab 1803 Aargau) daran beteiligt waren, von deren Obrigkeiten unterschiedliche Flusszölle und Gebühren erhoben wurden. Bezeichnend war, dass die Schiffsleute die Tarife für ihre Leistungen selbst bestimmten. Ausser dem Rheinstrom war damals die Aare die wichtigste Wasserstrasse der Schweiz. Ihre Bedeutung geht auch daraus hervor, dass damals die Regierung von Bern mit ihren Städtchen am Aarelauf nur auf dem Wasserwege verkehrte.

### *3. Strassen und Wege der Kantone und Gemeinden*

Die Entwicklung der Orte im Oberaargau zwang schliesslich die Behörden auch hier, dem Strassenbau mehr Aufmerksamkeit zu schenken. Mit der Erstellung brauchbarer Strassen, um die Mitte des vorigen Jahrhunderts, hörte daher der regelmässige Reisenden- und Warenverkehr auf dem Wasserwege auf und wurde auf die Strasse übergeleitet. Jetzt gaben Fuhrwerke aller Art der Strasse das Gepräge. Neben den Privatwagen waren es besonders die sogenannten Fuhrhalter, welche mit Lastenzügen die Waren dem Besteller direkt zuführten oder in Lagerhäuser abgaben und andere wieder mitnah-

men. Das bedingte bei grösseren Entfernungen öftere Halte und vielfach auch Pferdewechsel-Stationen, wo die Fuhrleute und Tiere nächtigen konnten, um anderntags in aller Frühe weiterzufahren.

Eine besondere Erscheinung auf der Strasse war sodann auch der drei- oder mehrspännige Mühlefuhrmann, der vor Tagesgrauen peitschenknallend zum Orte ausfuhr, um je nach dem Ziel der Fuhre am späten Nachmittag oder Abend schlafend auf dem leeren Wagen (wenn er nicht Rückfracht an Getreide hatte), heimzufahren, sich ganz auf den sprichwörtlichen Spürsinn der übrigens wohlgenährten und stets gut gepflegten Pferde verlassend. Diese fanden den Heimweg besser und sicherer als heute mancher Motorfahrer. Für die Personenbeförderung bediente man sich des Privatfuhrwerkes (Bernerwägeli). Das Patriziat reiste in Kutschen oder im Char-à-bancs. Gesellschaften und Vereine fuhren zwei- oder dreispännig in sogenannten Breaks durchs Land, Schulen in mit Tannenreisig und Blumen bekränzten Leiterwagen. Wer kein Gefährt besass, war auf Schuhmachersrappen angewiesen, was trotz den meist staubigen und grobgeschotterten Strassen eben hingenommen wurde. Man hatte es zur damaligen Zeit nicht so eilig wie heute. Eine weitere besondere Erscheinung auf der Strasse waren früher die sogenannten Boten, die entweder täglich oder in andern Zeitabständen, sei es mit Karren, mit Esel- oder Pferdegespann (mageren, meist ausgedienten Rösslein), allerlei Besorgungen machten. Die Ankunft solcher Boten – sie galten als wichtige Vertrauenspersonen – wurde jeweils im Orte durch Glockensignal oder Hornstoss angekündigt. Es war ein Ereignis, wenn im abgelegenen Dorfe oder Bauernhofe der Bote erschien, brachte er doch nicht nur Waren, sondern auch stets Neuigkeiten, auf die das Volk, besonders in politisch unruhigen Zeiten, neugierig war. Bedeutende Strassenzüge führten alsbald durch den Oberaargau: ab Bern über Kirchberg–Wangen–Wiedlisbach–Balsthal–Waldburg nach Basel. Zeitweise wurde auch der Aareübergang in Aarwangen benützt. Letzterem Ort sowie Wangen kam deshalb grosse Bedeutung für den Transitverkehr zu. Von Norden her führten Strassenzüge ab Aarburg über Murgenthal oder Zofingen–Langenthal in das Gebiet des Oberaargaus und Richtung Bern. So war z.B. Murgenthal eine wichtige Haltestation, wo Pferdewechsel stattfand und genächtigt wurde. An dieser Durchgangsstrasse lag auch die sogenannte Kaltenherberge, wo indessen, wie schon aus dem Namen hervorgeht, nicht übernachtet werden durfte.

#### *4. Eisenbahnen*

Der Weiterentwicklung der Orte im Oberaargau, wie übrigens auch anderwärts, genügten jedoch in der Folge die Strassen nicht mehr. Schon in den zwanziger Jahren des vorigen Jahrhunderts wurden im Auslande Eisenbahnen gebaut, so in England im Jahre 1825 zwischen Darlington und Stockton, fünf Jahre später von Manchester nach Liverpool. Es folgte in Frankreich die Strecke Versailles–Paris, in Deutschland Nürnberg–Fürth. Auch in der Schweiz tauchten bald Bestrebungen zum Bau von Eisenbahnen auf. Erschwert wurden diese Pläne durch die ungünstige Bodengestaltung, durch die rein lokalen Interessen, durch den Mangel an gesetzlichen Bestimmungen des Bundes und nicht zuletzt durch das in der Folge mächtig gewordene Fuhrgewerbe auf den Landstrassen. Von dieser Seite wurde den Freunden der Schienenwege ein scharfer Kampf angesagt.

Trotz den vielseitigen Anfeindungen brach der Gedanke des Bahnbaues durch. Im Jahre 1847 wurde die erste Eisenbahn auf der Strecke Zürich–Baden eröffnet. Die Grundlagen für den Bau und Betrieb von Eisenbahnen wurden alsdann durch die Bundesverfassung von 1848 und Bundesgesetze von 1852 und 1874 geschaffen. Nach der Linie Zürich–Baden wurde in der Folge der Bau etappenweise über Brugg–Aarau–Olten vorgetrieben. Basel, das bereits erwähnte Eingangstor des Landes, blieb nicht zurück. Die Gesellschaft der Schweizer Centralbahn eröffnete 1854/55/58 die Linien nach Liestal–Sissach–Läufelfingen und schuf durch den Bau des Hauensteintunnels den Anschluss in Olten. Im Jahre 1856/58 wurden die Linien bis Langenthal–Herzogenbuchsee–Bern und Herzogenbuchsee–Solothurn ausgedehnt. Damit wurde der Oberaargau schienenverbunden mit Basel, Zürich und Bern. Dies war für die allseitige Entwicklung dieses Landesteils von grosser Bedeutung. Ein weiteres Glied in der Kette der Schienenwege bildete 1876 die Eröffnung der Linie Olten–Önsingen–Wangen–Solothurn (Gäubahn), als deren Förderer der damalige Industrielle Jakob Adolf Roth-Walther und die Nationalräte J. R. Vogel und Wilhelm Vigier ehrend zu nennen sind. Damit wurde nebst andern Vorteilen eine wesentlich kürzere Verbindung ab Olten mit dem Bipperamt, Solothurn und der Westschweiz hergestellt.

Zunächst verkehrten Personenzüge mit gleichzeitiger Güterbeförderung und Halten auf allen Stationen, ferner Güterzüge mit Personenbeförderung und reine Güterzüge. Dann folgten Schnellzüge, die z.B. nur Aarburg, Murgenthal, Langenthal, Herzogenbuchsee, Burgdorf und Zollikofen als Zwi-



Satirisches Propagandablatt zur Volksabstimmung über die Verstaatlichung der Eisenbahnen 1898

Aufnahme: Pressedienst SBB



schenhalte bedienten. Auf der Gäulinie hielten längere Zeit die Schnellzüge auch in Önsingen und Wangen a. Aare an.

Die Zahl der täglichen Züge war anfangs gering, steigerte sich jedoch zusehends. So verkehrten auf der Strecke Olten–Bern in jeder Richtung 7 Züge im Jahre 1864, 9 Züge im Jahre 1890, 13 Züge im Jahre 1900, 16 Züge im Jahre 1914, 18 Züge im Jahre 1930, um alsdann auf 40 im Jahre 1950 anzusteigen. Heute sind es in jeder Richtung ungefähr 44 Züge, wovon 17 Schnellzüge, die in Langenthal, dem wirtschaftlichen Mittelpunkt des Oberaargaus, anhalten, den Güterverkehr nicht eingerechnet.

Einen wichtigen Wendepunkt in der Eisenbahngeschichte bildete die durch Volksabstimmung von 1898 erfolgte Verstaatlichung der grossen normalspurigen Hauptbahnen, ein Entscheid von weittragender Bedeutung trotz grosser Gegnerschaft. Damit waren die Weiche und das Signal gestellt für eine einheitliche Gestaltung des Schienennetzes in organisatorischer, baulicher und tarifarischer Beziehung. Wir nennen die Verbesserung der Bahnanlagen und des Rollmaterials, die Schaffung neuer Haltestellen und die Erweiterung des Fahrplanes. Schon vor der Verstaatlichung, d.h. bereits 1872/74, wurde Aarburg–Herzogenbuchsee auf Doppelspur ausgebaut. Die Gäubahn folgte damit erst in den letzten Jahren von 1950 bis 1956.

Hiervon hat auch der Landesteil Oberaargau Nutzen gezogen. Der stets wachsende Ausbau der Staatsbahn wurde leider durch die beiden Weltkriege arg gestört. Aber die Aufgaben wurden dennoch nach Möglichkeit gelöst. So war z.B. der Umbau vom Dampfbetrieb auf elektrischen Betrieb die wichtigste Massnahme, die im Interesse von Land und Industrie lag.

Aber auch im Tal der Langeten drängten die zahlreichen Orte nach einer Schienenverbindung an das SBB-Netz, an den Hauptort des Oberaargaus. Am 1. November 1889 wurde durch die Gesellschaft LHB die Normalspurbahn von Langenthal nach Huttwil eröffnet, 1895 von der Gesellschaft HWB nach Willisau und Wolhusen fortgesetzt, damit eine direkte Verbindung mit Luzern und dem Gotthard herstellend. 1908 wurde alsdann der Schienenstrang von Huttwil nach Sumiswald–Ramsei und Wasen erweitert, womit man Anschluss nach Langnau und Burgdorf erreichte. Schliesslich konnte 1915 auch noch Eriswil, das Quellgebiet der Langeten, normalspurig an Huttwil angeschlossen werden. Die hierfür gegründete Aktiengesellschaft HEB fusionierte am 1. 1. 1927 mit der LHB. Dadurch wurde Huttwil zum wichtigen Eisenbahnknotenpunkt mit weitgehenden Einzugsgebieten, die sich in günstigem Sinne in der Richtung auf Langenthal auswirken konnten.

Vorerst wurden die vorstehend bezeichneten Linien mit Dampf betrieben, haben jedoch 1945/46 auf elektrischen Betrieb umgestellt. In der Folge hat man neue Motor- und Zugführungswagen angeschafft und auch den Fahrplan weitgehend den Bedürfnissen der Kundschaft angepasst. Im Juli 1959 hat Huttwil einen neuen zweckmässigen Bahnhof erhalten, der den stets zunehmenden Bedürfnissen auf längere Zeit genügen wird. Alle drei ursprünglichen Gesellschaften (LHB, HWB und RSHB) wurden in eine Gesellschaft, die VHB vereinigt und nunmehr durch die Emmental-Burgdorf-Thun-Bahn betrieben, was eine wesentliche Vereinfachung bedeutet.

Die Orte in der Umgebung von Langenthal und am linken Aareufer (Jura-fuss) wollten nicht länger abseits stehen. Nach Überwindung mehrfacher Hindernisse wurden in den Jahren 1907 die Langenthal-Jura-Bahn (Langenthal–Aarwangen–Niederbipp–Önsingen), 1917 die Langenthal-Melchnau-Bahn (Langenthal–Roggwil–St. Urban–Melchnau) und 1918 die Solothurn-Niederbipp-Bahn (Solothurn–Attiswil–Wiedlisbach–Niederbipp) auf Schmalspur erstellt. Seit der Einführung der sogenannten Rollschemele (1909) können normalspurige Wagen übernommen und auf diese Weise ein Umlad des Gutes vermieden werden, was für die an diesen Linien gelegenen Industrien sich vorteilhaft auswirkt. Damit konnten die wichtigsten Orte des Oberaargaus als schienenverbunden betrachtet werden.

Unter dem Drucke finanzieller Schwierigkeiten, besonders wegen der stets zunehmenden Autokonkurrenz, haben sich die LJB und die LMB auf den 1. 1. 1958 zu einer Gesellschaft vereinigt, was neben andern Vorteilen auch zu einer wesentlichen Vereinfachung in der Betriebsführung führen wird. Durch das Eisenbahngesetz vom 20. 12. 1957 über die Privatbahnhilfe und den bernischen Volksbeschluss von 1959 wird es möglich sein, den Fortbestand der oberaargauischen Bahnen zu sichern, was im allgemeinen Interesse dieser Landesgegend zu begrüssen ist. Wer Näheres über die drei vorgenannten Schmalspurbahnen wissen möchte, der lese die «Gedenkschrift zum 50jährigen Bestehen der LJB» von Paul Schneeberger.

### *5. Die Wasserfallenbahn*

Schon in den 50er Jahren des vorigen Jahrhunderts war im Baselbiet eine Bewegung im Gange, die den Bau einer normalspurigen Eisenbahnlinie von Liestal über Reigoldswil–Mümliswil–Balsthal–Önsingen–Langenthal be-

zweckte. Damit wäre, nach der Auffassung der Initianten, der Oberaargau auf dem kürzesten Wege an Basel angeschlossen worden. Die Bewilligung zum Bau und Betrieb von Eisenbahnen war damals noch Sache der Kantone. In Frage kamen hier Baselland, Solothurn und Bern. Nach Überwindung mannigfacher Schwierigkeiten wurde schliesslich im Jahre 1873 die Konzession erteilt an die damalige Gesellschaft der *Schweizerischen Central Bahn* (SCB). Unmittelbar wurde mit dem Bau begonnen. Doch schon 1875 wurden die Arbeiten wieder eingestellt. Dies einmal infolge des Konkurses der Baufirma und wegen verschiedenen andern Umständen.

Als Konkurrenzlinien gegen die Jura-Gotthard- und die Bern-Luzern-Bahn war bei dem damaligen Eisenbahnfieber durch die SCB ab Langenthal eine normalspurige Bahn in östlicher Richtung über Altbüren nach Wauwil geplant zum Anschluss an die Linie Olten–Luzern. Tatsächlich wurde auch mit den Bauarbeiten an einem Tunnel bei Altbüren begonnen. Die Schweizerische Central Bahn verfügte jedoch bereits 1875 die gänzliche Einstellung der Bauarbeiten.

Noch heute zeugen je ein Tunnel bei Reigoldswil (Baselland) und Altbüren (Luzern) sowie eine Bodensondierungsstelle in einem Walde östlich von Langenthal von den Arbeiten an der Wasserfallen- und der Langenthal-Wauwil-Bahn.

Mochte auch der Gedanke einer Wasserfallenbahn noch weiterhin erwogen werden, so erteilte der Bund 1899 doch bloss die Konzession zum Bau und Betrieb einer normalspurigen Bahn von Balsthal nach Önsingen. Damit erhielt das grosse industrielle Unternehmen der von Rollschen Eisenwerke in der Klus 1899 den Anschluss an die Gäubahn. 1907 wurde alsdann eine schmalspurige Verbindung mit Niederbipp, Aarwangen und Langenthal durch den Bau der Langenthal-Jura-Bahn hergestellt. 1943 ist jedoch das Teilstück Önsingen-Niederbipp abgebrochen worden.

## 6. Das Postwesen

Die Schilderung des Verkehrs wäre unvollständig, wollte man nicht auch die Beförderung durch die Post erwähnen, die sich auf den Strassen im Oberaargau abgewickelt hat. Vor der Erstellung der Eisenbahnen erfolgte dies ausschliesslich auf den Landstrassen. Bis zum Jahre 1848 war das Postwesen Sache der Kantone. Die Beförderung von Personen und Postsachen wurde je

nach den örtlichen Verhältnissen sogenannten Postpferdehaltern übertragen, die nach zum voraus bestimmten Plänen ihre Fahrten ausführten. So gab es z.B. Fahrten von Basel über den Hauenstein, Liestal–Waldenburg–Dürrenmühle, sodann von Aarau via Zofingen–Murgenthal–Herzogenbuchsee–Burgdorf–Bern, ferner Langenthal–Huttwil–Sumiswald, vom Bipperramt, d.h. von Wiedlisbach über Wangen in Richtung Herzogenbuchsee usw. Bei den langen Kursen wurden Halte für Pferdewechsel eingeschaltet. Als solcher galt z.B. auch Murgenthal, welcher Ort dadurch eine besondere Bedeutung erhielt. Von den Haltestellen der Postfuhrwerke wurden die Postsachen von Boten abgeholt. Je nach Bedeutung der Kurse fuhr man zwei- und mehrspännig.

Auf Grund der Bundesverfassung ging das Postwesen vom Jahre 1849 hinweg an den Bund über. Die Postverwaltung übernahm von diesem Zeitpunkt an den gewerbs- und regelmässigen Personenverkehr sowie die Beförderung der Brief- und Paketpost bis zum Gewicht von 5 kg (Postregal). Mit der Eröffnung von Eisenbahnen wurde diesen die Beförderung der Postsachen ab und nach ihren Stationen überbunden. Nach abseitigen Orten, d.h. solchen ohne Eisenbahnen, verkehrten ab den Stationen Pferdepostwagen. Auf den Bahnstationen wickelte sich zu gewissen Zeiten ein reger Verkehr ab, denn die Postkutschen verkehrten jeweilen im Anschluss an die Züge. Heute sind die Pferdeposten in der Hauptsache durch Automobile ersetzt, was die Beförderung von Personen und Postsachen in die von der Bahn abgelegenen Orte wesentlich erleichtert und beschleunigt.

Dass die Reisen in den Postkutschen, im Vergleich zu den Bahnfahrten, auf den damals holperigen Landstrassen bei Hitze oder Kälte nicht besonders erfreulich waren, sei nur nebenbei erwähnt, ganz abgesehen von den langen Fahrzeiten und den vielen Zwischenhalten bis zum Endziel. Man fand sich eben mit den Unannehmlichkeiten ab, denn andere regelmässige Transportmittel bestanden nicht. Nur wer ein eigenes Gefährt besass, war im Vorteil gegenüber den Reisenden in der Postkutsche.

## *7. Schlussbetrachtungen*

Stellen wir fest, dass, auf den Obergeraargau (neben Bern und Biel der volkreichste Landesteil) angewandt, die Bahnen mit schweren Opfern erstellt worden sind. Die betreffenden Orte und ihre Einzugsgebiete haben daher ein

grosses Interesse, dass ihnen diese Verkehrsmittel erhalten bleiben; denn sie haben zur wirtschaftlichen Entwicklung auf allen Gebieten beigetragen.

Aber unsere Eisenbahnen haben nicht nur eine grosse Vergangenheit, sondern auch eine Zukunft. Auch seit dem Aufkommen des motorisierten Strassenverkehrs sind und bleiben die Bahnen die wichtigsten Verkehrsträger unseres Landes. Beweis: Sie haben unsere Wirtschaft allseitig befruchtet. Sie sind für Massentransporte unerlässlich. Sie stehen im Dienste des Landes und haben sich auch während der beiden Weltkriege als volltauglich, ja unentbehrlich erwiesen. Diese Tatsache sei ausdrücklich festgehalten, nachdem unlängst von gewisser militärischer Seite versucht wurde, die Bedeutung der Eisenbahnen abzuschwächen und ihre Leistungen anzuzweifeln. Ohne Schienenwege könnte unser Land heute nicht mehr auskommen.

Karl Rolli

*Literatur und Quellen:*

- G. Appenzeller: Geschichte der Schweiz. Binnenschiffahrt. Solothurn 1922.  
E. Audétat: Verkehrsstrassen und Handelsbeziehungen Berns im Mittelalter. Langensalza 1921.  
G. Baumann: Das bernische Strassenwesen bis 1798. Diss. 1924.  
P. Schneeberger: Gedenkschrift zum 50jährigen Bestehen der Langenthal-Jura-Bahn. 1957.  
Karl H. Flatt: Handel und Verkehr der Stadt Wangen a.d.A., Berner Zeitschrift für Geschichte und Heimatkunde. 1957, Nr. 1.  
Dr. Frey: Wasserfallenbahn. Volkswirtschaftliche Untersuchung. 2. Auflage 1901.  
Dr. Schütz: Unsere Eisenbahnen im Dienste des Landes, 1944.  
Denkschrift der Langenthal-Huttwil-Bahn, 1889–1939.  
Eidg. Verkehrsstatistik.  
Geschäftsberichte der Schweiz. Centralbahn.  
Geschäftsberichte der LHB und VHB.  
Wasserfallenbahn, Konzessionsgesuch Liestal-Balsthal, 1899.

## MELCHNAU IM 17. JAHRHUNDERT

*nach dem alten Dorfbuch*

Wie ein Kleinod wird in Melchnau ein alter Foliant, ein grossformatiges, in Leder gebundenes Buch, das alte Dorfbuch, gehütet. Es hat freilich keinen allgemeinen geschichtlichen Seltenheitswert, weil damals auf Anordnung der Landvögte auch in andern Gemeinden solche Bücher angelegt und meist durch den Weibel nachgeführt wurden. Sie waren ursprünglich dazu bestimmt, Erlasse des Landvogts oder gar der gnädigen Herren in Bern für die Gemeinde in Kopie festzuhalten. Erst in späterer Zeit fanden lokale Ereignisse darin ihren Niederschlag, was den betreffenden Büchern immerhin einen gewissen lokalhistorischen Charakter gab. Die hier reproduzierte Titelseite gibt einen Hinweis auf dessen Inhalt:

«Darinnen verzeichnet sind villerlei Sachen die dem  
dorff Mälchnauw Nützlich sind.»

Schon der Ankauf dieses Rodels muss damals als wichtiges Ereignis gewertet worden sein, schreibt doch der Beauftragte und erste Rodelführer hierüber:

«Disen Rodeil hab Ich Hans Ulli Jüntzer  
zu Zoffingen in der gemein Nammen kouft  
nämlich um – 25 – batzen  
am 20. Tag im Jäner 1666 Jahrs.»

Hans Ulli Jüntzer gibt sich in diesem Buch zu etlichen Malen als Weibel und Schulmeister zu erkennen. Er entstammte einer angesehenen Bauernfamilie, und so wundern wir uns nicht, ihn später auch noch als Kilchmeier anzutreffen. Für den Bau eines neuen Hauses hatte sein Vater Werni Jüntzer im Jahre 1640 beim «Ehrbar Balthasar Scheidegger von gondiswill» ein Darlehen von fünfzig Gulden aufgenommen. Weil Scheidegger dieses Gut haben später dem Kirchengut von Melchnau vermachte, so musste Hans Ulli Jüntzer, der inzwischen die Liegenschaft des Vaters übernommen hatte, «eine diser suma genugsami versicherliche Verschreibung» vollziehen, ein Pfand hinterlegen. Er verpfändete hiefür eine seiner Matten, «Namset sich das

Mösli hinter der Killchen zu Mällchnauw gelegen ...». Er versprach zudem, das Darlehen jährlich «mit fünf Pfunden gutter bärn Wärun» zu verzinsen und es innert zehn Jahren zurückzuzahlen.

Dem Eintrag dieser Schenkung an das Kirchengut haben wir die, wenn auch spärliche Kunde über Hans Ulli Jäntzers persönliche Verhältnisse zu verdanken. Die Sicherstellung dieses ausgeliehenen Kirchengutes erschien wichtig genug, im Dorfrodel festgehalten zu werden, wo dieser doch anfänglich, wie oben erwähnt, den alltäglichen, wenn auch wichtigen Geschehnissen nicht offen stand.

Hans Ulli Jäntzers erste Eintragung war ein Auszug aus einem aus dem Jahr 1467 datierten «alltten brieff wellcher by anderen dorfbrieffen gellägen». Dieser Auszug enthält eine Auseinandersetzung zwischen Melchnau und Altbüren über die Rechte in «Weid, Holz und Fäll» im strittigen Grenzgebiet der Blenggen und des Bodmen. Einem zweiten Dokument in gleicher Sache, zu gleicher Zeit verfasst, folgt dann, auf das Jahr 1622 datiert, die Ausmarchung der Differenzen, wobei den Melchnauern das Weidland im Bodmen und in der Blenggen gänzlich überlassen wurde, Altbüren aber als Ersatz im Igental zwölf Jucharten Erdreichs – «nicht am besten und nicht am bösten» – zugesprochen erhielt. Der Nachsatz dieses fünf Folioseiten füllenden Entscheides lautet: «Der Brief ist durch Herrn Bundeli, Landschreiber zu Wangen geschrieben worden, der Auszug von Hans Ulli Jäntzer.»

Durch diese drei Auszüge aus amtlichen Dokumenten vermittelt uns der Schreiber einen Einblick in einen Streit, der wegen verhältnismässig geringer wirtschaftlicher Bedeutung mehr als anderthalb Jahrhunderte auf den beiden Dorfschaften lastete.

Der bewussten Beschränkung auf die Kopie amtlicher Dokumente ist Hans Ulli Jäntzer während seiner Tätigkeit als Rodelführer treu geblieben. Diese unsere Dorfschaft betreffenden obrigkeitlichen Briefe liess er übrigens recht gut trocknen, bevor er sie auszugsweise im Dorfrodel festhielt. So wurden Dokumente aus den Jahren 1620, 1633 und 1640 erst im Jahr 1673 ins Buch eingetragen.

Im Bauernkrieg (1653) stand Melchnau entschlossen auf der Seite der Rebellen. Schon Mitte März schrieb Landvogt Willading in seinem Bericht nach Bern (Kasser, Aarwangen 1953, S. 147): «Melchnaw will es bis in Todt mitt den Emmenthaleren halten; es gehet erger weder niemahlen; man hebt die Masque auff und sagt, dass es nun recht wider die Obrigkeiten gemeint wäre; das jauchzen und fröwen hatt also überhand genommen, dass nicht zu be-

schreiben were.» Unter all den Melchnauer Namen, die durch den Bauern-Aufstand bekannt wurden, erscheint nie derjenige des Hans Ulli Jüntzer. Er muss sich bewusst beiseite gestellt haben, was ihm das Vertrauen der Regierung und nach Jahren den Posten als Weibel, des Landvogts rechte Hand, einbrachte. Im Dorfbuch ist der Bauernkrieg mit keinem Wort erwähnt. Einmal werden ihm keine amtlichen Dokumente zur Verfügung gestanden sein, zum andern widersprach es seinem Grundsatz, solche Ereignisse nach eigener, freier Formulierung in diesem Buche festzuhalten, und schliesslich wird er sich gehütet haben, als Vertrauensmann des Landvogts an diesen dunklen Punkt zu rühren. Er schrieb auch kein Wort über eine Abtrennung und einen Verkauf von einem 15 Jucharten fassenden, von der Gugerallmend abgetrennten Landstück, dessen Erlös zur Deckung der infolge des Bauernkrieges entstandenen ausserordentlichen Kosten verwendet worden sein soll. Jakob Käser erwähnt den Verkauf dieses Grundstückes, seinerzeit unter dem Namen «Bernäcker» bekannt, in seiner Chronik, verweist aber mangels schriftlicher Unterlagen bewusst auf die mündliche Überlieferung. Heute noch findet man auf dem Guger den «Bänacher», und es wird kein Fehlschluss sein, diesen Namen von den «Bernäckern», den Äckern, deren Erlös nach Bern abgeliefert werden musste, abzuleiten. Die Annahme ist freilich gewagt, da der mächtige Name *Bern* für die damaligen Untertanen unantastbar sein musste. Als aber nach verlorenem Bauernkrieg zur Begleichung der ihnen auferlegten Kriegskosten 15 Jucharten gemeinsamen Besitztums, des Allmendbodens, verkauft werden mussten, wird der verhaltene Groll im Volk neu geschürt worden sein. Der Name «Bernacker», vom Volksmund sicher im Unmut geprägt, musste die Melchnauer an die vom siegreichen Bern begangene Ungerechtigkeit erinnern, weshalb – psychologisch verständlich – der Name für den in Privathand übergegangenen Boden vermutlich die Abschleifung erfuhr und zu dem noch heute gebräuchlichen «Bänacker» wurde.

Im Jahre 1657 war Niklaus Willading, der während des Bauernkrieges zu Aarwangen amtierende Landvogt, abgelöst durch den «woll edell festen fromen fürnämen und wisen Junkeren Herrn Bärnhart von Wattenwil». Damit war unter die schweren Jahre des Streits der Schluss-Strich gezogen, der Weg zu neuer Zusammenarbeit war frei.

Der zunehmende Privatbesitz an Land liess die Allmend kleiner werden, wodurch das allgemeine Nutzrecht geschmälert wurde. Wenn auch keine statistischen Unterlagen die Annahme erhärten, so ist doch anzunehmen, dass die Zahl der Familien und damit der Nutzniesser an «Fälld und Walld

und Wunn und Weid» im Zunehmen begriffen war. Damit stellten sich der Dorfgemeinschaft Probleme, die in den meisten Fällen vom Landvogt in Aarwangen oder gar von den gnädigen Herren in Bern zu beurteilen und zu entscheiden waren. Diese fanden nun durch Hans Ulli Jäntzers Gänsekiel ihren Niederschlag im Dorfbuch. Die nachfolgenden Auszüge weisen auf einige bis Ende des 17. Jahrhunderts erfolgten Ausmarchungen der Nutzungsrechte in Feld und Wald und Weide hin. Als Beispiel eines verbrieften Rechtes sei hier festgehalten der:

«dorff brieff betrifft Hans bösig er uff dem Giuch.

Wir Ullrich schnider diss mallen Weibel – peter Zing – Ulrich Libundgut – und peter Libundgut für uns sölbs und im Nammen einer gantzen gemein zu Mällchnauw bekenend und thundt kundt – öffentlich mit disem brieff dass wir Hans bösig er uff dem giuch allen sinen Erben oder besitzeren sines Hoffs zugelassen und Vergünstiget habend, das er oder Inhaber sines guts uff unsere gemein Wit Weid Jährlich sächs Häupter Fahrhab – es seye entwäders Ross, Kü, oder stieren, jedes zum halben theill – triben und ohni unsere Wider Red sümmeren mögi darby auch Jmi auch Heitter zu sagend an sinem Hoff und güter kein anspruch zu haben und Ihne glich wie er – bösig er – solliches gägen unss zu thun auch Versprochen hatt, by sinen alltten brüchen und Rächtsamen verbliben zu lasen, jedoch mit der Condition und Vorbehaltnus, dass er bösig er oder syner Nachkommen wäder in Holtz Noch Fäld kein Witter Rächt haben, sonder sich mit den .6. Houpten gänzlich vernügen sölli wie er den dassälbig zu hallten in guten trüwen gelopt und versprochen hat – darum wir zwen glich Lutend brieffen uff Richten / und Jedem theill einen zu Handen stellen lasen, auch daruff hin zu mehrer Züg-sami den Ehren werthen fromen fürnämern, fürsichtigen Wissen Herrn Johannes bundelli, der Zit Vogt zu Aarwangen, unseren Ehrenden Herren erbätten, dass er uf aller unser getanes gelüptnus willen / syn yn sigell doch Ihmi und sinen Erben ohni schaden gehänckt hat an disen brieff – Und sind diesen wahr gezügen so by angäbung dessälben gsin die ehrsammen Anderes bärnhart Zu stadd Inert der brug Wangen, und Hans Wälchli im stäck Holtz beschächen den ersten Juli diss sächszächenhunderteinundviertzigsten Jars. 1641 –

Nottari ist bundelli Niclaus

Dattum der abschrift den 15. tag Hornung – 1675 – Jars

Hans Ulli Jäntzer»

Dieser ausserhalb des Dorfes gelegene Hof (dessen Errichtung zeitlich nicht festgelegt ist) mag mit Feld und Wald ausgestattet gewesen sein, so dass nur noch ein zusätzliches Weidrecht für sechs Stück Grossvieh in Frage kam.

Eine schwere Auseinandersetzung erfolgte 1622 zwischen Balthasar Jäggi, dem alten Weibel zu Busswil, mit der Gemeinde Melchnau, welche ihm, weil er nicht auf Melchnauerboden ansässig war, das bis dahin durch Kauf erworbene Weidrecht auf den Melchnauer Weiden nicht weiter gestatten wollte. Sie hätten auch allen andern, die in Melchnau nicht «hushablich noch Burger sind», aber Güter daselbst besitzen, den Weidgang ihres Viehs «abgestreckt und verboten», es sei denn dass sie ihr Recht durch «brieff und sigell oder Läbändige Leut erzeigen können». Jäggi erhielt vom Landvogt ein beschränktes Weidrecht für sechs Stück Grossvieh und etliches Kleinvieh zugesprochen (1622).

Ein anderer Rechtsstreit, der ebenfalls nicht zur Zufriedenheit der Melchnauer ausfiel, betraf das Holzrecht auf dem Hof zu Freibach bei Gondiswil. Dieser Hof, «zu fribach im Mällchnauwer gricht gelägen – mit Hus – Hostet – acher – Matten – Holltz – Väll – mit aller Rächtsami» wurde 1532 an Jost Eggimann verkauft. Zu der erworbenen Rechtsami gehörte das Schlagen von Brennholz nach Notdurft im Melchnauer-Wald. Nun fanden die Melchnauer sechzig Jahre später, Eggimann habe im Jahre 1591 zu viel Holz gehauen, «er heige der sach uberthan». Sie klagten ihn ein wegen «zu vill gehauenen Holltz in ihren Wäldern» und hofften, den Kaufbrief kraftlos erklären lassen zu können. Sie drangen aber beim Gericht mit ihrer Klage nicht durch, weil Eggimann an Brennholz nur «zu syner zimlichen Nothurfft» geschlagen hatte. Dieses Holzrecht konnte nach Angaben von alt Burgerschreiber Alfred Schulthess erst im Jahre 1910 abgelöst werden. Der jährliche Verbrauch wurde damals auf fünf Klafter geschätzt und die Ablösungssumme pro Klafter gerichtlich auf 1200 Franken festgelegt.

Uneinigkeiten konnten aber auch in der Gemeinde selber entstehen. Im Jahr 1620 wurde von einem Gericht, dem die beiden Landvögte von Aarwangen und Wangen vorstunden, ein langjähriger Streit zwischen den Bauern und Täunern geschlichtet. Das Dorf besass fünf Viehweiden, von denen anno 1615 die entlegenste, diejenige gegen Freibach, den Täunern als Weide für ihre Geissen zur Verfügung gestellt wurde. Damit nicht zufrieden, liessen die armen Leute ihre Geissen auch in den andern Weiden laufen, weshalb von den Bauern die Klage erhoben wurde, die Geissen verursachten sowohl in den Weiden als auch in den Zälgen und den besten Matten merklichen Schaden.

Zu ihrer Verteidigung führten die Beklagten an, die ihnen zugewiesene Weide sei zu weit entfernt. Sie verlangten eine zweite unterhalb des Dorfes, wenn sie das von alters her bestehende Recht des Laufenlassens ihrer Tiere verlieren sollten. Dem Gericht legten sie dar, dass sie, die Tagelöhner, allesamt viel Kinder hätten, dass mancher von ihnen nichts anderes als zwei, drei Geissen habe und sie damit sich und ihre Familie erhalten müssten. Zudem hätten sie so gut als ein anderer das Dorfrecht erkaufte und sie zahlten Steuern wie die Bauern.

Dem Begehren der Bauern wurde so weit entsprochen, dass sie zwei Weiden nur für Grossvieh zugesprochen erhielten. Drei Weiden hatten sie mit den Taunern zu teilen. Im Herbst, wenn die Eicheln reif waren, mussten die Tagelöhner ihre Geissen aus den Weiden nehmen, damit die Schweine in den Eichenbeständen geweidet werden konnten. Verstösse gegen diese Rechtsordnung: «Drü pfund Buess».

Dass den Bedürftigen weiterhin geholfen werden musste, ist ersichtlich aus dem Bittgesuch der Gemeinde an den Landvogt, des Inhalts, er möge erlauben, «an einem Kumlichen ohrt ab ihrer gemein allmänd und Wit-Weid zwöü stuck zun bündten ussumarchen und zu vertheillen». Dem «demütigen pitten und erklagen» wurde seitens des Landvogtes entsprochen und den Armen dreieinhalb Jucharten Land als Pflanzland zur Verfügung gestellt. Ein Pachtzins von einigen Batzen pro Bündte war an die Gemeindekasse zu entrichten. Allfällig nicht bebautes Land wurde den Nutzniessern entzogen. «Gegeben den 3. Aperellen diss 1633. Jars.»

Zum Hausbesitz in der Gemeinde gehörte für lange Zeit auch das Recht in «Wunn und Weid und Feld und Wald». Es musste aber einer besonderes Glück haben, wenn ihm von der Gemeinde und vom Landvogt der Bau eines Wohnhauses bewilligt wurde. So erhielt im Christmonat 1683 Uli Libundgut hinter der Killchen vom Landvogt die Erlaubnis zum Bau eines Speichers unter der Bedingung, «dass dises büwli nüt anders sölli genutzt wärden dann für ein spicher oder schürli und niemalen kein huss Rächt daruss erstandi ...».

Zehn Jahre vorher ersuchte Balthasar Has von Reisiswil um Erlaubnis, in der Laupern, im Gericht Melchnau gelegen, ein Wohnhaus zu errichten. Er erhielt diese unter dem Vorbehalt, dass jeder Besitzer dieses Hauses «kein Rächt wäder in Holttz, Vällt, Wunn noch Weid haben» werde, und dass er «die gantze Hushaltung ohne der gemein Kosten und entgälltnus erhalten und versächen sölle». Im Jahr 1621 wurde dem Franz Ulli, «gesäsen by der Festi zu Mällchnauw» auf dessen «trungenliche bit» der Hausbau erlaubt und

ihm hernach «dz Rächt in Holltz und fälld» wie einem andern Dorfgenossen eingeräumt. Schon damals war dieses Recht auf den Erbauer des Hauses und dessen Nachkommen eingeschränkt. Im Falle einer Handänderung wurde bestimmt, dass dieses Haus «kein witter Rächt weder in Holltz noch fälld nit haben sonder die sälbig Rächtsami hiemit gäntzlich uffgehept syn sölli».

Im Sommer 1677 erhielt Jakob Kachelhofer die Bewilligung zum Hausbau mit dem Vorbehalt, «wan er oder syni erben dz Huss besitzen, sölen sy burger syn / wan aber ein frömder dz kouffen wurdi söll dz Huss dz burgrächt verloren han».

Im Jahre 1680 wurde dem Hans Scheidegger dem Jungen bewilligt, in der Aeschere ein Haus zu erbauen. Ihm und seinen Nachkommen wurde das Dorfrecht zuerkannt, bei einer allfälligen Handänderung ebenso einem Bürger, ein auswärtiger Käufer sollte aber dieses Recht verlieren. Dieser Vorbehalt folgte Ende des 17. Jahrhunderts jeder Baubewilligung. Man wehrte sich gegen den Zuzug von Auswärtigen so gut man konnte, man verlangte und erhielt von Zuzüglern eine Summe als «yn Zug gällt», welche im Jahr 1680 dreissig Kronen<sup>1</sup> betrug, im Jahr 1691 aber schon auf fünfundvierzig Kronen erhöht wurde.

All diese Massnahmen vermochten den Zuzug nicht aufzuhalten, weshalb sich die Melchnauer an die gnädigen Herren in Bern wandten, weil «sy mit ynschleichung der Winkelburgeren unerträglich belästigt wärdten, in dem useri und frömdi (Auswärtige) öffters Hüser erkouffend umb dz doplet gesteigerti Wäürt Nur zu dem Ennd damit sy harnach das burgerrächt Ansprächen köend». Am 26. Jänner 1687 erhielt die Gemeinde das Recht, inskünftig alle Häuser, die «umb einen all zu Türen preis erkoufft und ersteigert wurden» nach einer vorangegangenen Schätzung an sich zu ziehen. Ein halbes Jahrhundert später wurden die Hintersässen (z.T. Handwerker) aufgenommen. Diese hatten pro Jahr ein Hintersässengeld zu zahlen, das sich auf 2 bis 5 Pfund<sup>1</sup> belief.

Für diese Eintragungen zeichnete nicht mehr Hans Ulli Jüntzer. Der Charakter des Buches ist von da an anders geworden, die Eintragungen sind zahlreicher, vielseitiger, aber nicht wertvoller. Was der erwähnte erste Schreiber aus seiner Zeit festgehalten hat, ergibt ein sehr skizzenhaftes Bild, dem die Einzelheiten des täglichen Lebens fehlen. Im objektiven Rahmen hat er aber Tatsachen festgehalten, die uns die schweren Existenzsorgen unserer Vorfahren ahnen lassen, die uns die Gegenwart in einem umso helleren Lichte zu zeigen vermögen.

Werner Balmer

## OFENSPRÜCHE

Auf einem hundertjährigen Kachelofen in Bannwil ist ein idyllisches Bildchen zu sehen. Da sitzt ein Grossvater nach dem Feierabend auf dem Ofentritt eines grossen, heimeligen Kachelofens und raucht gemütlich sein Tabakpfeifchen. Auf dem hölzernen «Ofebänkli» schläft eine Katze und unter dem Ofen erblickt man ein Paar Holzschuhe. Nahe beim Ofen steht ein altväterischer Stubentisch, an dem die Grossmutter, der Bauer und die Bäuerin sitzen. Die Grossmutter sitzt (den Rücken gegen den warmen Ofen gewendet) in einem Lehnstuhl und hat vor sich auf dem Tisch eine grosse alte Bibel. Die Bäuerin sitzt am Spinnrad und der Bauer liest in der «Brattig». Die beiden Männer tragen Gilet und «Zöttelichappe», die beiden Frauen dagegen die schmucke Bernertracht. Die ganze heimelige Szene wird beleuchtet von einer kleinen Öllampe, die auf einem zierlichen Ständer steht.

Dieses idyllische Bildchen führt uns zurück in die «gute alte Zeit», da sich an den langen Winterabenden die ganze Familie um den warmen Kachelofen versammelte. Als diese Öfen gebaut wurden, wusste man ja noch nichts von Zentralheizung und elektrischem Licht. Deshalb musste man nahe zusammenrücken, wenn man warm haben und beim Licht sein wollte. Und weil der Ofen früher so recht der Mittelpunkt des häuslichen Lebens war, schmückte man ihn auch möglichst schön aus, und darum ist manche «Koust» (Sitzofen) ein richtiges Kunstwerk. Bei Hausbesuchen in meiner Gemeinde (Bannwil, Aarwangen-Scheuerhof und Schwarzhäusern) habe ich etwa dreissig prächtig verzierte alte Öfen gefunden. Viele tragen auf ihren weiss glasierten Kacheln feine Zeichnungen von Landschaften, Gebäuden, idyllischen Szenen oder Blumenvasen. Was aber diese Öfen noch besonders interessant macht, ist, dass unter den Bildchen meistens noch sinnreiche und kräftige Sprüche zu lesen sind. Hier einige Beispiele aus Bannwil:

*Verweile gern in der Natur / Sie zeigt dir sichtbar Gottes Spur.*

*Nach unsrer Väter Brauch / Grüsse deinen Nachbar auch.*

*Kein grösseres Glück auf Erden ist, / Als wo man auch zufrieden ist.*

*Rede wenig, rede wahr, / Zehre wenig, zahle baar!*

*Soll dir dein thun und lassen glücken, / So lehrne dich in alles schiken.*

*Je minder sich der Kluge selbst gefällt, / Umdesto mehr schätzt ihn die Welt.  
Trau' nie der glatten Schmeichelei; / Es ist gar selten Treu dabei.*

Als ich merkte, dass in diesen Sprüchen ein kostbarer Schatz alter und bodenständiger Volksweisheit enthalten ist, fing ich an, alle erreichbaren Sprüche abzuschreiben und im Laufe von einigen Jahren hatte ich mehr als 200 alte Ofensprüche beieinander. Etwa die Hälfte davon habe ich in Bannwil, die andere Hälfte in Aarwangen, Schwarzhäusern, Berken, Ursenbach (Lünisberg) und in der Heimatstube Langenthal gefunden.

### *I. Das Aussehen der Öfen*

Natürlich darf man sich unter diesen Öfen von Bannwil, Aarwangen usw. nicht so prunkvolle Öfen vorstellen wie man sie etwa in Patrizierhäusern oder Schlössern antrifft. Die turmartigen Renaissance- und Barocköfen würden ja auch gar nicht in unsere einfachen, aber gemütlichen Bauernstuben hineinpassen. Wie unsere Kachelöfen aussehen, das zeigen etwa die bekannten Bilder von Albert Anker. Die alten Sitzöfen sind nicht nur schön, sie sind auch recht bequem, denn sie heizen gleichzeitig zwei oder sogar drei Zimmer und dienen häufig auch als Backöfen. In der Wohnstube hat die «Koust» gewöhnlich einen oder zwei Ofentritte aus Sandstein, auf denen man an kalten Tagen gemütlich sitzen oder liegen kann. In der Mitte des Ofens befindet sich eine kleine Höhle, das «Ofenhuli» oder «Ofeguggeli», in welchem man die Rösti und den Kaffee warm halten kann. Auch Kissen mit Kirschensteinen («Chriesisteichüssi»), die als Bettwärmer dienen, werden darin erhitzt. Über oder neben diesem «Ofeguggeli» ist oft angeschrieben, wann der Ofen erbaut wurde und wie die damaligen Hausbesitzer hiessen, zum Beispiel:

YK HG 1816 (= Jakob Hug, Stalden, Bannwil).

Weil die Öfen nicht ganz bis zum Boden reichen, sondern auf kleinen, zierlichen Säulen stehen, kann man bequem die Hausschuhe darunter anwärmen oder die nassen Schuhe zum Trocknen hinstellen. Die andere Hälfte des Ofens, die das Schlafzimmer heizt, hat gewöhnlich keinen Ofentritt. In den alten Bauernhäusern erwärmt die gleiche «Koust» auch noch ein «Gaden», d.h. ein einfaches Schlafzimmer im ersten Stock. In diesen Häusern befindet sich in der hölzernen Zimmerdecke über dem Ofen ein viereckiges Loch, das «Gadeloch» oder «Ofeloch». Durch dieses steigt die Wärme ins «Gaden» hinauf. Man kann durch dieses Loch auch direkt vom zweiten Ofentritt ins

«Gaden» hinaufklettern. Die Kachelöfen werden meistens von der Küche aus mit Scheitern und «Wedelen» geheizt. Natürlich hat die Heiztechnik in den letzten hundert Jahren grosse Fortschritte gemacht, und eine Zentralheizung oder eine Ölheizung ist ja auch viel bequemer zu bedienen. Aber die alten Öfen haben doch auch ihre Vorteile. Erstens sind sie sehr solid und mögen den «Pantsch verlyyde». Zweitens hat es in den alten Kacheln Kieselsteine, die die Wärme einen ganzen Tag zu behalten vermögen. Und wenn plötzlich die Einfuhr von Heizöl oder Kohlen stockt, ist man dann wieder froh, auf einen hundertjährigen Ofentritt sitzen zu können.

## *II. Alte Volkskunst in Gefahr*

In manchem Haus sagten mir die Leute, sie hätten auch einen solchen schönen alten Kachelofen mit Sprüchen und Zeichnungen gehabt, aber er sei vor einigen Jahren abgebrochen worden. Weil man beim Abbrechen zu wenig Sorge getragen habe, seien die alten Kacheln zerbrochen und man habe sie daher in die Abfallgrube geworfen. So sind schon viele kleine Kunstwerke und eine Menge von kräftigen Sprüchen vernichtet worden. Glücklicherweise hat man in einigen Häusern beim Abbruch des alten Ofens die schönsten Kacheln gerettet und auf dem Estrich aufbewahrt; so konnte ich wenigstens noch die Sprüche abschreiben wie z.B.:

*Lieber ein kleines Unrecht gelitten, / Als vor Gericht darüber gestritten.*

*Geduld ist eins von bittern Dingen, / Doch kann sie süsse Früchte bringen.*

Wäre es nicht schade gewesen, wenn die beiden Sprüche verloren gegangen wären?

In manchem Haus ist zwar eine solche hundertjährige «Koust» noch vorhanden, aber der Besitzer sagte mir: «Der Füürgschouer het is da Ofen abgeschetzt und jitz müesse mer ne halt abbräche.» Als ich das an einigen Orten gehört hatte, dachte ich, es sei eigentlich schade, dass all diese kleinen Kunstwerke und die vielen wertvollen Sprüche mit ihrer Lebensweisheit so sang- und klanglos verschwinden müssten. Darum liess ich meine Ofenspruchsammlung zu Beginn des Jahres 1957 im Druck erscheinen. In dieser Sammlung «Alte Ofensprüche aus dem Oberaargau» (Verlag Paul Haupt, Bern)<sup>1</sup>, die nach Dörfern und Häusern geordnet ist, findet man etwa die folgenden Lebensweisheiten, die uns ein Ofen in Bannwil (Boden) verkündet:

*Niemand darf aus Rachsucht oder Groll / Reden, wo er lieber schweigen soll.  
Wenn der Pfuscher isst sein Brod, / Muss der Künstler leiden Noth.  
Sei die Gabe noch so klein, / Dankbar muss man immer sein.*

Dass es höchste Zeit ist, diese Sprüche zu sammeln und die Bildchen zu photographieren, zeigt schon allein die Tatsache, dass im Jahre 1957 in der Kirchgemeinde Aarwangen mindestens zwei schöne Kachelöfen abgebrochen wurden. Die Kacheln des einen (Scheuerhof) wurden an einen auswärtigen Händler verkauft. Die schönste Kachel des andern (Bannwil) konnte ich noch rechtzeitig in Sicherheit bringen. Der Ofen im Scheuerhof trug z.B. die Sprüche

*In allem, was du thust, so bedenke stets das Ende. 1839.*

*Sieht man schon öfter goldes Schimmer, / Man find dochgoldes Werth nicht immer.*

Die gerettete Kachel des andern zeigt zwei sehr feine, farbige Bildchen (Schloss Chillon und Schloss Blonay). Natürlich gibt es Öfen, bei denen es nicht schade ist, wenn sie verschwinden, weil sie entweder keinen oder nur künstlerisch wertlosen Schmuck tragen. Aber die verzierten, mit Sprüchen und Bildern versehenen alten Kachelöfen sollte man, wo es irgend möglich ist, zu retten versuchen. Sie sind ein wertvolles und unersetzliches Zeugnis der Wohnkultur früherer Zeiten, und sie lassen uns auch etwas ahnen vom Fühlen und Denken unserer Vorfahren.

Was aber können wir machen, wenn uns der «Füürgschouer» verbietet, den Ofen weiterhin zu gebrauchen?

Die erste Möglichkeit ist die, dass wir den alten Ofen von einem guten und erfahrenen Hafnermeister oder von einem Fachgeschäft für Ofenbau sorgfältig abbrechen lassen und ihn nachher als modern eingerichteten Kachelofen neu aufbauen lassen. Das ist allerdings meistens eine recht kostspielige Sache und lohnt sich nur bei künstlerisch wertvollen Öfen. Die zweite Möglichkeit ist die, dass wir den alten Ofen wenigstens vor dem Abbruch photographieren und die Sprüche abschreiben. Vielleicht kann man die schönsten Kacheln in den neuen Ofen einbauen oder sie sonst an einem passenden Ort einmauern. Beides wird heute häufig gemacht und ich habe schon mehrere schön renovierte Öfen mit alten Kacheln gesehen<sup>2</sup>.

Wo man für die prächtigen alten Kacheln keine Verwendung mehr hat, kann man sie einem Museum oder einer Heimatstube schenken z.B. der Heimatstube in Langenthal (beim Postgebäude), der Heimatstube Aarwangen (im alten, sorgfältig renovierten Schützenhaus auf dem Muniberg), dem Heimatmuseum Wiedlisbach, der Heimatstube Lotzwil oder der Gemeinde-



Oben Ofenkachel mit Ansicht des Schlosses Bipp im Bauemhause Willome, Stalden, Bannwil (datiert 1816). Sie stammt aus der Werkstatt J. J. Andereggs, Hafner in Wangen a. d. A., wie vermutlich auch der Ofen, der die gemütliche Ecke unten bildet (datiert 1850; Haus Rösch, Staldenrain, Bannwil)

Aufnahme: W. Zeller, Zürich



Sammlung Wangen a. d. Aare. In der Heimatstube Langenthal «werden mehr als ein Dutzend solche Kacheln von abgebrochenen Öfen aus unserer Gegend aufbewahrt. In der dortigen Sammlung fand ich u.a. die folgenden Sprüche:

*Dorf Tesspoten (= Dorfdespoten) kan ich nicht ebren,  
Thätte man mir auch das schöne Guth Lanzhut verehren.  
Hast du gesprochen ein Mannlich Wort,  
So brich es nicht! halt es treu an jedem Ort!  
Der Gute gern entbehren will, / Was seiner Seelen schaden will.*

Da schöne und gut erhaltene Ofenkacheln sehr gesucht sind, werden diese oft an Antiquare oder Liebhaber verkauft. Es dünkt mich, es sei eigentlich schade, wenn man solche Andenken verschachert. Gewöhnlich bereut man es später, dass man seine Familienerbstücke für ein paar Franken aus den Händen gegeben hat. Wenn man bedenkt, dass der Vater, Grossvater und Urgrossvater an diesen Ofensprüchen lesen lernten und sie ihr Leben lang in ihrem Gedächtnis bewahrten, kann man doch diese Kacheln nicht einfach an fremde Leute verkaufen. Und was von den Ofenkacheln gilt, das gilt gewiss auch von andern schönen alten Sachen, z.B. alten Tellern, Platten, Krügen, usw.

### III. Die Bildchen

Die Bildchen auf den Kacheln sind meistens nicht viel grösser als eine Hand. Teils sind sie farbig, teils schwarz, blau oder violett auf weissem Grund. Eines von diesen Bildchen habe ich schon zu Beginn ausführlich geschildert. Schon bei diesem idyllischen Bildchen einer Bauernstube haben wir gesehen, dass die Ofenkacheln mit einer erstaunlichen Präzision bemalt wurden, so dass man darauf auch die kleinsten Details erkennen kann. Auf einem Ofen in Bannwil (Boden) sehen wir z.B. eine Ansicht des Schlosses Aarwangen mit der 1889 abgebrochenen hölzernen Brücke, dem Zollhaus (Gasthof zum Bären), Kornhaus, Kirchturm und Muniberg<sup>3</sup>. Eine andere Kachel zeigt uns das 1798 zerstörte Schloss Bipp. Dazu hat der Künstler geschrieben: «Bipp, Ein von König Pipino im Jahr 750 erbautes Jagd-Schloss». Über und unter der feinen Zeichnung steht der Spruch:

*Zwei Ohren und einen Mund, das will uns lehren,  
Man soll, bevor man spricht, erst zweimal hören.*

Vom gleichen Künstler, der diese drei Kacheln bemalte, besitzen wir in der Kirchgemeinde Aarwangen noch etwa fünfzig andere, ebenso schöne und zierliche Bildchen. Glücklicherweise hat er auf den von ihm hergestellten Öfen seinen Namen verewigt: «Joh. Jak. Anderegg, Hafner in Wangen<sup>4</sup>». Dass er auch seinen Wohnort, das heimelige Städtchen Wangen an der Aare, abgebildet hat, ist wohl selbstverständlich. Daneben finden wir aber auf seinen Öfen eine einzigartige Sammlung von sorgfältigen Zeichnungen aus der ganzen Schweiz und sogar aus dem Ausland. Allein in Bannwil finden wir von seiner Hand die folgenden Zeichnungen:

1. *Schlösser und Burgen*: Aarwangen, Bipp, Bechburg, Blonay, Chillon, Vufflens, Thun, Spiez, Hallwil, Gottlieben im Thurgau, Eberstein usw.

2. *Kirchen und Kapellen*: «Struthahn Winkelried Capelle», «Capelle zu Küssnacht», Sempacher Kapelle, Kapelle bei Gersau, Telskapelle Bürglen, «Capelle bei Trons» (= Truns, Kt. Graubünden), Kapelle am Stoss, «Einsiedelei bei St. Moritz» (wohl St. Maurice), «St. Verena» (= Einsiedelei bei Solothurn), Kirche Ligerz, St. Jakob bei Basel, Kapelle Schwarzenbach usw.

3. *Landschaften und Gebäude*: Reichenbach und Wetterhorn, Staubbach, «Insel von Schwartau im Lowerzersee», «Zwinglihäute bei Wildhaus», Friedberg bei Wangen, «Ein Berner Bauernhaus», eine Alphütte und alte Speicher.

4. *Szenen*: «Der Linksschnitter» (= der Linksmäder von Madiswil), das oben erwähnte bäuerliche Idyll (Bauernstube), Tell mit seinem Knaben usw.

Auch die andern Hafner haben auf ihren Ofenkacheln allerlei liebliche und idyllische Landschaften mit romantischen Burgruinen, Schlössern und Kapellen gemalt, aber nicht alle scheinen nach der Natur gezeichnet zu sein.

#### IV. Die Hafner

Dass wir in den oberaargauischen Bauernhäusern solche Kunstwerke haben, verdanken wir vor allem dem Umstand, dass vor hundert Jahren in unserer Gegend einige tüchtige und künstlerisch begabte Hafner wohnten, die wirkliche Meister in ihrem Fach waren. In einigen Fällen haben die Hafner einen Maler mit der Verzierung der Kacheln beauftragt. Die alten Öfen in der Kirchgemeinde Aarwangen sind vor allem von fünf *Hafnern* erbaut worden:

1. Johann Jakob *Anderegg*, Hafner in Wangen a. d. A., 1809–1875,

2. Johann Jakob Anderegg, Hafner in Wangen a. d. A., 1834–1894,
3. Johann *Staub*, Hafner, zusammen mit Johann David Staub, Maler, Engelgass, Langenthal (z.B. ein Ofen von 1835 auf der «Ländte» in Schwarzhäusern und ein Ofen von 1819 im Klebenhof, Bannwil),
4. Hafner *Vaterlaus* in Wiedlisbach (z.B. ein Ofen auf dem «Hübeli», Scheuerhof, Aarwangen),
5. E. *Egli*, Maler in Aarau, zusammen mit einem unbekannten Hafner (z.B. ein Ofen in Schwarzhäusern aus dem Jahre 1832). Derselbe Maler Egli zusammen mit Johann Jakob *Griiter*, Hafnermeister zu Seeberg (z.B. ein Ofen von 1840 im Forst, Thunstetten). Er arbeitete auch bei Anderegg.

Sehr wahrscheinlich waren noch andere Hafner in unserer Gemeinde tätig, doch haben sie leider ihre Namen nicht verewigt. Jeder Hafner, bzw. Maler, hatte seinen besonderen Stil, so dass man ihre Ofenkacheln ziemlich leicht unterscheiden kann. Die schönsten Kacheln verdanken wir den beiden Hafnern *J. Anderegg*, Vater und Sohn, in Wangen a. d. A. Sie waren nicht nur tüchtige Ofenbauer, sondern auch begabte Maler. Beide haben grosse Reisen durch die ganze Schweiz und sogar ins Ausland gemacht, um sich beruflich weiterzubilden. Auf diesen Reisen haben sie wohl ihre vielen Skizzen von Burgen, Schlössern, Kirchen und Kapellen angefertigt. Ihre Skizzenbücher, Briefe und Reiseberichte werden von ihren Nachkommen in Wangen a. d. A. noch heute sorgfältig aufbewahrt. Sehr wahrscheinlich notierten die beiden Hafner auf ihren Reisen auch manchen kräftigen Spruch, den sie später auf ihre Ofenkacheln gemalt haben. Das Hafnergewerbe blieb fast zweihundert Jahre in der Familie Anderegg (ca. 1750–1927)<sup>5</sup>.

### V. Die Ofensprüche

Jede Ofenkachel war ein Original. Der Vorrat an Sprüchen war so gross, dass man unter den 320 Ofensprüchen der Kirchgemeinden Aarwangen, Thunstetten usw. kaum 30 gleiche oder ähnliche entdecken kann. Hingegen findet man öfters ähnliche Gedanken, z.B.:

*Treue ist ein seltner Gast, wohl dir, wenn du ihn gefunden hast!*

*Treue ist ein seltner Gast, / Halt ihn fest, wo du ihn hast!*

In einer Zeit, da man noch nicht so mit Lesestoff überfüttert war wie heutzutage, erfüllten diese Sprüche eine wichtige Aufgabe. Sie prägten den Hausbewohnern und ihren Kindern immer wieder die wichtigsten religiösen

Wahrheiten und sittlichen Grundsätze ein. Wie oft haben sie doch wohl diese Sprüche gelesen, wenn sie nach dem Feierabend oder an einem Sonntag auf dem Ofentritt saßen:

*Setz' deine Hoffnung nur auf Gott / In Trübsal, Leiden, Angst und Noth.*

*Trau' auf Jesum nur allein, / So wird dir auch geholfen sein.*

*Weltlust vergeht, / Tugend besteht.*

*Ordnung ist vor allem aus / Das schönste doch in jedem Haus.*

*Weil wir alle Brüder sind, / So wollen wir lieben Freund und Feind!*

Auch wenn sie in die Fremde zogen, nahmen sie diese Sprüche im Gedächtnis mit sich und haben sich wohl in mancher Lebenslage an sie erinnert:

*Bewahre stets ein rein Gewissen, / so wirst du niemals zittern müssen.*

*Ein gutes Gewissen / Ein sanftes Kissen.*

*Wer von der Tugend weicht, / der weicht von seinem glücke (Glücke).*

*Bei Wein und Tanz und Kartenspiel / Gewinnt man nichts, verliert oft viel.*

*Besser ist es, einsam sein, / als sich mit den bösen freun.*

*Ein Mensch von guten Sitten, / Ist immer wohl gelitten.*

*Stillen Mund und treue Hand / Ehret man im ganzen Land.*

*Demuth und Bescheidenheit / Erndtet Achtung weit und breit.*

*Reines Herz und frober Muth / Stehn zu allen Kleidern gut.*

*Im gross und klein muss (= musst) ehrlich sein, / Einmal befleckt wirst nimmer rein.*

## VI. Die Herkunft der Ofensprüche

Nun fragt sich wohl mancher Leser: Wer hat all diese vielen Sprüche gedichtet? Diese Frage ist nicht leicht zu beantworten. Es ist möglich, dass die Hafner und ihre Mitarbeiter, die Maler, gelegentlich einen Spruch selber gedichtet haben. Zudem hat sich wohl jeder Hafner im Laufe der Jahre eine Sammlung von Sprüchen angelegt, aus der die Auftraggeber nach ihrem Geschmack einige passende Verse auswählen konnten. Wahrscheinlich haben aber die Auftraggeber in vielen Fällen den Pfarrer, den Schulmeister oder einen Dorfpoeten gebeten, ihnen ein paar Sprüche aufzuschreiben. So kommt es, dass manche Sprüche der Bibel oder dem Kirchengesangbuch entnommen sind:

*Die Welt vergeht mit ihrer Lust, / Drum fass' den Himmel in die Brust!<sup>6</sup>*

*Wessen das Herz ist gefüllt, / Davon es sprudelt und überquillt.<sup>7</sup>*

*Wer in Thränen sät, wird in Freuden ernden.<sup>8</sup>*

*Gottes Güte und Ebrentreü / sind mit jedem Tage neu.<sup>9</sup>*

Andere Sprüche wurden aus einem Schulbuch abgeschrieben, wie z.B. das leicht abgeänderte Zitat aus Schillers «Lied von der Glocke»:

*Arbeit ist des Bürgers Zierde, / Und ihr Lohn der Mühe Preis;  
Ehrt den König seine Würde, / Ehret mich der Hände Fleiss*<sup>10</sup>.

Auch die Sprichwörter haben manches beige-steuert:

*Jung gewohnt, alt gethan.*

*Allen Menschen recht gethan / Ist eine Kunst, die niemand kann.*

*Frisch gewagt, ist halb gewonnen.*

*Alles ist an Gottes Seegen / Und an seiner Gnad gelegen*<sup>11</sup>.

Den einen oder andern Spruch hat der Hafner wohl auch als Inschrift an einem Bauernhaus oder Speicher gefunden, z.B.:

*Wo Ordnung, Frieden und Bruderliebe ist zubaues, \*

*Da geht man froh und gesegnet ein und aus.*

Gelegentlich finden wir auch Anklänge an die Aussprüche der jüdischen und heidnischen Dichter, Philosophen und Moralprediger des Altertums:

*In allem, was du thust, / so bedenke stets das Ende.*<sup>12</sup>

*Brich die Blume des Lebens, eh' sie verblüht!*<sup>13</sup>

Aber weitaus der grösste Teil der Sprüche ist dem Schatz von jahrtausende-alter Erfahrung und Volksweisheit entnommen:

*Friede nährt / Unfriede verzehrt.*

*Auf der ganzen Lebensreise wird keiner werden nie zu weise.*

*Wer tun will, was allen gefällt, Muss Athem haben warm und kalt.*

*Wer Reich und nicht Zufrieden ist, / So Arm als wie ein Bätler ist.*

*Herrengunst und Lumpenklang / Klinget wohl aber währt nicht lang.*

*Oben aus und nirgend an / Hat wohl selten gut gethan.*

*Flamm' und Schwert verheeren viel, / Mehr noch falscher Zungen Spiel.*

*Wenn einer etwas will verschweigen haben, / So muss ers seiner Frau nicht sagen.*

*Wie einem wächst das Gut, / So wächst ihm der Mut.*

Die Sprache der Ofensprüche ist ausschliesslich hochdeutsch, jedoch gelegentlich mit einem berndeutschen Einschlag wie z.B. im folgenden Spruch, in welchem sich auf «Ding» das berndeutsche Wort «ring» (= leicht) reimt:

*Lust und Lieb' zu einem Ding / Macht alle Müh' und Arbeit ring.*

## VII. Der Inhalt der Sprüche

Nach ihrem Inhalt kann man die Ofensprüche etwa in sieben Gruppen einteilen:

### 1. Glaube

*Vertrau' auf Gott, er wohnt bei denen, / Die sich nach seiner Hülfe sehnen.  
Trau' auf Jesum nur allein, / So wird dir auch geholfen sein.  
Setz' deine Hoffnung nur auf Gott / In Trübsal, Leiden, Angst und Noth.  
Wer Gott vertraut, hat wohlgebaut.  
Die Welt vergeht mit ihrer Lust, / Drum fass' den Himmel in die Brust.*

### 2. Christlicher Lebenswandel

*Zu jeder Tugend sey bereit / Schon in deiner Jugendzeit.  
Lasst den Verführer nicht Unkraut in Eure Herren streuen!  
Sei tugendsam und fürchte Gott.  
Redlich sei des Herzens Grund, / Redlich spreche auch der Mund.  
Bescheidenheit / Das schönste Kleid.  
Wer seinen Feinden wohlgethan, / Der Schau Froh den Himmel an.  
Weil wir alle Brüder sind, / So wollen wir lieben Freund und Feind.  
Arbeite frisch, nach Gott schau aus (auf)! / Gebet und Arbeit baut das Haus.*

### 3. Lebensweisheit

*Freude, Mässigkeit und Ruh' / Schliesst dem Arzt die Thüren zu.  
Diese Welt ist viel zu schön / Traurig in ihr her zu gehn.  
Man soll erst ein Ding erwägen / Eh' mans will zu Worte legen.  
Eine treue Freundes Hand / Ist mehr dan (= als) Gold in jedem Stand.  
Gesundheit und heitrer, froher Sinn / Sind wohl des Himmels beste Gabe,  
Und wird die Weisheit früh die Gutsverwalterin, / So reicht der Vorrath bis zum  
Die Weisheit hilft nicht allen Plagen, / Allein sie hilft sie tragen. {Grabe.  
Untreue schlägt den eignen Mann / Und Falschheit komt oft übel an.  
Schieb' nicht zum Abend auf, was früh zu thun.  
Versäumter Pflicht Bewusstsein lässt nicht ruh'n.  
Glanz und Reichthum macht es nicht, / Dass wir glücklich leben;  
Gutes Herz, erfüllte Pflicht / Kann nur Frieden geben.  
Wohlthun bringt Liebe, / Liebe bringt Seegen.  
Trennung ist unser Loos, / Wiedersehn unsre Hoffnung.  
Gieb Eltern, was du kannst und gern bis in das Grab,*

*Du schenkest nicht, du trägst nur deine Schulden ab.  
Verschwiegenheit bringt Gunst und Ehr; / Drum rede wenig, höre mehr!  
Ein kläffend Weib ist selten stumm, / Ein still Weib liebt man um und um.  
Ohne Höflichkeit und sanfte Sitten / Ist man nirgends wohl gelitten.  
Versäume nicht deine eigne Sachen, / Um das zu sehen, was andre machen.*

#### 4. Vaterland und Geschichte

*Unser Vaterland / ist schön und gut für jeden Stand.  
Schöner würde Bern noch sein, / wäre dort mehr Brudertreü!!!  
Als Demut weint und Hochmut lacht, / Da ward der Schweizerbund gemacht.  
Tell stund nun an der tieffen Gass (= Hoblen Gasse),  
Schoss Gessler Tod (= tot), doch nicht aus spass.  
Die Freiheit unsers Vaterlands steht auf mit Gesslers Fabl (= Fall)  
Und bald verbreitet sich ihr Glanz, bald strahlt sie überall.*

#### 5. Glückwünsche

*Glük und Segen / Auf deinen Wegen!  
Liebe und Frieden vor allem aus / Beglüke alle in diesem Haus!  
Gleich der Sonne belem (= hellem) Blik / Umstrahle dich stets reines Glük!*

#### 6. Bauernstand

*Glücklich macht der Baurenstand, / Schön ist er auch im Schweizer-Land.  
Vergnügt in meinem Stande, / Leb' ich als Bauer nur  
Und freu' mich auf dem Lande / Der Schönheit der Natur.  
Der Müller ist auch nicht immer schuld daran,  
Wan er dem Bauer den Sack mit Mehl nicht auch besser füllen kann.*

#### 7. Verschiedenes

*Schlaffende Lehrer kann man im Schweizerlande brauchen nicht,  
Wachtsamkeit! in Schule und Kirche ist des Lehrers heilige Pflicht!!*

(Ofenkachel im Schulhaus zu Seeberg)

*Dieser Ofen ist von Erden gemacht, / wenn er einst bricht, der Hafner lacht.  
Ein Trinkgeld mach' Euch nicht bang. / Dann steh' der Ofen noch so lang.  
Was die Hafner alle lieben, / Hab' ich Euch hieher geschrieben.*

H. Egli, Mahler in Arau, 1817

*Freund, lass dich zum Ofen bin! Veracht mich nicht, wenn kalt ich bin!*

Dies ist nur eine kleine Auswahl aus all den vielen Ofensprüchen, die ich im Oberaargau gesammelt habe. Aber ich hoffe, dass diese Kostprobe auch einige Leser und Leserinnen anregt, die Ofensprüche in ihrer näheren Umgebung zu sammeln. Die Mühe lohnt sich; denn man lernt dabei nicht nur ein Stück Volkskunst kennen, sondern erhält zugleich auch manchen wertvollen Rat, Wink und Trost, wie z.B.:

*Was man nicht kann meiden, / Soll man willig leiden.*

*Heute nützt den Augenblick, / Morgen kehrt er nicht zurück.*

*Vertrau' auf Gott und lass ihn walten, / Er wird dich wunderbar erhalten.*

Walter Leuenberger

#### Anmerkungen

- <sup>1</sup> Lange Zeit glaubte ich, meine Ofenspruchsammlung sei die einzige bisher publizierte. In dem bekannten Buch von Gilgian Maurer, «Hausinschriften im Schweizerland sowie Inschriften jeder Art», (Spiez 1951) ist kein einziger Ofenspruch erwähnt. Erst kürzlich kamen mir nun zwei kleinere Sammlungen von Sprüchen in die Hände: 1. In der Broschüre «Inschriften im Kanton Zürich» von Heinrich Hedinger (Leemann AG. Zürich, 1958) sind 21 Ofensprüche abgedruckt, u.a. von Öfen, die von den berühmten Hafnern Abraham, David und Hans Heinrich Pfau geschaffen wurden. 2. Im «Heimatbuch von Thunstetten», herausgegeben von Pfarrer Arnold Kümmerli † (Merkur AG. Langenthal 1957), wo fünf Öfen und vier Ofenkacheln abgebildet sind. Pfarrer Kümmerli hat in neun Häusern seiner Kirchgemeinde 90 Ofensprüche gefunden, die er in seinem Buche wiedergibt. Die Öfen der Kirchgemeinde Thunstetten haben, nach den Abbildungen zu schliessen, die gleiche Form und oft dieselben Verzierungen wie diejenigen der Kirchgemeinde Aarwangen. Offenbar sind sie zum grössten Teil auch von den gleichen Hafnern gebaut und von den gleichen Künstlern geschmückt worden.
- <sup>2</sup> z.B. bei Familie J. Kohler-Ernst in Mumenthal (Aarwangen), wo man am renovierten Ofen etwa folgende alte Sprüche lesen kann:  
Treib' keinen Glaubens-Spott / Denn Glaubensspott betrübet Gott.  
Ist auch kein Freund dir nah' / Der liebe Gott ist immer da.
- <sup>3</sup> Ein ähnliches Bild ist auch im «Heimatbuch von Thunstetten» S. 465 zu sehen. Man erkennt auf der Photo das Schloss, die hölzerne Brücke, das Zollhaus und einen Kahn.
- <sup>4</sup> Obschon Pfarrer Kümmerli den Hafner Anderegg nicht erwähnt, scheint dieser doch verschiedene Öfen in der Kirchgemeinde Thunstetten gebaut zu haben. Er lebte von 1809 bis 1875.
- <sup>8</sup> Mitteilungen über Anderegg-Öfen sind zum Zwecke einer eingehenden Würdigung erwünscht. Besitzer und Kenner mögen sich an Dr. R. Obrecht in Wiedlisbach und Karl H. Flatt in Wangen wenden.
- <sup>8</sup> vgl. 1. Joh. 2,17: Die Welt vergeht mit ihrer Lust; wer aber den Willen Gottes tut, der bleibt in Ewigkeit.
- <sup>7</sup> vgl. Matth. 12,34: Wes das Herz voll ist, des geht der Mund über.
- <sup>8</sup> vgl. Psalm 126,5: Die mit Tränen säen, werden mit Freuden ernten.

- <sup>9</sup> vgl. Klagelieder Jeremiae 3,22–23 und das Lied 72 im Kirchengesangbuch: All Morgen ist ganz frisch und neu des Herren Gnad und grosse Treu.
- <sup>10</sup> Schüler sagt: Segen ist der Mühe Preis.
- <sup>11</sup> Nach dem Sprichwort: An Gottes Segen ist alles gelegen.
- <sup>12</sup> Ein ähnlicher Spruch befindet sich auf einem Ofen von 1737 aus Aarberg, jetzt im historischen Museum in Bern:  
«Was immer von dir wird gemacht, / Thu weisslich (= weise) und das End betracht!»  
Diesen Gedanken finden wir in den Gesta Romanorum: «Quidquid agis, prudenter agas et respice finem»: Was du tust, tue klug und bedenke das Ende! Aber auch der Jude Jesus Sirach (Apokryphen) schreibt: «Was du tust, so bedenke das Ende; so wirst du nimmermehr Übles tun.» (Der griechische Text sagt: «Denke an *dein* Ende».)
- <sup>13</sup> Vgl. das geflügelte Wort aus den Oden des römischen Dichters Horaz: «Carpe diem» «Pflücke den Tag» d.h. nütze den heutigen Tag und traue der Zukunft nicht allzu sehr. Das gleiche meint ja auch das bekannte Lied: «Freut euch des Lebens ... Pflücke die Rose, eh' sie verblüht!»

### Literatur

#### 1. Kanton Bern

- Äschlimann Emil, «Alt-Langnau-Töpferei», Verlag A. Francke, Bern, 1928, S. 39/41: Abbildungen eines «Langnau-Backofens» und eines «Langnau-Stubenofens».
- Friedli Emanuel, «Bärndütsch», Band Aarwangen, Verlag A. Francke, Bern, 1925 (S. 600, 688).
- Kümmerli Arnold Pfr., «Heimatbuch von Thunstetten», 2. Band, Merkur Verlag, Langenthal, 1957 (S. 417, 464/65, 579/83).
- Laedrach Walter, «Bernische Burgen und Schlösser» (Berner Heimatbücher, Band 43/44), Paul Haupt, Bern, 1950 (S.73, 78, 81, 83, 95).
- Leuenberger Walter, «Alte Ofensprüche aus dem Obaraargau» (Sonderdruck aus Berner Zeitschrift für Geschichte und Heimatkunde, Nr. 2, 1957), Verlag Paul Haupt, Bern.
- Leuenberger Walter, Dokumentensammlung zur Geschichte von Bannwil und Aarwangen, Manuskript von 20 Bänden. Band 12: 14 Photos von Kachelöfen in Bannwil / Aarwangen und Langenthal (Photos Willy Zeller, Zürich).

#### 2. Übrige Schweiz

- Ducret Siegfried, «Die Lenzburger Fayencen und Öfen des 18. und 19. Jahrhunderts», Verlag der Aargauer-Zeitung, AZ-Presse, Aarau 1950, illustriert.
- Manz Werner, «Beiträge zur Ethnographie des Sarganserlandes» (Diss. Zürich 1913), S. 65/73, illustriert.
- «Sammlung von Öfen in allen Stilarten vom 16. bis Anfang des 19. Jahrhunderts», Leipzig 1895.
- Stettler Michael und Maurer Emil, «Die Kunstdenkmäler des Kantons Aargau», Verlag Birkhäuser, Basel, 1953 (S. 318/321, 410, 419 u.a. Abbildungen von Ofenkacheln und Öfen, Mitteilungen über J. H. Egli, Hafner um 1830).
- «Über alte Öfen in der Schweiz namentlich im Kanton Zürich» (Mitteilungen der antiquarischen Gesellschaft in Zürich, 1865), 2 Abbildungen.
- Zeitschrift «Ofenbau» (Kantonales Gewerbemuseum Bern).

## EMMA HOFER-SCHNEEBERGER

1855 – 1939

*Dichterin und Komponistin von Volksliedern*

Und wird's d'r so bang und chlopfet d'r 's Herz,  
Gang zur Heimet; brich Rösli im Hag!  
Im Wald ruuscht es Bächli – 's chüelt d'r di Schmerz,  
Sing es Liedli, das stillt d'r di Chlag!

Und wird's d'r so bang und chlopfet d'r 's Herz,  
Styg uf d'Berge, uf bluemigi Weid!  
I chenne es Chrüttli – 's heilt d'r di Schmerz,  
Sing es Liedli, so schwindet dis Leid!

Und wird's d'r so bang und chlopfet d'r 's Herz,  
Suech di Trost i d'r eigene Brust!  
Vergiss doch di Wehmut, Chummer und Schmerz,  
Sing es Liedli vo Liebi und Lust! Emma Hofer

Droben in unseren schönen Buchsibergen, wo sich das weite, grüne Hüggelland nach den dunklen Waldsäumen des Juras hin zu senken beginnt, wurde Frau Emma Hofer-Schneeberger am 2. April 1855 als zweitälteste Tochter des Lehrers im schlichten Neuhaus-Schulhaus geboren. Früh schon zeichnete sich das heranwachsende Kind durch eine grosse dichterische Begabung und Liebe zur Musik aus. Ihr Vater, der das rechte Verständnis für das Talent seiner Tochter hatte, förderte dasselbe im gemütlichen Familienkreise. Von Neuhaus zog er als Lehrer an die Primarschule nach Buchsi und half hier bei der Gründung des Männerchores mit. Später siedelte er an die Sekundarschule Schüpfen über. Dort wirkte er zwanzig Jahre. Neben der Schule gründete er auch hier Gesangvereine, deren Leiter er wurde. In den 80er Jahren wurde er zum Schulinspektor dieses Kreises gewählt. In diesen Jahren ging der grösste Wunsch seiner Tochter, Lehrerin zu werden, in Erfüllung, und so finden wir sie voller Begeisterung und Freude am Seminar der Töchterschule in Bern, und nachher wirkte sie, allerdings nur kurze Zeit, als Lehrerin in Schüpfen. Eine Krankheit warf sie auf ein langes Leidenslager

und schweren Herzens musste sie auf die weitere Ausübung ihres so geliebten Berufes verzichten. In den Bergen suchte sie Erholung und die Gesang- und Musikpädagogin war erst 19 Jahre alt, als sie ihr erstes Lied «Dr Früehlig isch ou scho uf d'Bärg cho» dichtete und auch gleich vertonte. So nahm sie ihre Zuflucht zu ihrer geliebten Musik. Ein inniges Verhältnis verband sie mit ihrem Vater. Er unterrichtete sie selber und brachte sie in kurzer Zeit soweit, dass sie einer grossen Schülerzahl Klavierunterricht erteilen konnte. Im Jahre 1879 verheiratete sie sich mit Herrn Gottfried Hofer, der in Frienisberg als Lehrer wirkte. In ihm fand sie eine treue Mithilfe zur Anfertigung ihrer Manuskripte. Neben ihren häuslichen Arbeiten durfte sie nun ganz dem Dichten und Komponieren leben. Ihre selbstverfassten Gedichte, die alle etwas Singbares in sich tragen, wurden von der Dichterin selber komponiert und eroberten, als sie die erste Veröffentlichung erlebten, die Herzen im Sturme und traten ihren Siegeszug an. Wir erwähnen hier nur die Lieder: «Wenn d'Schneeballe blüejt im Mai», «Der Früehlig isch ou scho uf d'Bärg cho», «Ine Alphütt bin i gange». So schlicht und einfach, tiefgründig und bodenständig sie aus dem Herzen der Dichterin gekommen waren, fanden sie ihren Weg wieder zum Menschenherzen. Wohl keine Lieder wurden damals dermassen zum Gemeingut unseres Volkes. Man erkannte den warmen Volkston darin. In den Schulstuben der entlegensten Alpentäler, sowie zu Stadt und Land wurden Frau Hofers Lieder mit grosser Begeisterung aufgenommen. Sie atmeten Liebe zur Heimat und deren Schönheit. Wieviele schöne Flecklein unserer Gegend hat sie doch besungen, wenn man ihre «Erinnerungsblumen» mit den 33 Liedern, die sechs Auflagen erlebten, durchgeht! Die Lieder klangen ihr im Rauschen der Tannen, am Wasserfall im lichtgrünen Tale und auf der Alp entgegen, fesselten sie in einer solchen Weise, dass sie dieselben nimmer los wurde und sie aufschreiben und weitergeben musste. Zeitlebens verfasste sie für Familienfeste und Vereine Gedichte und fand darin grosse Freude und Genugtuung. Ihr Leben war trotz ihren seltenen geistigen Gaben ein hartes Kämpfen und sie wurde von grossem Leide auch nicht verschont. Einer ihrer Söhne ertrank mit 18 Jahren beim Baden in der Aare, und dieser schwere Schicksalsschlag scheint ihren Mund auf Jahre stumm gemacht zu haben. Doch blieb sie mit lebendigem Herzen mit allen Bestrebungen, die das Volkslied zu fördern suchen, bis zu den letzten Tagen ihres hohen Alters verbunden. Mit Ihrem Gatten zog sie dann nach Niederuster zu ihrer Tochter. Dort fand sie eine neue Heimat. Zeitlebens aber nagte ein stilles Heimweh nach unseren Buchsibergen und ihrer Umgebung an ihr und sie blieb

unserem «Berndütsch» und der Bernertracht auch änet dem Bernbiet immer treu.

Ihr achtzigster Geburtstag wurde zu einem grossen Ehrentag für die lebenswerte Komponistin. Bei diesem Anlass schrieb ein Zeitgenosse: «Nach ihrer Übersiedlung vom Bernbiet ins Züribiet war Frau Hofer schon eine ältere Frau und gehörte zu den Stillen im Lande; wer aber mit der lebhaften, kleinen Dame in Kontakt kam, spürte nur zu bald etwas von ihrem schöpferisch tätigen Geist und aus ihren Augen leuchtete es hell, wenn man auf ihr früheres erfolgreiches Schaffen zu sprechen kam.

Zwei Momente sind es, die ihre künstlerische Laufbahn ausgezeichnet haben und worin sie nicht nachgeahmt werden kann: Sie war Poetin und Komponistin, sicher eine ganz seltene Erscheinung, vorab in der Frauenwelt; und ausserdem hatte sie ein bewunderswert feines Gefühl für das echt Volkstümliche.»

An ihrem 84. Geburtstag durfte die müde Pilgerin nach kurzem Leiden in das Reich des Friedens und der ewigen Ruhe eingehen, nachdem sie bei ihrer Tochter den Lebensabend voll Licht und Wärme verbracht hatte. Für uns aber ist Frau Emma Hofer-Schneeberger noch immer gegenwärtig. Sie lebt im Liede weiter, und so lange ihre Lieder von jung und alt gesungen werden, wird uns ihr Geist umschweben. Trotz grossen Ehrungen in der Fremde, sogar in Amerika, ist sie die bescheidene Bernerin geblieben.

Rosa Dürrenmatt



Emma Hofer-Schneeberger 1855–1939

Aufnahme: H. Müller, Uster



WEITERE LIEDERTEXTE  
VON EMMA HOFER-SCHNEEBERGER

*Wenn d'Schneeballe blüejt*

Wenn d'Schneeballe blüejt im Mai,  
o da möcht i währli hei!  
Uese Fүүrbusch dort im Garte  
müesst ja mit sym Blüejje warte  
und der grasgrün Chruslehag.  
Denk i gang am Uffahrtstag.

Wenn de d'Schwalbe niste wei,  
o da möcht i währli hei!  
Uesi Schwalbe unter'm Dächli!  
Nebem Nussbaum ruuscht no 's Bächli,  
ach, i g'höres allizyt,  
und 's isch doch so grüsli wyt.

Unter'm Reblaub, 's isch e Pracht,  
hani färn es Bänkli g'macht.  
Sitzt der Ätti dört am Abe,  
um z'erchüele n'am Fürabe,  
und denkt sicher o a mi,  
Ätti, chönnt i bider sy!

Lebt doch o mys Müeti no,  
Gott sei Dank, wie bin i froh!  
Heimet, du bisch nit z'besinge,  
's Härz möcht mir vor Freud' zerspringe!  
Wenn d'Schneeballe blüejt im Mai,  
o da muess i währli hei.

*Uf der Meyenalp*

I ne Alphütt bin i gange,  
het der Senn grad d'Chüeli tränkt.  
Sie sy alli um ihn g'stande,  
keini het e Schritt furt g'lenkt.

Und di Grossi mit der Treichle  
luegt mi grad es Wyli a,  
rupft mer abem Huet die Eichle,  
will i halt nüt z'läcke ha.

Wo ni du bi wyters zoge  
springt es wysses Geissli no,  
das schynt mir no b'sunders g'woge,  
doch bim Gatter muess es stoh.

Dört der Wildbach g'höri tose  
a der chalte Gletscherflue.  
Und i lauf dür d'Alperose  
mängem schöne Blüemli zue.

Doch di Sunne mahnt mi z'scheide,  
do 's lieb Rösli nimm i mit.  
Ach! Di süesse Alpefreude  
währe doch so churzi Zyt.  
Lo-u lo-u lo-u lo lo lo  
ho-li ho-li ho-li-ho. ho-li ho-li ho-li-ho.

*Am Mühlbach*

As Bächli bin i gange,  
ha blau Blüemli pflückt,  
grad dort wo d'Wyde hange,  
isch's Gras so prächtig g'schmückt.  
Grad dört wo d'Wyde hange,  
isch's Gras so prächtig g'schmückt.

Ha druf es Chränzli g'wunde,  
e Himmel und viel Stern;  
denn da bim Bächli unte  
isch's Blüemli herzli gern.  
Grad dört wo d'Wyde hange,  
isch's Gras so prächtig g'schmückt.

E Mühli trybt mys Bächli;  
es dräiht e schwere Stei.  
Bi selbem nahe Dächli,  
da isch mys liebe Hei.  
Bi selbem nahe Dächli,  
da isch mys liebe Hei.

Die Glogge i d'r Mühli,  
die mahnt mit aller Chraft,  
wenn 's Wasser i d'r Hühli  
und 's Rad vergäbe schafft.  
Wenn's Wasser i d'r Hühli  
und 's Rad vergäbe schafft.

Mys Bächli möcht mi lehre:  
Benutz di Jugedzyt!  
Vom Quell bis zu de Meere  
isch's wäger Gott nid wyt.  
Vom Quell bis zu de Meere  
isch's wäger Gott nid wyt.

## HANS ROTH VON RUMISBERG

Es dürfte nicht häufig vorkommen, dass eine der populärsten Gestalten der Geschichte eines Kantons ausgerechnet ein Auswärtiger, ein Bürger eines Nachbarkantons ist. Einen dieser Ausnahmefälle bildet der Bauer Hans Roth von Rumisberg, der am 10. November 1382 die Solothurner vor dem Mordanschlag des Grafen Rudolf von Kiburg warnte und damit gleichsam zu einem der solothurnischen Nationalhelden wurde. Staatsschreiber Josef Ignaz Amiet hat seiner Persönlichkeit und seiner Geschichte vor rund 100 Jahren eingehende Untersuchungen gewidmet, die in den Hauptzügen auch heute noch gültig sind. Trotzdem wird es manchem, dem Amiets Schriften kaum zugänglich und überdies auch zu weitschweifig sein mögen, nicht unwillkommen sein, die geschichtlichen Tatsachen über Hans Roth, die ja vielfach vom Rankenwerk der Sage überwuchert sind, wieder einmal kurz rekapituliert zu finden, hat doch die Gestalt des Hans Roth durch die Verleihung des Rothschen Ehrenkleides und in neuerer Zeit durch den Hans-Roth-Waffenlauf sozusagen dauernde Aktualität behalten.

Der grössere historische Rahmen, in den die vereitelte Mordnacht von Solothurn hineinzustellen ist, wird dargestellt durch die etwa mit der Mitte des 14. Jahrhunderts einsetzenden Bestrebungen der Städte Bern und Solothurn, die wachsenden finanziellen Schwierigkeiten des benachbarten Feudaladels zur Begründung und zum Ausbau eines eigenen Herrschaftsgebietes auszunutzen. Hauptopfer des bernischen und solothurnischen Machtstrebens war das einst so blühende Grafenhaus Kiburg, das seit dem verhängnisvollen Brudermord auf dem Schloss Thun immer mehr aus seiner beherrschenden Stellung im westlichen Mittelland verdrängt wurde. Den speziellen Anlass zum Konflikt der Kiburger mit der Stadt Solothurn bildeten die solothurnischen Aspirationen auf den Leberberg: die Herrschaften Strassberg, Altreu und Balm. Teils mit städtischen, teils mit privaten Mitteln hatte Solothurn Pfandschaften auf alle drei Herrschaften an sich gebracht; auf der andern Seite aber fielen den Kiburgern mit dem Aussterben der Grafen von Neuenburg-Nidau erbliche Ansprüche auf dieselben Gebiete zu. Die Gegensätze verschärften sich, als die von allen Seiten bedrängten Kiburger das mächtige

Haus Habsburg an den umstrittenen Herrschaften zu interessieren wussten und damit dessen Rückhalt gewannen. Die Entschlossenheit der solothurnischen Bürgerschaft, die benachbarten Dörfer des Leberbergs unter ihre Herrschaft zu bringen, wich aber auch vor der Macht Österreichs nicht zurück. So sah der in seinem Wesen ohnehin zu Abenteuern geneigte und unruhig ungeduldige junge Graf Rudolf von Kiburg die Lösung nur noch in einem Gewaltstreich: ein Überraschungsangriff auf die Stadt Solothurn sollte mit einem Schlag den einen seiner Gegner ausschalten und die dabei eroberte Beute seinen zerrütteten Finanzen wieder etwas aufhelfen.

Das verzweifelte Vabanque-Spiel, das dieser Plan bedeutete, wird schon dadurch blossgestellt, dass Graf Rudolf unter den Adeligen seiner Nachbarschaft, ausser seinen unmittelbaren Vasallen, meist kleinen Rittern und Edelknechten, keinen Verbündeten fand, der seinen tollkühnen Streich mitzumachen bereit war. Vor allem versagte ihm Herzog Leopold von Österreich seine Hilfe, die vielleicht für den Ausgang entscheidend geworden wäre. Die einzige ins Gewicht fallende Unterstützung sagte ihm ein Feudalherr der Freigrafschaft Burgund, Graf Diebold von Neufchatel (südlich Montbéliard), Herr zu Blamont und Baume, zu, mit dem er am 27. September 1382 einen förmlich besiegelten Vertrag zum gemeinsamen Überfall auf Solothurn mit genau geregelter Verteilung der Beute abschloss. Das Interesse des burgundischen Grafen Diebold am Leberberg gründete sich auf gewisse verwandtschaftliche Beziehungen: seine Tochter war die Gattin des Grafen Peter von Neuenburg-Aarberg, der als Erbe der Nidauer Ansprüche auf Altreu erhob, seine Nichte war die Witwe des letzten Grafen von Nidau, als dessen Haupterben die Kiburger auftraten.

Nicht geringere Hoffnungen als auf diesen Verbündeten setzte Graf Rudolf von Kiburg aber auf die Beziehungen, die er innerhalb der Stadt Solothurn selber besass. Sein Onkel, Graf Eberhard von Kiburg, war damals Propst des St. Ursenstiftes; verschiedene Chorherren entstammten Familien des kiburgischen Dienstadels; auch einflussreiche Geschlechter des städtischen Adels waren kiburgische Lehenträger, wie die Riche und von Dürrach. Die wertvollste Hilfe versprach ihm der Chorherr Hans vom Stein aus dem bekannten wasserämtischen Edelgeschlecht, dessen Haus unmittelbar an die Stadtmauer stiess und einen eigenen Ausgang aus der Stadt besass; wie die Bürgerschaft ihm und dem Stift nachher offiziell vorwarf, verpflichtete sich «Pfaff Hans», die Truppen des Grafen heimlich durch sein Haus in die Stadt einzulassen. Erst beim Abbruch des alten St. Ursenmünsters im 18. Jahrhun-

dert verschwand die in Blei gegossene Schmachtafel, die die erzürnten Bürger zur dauernden Erinnerung an diese hochverräterische Haltung über dem Hauptportal des Münsters anbrachten.

Mit Vorbedacht wurde für den Überfall eine dunkle Winter-Neumondnacht ausgewählt. Am 10. November 1382 sammelte sich die Gefolgschaft der beiden Grafen auf dem Schloss Bipp und im Städtchen Wiedlisbach. Nach dem Vertrag sollte jeder von ihnen 100 Lanzen, das heisst hundert gepanzerte Ritter mit je zwei Begleitern, stellen, was zusammen 600 Mann ergäbe; ob wirklich so viele sich auf Solothurn in Marsch setzten, ist nicht bekannt. Zeitgenössische Berichte über die genauen Einzelheiten des Geschehens besitzen wir keine. Die ältesten, sehr knappen Mitteilungen finden sich bei dem Berner Chronisten Conrad Justinger, der um 1420, also fast 40 Jahre später schrieb. Er berichtet weder den Namen noch die näheren Umstände der Tat des Hans Roth, sondern einzig die Tatsache, dass «der almechtig Got und der lieb herre sant Ursus die stat behüten und daz gros mort nit verhängen wolten und die stat gewarnet wart», worauf die Angreifer, ohne ihr Vorhaben auch nur zu versuchen, wieder umkehrten, in der Wut freilich sämtliche unschuldigen Landleute und Wanderer, die ihnen über den Weg liefen, erstachen. Immerhin ist der historische Kern der Hans-Roth-Tat damit gesichert, denn Justinger wirkte bereits seit 1384 als Stadtschreiber in Bern, hat also den Burgdorfer- und Sempacherkrieg, die sich an die Mordnacht von Solothurn anschlossen, aus nächster Nähe miterlebt und dürfte deshalb auch über die Ereignisse in Solothurn einigermaßen orientiert gewesen sein. Urs Joseph Lüthy, der Herausgeber des «Solothurner Wochenblatts», knüpfte an die Tatsache, dass ein Exemplar des Vertrages zwischen den Grafen von Kiburg und Neufchâtel ins solothurnische Archiv geriet, die Vermutung, der eigentliche Warner der Solothurner, der die Bürgerschaft auf den Mordanschlag aufmerksam machte, sei in der adeligen Umgebung der Kiburger zu suchen, und der Bauersmann aus Rumisberg sei von diesem nur noch ausgeschiedt worden, um in Solothurn zu melden: «Jetzt kommen sie!» Diese Annahme wird freilich durch die dürftigen Quellen ebenso wenig gestützt wie die traditionelle Erzählung; sie wäre an sich zwar auch möglich, aber durch nichts zu beweisen.

Den ersten ausführlichen Bericht über die Retterrolle des Hans Roth überliefert uns der solothurnische Chronist Antoni Haffner, der 1577 seine «Chronica oder Ursprung und Herkommen der loblichen alten weitberühmten Stadt Solothurn» vollendete, also fast 200 Jahre nach der Mordnacht.

Er schreibt: «Als aber durch gute Sorg der Wechter und die Burger in der Statt von einem Landtmann Hansz Rott von Rumisperg gewarnt, dan er von ungeschickht (aus Versehen) under die Vyend kommen war, hat ihr Anschlag und Fürnemmen vernommen, dass sy disse Nacht die Statt Solothurn durch Verräterei eines Thumbherren innämen, Jungs und Alts im ersten Schlaff an ihren Beten umbringen und erwürgen, alsz er ir Vorhaben vernommen, hat es ine behertziget, dass die fromen Burger in der Statt Solothurn also jemerlich durch Verräterei im ersten Schlaff an iren Beten solten erwürgt werden, hat er sich heimlicher von dem Vyend abgestollen, in schneller Ylle so viel im müglich der Statt Solothurn zugeloffen und umb zwölff Uhren der Nacht für dass Eychtor (Baseltor) kommen, dem Wechter mit häller Stime gerüfft, welcher ime glich Antwort geben, gefragt, wasz sin Anligen sie. Da hat er dem Wechter die Verräterei, welliche Pfaff Hansz zugerüst, allerdings entdeckht. Der Wechter ist one Verzug zu dem Schultheissen geloffen und ime die Verräterei geoffenbaret, wellicher in der Statt hat lassen Sturm schlaichen. ... Hansz Rott, wellicher die Statt Solothurn gewarnt, ward erlich gelonnet, und zu einer ewigen Gedechnus gibt ein Statt Solothurn allwegen under dem Rotten Geschlecht dem alttisten ein Rock der Statt Farb.»

Auch Haffner kennt also noch nicht die Details vom Ofen im «Schlüssel» zu Wiedlisbach, von Hans Roths Eidschwur gegenüber den Kiburgern, von den verkehrten Schuhen und der Anrufung des heiligen Ursus über dem Baseltor, die somit alle noch spätere Zutaten und Ausschmückungen darstellen, zum Teil in offensichtlicher Anlehnung an andere Mordnachtgeschichten. In der Hauptsache geht aber die Hans-Roth-Geschichte doch auf ihn zurück, und es erhebt sich deshalb die Frage, wie weit er als zuverlässig betrachtet werden kann.

Für eine gewisse Glaubwürdigkeit spricht gleich zum voraus die Tatsache, dass er nach der Reformation, und zwar sogar auf einem ersten Höhepunkt der Gegenreformation schreibt; gerade in diesem Zeitpunkt würde es doppelt seltsam erscheinen, wenn er eine so glorreiche Rettungstat aus eigener Erfindung ausgerechnet einem Angehörigen des reformiert gewordenen Bernbiets zugeschrieben hätte.

Bei andern Gelegenheiten gibt Haffner übrigens eine Quelle an, aus der er seine Kenntnisse der frühern Stadtgeschichte schöpfte: eine um 1480/90 geschriebene Chronik eines Seckelmeisters Degenscher, den er bald Ulrich, bald Conrad nennt. Bekannt ist allerdings nur ein Niklaus Degenscher, der seit 1489 im solothurnischen Rate erscheint, 1496 zum Seckelmeister ge-

wählt wurde und unmittelbar nach der Schlacht bei Dornach auf der Höhe von Gempfen als Opfer eines Raubmordes ein jähes Ende fand; seine relativ rasche Karriere spricht immerhin für eine Persönlichkeit ungewöhnlichen Formats, der man die Abfassung einer Chronik wohl zutrauen könnte. Haffner nennt den Seckelmeister Degenscher den Grossvater seiner Mutter, so dass trotz seiner Unsicherheit in den Vornamen eine gewisse Familientradition als verbürgt angenommen werden darf. Jene Chronik fand er selber schon als «alt zerrissnes Buech» vor und sie ging offenbar wenig später ganz verloren, so dass wir nicht mehr feststellen können, ob sie überhaupt die Hans-Roth-Geschichte enthielt und in welcher Form sie sie erzählte; damit lässt sich auch nicht ausscheiden, was Haffner eventuell vorfand und was er aus eigener Phantasie hinzufügte. Immerhin sind seine übrigen Notizen zur Geschichte jener Zeit so trocken, dürftig und nüchtern, dass man ihm kaum eine relativ so lebendige Schilderung zutrauen möchte; bei der ähnlich anschaulich und dramatisch geschilderten Belagerung von Solothurn im Jahre 1318 beruft er sich übrigens ausdrücklich auf die Degenscher-Chronik, was die Möglichkeit bestärkt, dass er auch die Hans-Roth-Erzählung der Chronik seines Urgrossvaters entnahm. Falls dies zuträfe, wären die von Haffner überlieferten Einzelheiten nicht 200, sondern bloss 100 Jahre nach den Ereignissen festgehalten worden, ein Zeitraum, der die Wahrscheinlichkeit zulässt, dass eine derartig wichtige Sache sich im Gedächtnis der Solothurner Bürger noch einigermaßen wahrheitsgemäss erhalten hatte.

Zum mindesten der Geschlechtsname Roth für den Warner von 1382 wird überdies auch schon vor Haffners Zeit bezeugt, und zwar durch die Verleihung des Rothschen Ehrenkleides, die Haffner ebenfalls erwähnt. Es ist allerdings nicht nachzuweisen, seit wann die Stadt Solothurn den Nachkommen des Hans Roth dieses Ehrenkleid geschenkt hat, womit auch in der Schwebe bleibt, ob diese Ehrung bereits ihm selber und seinen unmittelbaren Erben zuteil wurde. Der Brauch, besonders um die Stadt verdiente Landleute mit einem Rock oder einer Hose in den Standesfarben Rot/Weiss auszuzeichnen, ist an sich allerdings recht alt; die sehr detaillierten Seckelmeister-, d.h. Staatsrechnungen des 15. Jahrhunderts enthalten recht zahlreiche Einträge dieser Art. Umso mehr fällt es auf, dass unter diesen Beschenkten ein einziger Roth, der 1497 genannte Fridli Roth von Rumisberg, erscheint, und zwar ohne jede Bezugnahme auf die Rettungstat seines Vorfahren; es bleibt deshalb die Möglichkeit offen, dass dieser Fridli Roth die Gabe ganz persönlichen Verdiensten verdankte. Die erste unzweifelhaft sichere Nachricht über

die Verleihung des Rothschen Ehrenkleides finden wir erst im Jahre 1538, über 150 Jahre nach der Mordnacht: «Min Herren haben Hansen Roten von Rumisberg ein Rock geschenkt von wegen das sine Vordren, als die Mordnacht angesehen, die Warnung getahn». Leider fehlt dabei jeder Hinweis darauf, ob dieser Brauch damals neu eingeführt wurde, und was allenfalls die Gründe für seine Aufnahme waren, oder ob er schon seit längerer Zeit geübt wurde. Auf den ersten Blick müsste es ja etwas befremden, wenn unmittelbar nach den Glaubenskämpfen ausgerechnet eine Vergabung eingeführt worden wäre, die ja in erster Linie reformierten Bernern zugute kommen musste; anderseits haben wir genug andere Zeugnisse dafür, dass die scharfe konfessionelle Trennung erst mit der Gegenreformation einsetzte und auch dann nie so absolut war. So oder so haben wir uns damit abzufinden, dass die Frage nach dem Ursprung und Alter der Verleihung des Rothschen Ehrenkleides vorläufig ungelöst bleibt.

Die ersten Träger des Rothschen Ehrenkleides, die dokumentarisch bezeugt sind, waren jedenfalls meistens Berner, und zwar stammten sie, mit Ausnahme des oben genannten Hans Roth von Rumisberg, alle aus Attiswil, wohin sich offenbar die Nachkommenschaft des Helden der Mordnacht verpflanzt hatte. Mit der Verschärfung der konfessionellen Gegensätze scheint sich dann allerdings wachsender Widerspruch gegen die Verleihung des solothurnischen Ehrenkleides an bernische «Ketzer» erhoben zu haben. Schon 1557 beschloss der Rat, es solle «hinfür den Rotten uss Bernpiett dehein Rock mer werden, dann min Herren es den Iren wollen geben lassen». Dies setzt voraus, dass es damals auch auf solothurnischem Gebiet Nachkommen des Hans Roth gab, oder zum mindesten Leute, die als solche angesehen wurden. Ehrenkleidträger wurde denn auch ein Heini Roth von Matzendorf, aus einem Geschlecht Roth, das schon im 15. Jahrhundert in Matzendorf und Ädermannsdorf erscheint. Ein urkundlicher Beweis für den Zusammenhang mit den Roth von Rumisberg liegt allerdings nicht vor, aber er erscheint nicht unwahrscheinlich, da die Roth ja nur die Schmiedenmatt zu übersteigen hatten, um von Rumisberg ins Thal zu gelangen. Immerhin scheint man die Verwandtschaft der Attiswiler Roth mit dem Stammvater doch als enger betrachtet zu haben, denn nach dem Tode jenes Heini Roth hatten die Räte ihren frühern Beschluss schon wieder vergessen und bedachten wiederum einen Attiswiler mit der rot-weißen Ehrenfarbe. Sogar auf dem Höhepunkt der Gegenreformation erwies sich die Überzeugung, dass den bernischen Roth der erste Anspruch auf das Ehrenkleid gebühre, als stärker denn die

konfessionelle Spaltung: erst 1612 erhielt zum letztenmal ein Roth von Attiswil das Ehrenkleid. Die Berechtigung der bernischen Roth zu der solothurnischen Ehrengabe erlosch dann dadurch, dass einer der ihren ins solothurnische Dörfchen Hubersdorf übersiedelte und katholisch wurde, wodurch sie sozusagen ihr Erstgeburtsrecht verloren und die konfessionellen und kantonalen Gesichtspunkte obenaufschwangen; nach dem Tode jenes letzten Attiswiler Ehrenkleidträgers wurde der rot-weiße Rock 1618 dem Küfer Hans Roth von Hubersdorf zugesprochen, obwohl er anscheinend kaum viel mehr als vierzig Jahre zählte, so dass also die direkte Abstammung von den Rumisberger Roth höher gewertet wurde als das Alter. Später änderte sich allerdings diese Einstellung; da sie im allgemeinen kein hohes Alter erreichten, wurden aus dem Stamme von Hubersdorf nur noch zwei Glieder mit dem Ehrenkleid beschenkt, unter ihnen der heutige Ehrenkleidträger Hans Wilhelm Roth in Biberist.

Nutzniesser der Ausschliessung der Berner aus dem Kreise der zum Ehrenkleid berechtigten Roth wurden vor allem die Roth von Matzendorf/Ädermannsdorf, die sich nicht nur weit verbreiteten, sondern auch eine grosse Zahl sehr langlebiger Männer aufwiesen. Da diese Thaler Roth eine Vorliebe für den Beruf des Sennen hegten, und dem entsprechend den den Hirten eigentümlichen Trieb zum Wandern in sich hatten, verzweigte sich ihr Geschlecht über die Jurakämme hinweg in verschiedene Gemeinden; die wichtigsten Nebestämme wurden diejenigen von Herbetswil-Welschenrohr einerseits und Beinwil anderseits. Von den 46 solothurnischen Ehrenkleidträgern, die bis jetzt bekannt sind, zählten 33, also fast drei Viertel, zu diesem Matzendorfer Stamm, davon 19, also weit über die Hälfte, zum Zweig von Beinwil. Neben einer natürlichen Anlage zur Langlebigkeit erklärt diese Häufung in einer Familie allerdings auch der Umstand, dass in frühern Jahrhunderten die Nachricht vom Tode eines Ehrenkleidträgers sich nicht so schnell verbreitete und zudem auch die genealogischen Nachforschungen nicht so genau geführt wurden wie heute. Die Verwandten, die zuerst einen solchen Tod erfuhren, meldeten sich auch zuerst für die Nachfolge, so dass wohl mancher übergangen wurde, der vielleicht mehr Anrecht auf das Ehrenkleid gehabt hätte; einzelne Fälle, dass der wirklich Älteste unter den Roth durch einen Jüngern Mitbewerber ausgestochen wurde, sind sogar direkt nachweisbar. Ziemlich sicher ist auch, dass sogar ein ganzer Zweig von Roth ohne wirkliche Berechtigung zum Anspruch auf das Ehrenkleid gekommen ist, nämlich die Roth von Mümliswil. Ihr Stammvater Jakob Roth sass wie

schon sein Vater Niklaus als Senn auf dem Berghof Hauberg zwischen Mümliswil und Langenbruck und stammte höchst wahrscheinlich viel eher von dem im benachbarten Reigoldswiler- und Waldenburgertal stark verbreiteten Baselbieter Geschlecht Roth ab als von den Roth von Rumisberg. Mit zäher Hartnäckigkeit erreichte er es aber, dass er, nachdem er zweimal als nicht berechtigt abgewiesen worden war, beim dritten Anlauf 1597 nicht nur für sich selber das Ehrenkleid erwirkte, sondern auch seinen Nachkommen den Anspruch auf dieses Kleid sicherte. Da sich aus dieser Unsicherheit oft auch unliebsame Streitigkeiten und Zänkereien ergaben, erteilte die Regierung im Jahre 1822 der Staatskanzlei den Auftrag, einen vollständigen Stammbaum des zum Ehrenkleid berechtigten Geschlechtes Roth zu erstellen. Dieser Auftrag, der gewaltige Nachforschungen voraussetzt, wurde indessen bis heute nicht ausgeführt. Die heutige Praxis ist deshalb einfach die, dass der Bewerber den Nachweis zu leisten hat, ein direkter Vorfahre habe bereits das Ehrenkleid getragen.

Bis zur Mitte des 18. Jahrhunderts bildete das rot-weiße Kleid die einzige Ehrengabe, die der älteste Roth zu beanspruchen hatte, und zwar handelte es sich nicht einmal um eine ganze Kleidung, sondern meist um einen Rock oder Mantel, in einzelnen Fällen auch nur um ein Paar Hosen. Die Erweiterung der Ehrengabe scheint das Geschlecht dem Weibel Claus Roth von Welschenrohr zu verdanken, der 1750 das Rothsche Ehrenkleid zugesprochen erhielt. In seinem Weibeldienst hatte er sich während langen Jahrzehnten so treu und pflichteifrig erwiesen, dass er die besondere Gunst der Obrigkeit genoss und auch als Ehrenkleidträger bedeutend reichlicher bedacht wurde, als seine Vorgänger: statt eines blossen Rockes oder Mantels ein ganzes Kleid mit Kappe und Strümpfen, dazu eine jährliche Gabe von je ein Malter Korn und Hafer und 16 Pfund in Geld. Was zunächst nur als eine persönliche Zulage gedacht war, beanspruchten dann seine Nachfolger als legitimen Bestandteil ihrer Würde; seit 1780 wurde die Gabe sogar noch weiter vermehrt, indem der Ehrenkleidträger nicht nur einmal, sondern jedes zweite Jahr Anspruch auf ein Kleid hatte; vermutlich trug zu dieser Freigebigkeit zum guten Teil die allgemeine Schwärmerei für die vaterländische Geschichte und ihre Helden bei, die in der zweiten Hälfte des 18. Jahrhunderts, im Zusammenhang mit der Aufklärung, die gebildeten Stände erfasste. Das 19. Jahrhundert dachte dann wieder nüchterner und rechnerischer. Schon die Helvetik löste die Naturalgabe durch eine Geldentschädigung ab, doch kehrte die Mediationsregierung wieder zum alten Herkommen zurück.

Dann machte wieder die Restaurationsregierung Anläufe, die Korn- und Hafer-Gabe in eine Pension in Geld umzuwandeln, was für den Staat günstiger war, da der Naturalwert blieb, der Geldwert dagegen unaufhörlich sank. Schliesslich setzte die Regenerationsregierung das lange Geplante in die Tat um. 1838 wurde die Getreidegabe, 1840 auch die mehrfache Abgabe des Ehrenkleides in Geld umgerechnet; da man dabei Minimalpreise zu Grunde legte, kam bloss die sehr bescheidene Summe von 65,90 alten Franken jährlich heraus. 1848 wurde dieser Betrag dann in neue Schweizerfranken umgerechnet, was die 94,15 Franken ergab, die die Ehrenkleidträger noch heute jährlich ausbezahlt bekommen, neben der einmaligen Abgabe eines vollständigen Ehrenkleides. Zuzufolge der Geldentwertung hat diese Pension heute nur noch symbolische Bedeutung, wie das rot-weisse Kleid selber, das in so malerischer Weise die Erinnerung an die schon beinahe sechs Jahrhunderte zurückliegende Rettertat des Hans Roth von Rumisberg wachhält.

Hans Sigrist

BEAT FISCHER  
LANDVOGT IN WANGEN  
1680–1686

1. Einleitung

Das 17. *Jahrhundert* ist in der europäischen Geschichte ein Zeitalter des Übergangs. Die vorwiegend konfessionell bestimmte Politik nimmt ein Ende, die Verhältnisse stabilisieren sich, und der moderne Staat erreicht seine erste Machthöhe. Es ist eine Zwischenphase zwischen Reformation und Aufklärung, «die eine das Leben gestaltende ältere Geistesmacht auslaufen lässt und eine neue vorbereitet»<sup>1</sup>. Eine weitere Individualisierung bereitet den Boden für die kommende Aufklärung, die das 18. Jahrhundert prägen wird. Beat Fischer ist einer der Wegbereiter und Anhänger jener neuen Gedanken gewesen.

Der Barock ist die Kultur- und Kunstform jenes Zeitalters, und gerade er hat an unserem Landvogteisitz einige typische Akzente gesetzt. Anfänglich ernst und gemessen, endet er in zierlichen und heitern Formen. Dabei ist der bernische, reformierte Barock natürlich zurückhaltender und nüchterner als die katholische Kunstrichtung.\*

*Landvogtei und Stadt Wangen* haben im 17. Jahrhundert die letzte Ausbildung ihrer Institutionen erfahren, das Ancien Régime hat seine gültige Gestalt durch die Hand bedeutender Männer empfangen. Im 18. Jahrhundert blieb die Entwicklung stehen, das System verknöcherte und veraltete immer mehr.

1408 war der erste bernische Landvogt in Wangen als oberster Gerichtsherr im alten Landgericht Murgenthal aufgezogen<sup>2</sup>. Er hatte Berns Rechte gegen die expansive Politik der Landstadt Burgdorf im Obergeraargau wahrzunehmen. Seine hochgerichtlichen Kompetenzen und seine grossen Pflichten standen in keinem Einklang zu den mageren grundherrlichen Einkünften. Die alte kiburgische Herrschaft war immer mehr zerlöchert worden, alles Wertvolle hatte man versetzt. Nun galt es, den übriggebliebenen Rahmen wieder zu durchwirken und zu füllen. – Im Amt Bipp dagegen hatte der Landvogt schon damals eine kleine, aber festgefügte einträgliche Herrschaft, welche leichter zu verwalten war. Der reiche Klosterbesitz der Propsteien Herzogen-

buchsee und Wangen wurde dann 1528 erst säkularisiert, in Herzogenbuchsee für fast 80 Jahre daraus eine selbständige bernische Schaffnerei eingerichtet, die nur hochgerichtlich Wangen unterstand. Seit 1504 war die Herrschaft Rohrbach freilich mit Wangen vereinigt und sicherte nun einiger-massen das Auskommen des Landvogtes. Aber erst 1607, nach langem Drängen, ward auch die Schaffnerei Herzogenbuchsee unserer Landvogtei angeschlossen. Damit wurde Wangen nun zu einer Vogtei erster Klasse, die auch einkünfte-mässig die erste im Oberaargau war. Rechte, Pflichten und Einkünfte setzten sich damit ins Gleichgewicht.

Seit 1530 setzte die bernische Obrigkeit einen *Landschreiber*<sup>3</sup> für die drei oberaargauischen Ämter nach Wangen. Er war im Gegensatz zu den sich nach 5, später nach 6 Jahren ablösenden Landvögten auf Lebenszeit gewählt und gewährleistete die Kontinuität der Verwaltung im buntscheckigen Rechtswirrwarr der Landvogtei Wangen. Dazu kam als obrigkeitlicher Vertrauensmann und Bernburger der *Prädikant*. Diese drei Würdenträger sassen an den Eckpunkten unseres Stadtgevierts und übten dadurch eine gute Kontrolle aus. So ist es nicht verwunderlich, dass Wangen in der Zeit des Bauernkrieges, der den ganzen Oberaargau tief aufwühlte, Ruhe und Treue zu Bern bewahrte. Immerhin scheint die Burgerschaft in Michel Haas von Walliswil ihren geheimen Verbindungsmann zu den Bauern gehabt zu haben, zählte er doch auch zu den Gebüssten der grossen Revolte.

Das *Städtchen*, geleitet von Burgermeister und Viererrat, bewahrte im Laufe des 17. Jahrhunderts auf Grund der Handveste von 1501 misstrauisch seine Rechte der Selbstverwaltung. Es stand damit der Zentralisierungstendenz des bernischen Patriziates entgegen. Die Teuerung hielt nach dem Krieg weiterhin an, die von der Regierung grosszügig eingelassenen Glaubensrefugianten verschärften die Lage. So wurde im ganzen Bernerland eine Neuordnung des Armenwesens nötig. Dem Nachfolger Fischers, Abraham Hänni, kam Wangen als ein «armmüthig Stättlin» vor, obwohl die Landvögte manche Massnahme der Linderung und zu neuer Beschäftigung vornahmen.

So wurde 1616 für die wachsenden Getreideeinkünfte (Schaffnerei Herzogenbuchsee!) zum alten Propsteispeicher und der Schloss-Scheune noch ein erstes Kornhaus errichtet, dessen Standort in Wangen jedoch unbekannt ist. Die aufblühende Aareschiffahrt erforderte 1663 den Bau eines Länthauses (westl. Teil der heutigen Kaserne) zur Lagerung von Wein, Salz und Korn. Unter *Fischers Vorgänger*, Johann Conrad Mathey, wurde die Baukompetenz der Landvögte auf Erhaltung der Dachungen eingeschränkt. Fischer selbst

begann 1674 als Deutsch Seckelschreiber über die Verdinge in bernischen Landen ein Reparationen-Büchlein zu führen. Diese sind für uns heute neben den Landvogteirechnungen eine wichtige Quellengattung.

Mathey hat sich nicht vom Bauen abhalten lassen. Ein neues Schlossportal entstand, der Schneggenturm am Schloss erhielt eine welsche Haube, die Landschreiberei wurde für Johann Jakob Wild erweitert, die renovierte Kirche zu Langenthal mit einer Wappenscheibe von Albrecht Herport geschmückt. Mathey bereits hat Flachmaler Hans Ulrich Fisch aus Aarau zur Renovation der Kirche Ursenbach berufen<sup>3</sup>. Kraftvoll hat sich dann Beat Fischer der Ausgestaltung seines Amtssitzes angenommen. Seinen Geschmack bewundern wir heute noch im Amtsgerichtssaal des Schlosses zu Wangen.

## 2. Beat Fischers Herkunft

Die Familie Fischer ist von altbernischer Abstammung. Nach dem Jahrbuch des Vinzenzmünster kamen die ersten vom heute abgegangenen Weiler Optingen, wenig nördlich der Stadt Bern. Sie sassen bereits im ersten bekannten Rat und werden recht zahlreich schon im 13. Jahrhundert erwähnt. Der fünfte Landvogt auf Burg Wangen war Hans Fischer, Bernburger wieder seit 1400, 1417–23 des Rats und 1426–30 in Wangen. Einer seiner Nachkommen hat sich um 1470 in Thun niedergelassen, wo denn auch unser zweiter Landvogt aus jenem Geschlecht 1538 geboren wurde. 1562 ist *Burkhard Fischer* als Bürger nach Bern zurückgekehrt und hat sich bei den Weissgerbern eingekauft. Darauf heiratete er Cleopha Herport, trat 1571 in den Grossen Rat ein. 1579 wurde er Landvogt zu Wangen. Der Familienchronist sagt von ihm: «Les gens heureux n'ont pas d'histoire. Nous savons, en effet, fort peu de choses sur la vie de ce Bourcard, auteur commun de diverses lignées. Elle dut s'écouler calme et paisible, au sein d'une nombreuse famille, dans l'accomplissement des charges gouvernementales dont il fut titulaire»<sup>4</sup>.

Auch Burkhard Fischer war in Wangen bereits ein grosszügiger Bauherr. An Schloss, Kirche, Pfrundhaus, Stadtgraben und Weiher hat er gebaut. Mit Bürgermeister Felix Seeberger trug er einen heftigen Span aus, weil dieser – seiner Aufgabe als ungeschulter Mann nicht voll gewachsen – einige Jahre den Bodenzins für die Wiesen des Städtchens im Schloss nicht abgeliefert hatte. Aber Fischer brachte den Streit gütlich zum Ausgleich. – Mit den zwei Hinrichtungen, die er während seiner sechsjährigen Amtszeit vollstrecken

liess, steht er in jener blutrünstigen, düstern Gegenreformations-Aera recht vorteilhaft vor uns. Später kam es ja zu unglaublichen Exzessen des Hexenwahns<sup>5</sup>.

Ein Enkel Burkhardts, Beat Fischer (1613–1667) hat 1648 bis 1654 die Landvogtei Bipp versehen, ist aber mit den unzufriedenen Untertanen gar nicht ausgekommen. Ob freilich die Schuld nur bei Fischer lag, wie die Bipper Chronisten annehmen, scheint mir zweifelhaft. Jedenfalls werden Misserfolg und Verbitterung, des Vaters ihren Eindruck auf den jungen Beat Fischer nicht verfehlt haben. Hat er wohl als zwölfjähriger Knabe vom Schloss Bipp aus die Plünderung Wiedlisbachs mitangesehen, den Waffenlärm der wilden Soldateska gehört? Seine spätere Haltung lässt es uns vermuten. Ein glücklicher Stern leuchtete über ihm, dem Gründer des bernischen Postwesens, dem Landvogt auf Schloss Wangen, 1680–1686.

### *3. Jugend und erste Mannesjahre<sup>6</sup>*

Beat Fischer wurde 1641 geboren und am 23. Mai in Bern getauft. Über seine Jugend wissen wir nur wenig. Jedenfalls erhielt er eine gründliche Bildung, die in ihm frühzeitig Neigung für Literatur und Wissenschaft weckte. Seine Familie hatte sich bisher nicht sonderlich hervorgetan, und auch Beats Laufbahn schien anfänglich nichts Ausserordentliches zu verheissen. «Wie üblich, begann er mit kleinen Posten, wurde Seckelschreiber, trat 1673 in den Grossen Rat und versah die Landvogtei Wangen. Diese Laufbahn, von Dutzend anderen durch ihre Langsamkeit verschieden, bezeichnete das Ungemeine nicht, das ihn trug. Er war einer der hellsten Berner des Jahrhunderts. Sein wagender Geist verachtete die Geleise des Herkommens. Sein findiger und wirklichkeitskundiger Verstand wies ihm den Weg, auf dem er das Abgestandene bekämpfen konnte, ohne von der Entrüstung ereilt zu werden.» Hier wird der Gegensatz zum unglücklichen Vorgehen seines Vaters offenbar.

1667 hat sich Beat Fischer mit Euphrosine Wurstemberger vermählt und einen eigenen Hausstand gegründet. Sie sollte ihn fortan als stille Gefährtin und Mutter seiner acht Kinder durchs Leben begleiten. – 1672 ward er dank seiner Sprachkenntnisse mit einer diplomatischen Mission der evangelischen Städte zum Savoyer Herzog betraut. Bereits sahen wir auch, wie er in der Seckelschreiberei neue Ordnung schuf. Daneben lag ihm auch das gesell-

schaftliche Leben am Herzen. Westlich des heutigen Casinoplatzes baute er ein Ballenhaus (Jeu de paumes) und wurde zum Initiant einer Reitschule für die jeunesse dorée. «Seine hochgemute Lust, das Neue, Unvertraute zu versuchen, erweckte Bedenken und Neugierde. Gespannt und besorgt erwartete man die Anschläge seines sprühenden Geistes.»

Den entscheidenden Schritt zu bedeutsamem Aufstieg tat Fischer mit der Eingabe eines Projektes: Bern solle ein Postregal geltend machen und den unwirtschaftlichen Botenbetrieb einstellen. Als die erste Eingabe liegen blieb, stellte sich Fischer mit einer zweiten persönlich vor. Der Regierung musste es recht sein, dem Dränger ein Betätigungsfeld zu verschaffen, und am 21. Juli 1675 kam der Postvertrag<sup>7</sup> zustande. Fischer übernahm danach alle obrigkeitlichen Sendungen unentgeltlich auf seinen Pferdepostkursen, die er zweimal wöchentlich nach allen wichtigen Schweizerstädten ausschickte. Die Kurse durfte er beliebig vermehren, auch Personenbeförderung war vorgesehen, nur zu den Taxen hatte Bern ein Mitspracherecht.

Nach dem Sieg in Bern galt es nun, das Unternehmen aufzubauen, den Kampf mit den sich sträubenden Städten St. Gallen und Zürich aufzunehmen. Ferner musste mit dem deutschen Postgeschäft der Familie Taxis, welches eine Linie über Schaffhausen nach Genf betrieb, eine Einigung gesucht werden. Unermüdlich, mit hohem diplomatischem Geschick und Können, setzte sich Fischer langsam durch. Er führte die Geschäfte «mit rastlosem Fleiss und den unerschöpflichen Hilfsmitteln seines Geistes. Eigenhändig schrieb er die ungezählten Briefe und Gutachten.»

Fast auf den Tag genau fünf Jahre nach jenem ersten Postvertrag ist Beat Fischer mitten aus seiner Tätigkeit zum *Landvogt in Wangen* bestellt worden. Er zählte damals 39 Jahre. Dieses Alter entspricht dem Durchschnitt für die Vögte des 17. Jahrhunderts, im 18. Jahrhundert dann, wo das Los entschied, lag er höher, bei zirka 51 Jahren. Der jüngste Landvogt in Wangen war Bernhard May zur Zeit des Bauernkrieges mit 31 Jahren, ein Springinsfeld, der seinen Amtssitz in den Unruhen verliess. Im Alter von 63 Jahren trat der letzte Landvogt vor 1798, Samuel Wytttenbach, sein Amt an. Er sorgte für eine geordnete Übergabe, im Gegensatz zu Bipp, wo die Bauern das verlassene Schloss zerstörten.

## 4. Landvogt

Nach seiner Wahl durch den Rat der Zweihundert am 23. Juli 1680 hat Beat Fischer ein «Journal und Memorialia wegen erlangten Amts Wangen»<sup>8</sup> angelegt und damit die Bedeutung gezeigt, die er diesem Lebensabschnitt beimass. Er hat die Ausgaben bis zum Aufzug festgehalten, gibt Wahlpatent, Eid, Kauf der Amtsmobilen wieder und zeichnet Hausrat und Bücher auf, die er nach Wangen versandte. Gleich bei seiner Wahl kamen, die Armen und Boten ins Haus gelaufen und nützten die Hochstimmung des neugebackenen Herrn Landvogtes. In der Zunft zu Gerbern gab Fischer am Abend ein Freudenmahl, auch in die Crone und in den Falken waren Gäste geladen, u.a. die Bürger, die der Landvogt zu stellen hatte.

In seinem Amtspatent heisst es: «Wir Schuldtheiss, Rät und Burger der Statt Bern thun khund hiermit: demnach wir aus erheblichen uns darzu bewegenden Ursachen gut und notwendig, auch unseren amtleuten und unseren lieben getrewen angehörigen underthanen erspriesslich befunden, die hievor in auf begleitung unsrer Ambdeuten angewendte *verköstigungen und gewohnte aufritten* gänzlich und allerdings *abzustellen* und zu verordnen»: «einfaltig und ohne einiche begleitung aus der Statt..., auch ohne entgegenzuichung, Mahlzeit, Banquetanstellung und anderer gespreng» solle sich der Aufzug vollziehen.

«Dass wir hierauf den Ehrenfesten unsern lieben und getrewen Burger und Teutschen Sekellschreibern Beat Fischern, new erwehlten Amtsman gan Wangen, mit diser offenen Patent abgefertiget, den pohses (Besitz) ermelts seines Ihme anvertraweten Ehrenamts einzunemen, dasselbige nach bestem seinem verstand zu befürderung der heiligen Ehren Gottes, seiner Ihme untergebenen Amtsangehörigen in allweg zu gutem und Ihme selbs zu Lob, Ehr und Frommen... getreulich zu verwalten.» Rat, Schutz, Schirm, gutes geistliches und weltliches Gericht und Recht solle er den Untertanen, besonders Witwen und Waisen bieten und «sich also verhalten, wie es einem Gott-, Ehr- und Gerechtigkeit-liebenden Amtsman von solchen tragenden Amts wegen geziemt.» Die Untertanen haben ihm allen gebührenden Respekt und Gehorsam zu beweisen, während er ihnen verspricht, sie bei ihren alten Freiheiten und Gewohnheiten zu schützen.

Am 2. August 1680 hat Beat Fischer coram Senatu die formula juramenti von 17 Punkten beschworen.

Sicher waren die konservativen Berner Kreise froh, den unbequemen Neue-

rer für sechs Jahre aus der Stadt zu haben. Bezeichnenderweise hat Fischer trotz aller Erfolge und Anerkennung aus dem Ausland doch nie ganz das volle Vertrauen Berns erworben: er ist nicht Schultheiss geworden. «Später als andere (1695 mit 54 Jahren) wurde er in den Kleinen Rat befördert. Dass er dahin gelangte, verdankte er seiner einzigartigen Brauchbarkeit, der man die Eigenwilligkeit verzieh, die den Ruhestand der Vaterstadt anfocht.»

### *5. Amtskauf und Einkünfte*

Beat Fischer brauchte mit der Übernahme der Landvogtei Wangen keine Opfer zu bringen, zählte sie doch zu den einträglichsten Ämtern der 50, die Bern zu vergeben hatte. Das Einkommen des Vogtes wurde von den Zeitgenossen auf 7750 in mittelmässigen, auf 13 540 alte Franken in guten Jahren geschätzt. Andere sprechen von zirka 6000 Kronen, viermal mehr als eine Bergvogtei wie Unterseen oder Obersimmental abwarf.

Der Landvogt hatte Bern würdig zu vertreten und standesgemäss zu leben. Wir dürfen annehmen, dass er in Wangen etwa je vier Mägde und Knechte, einen Kammerdiener und einen Kutscher hielt. Die Kinder brauchten zudem aus Mangel einer Lateinschule einen Hauslehrer oder Präzeptor. – Wer einmal eine Vogtei erster Klasse versehen hatte, durfte keine solche mehr einnehmen. Mancher Landvogt hat sich aber in seiner sechsjährigen Amtszeit unter grossem Arbeitseinsatz finanziell sanieren können. Samuel Jenner zum Beispiel kaufte nach seinem Abzug von Wangen die Herrschaft Utzigen und baute sich dort ein Renaissanceschloss. Beat Fischer folgte diesem Vorbild, erwarb 1683 Reichenbach und erweiterte das dortige Haus im «italienischen Barockstil».

Die meisten Mobilien gehörten in Wangen nicht zum Schlossinventar und wurden Fischer von seinem Vorgänger beim Amtsantritt verkauft. Er erwarb sich so das Heu von den Schlossgütern, von Bollodigen und Bettenhausen, ferner einen grossen Strohvorrat, 2 Holzbeigen, «drei gute pferd im Reitstall, einen dreijährigen kestenbraunen Münch, einen vierjährigen rothbraunen Münch und einen fünfjährigen spiegelgrauen Hängst» zu je 20 Duplonen, dazu sechs grosse Zugstiere, zwei Melkkühe und einen Wucherstier (zur Zucht), zehn Pferdegeschirre, fünf Fliegengarn. Weiter kamen dazu sechs Wagen, Leitern, Pflüge, Schlitten und eine Menge Werkzeug, ein Floss auf dem Mühlbach, eine Kutsche. Im Hof gackerten 12 alte Hühner, 10 Kapaune, 10 welsche Hennen und Hahnen. Sieben Enten watschelten

beim Weiher, und ein Pfauenpaar schlug stolz das Rad. – Für alle diese Dinge zahlte Fischer 5000 Pfund und drückte Frau Landvögtin Mathey galant 24 Louis d'or als Trinkgeld in die Hand. Drei Tage lang konnte er anfangs September alles besichtigen und dann den Kauf abschliessen.

Analysieren wir hier noch die persönlichen Einkünfte eines Landvogtes<sup>9</sup>.

1. Der Amtmann konnte die nach dem Kauf des Stadthofes 150 Jucharten haltende Schlossdomäne nutzen und erhielt dafür noch ein kleines Benefizium. Zum Teil liess er das Land zur Bebauung aus. 2. hatte er Anrecht auf viele der kleinen Zehnten, wie von Heu, Gerste, Werg, Flachs und Emd aus dem ganzen Vogteigebiet. Diese Zehnten verlieh der Landvogt an sogenannte Zehntbesteher, welche eine vereinbarte Pauschalentschädigung zu entrichten hatten. 3. Von jeder Feuerstätte im Amt bezog der Schlossherr einige Mäs Futterhafer und ein Huhn. 4. Ein Entgelt für die Verwaltung der Kornhäuser bildete der Posten der «Kastenschweinung» in der Rechnung. Manchmal mochte der Vogt bis 10% der Getreideeinkünfte von der Rechnung abziehen. 5. Ehrschatz wurde bei Handänderung, Todfall bei Erben erhoben. 6. Als Richter bezog der Amtmann alle kleinen Bussen bis drei Pfund und von den übrigen bis zur Hälfte.

Erhielt der Landvogt zu Neujahr und bei besondern Leistungen viele Geschenke, so musste auch er sich oft grosszügig zeigen, Kirchenzierden stiften und Pate stehen. Das Schloss war immer ein offenes, gastliches Haus. Mancher wurde zu Tisch geladen, durchreisende Honorationen und Gäste mussten bewirtet und geleitet werden.

## 6. Der Aufritt des Landvogtes

Geben wir Beat Fischer hier selber das Wort, das er aus eigenhändigen Aufzeichnungen an die Nachwelt richtet<sup>10</sup>:

«Demnach ich von denen noch lebenden alten Herrn Amdeuthen<sup>11</sup>, des eintritts wegen eines neuen Amtsmans zu Wangen, disen bericht eingeholet hatte, dass solcher auf Aller Heiligen oder Aller Seelentag eine geraume Zeit dahero bestimmt gewesen seye, fassete ich den entschluss, auf den 2. Novembris als aller Seelen tag, vor mittag in Wangen anzulangen, zu welchem end ich Montags den 1. dito mein Weib und Kinder sambt übriger familie umb 7 Uhren morgens in eine Chese und eine Gutsche und zwei Reitpferden – deren eines Basen Madlen und ds andere Hr. Meyer ritt – verreisen liesse in



Gerichtsscheibe Rohrbach um 1685: Landvogt Beat Fischer, Landschreiber Johann Jakob Wild von Wangen

Aufnahme: Hist. Museum, Bern



Gottes namen, mit ordre in Subigen zu übernachten<sup>12</sup>: ich aber war entschlossen den dienstag morgens früh erst zu verreisen. Nach dem ich aber, bald nach der Abreis der meinigen, von etwelchen ausgeschossenen von Langenthal (welche ihres Herrn Predikanten wegen sich zu Bärn befunden) vernommen hatte, dass ordre und anstalt gemacht und verfliegt worden seye, dass etliche meiner Amtsvertrauten sich in gewehr zu stellen und mir entgegen zeuchen solten – solches aber wider den inhalt meiner patente und mir nur beschwerlich wurde gewesen sein – enderte ich meine resolution und verreiste noch selbigen tags gegen 3 Uhren abends und kam gegen 7 Uhren abends zu meiner familie nach Subigen. Des Morgens als dienstags den 2. dito früh verreiste (ich) und kam mit dem tag gegen 7 Uhren in Wangen an, allwo der mehrere theil der burgerschaft noch in der rueh, etliche wenige aber beschäftigt waren ihr gewehr hervorzusuchen. Meine hausgesind folgten mir in 2 stunden nach und langeten hiemit gegen 9 Uhren an.

Als ich folgendes das Schloss in besitzung genommen und der praesentation halber die hiervorigen gebrauch erforschet hatte, der herr mein Vorfahr auch auf den freytag nach meiner ankunft verreiset wäre, stellte ich meine praesentation zu Wangen also an: ich berief auf den 12. November nacher Wangen die hr. Predikanten des gantzen Amts, die freyweybel<sup>13</sup>, weibel und Ammann und dann von jedem der 6 immedieate nacher Wangen gehörigen gericht 2 ausgeschossene gerichtssässen<sup>14</sup>. Unangesehen nun meiner hr. vorfahren solche action nur vor erzelten hr. und under beampteten im Schloss verrichtet, volgendes aber die Mannschaft von Gericht zu Gericht sonderbahr beeydiget hatten, so hab ich solche in der kirchen zu Wangen vorgenommen, damit ich zu gleicher Zeit auch selbige Mannschaft in huldigung aufnehmen, gricht und Chorgricht besetzen und beeydigen könne, inmassen dann auch geschehen, sonderlich aber ds letztere nachdem das erstere verrichtet war und die geistlichen herren zusamt den übrig underbeampteten ein abtritt genommen hatten.»

#### *7. Wangen zu jener Zeit<sup>15</sup>*

Neben Beat Fischer wirkten damals Pfarrer Anton Herport und Landschreiber Johann Jakob Wild in Wangen. Die Burgermeister Hans Rudolf Sägisser, Schmied, Heinrich Rösch, Bäcker, und Barthlome Anderegg folgten sich in diesem Amt. Dank der Geldnachfrage tätigte die Burgerschaft gute Darlehensgeschäfte und konnte so die Abendmahlsgerätschaften von 1672

um weitere schöne Stücke vermehren, die noch heute ihren Dienst tun. Die Schulmeister Beugger und Vogel intensivierten den Unterricht und spornten den Fleiss der Schüler mit allerlei Gaben an. Mit Hilfe des Landvogts konnten nun Tag- und Nachtwächter fest angestellt werden, und die Armenfürsorge wurde eingerichtet.

Überall war Fischer die treibende Kraft. Er ermöglichte es Werkmeister Niklaus Hartmann, auf der heutigen Allmend eine Ziegelhütte zu bauen und verschaffte der Ortschaft mit seiner Bautätigkeit willkommene Einkünfte. Als böse Buben dem Prädikanten mutwillig seinen Kabis verdarben, liess Fischer die Burger den Schaden berappen. Immer noch hielt man am Neujahrsfest ein gemeinsames fröhliches Mahl ab, freilich weniger ausschweifend als vor dem Bauernkrieg.

Grosszügig hat man die durch die späte Gegenreformation vertriebenen Glaubensgenossen aus Frankreich und später aus Piemont aufgenommen. Gegen Versuche des französischen Ambassadors in Solothurn, das freie Geleite zu brechen, setzte sich Bern energisch zur Wehr. Die Schiffe fuhren nun in Solothurn vorbei und legten erst im gastlichen Wangen wieder an.

Auch unter Beat Fischer sind die Wangener Burger nur selten, etwa wegen Übertrinkens, gebüsst worden. Folterungen und Hinrichtungen waren ihm als aufgeklärtem Geist zu tiefst zuwider. Er liess es beim harmlosen Trüllen bewenden. – Die Glarner Unruhen brachten 1683 vermehrten diplomatischen Verkehr. Viehseuchen erforderten polizeiliche Massnahmen. So kam «ein glöggli uff die brugg, damit die Fusspost und andere leuth sich bey nacht anmelden können». – Dass Beat Fischer zehnmal Burgerkindern Pate stand und seine Frau Euphrosina sechsmal, zeigt die guten Beziehungen zwischen Untertanen und Landvogt.

### *8. Der Bauberr*

Beat Fischer hat sich vor allem mit seinen Bauten in Wangen verewigt. Zwar traf er, wie wir bereits gesehen haben, seinen Amtssitz nicht vernachlässigt an. Aber die grosse Anzahl öffentlicher Gebäude, im Städtchen wie in der Landvogtei, erforderte stets Massnahmen des Unterhalts.

Das Landschreibereigebäude – 1635 durch Bern von Landschreiber Bundeli erworben – hatte 1640 bloss eine neue Schreibstube erhalten. Nun bedurfte es, um den höhern Ansprüchen dienen zu können, einer dringenden Umgestaltung vor allem im Innern. Mathey hatte damit angefangen. Land-

schreiber Wild wohnte ganze zwei Jahre bei Weibel Beugger. Beat Fischer vollendete jetzt im Winter 1680/81 die Innenausstattung. Hans Ulrich Fisch – wahrscheinlich der dritte seines Namens –, der bekannte Aarauer Flachmaler, hat sie geweißelt und mit Stukkaturen versehen, die heute leider nicht mehr vorhanden sind. Ein Ofen vom Hafner in Heimenhausen, einige Büchergestelle, ein neuer Kellerboden und ein Secret-Gemach wurden noch erstellt.

Aber Fischer begnügte sich nicht damit: gleich nach seinem Aufzug liess er in Bern von den Werkmeistern Abraham Dünz und Schmied weitreichende Pläne ausarbeiten zum Bau eines neuen Kornhauses und zur Reparatur der Brückenjoche. Im Rössli hielt er die Anlage für die Fuhungen (Uerti 102 Pfund). Die 10 pflichtigen Gerichte waren diejenigen von Roggwil-Wynau, Langenthal, Melchnau-Gondiswil, Madiswil, Lotzwil, Herzogenbuchsee und Thörigen, zu der Brücke speziell noch Niederbipp, Ersigen und Koppigen. «Besonders für die entfernter wohnenden Gerichte war die Fuhrpflicht eine grosse Last, da sie die Fuhungen nicht selber besorgen konnten. Fuhrleute in Wangen und Aarwangen machten sich daraus ein besonderes Gewerbe. Die Korporationswaldungen lieferten, abgesehen vom nötigen Brennholz der Schlösser, auch das Bauholz, besonders für die Brücken, und die Gemeinden mussten es sich gefallen lassen, dass der Werkmeister von Aarwangen oder Wangen tagelang in den Wäldern herumritt und die schönsten Eichen anzeichnete<sup>16</sup>.»

Alle hatten so nach ihrer Möglichkeit zum gemeinsamen Werk beizutragen. In Lotzwil und im Emmental holte man Holz und Schindeln, vom Jura Kalk und Fluhstein, von Attiswil und Wangen Ziegel, Tuffstein aus den Walliswiler Matten an der Aare, die Öfen lieferte der Hafner zu Heimenhausen, das Schlosserwerk stammte aus Röthenbach, Solothurn, aus der Klus. Glaser sassen in Herzogenbuchsee und für besondere Ansprüche in Zofingen. Am meisten Nutzen aber hatten die einheimischen Handwerker des Städtchens.

1. *Das Kornhaus*: Ein solches Magazin machten die wachsenden Natural-einkünfte nötig. 1573 hatte der Landvogt von den sechs Bürgerhäusern an der Nordseite des Städtchens drei zum Bau einer Schloss- und Vihscheune kaufen und abbrechen lassen. Nun baute Fischer hier ein neues Kornhaus (heute der westliche Schloss-Gefängnistrakt). «Deswegen der Stock zwischen derselben Scheune und dem Schloss demselben gleich hoch aufgeführt und alles unter ein tachstuhl gebracht.»

2. Die Wassergrösse um Weihnachten verzögerte den *Brückenbau*. «Weil aber obgelmelte arbeit dis Jahr an die Hand zu nemen und zu machen, vihl zu spät, weil die darzu erforderlichen Materialia nicht bey handen und zu besorgen, so der grosse dismahl ligende Schnee gählingen solte verschmülzen, werden die wasser zimlich angehen», deshalb wartet man zu und rüstet alles, «damit künftigen winter vor der Wiehnacht, so man bequem Wetter hat, alles ins wasser setzen und machen können». – Um freien Zutritt zu erhalten, nahm man zuerst Verschalung und Bedachung ab. Viel Seilwerk, Weidlinge, Schaufeln und Erdkörbe wurden angekauft. Als Steinwerkmeister wirkte Ulrich Bunder, wegen Trägheit ersetzte Fischer Niklaus Hartmann als Zimmermeister durch Simon Egger von Aarwangen und Heinrich Müller. Er kannte eben in solchen Dingen keinen Spass.

Für das steinerne Joch sollte ein Rost von 65 Eichenpfählen errichtet werden, dazu waren zwei hölzerne Joche zu erneuern und die Schwelle im obern Schachen auf 50 Schuh zu reparieren und zu verlängern. Man hatte mit der Zeit immer mehr Mühe, das Eichenholz für die Pfeiler aufzutreiben, so dass die Regierung den Flössern Bussen aufzuerlegen begann, wenn sie die Brücke beschädigten. 1684 konnten die Berner Bauherren den vollendeten Bau besichtigen.

3. Vom 19. Mai 1681 bis 5. April des folgenden Jahres (vielleicht auch darüber hinaus) weilte Tischmacher *Ludwig Fisch* aus Aarau in Wangen. Er wird mit den Glas- und Flachmalern gleichen Namens verwandt sein. Ihn hat Beat Fischer beauftragt, «ein neues Gemach vor der alten Audienzstube» ganz zu vertäfern. Laut Jahrrechnung 1681/82 zahlte er ihm 1355 Pfund und in der Abrechnung noch 307 Pfund. Der kunstsinnige Aarauer bezog also für sein Werk fast ebensoviel wie Steinhauer Bunder und der hölzerne Werkmeister je für Kornhaus und Brücke heimtrugen. Beim genannten Kabinett handelt es sich zweifellos um den heutigen *Amtsgerichtssaal*, der die hübsche Ausstattung des landvögtlichen Schlosses noch am besten erahnen lässt. «Die Wandverkleidung ist verziert mit Pilastern und Ohrenkassetten, die Decke mit einem schweren geschnitzten Früchtekranz. Über dem Kamin ist das geschnitzte Wappen Beat Fischers angebracht<sup>17</sup>.» Es brauchte wohl das Gewicht seiner Persönlichkeit, diesen Aufwand bei der Rechnungsablage zu begründen.

4. Ein anderer Posten, der uns interessieren würde, findet sich nicht unter den Ausgaben. Im zweiten Geschoss, über dem *Amtsgerichtssaal*, sind nämlich *Deckenmalereien* aus eben jener Zeit, die der Kunsthistoriker der *Werkstatt*



Deckenmalerei aus der Werkstatt Josef Werners in Schloss Wangen, entstanden zu Ende des 17. Jh. (Mit Genehmigung des Arbeitsausschusses «Kunstdenkmäler des Kantons Bern»)

Aufnahme: Martin Hesse, Bern



*Josef Werners* zuweist. Werner wurde 1637 als Sohn eines schlesischen Malermeisters in Bern geboren. Seine Ausbildung genoss er bei Merian und in Italien, bis ihn der Sonnenkönig 1662 nach Paris berief. «Er handhabte die Formen des zeitgenössischen Barocks, verlor sich aber nicht an entseelte Vorlagen, sondern stattete sein Werk mit einem geistreichen und unverwüstlichen Lebensstoff aus.» Als die Ränke Lebruns ihn aus Paris verdrängten, kam er über Augsburg nach Bern zurück.

Aber «Kaltsinn und Missgunst begegneten ihm. Die Stadt stiess sich daran, dass er ein Haus machte, während man sich wohl erinnerte, dass sein Vater ein Handwerker gewesen war. Je mehr er im Ausland galt, um so weniger wollte sich Bern von ihm beeinflussen lassen. Und dann war sein Werk Bern fremd. Seine Götterwelt ging der bernischen Einbildungskraft nicht ein, zumal sie in einer Pracht schwelgte, die das reformierte Sittengebot herausforderte. Wenige Häuser öffneten sich ihm... Einen Freund fand er in dem Postpächter Beat Fischer, der auf alles einging, was in Bern aufgeschlossen war<sup>18</sup>.»

Werners Hauptwerke sind die drei Allegorien der Republik Bern aus der alten Burgerstube des Rathauses, heute im Historischen und im Kunstmuseum, sowie der Entwurf zum berühmten Hugenottenteppich von 1685/88. – Die Malereien im Schloss Wangen stellen die vier Elemente dar. «Das achteckige Mittelfeld zeigt den niederschwebenden Hermes, in den drei erhaltenen Eckfeldern Darstellungen der Elemente Feuer, Erde und Wasser. Von Sphingen getragene Eckmedaillons; in diesen die eigentliche Allegorie. Darüber, auf abgesetzten Voluten ruhend, beidseitig einer Muschel Frauengestalten als ergänzende Allegorien<sup>19</sup>.»

Diese leicht frivole Art des Spielens mit heidnischen Figuren und Symbolen, die das sittenstrenge Bern abstiess – wer ausser Beat Fischer hätte es gewagt, sie im bernischen Landvogteischloss Wangen zur Darstellung zu bringen? – In jener Zeit hatte Frau Katharina Perregaux-von Wattenwyl dem französischen Gesandten gegenüber unerlaubte Andeutungen über bernische Staatsgeheimnisse geäussert, war zum Tode verurteilt und zu Verbannung begnadigt worden. Fischer nun, Frankreich wohl abgeneigt, aber mit der Dame freundschaftlich verbunden, liess den anrühigen Handel durch Josef Werner im Schloss Reichenbach satirisch festhalten. «Auf der Flucht der neun Gemälde konnte man unschwer unter dem stolzen Wurf des antiken Gewandes den Hohn auf die Verfolger der unglücklichen Frau ausfinden, zumal die Bildnisse der beteiligten Personen unverkennbar sprachen<sup>18</sup>.»

Die moquante Haltung und der Erfolg mit seinem Postunternehmen schufen Fischer Feinde, bis er sich und der Vaterstadt den Frieden durch Verkauf der angefeindeten Gemälde erkaufte und sicherte. Die andern Allegorien aber blieben ziemlich unbemerkt im Wohngeschoss des Schlosses Wangen erhalten. Fischer hat sich wohl gehütet, sie allen seinen Besuchern zu zeigen! (Bild)

5. Pfarrer Anton Herport liess 1684 eine herzerweichende Bittschrift in Bern überreichen, die um Renovation des Pfarrhauses nachsuchte. Besonders das Dach, das Kamin und die Trämsstützen wiesen Schäden auf. In der Studierstube besass er keinen Ofen und musste im Winter frierend die Predigt studieren, während die Schneeflocken durch die zerbrochenen Fenster hereinwirbelten. Am Rauch aus der Küche erstickte er fast. «Die Stuben mangeln stückweise vertäfelens, nicht zur Zierd, sondern nur die füechtigkeit des gemäurs zu hindern, damit ich nicht sampt den meinen die gsundheit einbüessen muss.»

Auch des armen Pfarrherrn hat sich hierauf Beat Fischer angenommen und das Pfrundhaus renoviert. Aus jener Zeit mag das behäbige Walmdach stammen. – Fischer hat als einer der Ersten bei uns die Qualität des Solothurner Steins erkannt und ihn anstelle des vergänglichen Tuffs zum Bauen verwendet. Im 18. Jahrhundert ist der Solothurnerstein dann bei der Ausschmückung des Städtchens häufig zur Verwendung gelangt<sup>20</sup>.

In seinem letzten Amts Jahr hat Beat Fischer durch einen Solothurner Maler das Berner Wappen an Schloss und Kornhaus anbringen lassen. Der Kunsthistoriker urteilt über die Schlossfassade: «Schlichte, aber wohlproportionierte Südfront in bernischem Frühbarock mit drei Fensterachsen, deren mittlere risaltiartig, kaum merklich, vorspringt. Schmuckes Bernerwappen über dem ersten Geschoss.»

So hat Beat Fischer in seiner sechsjährigen Amtszeit in Wangen mit kühnem Geist und Grosszügigkeit, sicher auch unter persönlichen Opfern, manches erbaut, was den heutigen Besucher erfreut und die Erinnerung an den grossen Berner des 17. Jahrhunderts wachhält.

### 9. Fischers Bibliothek

Dank dem gründlichen Gepäckschein von der Hand unseres Landvogtes sind wir gut über seine Bibliothek unterrichtet. Verzeichnet werden über 180 Bände, dazu kommen noch etwa 50 Jahrgänge der Zeitschrift «*Mercure galant*». Viele sind alte Standardwerke, die ihre erste Auflage noch im vorigen Jahrhundert erlebt hatten. Fischer dürfte sie geerbt haben. Anderes zählte zur neuesten Literatur und zeigt uns den Geschmack des Landvogtes.

Im Folgenden wird versucht, die verschiedenen Titel thematisch zu erfassen. Bei einigen Büchern gelang es, Erscheinungsjahr und -ort festzustellen, vieles wird bloss der Fachmann identifizieren können<sup>21</sup>.

Wenn wir die vielfältigen Aufgaben eines Landvogtes bedenken, wird uns die Mannigfaltigkeit der Bibliothek verständlich. Er war für seine Untertanen väterlicher Berater in allen Fragen und Belangen des öffentlichen und privaten Lebens. In der Audienzstube herrschte ein ständiges Kommen und Gehen. Fischer hatte nicht nur ein guter Hausvater, Agronom und Kaufmann zu sein, sondern er war auch zum Politiker, Sittenrichter und Bauherrn eingesetzt. Da es auf dem Lande nur selten einen ausgebildeten Arzt gab, brauchte der Landvogt auch einige medizinische Kenntnisse – es sei denn, er habe den zahlreichen Badern und Schärern sein Vertrauen geschenkt. Seine Bücher zum Hausgebrauch illustrieren diese Fragen.

In dem Rechtswirrwarr der Landvogtei Wangen war der Traktat *de limitibus* (Grenzen) sicher gut zu gebrauchen, ebenso das Buch über Zehnt-Recht. Das grosse Marterbuch dagegen hat Fischer nicht oft aus dem Regal genommen. Die umfangreiche juristische Literatur erweist, dass der Landvogt nicht ein willkürlicher Richter sein durfte. Bern wachte streng über seinen Amtsleuten, und besonders im 18. Jahrhundert hat der Untertan vor der Obrigkeit meist Recht erhalten. – Mit wachen Sinnen hat Fischer die absolutistische Entwicklung in Frankreich beachtet. Auch in seiner Landvogtei hätte er gerne die Vereinheitlichung zur Überwindung alter feudaler Kuriositäten vorangetrieben. Aber das Volk hing an den alten Gewohnheiten. Mit dem Umschwung von 1685, der Aufhebung des Edikts von Nantes, dem nun folgenden Grössenwahn des Sonnenkönigs, war Fischer gar nicht einverstanden. Er blieb weiterhin Anhänger der Lehre von der Staatsräson: mit Bewunderung hat er Machiavelli gelesen, die Taten Richelieus studiert. Auch die Gestalten eines Cesare Borgia, duc de Valentinois, und eines Philipp II waren ihm nicht fremd. – Hervorstechend ist sein Interesse

für die Verhältnisse in Holland, speziell für die tolerante Refugiantenpolitik. Fischer hat mancher bernischen Täuferfamilie die Auswanderung dorthin ermöglicht und sie vor Verfolgung geschützt.

Seine Allgemeinbildung beweisen die zahlreichen literarischen Werke, die in den Regalen standen. Neben den altbewährten Römern hatten Tasso und die modernen Franzosen (der Fabulist La Fontaine und der Moralist la Rochefoucauld) ihren Platz. Italienisches entsprach seiner besonderen Vorliebe. Dass er trotz seiner aufgeklärten Gedankenflüge ein guter Kirchengänger blieb, war er schon seinem Amte schuldig. Freilich wissen wir nicht, wie oft er seine vier Bibeln und die vielen Erbauungsbücher konsultierte. Feller meint dazu: «Das Dasein sollte ihm nicht nur Pflicht, sondern auch Genuss sein. Er konnte insgeheim die Enge der Sittenvorschriften nicht ausstehen.» Im Gegensatz zu einem seiner Nachfolger, dem vorgeworfen wurde, er greife gegen die Kegler und Spieler nur deswegen nicht durch, weil der Pfarrer den sonntäglichen Trüll bekämpfe, hatte Fischer keine Anstände mit dem Predikanten.

Seine Bibliothek wirft ein treffendes Licht auf die Weite des Geistes, die jenem Berner eigen war. Für naturwissenschaftliche Neigungen freilich, wie sie Feller annimmt, ergibt sich hier kein besonderer Beleg.

#### *10. Nöte eines heilsichtigen Amtmanns*

Wie Fischer sie zurückgelassen hat, mit dem «Guide des pecheurs» als Buchzeichen, mit kleinen Notiz- und Löschblättern, liegen noch mehrere ledergebundene Bände im Familienarchiv. Ein Blick ins «Verdienst- und Emolumentenbuch» zeigt die vielen Mühsale, denen er als Landvogt ausgesetzt war. So musste er z.B., weil die Müller von Wangen und Wiedlisbach stritten, sich 15 Tage in Bern aufhalten, von der Kanzlei in die Registratur und die Seckelschreiberei eilen, um allerlei Scripturen zu suchen. Mit Bitterkeit schreibt er denn unter seine Spesennote: «Für mein Extra Mueh, veräumnus und Verdruss – nihil», oder ein ander Mal: «... ist zwar viel zu wenig, solle aber dessen eingedenk sein!» Alle möglichen Leute riefen ihn zu Hilfe und Beratung, stundenlang ritt er in seinem weitläufigen Amt herum – von Wangen ins Steckholz und bis Walterswil, von Ersigen bis Rohrbach. Auf dem Schloss wieder gab es viele Supplikationen und Begehren zu prüfen, zu besiegeln und weiterzuleiten.

Im Getreidebuch führt er Rechnung über die Naturalien: «Soll und Soll haben». Der Haushaltverbrauch für Mues und Brot, was Ludwig Fisch und seine drei Gesellen verzehrten, wird hier offenbar. «Dem Weibel zum guten Jahr, sonderlich wegen mir und den meinigen gegebener Verehrung – 4 Mütt.» In Weibel Beugger hat Beat Fischer für alle Belange einen treuen Gehilfen gefunden, vertraulich nennt er ihn «den Wolfgang». Beugger war denn auch ein vielseitiger Mann; zuerst Schulmeister, stand er lange Zeit als Bürgermeister an der Spitze des Städtchens, diente dann als Weibel, Zöllner Wirt und Läntihausabwart.

Den besten Überblick über die Amtsführung Fischers gibt sein Copierbuch für alle Schreiben. Bereits eine Woche nach dem Aufzug meldet er in Bern, er habe alle Documente «erdauert und aus ein ander erlesen». Die ersten Briefe handeln von folgenden Dingen:

- 10. Nov.: Sankt Urban als Grundherrin beansprucht Lehenshoheit über Taverne zum Kreuz, Langenthal.
- 16. Nov.: Bericht an Vogt in Aarburg wegen des Streites zwischen Josef Zulauf, Kupferschmied, Langenthal und Heinrich Reinli, einem Hammerschmied.
- 17. Nov.: Vergicht des Rudolf Rohr. Färber Hans Schaad, Schwarzhäusern, habe zu ihm gesagt: «Kerl du hast nichts guts vor, sieh zu, dass du nicht an Galgen kommst!»
- 20. Nov.: Uli Staub, Langenthal, will sein nach der Brandkatastrophe neu erbautes Haus nicht mehr versetzen.
- 17. Dez.: Wie beschwerlich ihm, Fischer, auch die grosse Brückenreparatur bei seinem Amtsanfang sei, wolle er doch die «Sachbeschaffenheit» nicht verheimlichen.

Im Frühjahr berichtete der Landvogt über günstigen Kauf von Bauholz nach Bern und rät, den Getreidepreis zu senken, sonst könne er am Langenthaler Markt nichts absetzen. Im August klagt er über das von «Gugen» angesteckte Korn, obwohl es bloss 1% Schuh (45 cm) hoch liege. Glücklicherweise komme das neue Kornhaus bald unter Dach, nur könnten die Flösser wegen Wassermangels die Bretter nicht liefern.

Die politische Situation verschlechterte sich im Laufe des Jahres 1681. Ludwigs XIV. Macht wuchs bedrohlich, die Festung Hüningen reckte ihre neuen Zinnen empor, und am 30. September besetzten die Franzosen mitten

im Frieden die Reichsstadt Strassburg. Bern und Zürich mussten hilflos dem Gewaltakt zusehen. Aber die Entrüstung war allgemein. So schrieb Beat Fischer am 8. Oktober an die Prädikanten seiner Vogtei<sup>22</sup>:

«Bei jezmaligen gefährlichen Zeiten und Löffen, da man nicht wissen kam wie lang das liebe Vatterland vor äusseren feinden ruhe und Frist haben mag, haben mgh. allerlei anstalten zu einer erwünschten und notwendigen defension zu verfügen sich angelegen sein lassen.» Der Grosse Rat hatte eine entsprechende Resolution gefasst und liess nun das Landvolk neu vereidigen, um seiner sicher zu sein. Dem Landvogt gebot man, «dass den Underthanen der respect, treu und gehorsame gegen ihrer Obrigkeit wol eingeschärpft» werde. Fischer brauchte eine ganze Woche, um die Huldigung abzunehmen, und er fand eine erfreuliche Bereitschaft des Volkes.

Freilich knüpfte sich für ihn daran ein langer, unliebsamer Span mit dem Vogt von Thorberg, der ihm als Inhaber der hohen Gerichtsbarkeit die Abnahme des Volkseides verweigern wollte. «In der Verwaltung suchte Fischer das Herkommen durch die Zweckmässigkeit zu ersetzen. Als Landvogt stiess er sich an dem Durcheinander der alten, bis zur Unkenntlichkeit verwiterten Rechte und drängte auf durchsichtige Vereinfachung.» Einen ersten Streit focht er mit Antoni Hackbrett auf Bipp wegen der Schweinemast im Längwald aus. Erbittert schreibt er über ihn, der ihm die Schweine beschlagnahmte: «als ich wol wusste, dass von Herrn Vogt zu bipp nichts freundliches noch nachbarlichs zu verhoffen». Sachlich von grösserer Tragweite waren dann die Auseinandersetzungen mit den Inhabern der oberaargauischen Grund- und Tvingherrschaften, wo Fischer über das Blut zu richten hatte. «Ich kan hiebey ir gnaden nicht unberichtet lassen, dass nach meinem geringen bedünken die niedern Jurisdictionenrechte der Stadt Burgdorf sich seit etlichen Jahren zimblich sich vermehret. Ja wenn es nicht remediirt wirt, dörf es bald heissen: nos poma natamus.»

Feller schreibt darüber: «Die Scheidung der Befugnisse war im allgemeinen dadurch gegeben, dass das hohe Gericht, das Wehrwesen und die Kirchensachen der Obrigkeit (vertreten durch den Landvogt von Wangen), das niedere Gericht und die Verwaltung dem Rat von Burgdorf unterstanden. Immer wieder stellten sich die Fragen, wer Witwen und Waisen betreute, die Schankgerechtigkeit vergab, über Wälder und Allmenden verfügte, Einschläge erlaubte, Bussen einzog.

In das Winkelwesen geriet Beat Fischer, der Postgründer, als Landvogt von Wangen. Ihm schlug das Blut rascher durch die Adern, als es sich mit

der gemächlichen Landesväterlichkeit vertrug. Helläugig und weltkundig, hatte er mehr für die vereinfachenden Lehren der Staatsraison als für die alten ausgefahrenen Geleise übrig. Wie er aufzuräumen und zu schlichten begann, hatte er gleich die Vögte von Aarwangen und Thorberg und den Vogt der Stadt Burgdorf (in Lotzwil) gegen sich, die ihn in Bern als Scharfmacher verriefen. Er suche nicht das Seine, sondern den klaren Rechtsstand, entgegnete er.»

Die Rechtsverworrenheit der Landvogtei Wangen war denn auch legendär, für den Überblick sei auf Paul Georg Kassers historische Karte verwiesen. Die Rechtsbegriffe, mit welchen manipuliert wurde, stammten meist aus dem längst vergangenen Spätmittelalter, aus vorbernischer Zeit und entsprachen den neuen Verhältnissen nicht mehr. So brachten die Intensivierung der Verwaltung, die neu sich stellenden Aufgaben eine Menge Kompetenzstreitigkeiten, die Bern nicht rechtsschöpferisch bewältigte. Alle Entscheidungen griffen auf alte Gewohnheiten und Erlasse zurück, die sich oft widersprachen und eine Vereinheitlichung nicht erlaubten. «Gewisse Mandate galten nicht, wenn sie örtliches Recht verletzten.»

Wir können hier nicht auf alle die strittigen Fragen eingehen. Aber eines ist klar: diese Auseinandersetzungen, die Fischer bei manchem um seinen guten Namen bringen mochten und seine Amtszeit vergällten, zeigten deutlich die Unzulänglichkeit der bernischen Verwaltung zur Zeit des Ancien Régime. – «Im August 1682 erfloss der Entscheid des Kleinen Rates. Er verwarf Fischers Leitgedanken. Die Mandate sollten ihre Geltung behalten, aber so angewendet werden, dass sie das bestehende Recht möglichst schonten. (Jedoch solle andern Jurisdictionsherren hierdurch nichts benommen werden!). Damit war das ungewisse Ungefähr erneut von oben anerkannt. Das alte landesväterliche Rechtsbewusstsein siegte über das junge schöpferische. Aus Fischer sprach der kommende Tag.»

Aber nicht nur mit hochfahrenden Kollegen wie den Gebrüdern Andreas und Karl von Bonstetten musste er sich herumschlagen: Sankt Urban will die Urbarien nicht erneuern. Niemand ist bereit, den angestellten Seuchenwächter zu besolden. Fischer bittet deshalb die Obrigkeit um Zustupf, «sinthematical mir allzu beschwerlich fällt, bey so beschaffenen dingen das meinige vorzuschliessen und dabey eines solchen Undankes und Verlümbdens gewärtig zu sein». Dann ärgert er sich wieder über einen andern Störenfried: «es hat aber dieser sonst gleich allen Salpetergrabern unverschämte gesell sich damit nit ersettiget». Um dem Amtsbruder in Aarwangen nicht näher zu

treten, lässt er den Streit zwischen Madiswil und Rohrbach weiterschwenen. Das Jahr 1683 bringt noch die schwere Belastung mit der militärischen Organisation. Spione werden ins Luzernerland und ins Solothurnbiet entsandt. Eine Kollekte für die französischen Glaubensflüchtlinge bringt 300 Kronen ein, davon ein Viertel allein aus der kleinen Kilchhöri Wangen.

Die Erfahrung lehrte Beat Fischer, sich nun mehr Zurückhaltung aufzuerlegen und dem Widerstand aus dem Wege zu gehen. Rechtschaffen hat er weiterhin sein Amt verwaltet, aber der freudige Einsatz des Anfangs ist doch müder Resignation gewichen. Das Herkommen erwies sich als zäher als der Wille eines Mannes, der seiner Zeit vorausseilte und die Zügel herumwerfen wollte. «Sein Licht gehörte der Zukunft, nicht der Gegenwart des Staates.»

### *11. Fischers letzte Jahre*

Auf den Tag sechs Jahre nach seinem Auftritt hat Beat Fischer am 2. November 1686 Wangen verlassen und Abraham Hänni als Nachfolger Platz gemacht. Er konnte sich nun nach Reichenbach zurückziehen, das er 1683 von Rudolf Ougspurger erworben hatte. Hierauf unternahm er verschiedene Reisen, nach Altdorf zu Postverhandlungen mit Venedig, in den Schwarzwald, um sich mit holländischen Abgesandten zu treffen. In Wangen bereits waren Traktate mit Basel und Neuenburg, sowie dem neuen königlichen Postmeister de Courcelles von Strassburg abgeschlossen worden. Aber nicht all seine Geschäfte verliefen reibungslos. In der Vaterstadt und in der weitem Eidgenossenschaft erhoben Missgunst und Neid ihr züngelndes Haupt gegen den mächtigen, wohlthätigen Mann. Ohne Zweifel haben jene Jahre des Kampfes an seinen Kräften gezehrt. Mit Opfern verschaffte er sich endlich Frieden.

«Es war Fischer vergönnt, sein Werk mit der Gotthardpost zu krönen. Er eröffnete 1696 die Gotthardlinie, die den kürzesten Verkehr mit Italien herstellte... Damit unterstanden die wichtigen Verbindungen im Herzen Europas seiner Verwaltung. Als er begann, wurde Bern von keiner Botenlinie berührt; nun stand es im Mittelpunkt der Postanstalten. Er hatte das gefährliche Glück, aus dem Eigenen zu schöpfen, wo andere sich an der Gewohnheit ersättigten. Sein wagemutiger Fleiss trug ihm ein Vermögen ein.

Rastlos gab er sich aus. Er war zu seiner Zeit die stärkste Arbeitskraft Berns.» Mitten aus seinen fruchtbaren Unternehmungen, unerwartet für alle,

starb Beat Fischer, kaum 56jährig, am 23. März 1697. Seine blühende Nachkommenschaft führte das Werk weiter. «Der überlegene Mensch brach Bahn; der Staat kam nach und bezog den Gewinn eines Unternehmens, das er selbst nicht gewagt hatte.»

So mag für ihn wohl Shakespeares Wort aus «Hamlet» gelten:

Er ist ein Mann, nimmt alles nur in allem,  
wir werden nicht mehr seinesgleichen sehn.

Karl H. Flatt

- <sup>1</sup> Vgl. Werner Näf «Die Epochen der neuern Geschichte», Bd. 1, S. 297 ff. In Dankbarkeit gedenke ich mit dieser Arbeit meines verehrten Lehrers, Prof. Dr. W. Näf, der am 19. März dieses Jahres allzu früh abberufen worden ist.
- <sup>2</sup> Über die Landvogteien vgl. P. Kasser «Geschichte des Amtes und des Schlosses Aarwangen», 1953. Denkschrift der Ersparniskasse Wangen, 1924. H. Morgenthalers Beiträge über Bipp, Neues Berner Taschenbuch 1922–1928 und separat.
- <sup>3</sup> Über die Landschreiber vgl. Kasser, a. a. O. S. 131 und Karl H. Flatt «Das öffentl. Leben der Stadt Wangen...», Berner Zeitschrift f. Geschichte, Nr. 4, 1957. Walther Merz «Hans Ulrich Fisch. Ein Beitrag zur Kunstgeschichte des Aargaus.» Aarau, 1894.
- <sup>4</sup> Leopold de Fischer, Les marques de bibliothèque de la maison de Fischer-Reichenbach, Paris 1913, Extrait du Bulletin de Bibliophilie, janvier et février 1913, avec quelques additions et reproductions de pièces nouvellement retrouvées, und R. Feller, Geschichte Berns, Bd. I, 1946.
- <sup>5</sup> Bürgermeisterrechnungen und Urkunde im Bürgerarchiv Wangen. Landvogtei-Rechnung im Staatsarchiv Bern.
- <sup>6</sup> Sammlung Bernischer Biographien, I. 1884, S. 365/377. Die folgenden vier Zitate aus R. Feller, Geschichte Berns, Bd. III, 1955, S. 137–143.
- <sup>7</sup> Hans Müller: Die Fischersche Post in Bern in den Jahren 1675–1698, 1917.
- <sup>8</sup> Den Hinweis auf die im Staatsarchiv befindlichen Depositen der Familie von Fischer verdanke ich Andres Moser, Muri. Herr Staatsarchivar Dr. R. von Fischer hat mir in verdankenswerter Weise deren Benützung ermöglicht.
- <sup>9</sup> Wir folgen hier im wesentlichen Kasser, a. a. O. S. 75 ff.
- <sup>10</sup> Lose Blätter aus «Journal und Memorialia», Familienarchiv Fischer, Staatsarchiv Bern.
- <sup>11</sup> Es lebten damals noch Bernhard May, Samuel Jenner, Samuel Bondeli, Johann Conrad Mathey und Hans Rudolf Sinner.
- <sup>12</sup> Strasse über Kirchberg, Sankt Niklaus bei Koppigen, Kriegstetten nach Subingen = ca. 13 km. Es mutet uns heute eigenartig an, dass man 6 km von dem Ziel Wangen nächtigte. Der alte Kommunikationsweg zwischen Herzogenbuchsee und Wangen wurde erst 1803 zur Strasse ausgebaut und 1810 auf 24 Fuss verbreitert. Vorher ging aller Verkehr der Route Basel–Bern durchs Wasseramt.

- <sup>13</sup> Prädikanten von Wangen, Herzogenbuchsee, Seeburg, Ursenbach, Rohrbach, Langenthal und Walterswil. Freiweibel von Koppigen-Riedtwil und Lotzwil.
- <sup>14</sup> Gerichte Wangen, Herzogenbuchsee, Ursenbach, Rohrbach, Bollodigen und Langenthal, wobei das letztere Sankt Urbans Grundherrschaft zugehörte.
- <sup>15</sup> Quellen im Bürgerarchiv Wangen, dazu Chorgerichtsmanual, Tauf- und Eherodel und Landvogteirechnung.
- <sup>16</sup> vgl. Kasser a. a. O. S. 65.
- <sup>17</sup> vgl. Schweizerischer Kunstführer: Wangen a.d. A. von Luc Mojon, 1955. Illustrationen im Heimatbuch von Robert Studer, «Wangen und das Bipperamt», 1958. S. 44, 46, 48, 49.
- <sup>18</sup> vgl. Feller, Bd. III. S. 191, 92, 143.
- <sup>19</sup> vgl. Mojon Kunstführer, a.a.O., wo die Gemälde etwas später datiert werden. Ein Geselle hat sie wahrscheinlich ausgeführt.
- <sup>20</sup> Stadtbach-Einfassung, Stadtbrunnen 1789, Sässhäuser Strasser im Hinterstädtli, Strebepfeiler an Schloss und Salzhaus, Rathausfassade 1812, Haus Howald Nr. 69 an der Hauptgasse im Biedermeierstil 1818, Bürgerspital 1812, Haus J. R. Vogel, heute Klaus, (Vorstadt).
- <sup>21</sup> Die Liste der Bücher kann hier aus Platzmangel nicht abgedruckt werden. Sie bedarf auch noch der Bereinigung.
- <sup>22</sup> Die Zitate dieses Kapitels stammen aus den Originalaufzeichnungen Fischers und R. Fellers Geschichte Berns, Bd. III, 1955.
- \* Während der Amtszeit Beat Fischers reckte sich der Bau der Jesuitenkirche in Solothurn empor, die als wertvolles Werk des süddeutschen Barocks gilt. Als Beispiel einer damaligen barocken Berner Landkirche nennen wir das 1664 erbaute Gotteshaus von Bätterkinden. (Dünz)

## OTTO TSCHUMI

Der nun im 81. Lebensjahr stehende Professor Dr. Otto Tschumi hat es als Mensch und als Gelehrter verdient, dass ihm das Jahrbuch des Oberaargaus einige Seiten widmet. Sein Vater, aus einer Kleinbauernfamilie stammend, wurde im Jahr 1844 in Wolfisberg, seinem Heimatort, geboren und wuchs dort auf, bis er das Staatsseminar Hofwil besuchen konnte. Nach kurzer Lehrtätigkeit in Bannwil kam er nach Koppigen, wo er Lehrer an der Oberschule war. Dort verheiratete er sich 1870 mit Karoline Kanziger. Otto war das zweitjüngste von fünf Kindern. Otto verbrachte seine frühe Jugend in Koppigen, am Heimatort seiner Mutter. Dort wohnte im Stöcklein des Kanzigerhofes seine Grossmutter, Karoline Kanziger-Wyss, nachdem ihr Sohn Gottfried, der Onkel Ottos, den Hof übernommen hatte. Zwischen der Lehrersfamilie Tschumi und der Grossmutter und Gottfried Kanziger herrschte das herzlichste Einvernehmen. Gottfried Kanziger war ein dienst-eifriger Trainsoldat, errang als solcher eine ganze Anzahl Ehrenmeldungen, musste aber sein junges Leben durch Unfall im Militärdienst verlieren. Die greise Grossmutter übergab den Hof einem Lehenmann, unter Vorbehalt von Garten, Pflanzland und Obstbäumen. Wie sehr Otto ihr zugetan war, zeigt eine seiner frühesten Kindheitserinnerungen; er erzählt darüber: «An einem meiner ersten Schultage zu Koppigen erblickte ich während des Unterrichts durch das Fenster meine Grossmutter in ihrer ‚Hostet‘, wo sie Anweisungen gab zum Erstellen der Wäschehenke. Aus Freude, sie so unerwartet zu sehen, stieg ich flugs auf die Schulbank und rief mit lauter, fröhlicher Stimme ‚Grossmutter‘; aber ich erntete geringen Erfolg: die Grossmutter hörte mich der Entfernung wegen nicht, und die mir sonst liebe Lehrerin, Fräulein Tüscher, wies mich barsch zurecht, so dass ich mich verschüchtert in die Tiefe der Bank verzog und mich dort mäuschenstill hielt.»

Auch nachdem 1885 sein Vater Lehrer an der Länggassschule in Bern geworden und mit der Familie dorthin übersiedelt war, lockerten sich die Beziehungen zur Grossmutter in Koppigen nicht. Als 1888 seine Mutter ihren fünf Kindern durch den Tod entrissen wurde, nahm sich allerdings seine älteste Schwester Emma, die damals das Seminar besuchte, trotz ihrer

nur 17 Jahre der Haushaltung und der jüngeren Geschwister in vorbildlicher Weise an, und die Güte und erzieherische Tüchtigkeit des Vaters half, den Verlust der Mutter soweit möglich auszugleichen. Aber die Schulferien bei der Grossmutter zu Koppigen waren doch die glücklichsten Zeiten für Otto. Dort stärkte die schlichte Weisheit der Grossmutter seinen Sinn für das Einfache und Bodenständige; bei ihr lernte er die Freuden und Nöte des Landwirts kennen; sie lebte ihm die Hilfsbereitschaft nicht nur gegenüber den nächsten Angehörigen vor, sondern auch gegenüber allen Mitmenschen: ihr Fuhrwerk brachte alljährlich Obst, Kartoffeln und Wintergemüse in die mutterlose Haushaltung nach Bern; im Herbst war es ein kräftigender Genuss für Otto, bei der Obsternte zu helfen und Körbe voll armen Leuten bringen zu dürfen. So war es ihm, der ein Stadtjunge geworden war, vergönnt, die engen Beziehungen zum Land beizubehalten, deren Belebung heutzutage wieder erstrebt wird; das Erziehungsmittel «Landdienst» gereichte ihm zu menschlichem Gewinn. In Bern hatte er das Glück, als Länggässler in dem Knabenkorps «Flibustia» des Obersten Schumacher mitmachen zu können, wo Mut und Abenteuerlust der Knaben in geregelte, zur Kameradschaft und zur körperlichen Ertüchtigung führende Bahnen geleitet wurden. Der Unterricht, der ihm am Gymnasium von dem geistsprühenden Deutschlehrer Otto von Greyerz und dem durch seinen packenden Vortrag ausgezeichneten Gustav Tobler zu Teil wurde, mag ihn bewogen haben, an der Hochschule Sprachen und Geschichte zu studieren. Er schloss sich den Studententurnern (heute Turnerschaft Rhenania) an, deren Wahlspruch «mens sana in corpore sano» (Gesunder Geist in gesundem Leib) seinen Neigungen entsprach; dort zählte zu seinen Freunden u.a. der nachmalige geschätzte Langenthaler Arzt Rudolf Garraux. Im Jahr 1901 erwarb er das Gymnasiallehrerpatent für Deutsch, Englisch und Geschichte und doktorierte mit der Dissertation über «Die Mission des helvetischen Gesandten Bernard G. J. von Diesbach in Wien, 1802».

Ein zweiter, für seine Ausbildung wichtiger Lebensabschnitt begann, als er im Herbst 1901 durch Vermittlung von Prof. F. Haag Erzieher der beiden Söhne des Grafen Dimitry Tolstoj wurde; dieser war der letzte Zeremonienmeister des Zaren Nikolaus II. und Leiter des berühmten Petersburger Museums Ermitage, besass ausgedehnte Güter in Mittel-Russland und hatte Anwartschaft auf die Güter des Schwiegervaters, des damaligen Generalgouverneurs über Polen, Tschertkow, die sich in der Ukraine befanden. Otto Tschumi schreibt, er habe diese Stelle angenommen, um im Ausland



Otto Tschum



den nötigen Abstand von der Heimat zu gewinnen und seinen geistigen Horizont zu weiten; den Grafen Dimitry Tolstoj beschreibt er als einen «sympathischen lebhaften Herrn im Beginn der vierziger Jahre, mit fast südländischem Typus, als begeisterten Berggänger, der fast alle Viertausender unserer Alpen mit seinem treuen zuverlässigen Führer Josef Waser aus Engelberg bestiegen hatte. Er gehörte zu den fortschrittlich gesinnten Adeligen, die in den Augen der russischen Reaktionäre als Revolutionäre gewertet wurden. Er lebte in glücklichster Ehe mit Gräfin Helene geb. Tschertkow, die sich mit Liebe und Ernst um die Erziehung ihrer drei Kinder, der Söhne Iwan und Andrej, und der Tochter Irene bemühte. Ich fühlte mich in diesem Familienkreise bald heimisch und wuchs im Verlauf der folgenden Jahre völlig in denselben hinein. Heute noch verbinden mich mit ihm enge Freundschaftsbande, die alle Stürme der Zeiten, Revolutionen wie Weltkriege, überdauert haben. Ich habe in diesem vornehmen und geistig hochstehenden Kreise noch eine letzte Erziehung genossen, der ich als frühe Mutterweise besonders bedurfte; zeitlebens werde ich tief in der Schuld dieser russischen Freunde bleiben.»

Tatsächlich gewann Otto Tschumi durch seine Pflichttreue das rückhaltlose Vertrauen des Grafen, und durch das Verständnis und die Anteilnahme, mit der er sich in die Sinnesart seiner gutgearteten Zöglinge einlebte, deren Liebe. Der Graf äusserte sich oft zu ihm über die gesellschaftlichen und politischen Ereignisse, die Russland seit 1903, den Tagen der 200-Jahr-Feier der Gründung Petersburgs, immer bedenklicher erschütterten. So gewann Tschumi, der die ihm fremde Umgebung mit jugendlich offenen Augen betrachtete, ein zuverlässiges Urteil über die tieferen Gründe der gefährdenden Zustände und der wachsenden Unruhe im Zarenreich. In zahlreichen Berichten an den «Bund» und die «Neue Zürcher Zeitung» vermittelte er den schweizerischen Lesern ein ungeschminktes Bild der Lage der russischen Gesellschaft, namentlich auch des Landvolks, das durch das sogenannte «Kommunalsystem» (trotz Aufhebung der Leibeigenschaft) noch grundsätzlich an die Scholle gebunden war, jedoch seinen Zuwachs an die Industriearbeiterschaft der Städte abgab. Diese Arbeiterschaft und die studierende Jugend lehnten sich unter dem Einfluss sozialistischer Ideen mit zunehmender Heftigkeit gegen das Beamtentum und die absolutistischen Staatseinrichtungen auf. Durchgeht man die Sammlung der Zeitungsberichte Tschumis aus den Jahren 1901–1906, so überrascht einen, wie unverhehlt er darin seine schweizerisch-demokratische Einstellung zu den Arbeiter- und

Studentenkrawallen, zu der korrupten Beamtenschaft und zu den Vorgängen in der hohen russischen Politik äusserte, ohne Furcht vor der Polizei, der er schlimme Erpressungen in vielen Fällen vorwarf. Wahrscheinlich schützte ihn der Name und die hohe Stellung des Grafen Tolstoj vor Zensur und Polizeiaufsicht. Mit der dem Historiker geziemenden Wahrheitsliebe berichtete er den Schweizer Lesern über das Reformmanifest des Zaren, wodurch die Glaubensfreiheit einigermassen hergestellt werden sollte (1903), über die gegen Finnland angewandte Russifizierungspolitik, die viele Finnen zwang, auszuwandern, über die Judenverfolgungen zu Kischinew, die Arbeiterunruhen in Baku und Odessa, und besonders eingehend über die bewegte Zeit des russisch-japanischen Krieges (1904/05). Seine Schilderung des Schweizerabends, der im März 1904 in Petersburg zu Ehren der vom Bundesrat nach dem Kriegsschauplatz entsandten Offiziere Oberst Audéoud und Hauptmann Bardet stattfand, war ein Idyll auf düsterem Hintergrund. Aus wachem Miterleben erzählte Tschumi, wie der Überfall der Japaner auf die vor Port-Arthur liegenden russischen Kriegsschiffe das nationale Empfinden auch bisher revolutionär gesinnter Russen entflammte, wie aber die grosse Masse des Volkes, auch der Soldaten, teilnahmslos in Stumpfheit verharrete, wie dann auch die anfängliche Opferbereitschaft der Gebildeten und Besitzenden durch die Unterschleife gewissenloser Beamter erstickt wurde. Zu lügenhaften propagandistischen Kriegsbildern, die den Nationalstolz aufpeitschen sollten, bemerkte Tschumi, sie bewiesen schlagend, mit welcher Geringschätzung des Gegners Russland den Kampf gegen Japan aufgenommen habe; «die darin zu Tage tretende chauvinistische Tendenz, aus Schlappen und Niederlagen Erfolge und Siege zu dreheln, nimmt sich angesichts der wirklichen Lage der Dinge wie bittere Ironie aus.» Nach schweren Niederlagen im Felde und dem Verlust des zähe verteidigten Port-Arthur verflog die russische Kriegsbegeisterung; im Innern ertönte von der einen Seite der Ruf nach Umwälzung immer lauter; die Beamtenschaft auf der andern Seite fürchtete sie und suchte sie zu hemmen. Der Innenminister Swiatopolsk-Mirski begünstigte den Wunsch der Jugend nach einer Verfassung, aber sein lauterer Bemühen um eine solche wurde durch die Extremisten geschädigt, so dass die finstere Reaktion (Pobjedonoszew) die Oberhand zu gewinnen schien. Der Zar selbst, dessen schwankende Haltung Tschumi beschrieb, war unfähig, eigene Entschlüsse zu fassen. Das Verlangen nach einem Reichsparlament wurde nicht gelöscht durch die Blutbäder, welche Polizei und Militär unter demonstrierenden Arbeitern und Studenten anrichteten. Tschumi

schrieb damals: «In Zarskoje Selo aber mag dem Kaiser allmählich die Erkenntnis aufdämmern, dass die Politik seiner Ratgeber in Schrecken und Blut aufgehen wird», befürchtete aber mit Grund (18. Februar 1905): «nach bewährtem Rezept beschwichtigt man das unzufriedene Volk mit einem Reformprojekt, das alle Hintertüren zum alten Schlendrian eröffnet».

Im Jahr 1906 geriet Tschumi zusammen mit dem Grafen Tolstoj während einer wilden Schiesserei zwischen Aufständischen und Polizei in unmittelbare Lebensgefahr. Der offenkundige Ernst der Lage und die dringenden Warnungen Tschumis, der den drohenden Umsturz voraussah, führten zu einer gründlichen Änderung des Erziehungsplanes seiner beiden Zöglinge: sie kamen mit ihm nach Bern, um hier das Gymnasium zu besuchen. Tschumi führte zusammen mit ihnen Haushalt; der Graf vertraute sie seiner Obhut an. Ebenfalls nach dem Rate Tschumis überwies der Graf eine beträchtliche Geldsumme auf eine bernische Bank; Tschumi verwaltete diesen «Notpfennig». Das aussergewöhnliche Vertrauen, das die Familie Tolstoj dem Erzieher der Söhne bewies, lohnte sich: die Bolschewistenherrschaft beraubte sie 1917 ihres gesamten Vermögens in Russland; die praktische Ausbildung der Söhne und das nach Bern geflüchtete Geld ermöglichten der Familie ein anständiges Auskommen.

Die Hauslehrerzeit in der Familie Tolstoj vertiefte vornehmlich das Verständnis Tschumis für fremde Lebens- und Kulturverhältnisse, ein Verständnis, das ihm später bei seinen urgeschichtlichen Studien zu statten kam. Er hatte aber auch sonst Gelegenheit, sich weitere Kenntnisse zu erwerben: in Russland gab er einem Lehrer in Tausch Deutsch- für Russisch-Unterricht; er eignete sich die für einen Westeuropäer schwierige Sprache so weit an, dass er sich ihrer mündlich und schriftlich zu bedienen lernte. Ausserdem benutzte er zwei Ferienurlaube zu Aufenthalten in England und frischte dort seine Englisch-Kenntnisse auf.

Nach Bern zurückgekehrt, unterrichtete er seit 1907 Deutsch und Geschichte am städtischen Gymnasium. Seit 1911 war er im Nebenamt Konservator der ur- und frühgeschichtlichen Abteilung des bernischen historischen Museums. Die «Wissenschaft des Spatens» fesselte ihn immer stärker. Nach einer Reihe von Publikationen aus ihrem Gebiet habilitierte er sich als Privatdozent für dieses an der Berner Hochschule neue Fach (1917); 1924 wurde er zum a. o. Professor für mittelalterliche und Frühgeschichte ernannt, und, nach dem Tode Professor R. Zellers (1940), zum Vizedirektor des Historischen Museums Bern.

Inzwischen hatte er einen eigenen Hausstand gegründet mit Fräulein Jeannette Angeline Lony, einer in Amerika geborenen Bündnerin, die in Bern das Lehrerinnenpatent erworben hatte und nachher während längerer Zeit Erzieherin in Italien, Griechenland und Paris gewesen war. Seine Ehe wurde 1916 durch die Geburt eines Sohnes, Eduard Gottfried, beglückt; es war wohl der herbste Schicksalsschlag, der die Eltern getroffen hat, dass der wohlgeratene Sohn nach Vollendung des Medizinstudiums infolge einer im Militärdienst ausgebrochenen Erkrankung und nach langem Siechtum starb. Abgesehen von diesem nie ganz verwundenen Schmerz war Tschumis Ehestand gesegnet durch den lebhaften Anteil, den seine Frau an seinen urgeschichtlichen Studien und Arbeiten nahm und durch die vielfache Hilfe, die sie ihm bei der äusseren Gestaltung seiner Publikationen leistete.

Tschumis Forschungsmethode erwies sich als besonders fruchtbar dadurch, dass er es verstand, Angehörige anderer Wissenszweige zur Mitarbeit heranzuziehen: der Geologe, der Botaniker, der Chemiker halfen ihm, Licht in die Rätsel der Ur- und Frühgeschichte zu bringen. Als Beispiele für die vorbildliche Zusammenarbeit des Historikers mit dem Botaniker (Professor Dr. W. Rytz) seien beispielsweise erwähnt die Untersuchung der Frage, ob «die Pfahlbauten Trocken- oder Wassersiedelungen gewesen» seien (1928), und die Aufsätze über die «Burgruine von Oberwangen bei Bern» (1936), und über die «ur- und frühgeschichtlichen Funde von Port im Amt Nidau» (1940), an welch letzterem Aufsatz Dr. Ed. Gerber als Geologe mitwirkte. Otto Tschumi hielt sich frei von erklügelten Hypothesen. Alle seine Schriften zeichnen sich aus durch natürliche Gedankengänge und einfache Sprache. Seine auch im persönlichen Verkehr ungekünstelte Art trug sicherlich dazu bei, die von ihm zu Ausgrabungen beschäftigten Hilfskräfte, vom Lehrer bis zum einfachsten Arbeiter, mit glühender Entdeckerfreude zu beseelen. Beiläufig sei gesagt, dass mehr als eine dieser Hilfskräfte auch seiner menschlichen Anteilnahme teilhaftig wurde. Die wichtigsten seiner Ausgrabungen, die Funde aus der Alt-Steinzeit bis ins Mittelalter zu Tage förderten, waren: in erster Linie die keltisch-römische Stadt auf der Engehalbinsel, die von 1919–1939 jedes Jahr stückweise ausgegraben wurde; das dort gefundene römische Bad wurde dem Publikum zugänglich gemacht; Tschumi darf als der Ausgräber von Alt-Bern bezeichnet werden. In Bümpliz wurde ein Gräberfeld von etwa 300 Gräbern der Völkerwanderungszeit festgestellt, bei Moosseedorf am Moosbühl Funde aus der Mittel-Steinzeit, zu Allmendingen bei Thun solche aus römischer Zeit; weiter sind zu erwähnen das Latène-

Gräberfeld von Münsingen, der neolithische Pfahlbau Thun, die alt-steinzeitlichen Höhlen bei Oberwil im Simmental (in Gemeinschaftsarbeit mit A. und D. Andrist, W. Flükiger und E. Gerber), die mittelalterliche Burg ruine zu Oberwangen bei Bern, die bronzezeitliche Höhensiedelungs-Festung «Bürg» bei Faulensee, der Tempelbezirk von Petinesca bei Biel, die mittelalterliche Burgruine Schwandiburg bei Deisswil, die ur- und frühgeschichtlichen Funde bei Port-Nidau, das Latène-Gräberfeld von Deisswil, die Pfahlbauten am Burgäschisee usw. Über alle diese Ausgrabungen verfasste Tschumi Fundberichte, die in den jährlichen Mitteilungen des historischen Museums Bern veröffentlicht wurden. Während der Ausgrabungen am Burgäschisee, die in den letzten Jahren des zweiten Weltkrieges stattfanden, gelang es dem älteren Enkel des Grafen Tolstoj, Iwan, aus dem von den Deutschen besetzten Frankreich in die Schweiz zu fliehen; er wurde interniert, berief sich aber auf den einstigen Lehrer seines Vaters, Tschumi, dem es denn auch gelang, ihn aus dem Interniertenlager herauszuholen und zu Burgäschi neben italienischen Internierten zu beschäftigen.

Während der Jahre zwischen den zwei Weltkriegen hatte Otto Tschumi seinen Blickkreis auf zahlreichen Studienfahrten erweitert; sie führten ihn – auf seine eigenen Kosten – u.a. nach Griechenland, England, Südfrankreich, Italien, Deutschland, Skandinavien, in den Balkan, durchwegs dorthin, wo er für die Urgeschichte weitere Aufschlüsse holen konnte. Seine Publikationen trugen ihm im In- und Ausland den Dank und die Anerkennung seiner Fachgenossen ein; dies zeigte sich auch darin, dass er zum Ehrenmitglied einer Reihe schweizerischer und ausländischer gelehrter Gesellschaften ernannt wurde, und in der ihm zum 70. Geburtstage gewidmeten, aus wertvollen Beiträgen in- und ausländischer Urgeschichtsforscher bestehenden Festschrift, der ein Verzeichnis seiner eigenen Schriften beigegeben ist.

Von den zusammenfassenden Werken Tschumis wird seine engere Heimat in erster Linie interessieren seine «Vor- und Frühgeschichte des Oberaargaus», erschienen in den Neujahrsblättern der Literarischen Gesellschaft Bern (1924). Hier seien weiter erwähnt seine «Urgeschichte der Schweiz» (1926), seine in den Heimatbüchern des Simmentals (1937), des Amtes Frutigen (1938) und des Amtes Thun (1943) enthaltenen ur- und frühgeschichtlichen Studien, sein Buch «Burgunder, Alamannen und Langobarden in der Schweiz» (1945) und seine «Urgeschichte des Kantons Bern» (1953), die einen trefflichen Überblick gibt über die frühere bernische Altertumsforschung, über die Epochen, in welche die Urgeschichtszeiten eingeteilt wer-

den, anschauliche Fundkarten, 120 Abbildungen von Funden und eine «Fundstatistik» enthält, welche, nach Orten alphabetisch geordnet, wohl alle bis damals bekannten urgeschichtlichen Spuren im «alten» Kanton Bern aufführt, nebst Angabe der darauf bezüglichen Schriften. Damit hat Tschumi ein Werk geschaffen, das als Nachschlagewerk die Arbeit der künftigen vaterländischen Altertumsforschung erleichtert.

So darf Otto Tschumi mit Genugtuung auf sein Lebenswerk zurückblicken.

Hermann Rennefahrt

## ZUM KUNSTDENKMÄLERBAND EMMENTAL-OBERAARGAU

Im Rahmen der *Kunstdenkmäler der Schweiz* die in nahezu hundert Bänden, von denen heute vierzig vorliegen, «eine wissenschaftliche Beschreibung der heimischen Kunstaltertümer vom frühen Mittelalter bis zur Mitte des 19. Jahrhunderts » vermitteln wollen, werden die Denkmäler des Kantons Bern voraussichtlich zehn Bände beanspruchen<sup>1</sup>. Mit fünf Bänden ist die Bearbeitung der Stadt jener des Landes vorausgegangen: drei Stadtbände sind bereits erschienen, ein vierter ist zum Satz gegeben und zum fünften stehen die Manuskripte vor dem Abschluss. Dieses Jahr erfolgte nun der Schritt aufs Land hinaus, die Arbeiten zum Band Emmental-Oberaargau sind in Angriff genommen worden. Dem genannten Landesteil, der die Ämter Aarwangen, Burgdorf, Signau, Trachselwald und Wangen umschliesst und zu dem sich noch Fraubrunnen gesellt, gebührte der Vorrang, da er sich der Idee der Kunstdenkmäler gegenüber am aufgeschlossensten zeigt. Seine Gemeinden haben sich fast durchwegs dazu verpflichtet, den Kanton durch zum Teil ansehnliche Beiträge in diesem Unterfangen zu unterstützen. Die weiteren Landbände, deren Reihenfolge noch nicht feststeht, sollen die Landesteile Mittelland, Oberland, Seeland und Jura erfassen.

Wie gestaltet sich der Werdegang eines Kunstdenkmälerbandes, begonnen mit der ganzen Organisation und Finanzierung? Die Initiative geht von einem privaten Verein, der *Gesellschaft für Schweizerische Kunstgeschichte* aus, die die Bearbeitung der verschiedenen Kantone anregt. In den Kantonen bilden sich hierauf *Arbeitsausschüsse* mit Vertretern der Behörden und der Wissenschaft, die sich um die Beschaffung der finanziellen Mittel bemühen, einen Bearbeiter aussuchen und ihn beauftragen. Der Kanton, unterstützt durch die Gemeinden, übernimmt aber nicht nur die Entschädigung des Bearbeiters, sondern die ganze Herstellung des druckreifen Manuskriptes, das heisst auch die Kosten für die photographischen Aufnahmen, das Aufnehmen und Zeichnen der abzubildenden Pläne und die Entschädigung des Urkundenbearbeiters, sofern ein solcher dem eigentlichen Bearbeiter zur Seite gestellt werden kann.

Das abgeschlossene Manuskript gelangt, nachdem von zuständiger Seite

ein Gutachten abgefasst worden ist, an die Gesellschaft für Schweizerische Kunstgeschichte, die auf Grund ihrer Mitgliederbeiträge und mit Subventionen der Eidgenossenschaft die Kunstdenkmälerbände in der stattlichen Auflageziffer von 11 000 Exemplaren drucken lässt und herausgibt. Die Mitglieder erhalten seit 1950 ununterbrochen zwei Bände als Jahresgabe (Jahresbeitrag Fr. 35.–). Um die Einheitlichkeit dieser Bände, die wissenschaftlichen und mannigfaltigen Probleme der Drucklegung sind die *Redaktionskommission* und ein *Herstellungsredaktor* besorgt, mit denen der Bearbeiter von Anbeginn intensive Verbindung pflegt.

In den Kunstdenkmälerbänden wird grundsätzlich jeder Ort mit einem einleitenden Kapitel über seine Geschichte und mit Kapiteln über seine Wehrbauten – sofern solche vorhanden sind –, seine kirchlichen Denkmäler und seine Bürgerbauten bedacht. Besondere Bedeutung wird den alten Ansichten beigemessen (Zeichnungen, Stiche). Eine der schwierigsten Aufgaben besteht darin, den Ortschaften und den einzelnen Denkmälern den ihnen gebührenden Platz einzuräumen. Selbstverständlich ergeben sich, da die geschichtliche Bedeutung und der künstlerische Wert ausschlaggebend sind, von Ort zu Ort und von Landschaft zu Landschaft Gewichtsverlagerungen, in der einen Gegend nach den Burgen und Schlössern, in einer anderen nach den Kirchen und ihren Glasgemälden, in einer dritten nach den stattlichen Bauernhäusern oder bedeutenden Brückenbauten. Erfasst werden dabei nicht nur die Bauwerke an und für sich, sondern auch ihre Ausstattungsstücke (Plastik, Malereien, Glasmalereien, Mobiliar, Öfen, Bilder, bei Kirchen u.a. die Abendmahlsgesetze), selbst wenn sie sich nicht mehr an Ort und Stelle befinden.

Bei der Vielfalt der zu bearbeitenden, oft weit zerstreuten Objekte ist der Bearbeiter auf ständigen Kontakt mit den verschiedenen Forschern, die sich der Lokalgeschichte widmen, angewiesen. Auf gegenseitigem Austausch von Material und Gedanken beruht oft das gute Gelingen eines Landbandes. Die in Vorschriften genau umrissene Aufgabe des Bearbeiters besteht zur Hauptsache darin, den gegenwärtigen Stand der Forschung festzuhalten. Doch ergeben sich auf Grund der neuen Übersicht und dank des ausgezogenen Quellenmaterials ganz von selber auch neue Zusammenhänge, neue Zuschreibungen an diesen oder jenen Meister, können bis dahin wenig beachtete Denkmäler plötzlich vermehrt ins Licht gestellt werden.

Die Hauptziele des Kunstdenkmälerwerkes sind zusammenfassend die folgenden: eine Grundlage für alle weiteren Forschungen zu schaffen, den

Wert und damit die Schutzbedürftigkeit der Denkmäler einer breiteren Schicht der Bevölkerung vor Augen zu führen und endlich die Liebe zur heimatlichen Kunst immer wieder neu zu erwecken; namentlich in einer Zeit, in der ein rascher wirtschaftlicher Aufstieg zu überstürztem Bauen führt und viele äusserliche Werte die historischen, althergebrachten zu bedrohen scheinen.

Luc Mojon

*Anmerkung*

- <sup>1</sup> Siehe Übersichtskarte in «*Unsere Kunstdenkmäler*», Mitteilungsblatt für die Mitglieder der Gesellschaft für Schweizerische Kunstgeschichte, Jahrgang X, 1959, Nr. 3, S. 51

## AUS DER TÄTIGKEIT DER HEIMATSCHUTZ- GRUPPE OBERAARGAU IM JAHRE 1958

*Projektierter Autoparkplatz beim Aussichtsturm auf der Hobwacht:* Nach anerkannter Verständigung mit dem Gemeinderat Reisiswil konnte das drohende Vorhaben verhindert werden. Es gilt, den bisher ungestörten, aussichtsreichen Höhepunkt unseres Landesteils in Waldesstille und Sohntagsfeierlichkeit zu erhalten.

Unsere Heimatschutzgruppe hat sich der Einsprache gegen die geplante *Önzkorrektur* angeschlossen. Wir sind überzeugt, dass mit einfacheren, billigeren Lösungen die Ertragsfähigkeit des Kulturlandes angemessen gesteigert werden kann und dabei die Grundwasserversorgung nicht Schaden leidet und, als schönstes Ergebnis, die idyllische Bachlandschaft am mittleren und unteren Önzlauf in ihrer Anmut und Natürlichkeit gerettet bleibt.

Chaotische Zustände in *Kies- und Lehmausbeutungswerken* unserer Gegend veranlassten uns zu einer Eingabe an die kantonale Forstdirektion; durch gesetzliche Vorschriften möchten wir gebührende Einrichtungen und Anlagen, aber auch grösstmögliche Schonung der Natur erreichen.

*Wangen a.d.A.:* Die von den Behörden gewünschte Beratung betreffend den Weiterbestand altherwürdiger Eichen auf der Allmend und allfälliges Ersetzen der von der Kälte im Februar 1956 her arg leidenden Nussbäume der Hauptstrasse entlang, wurde vom kantonalen Heimatschutzberater E. Hostettler, zusammen mit Baumgärtner A. Anderegg, vorgenommen. Herr Hostettler hat einen Bepflanzungsplan für die ganze Allmend, inbegriffen die Allee an der Zugangsstrasse zum Bahnhof, ausgearbeitet.

*Heimatabend in Bleienbach:* Unsere farbigen Lichtbilder vom Oberaargau dienten zu eindrucklichen Hinweisen auf Heimatschutzsinn und -aufgaben. Dazu schufen passende Gedichte unserer heimischen Dichter Jakob Käser und Frau S. Simon gemütvolle Stimmung. Der Anlass fand begeisterte Aufnahme.

Dasselbe Programm diente einige Zeit darauf zu einer packenden *Heimataufklärung für die Schüler und Schülerinnen* des Dorfes. Dieses Beispiel soll fortan öfters befolgt werden. Wir empfehlen uns allenthalben der Lehrerschaft und den Schulbehörden.

Das gut besuchte *Oberaargauer Jahresbott* in der Kirche Seeberg bot, durch rege benützte Aussprache, recht erspriessliche Verhandlungen. Anschliessend erläuterte Herr Pfarrer Joss ausgezeichnet die geschichtlichen, architektonischen und künstlerischen Besonderheiten der prächtigen tausendjährigen Kirche. Die Ortsbegehung diente zunächst zur wohlempfundenen Erkenntnis abgewehrter Störungen um das Gotteshaus herum durch erkämpfte Verkabelung einer Telefon- und einer Hochspannungsleitung. Herr Bauberater Kuhn orientierte über die vom Heimatschutz vorgeschlagene Autoparkstelle hinter dem Pfarrhause. In Riedwil bot der schreckliche Anblick der Lehmgrube den Anstoss zu einem neuen Gesuch für Heilung der argen Wunde in der Landschaft. Der angestrebten Dorfplatzgestaltung stehen einstweilen mancherlei Hindernisse entgegen. Am schön restaurierten Gasthaus zum Engel wurden besonders die durch Herrn W. Soom erneuerten farbenfrohen Akanthus-Ziermalereien an der Runde, ebenso das überaus zierliche Aushängeschild und die dekorativen Sandsteinpartien bewundert. Die Besichtigung der Pfahlbauten am Aeschisee verschaffte einen lehrreichen, interessanten Abschluss der Tagung.

*Empfohlene Literatur*, durch uns zu ermässigten Preisen erhältlich:

«*Bärnergmüet*» von Jak. Käser – aus dem Leben gegriffene berndeutsche Geschichten;

*Läbigs Bärndütsch*, von W. Bieri, als Fundgrube für die Muttersprache.

*Mitgliederbestand*: 351.

*Aufruf*: Das unablässige und rechtzeitige Wirken des Heimatschutzes muss sich unbedingt auf zuverlässige Vertrauensleute überall stützen können. Darum sind in den meisten Ortschaften unseres Landesteils solche Vorposten am Werke. Wir sind aber auch allen unsern Mitgliedern und Heimatschutzfreunden sehr dankbar für vertrauensvolle Meldung von Vorhaben, die uns, im Hinblick auf Orts- oder Landschaftsgestaltung, interessieren könnten.

Der Obmann: R. Pfister

*Bleienbach*: Herr Posthalter Jörg gelangte an unsere Heimatschutzgruppe mit der Bitte um Beratung in der Frage des Abbruchs oder Nichtabbruchs einer Laube an dem von ihm unlängst erworbenen Postgebäude. Der von mir empfohlene Laubenabbruch ist inzwischen samt der Anpassung der dahinterliegenden Fensterfront ausgeführt worden, und das mitten im Dorf stehende Gebäude hat dadurch wesentlich gewonnen.

*Herzogenbuchsee:* Gegen ein mitten im Ortszentrum projektiertes viergeschossiges Mehrfamilienhaus erhob unsere Heimatschutzgruppe wegen Beeinträchtigung des Ortschaftsbildes Einsprache. Die Verhandlungen führten dazu, dass der Block eine Reduktion auf drei Stockwerke und eine kleine, aber wichtige Ortsveränderung erfuhr. Erfreulicherweise wurde auch die Südfassade anders gestaltet, wofür sich besonders auch die Herren Dr. R. von Fischer, Staatsarchivar, und Architekt H. von Fischer von Bern einsetzten. Das Verständnis des projektierenden Architekten, Herrn P. Brechbühl, für die Belange des Heimatschutzes sei hier lobend hervorgehoben und nochmals verdankt.

*Langenthal:* Wegen Störung der Einheitlichkeit eines Quartiers erhob der Heimatschutz Einsprache gegen ein modernes Wohnhausprojekt mit Flachdächern ohne Dachvorsprung. Leider schenkten Bauverwaltung und Baukommission unseren Argumenten kein Gehör und fanden, dass der Bau im Ortschaftsbild nicht stark in Erscheinung trete, da er nur einstöckig sei. Immerhin wurde uns eine ruhige, ausgewogene Farbgebung zugesichert und dazu eine Bepflanzung, die dem Bau eine tunlichst gute Einordnung ins Landschaftsbild ermöglicht. – Ebenso erhob unsere Heimatschutzgruppe Einsprache gegen die bereits vollzogene Aufstellung einer Benzin-Reklame-tafel, die an ihrem jetzigen Standort hässlich wirkt und überdies im Widerspruch zum örtlichen Baureglement steht. Ein Anbau an der in Frage stehenden Garage wird in den nächsten Monaten Gelegenheit bieten, die Tafel an einen viel weniger störenden Ort zu versetzen, ohne dass die Reklamewirkung beeinträchtigt wird.

*Leimiswil:* An den Bauberater erging der Ruf, sich der Schulhausneubaufrage anzunehmen. Es lagen Projekte dreier Architekten vor, von denen eines für die Weiterbearbeitung hätte ausgewählt werden sollen. Ich schlug der Baukommission vor, die drei Planverfasser mit der Überarbeitung ihrer Entwürfe auf einer etwas anderen Grundlage zu beauftragen, da die Möglichkeiten der Situation m. E. nicht genügend ausgeschöpft waren. Wichtig schien dabei, den bestehenden schönen Schulhausbau nicht durch den Neubau zu erdrücken.

*Ochlenberg:* Im Jahre 1951 war hier ein neues Schulhaus mit einem westlich angebauten Lehrerwohnungstrakt erstellt worden; dessen westseitige Riegelfassade hatte durch die Witterung stark gelitten. Eine Verrandung in Holzschindeln oder Eternit drängte sich auf. Ich empfahl der Schulbehörde, eine kleinformatige Eternitverkleidung von heller Farbe zu wählen, da der

Charakter des Gebäudes nicht der Anwendung von möglichst viel Holz rief. Eine Verschindelung hätte an dieser exponierten Lage bei dem kleinen Dachvorsprung einen recht kostspieligen Unterhalt nach sich gezogen.

*Rumisberg:* Hoch oben am Jura, nahe der Horizontlinie, sollte ein Ferienhaus erstellt werden. Um die unberührte Natur in dieser Gegend nach Möglichkeit zu erhalten, erhob unsere Heimatschutzgruppe dagegen Einspruch. Da auch die rechtlichen Grundlagen des Baugesuches nicht einwandfrei waren, ist der Bau dieses Ferienhauses bis jetzt unterblieben.

*Wiedlisbach:* Beim umstrittenen Kamineinbau im trutzigen westlichen Wehrturm konnte endlich nach Jahren eine Lösung verwirklicht werden. Der «Kropf» des halb fertiggestellten, aussen angeklebten Kamins ist verschwunden, und der neue Kaminzug ist gänzlich in die dicke Mauer eingebaut; einzig eine unauffällige Öffnung von zirka 6 dm<sup>2</sup> verrät dessen Vorhandensein und bedeutet keine Beeinträchtigung der mit etlichen anderen Öffnungen versehenen Fassade.

*Wynau:* Die Pfarrhausrenovation wurde in überaus glücklicher Weise vollendet, und auch die von unserer Heimatschutzgruppe warm empfohlene Renovation des kulturhistorisch wertvollen Scheunenanbaues wurde liebevoll, mit Sinn für das Detail, durchgeführt. Die ganze Baugruppe ist heute eine ehrenvolle Zierde für das Dorfbild.

Der Bauberater: U. Kuhn

## DONATORENLISTE 1958/59

### **Einwohnergemeinden:**

Aarwangen  
Attiswil  
Auswil  
Berken  
Bettenhausen  
Bleienbach  
Graben  
Herzogenbuchsee  
Huttwil  
Langenthal  
Lotzwil  
Madiswil  
Melchnau  
Niederönz  
Rohrbach  
Rohrbachgraben  
Roggwil  
Rütschelen  
Schwarzhäusern  
Seeberg  
Thörigen  
Thunstetten  
Ursenbach  
Wangen a. d. A.  
Wiedlisbach

### **Burgergemeinden:**

Aarwangen  
Bettenhausen  
Thunstetten

### **Banken:**

Kantonalbank Filiale Herzogenbuchsee  
Kantonalbank Filiale Huttwil  
Kantonalbank Filiale Langenthal  
Ersparniskasse Aarwangen, Langenthal  
Ersparniskasse Wangen a. d. A.  
Bank in Huttwil  
Bank in Langenthal

### **Handel, Industrie, Vereine:**

Anzeigerverband Aarwangen  
W. Berchtold, Hotel Krone, Wangen a. d. A.  
BKW, Betriebsleitung Wangen a. d. A.  
Elektrizitätswerke Wynau AG  
Ernst & Co, Aarwangen  
R. Etter, Mosterei, Aarwangen  
Rudolf Geiser AG, Langenthal  
Gebrüder Kunz, Baugeschäft, Wiedlisbach  
Ökonomisch-Gemeinnützige Gesellschaft  
Roth & Co, Wangen a. d. A.  
Max Schaad AG, Herzogenbuchsee